

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Werner Kuper

Aus Beheim wurde Bakum

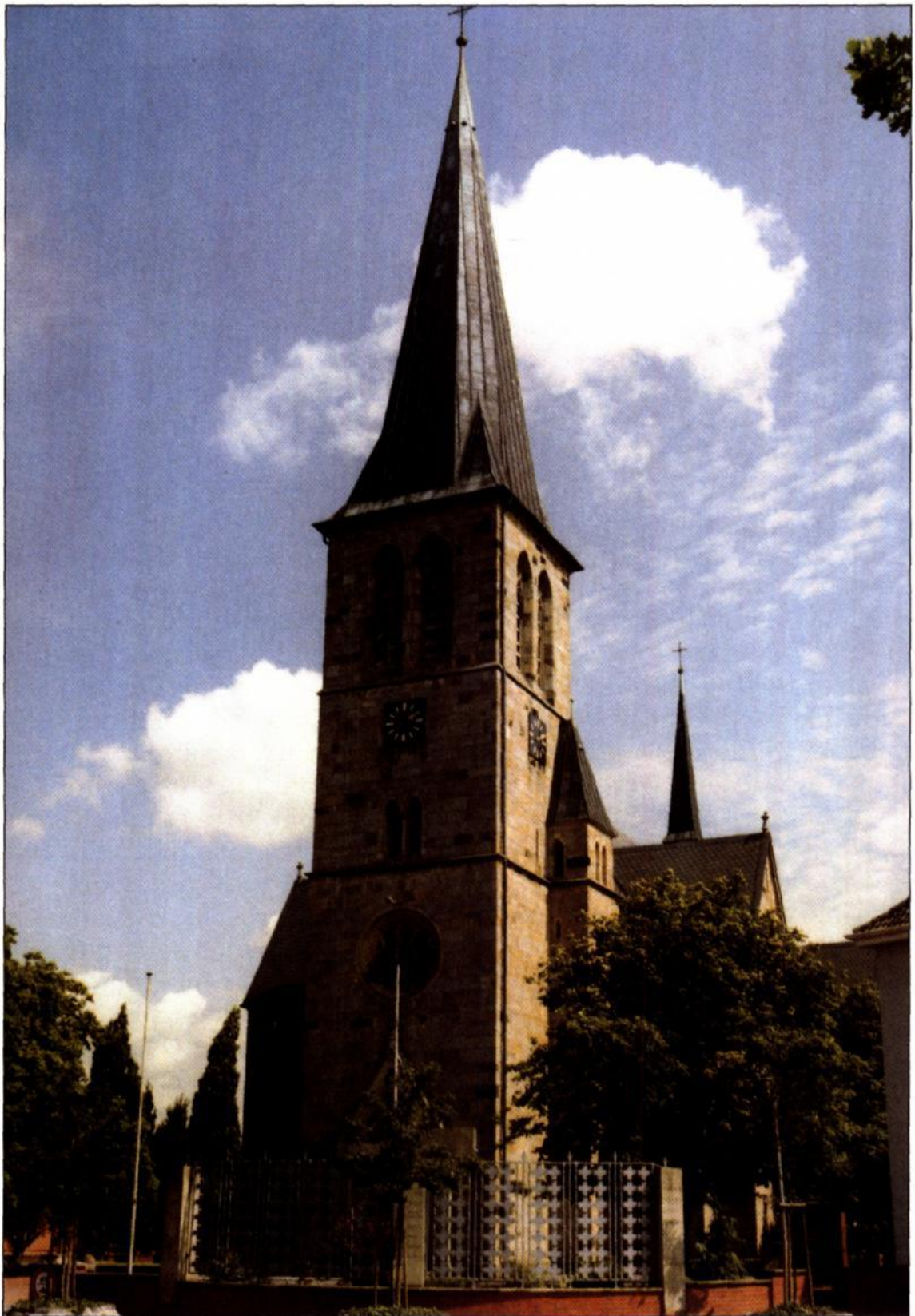
Die Gemeinde Bakum gehört mit ihren knapp 5000 Einwohnern und mit einer Größe von 78,64 km² zu den kleinsten Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes. In diesem Jahrbuch wird, wie das Umschlagsbild mit dem Kathmannschen Hofe in Hausstette schon vermuten läßt, in einem kleinen Streifzug durch die vier Kirchdörfer Bakum, Carum, Lüsche und Vestrup auf einige historisch und kulturell bedeutsame Plätze und Fakten dieser Gemeinde hingewiesen.

Viele vorgeschichtliche Funde in Elmelage, Bakum, Harmen und Westerbakum deuten auf eine frühe Besiedlung dieses Gebietes hin. Um 800 erfolgte von Visbek aus die Missionierung unserer Heimat. Bakum wurde eine der Mutterpfarren des Lerigaaues. Auch die erste Kirche in Vestrup (West-Dorp) scheint bald nach der Bakumer errichtet worden zu sein; denn sie wurde dem heiligen Vitus geweiht, der auch der Schutzpatron von Visbek und Corvey ist. Die heutigen Kirchen in der Gemeinde Bakum sind St. Johannes, Bakum (1907), St. Johannes, Carum (1891), St. Josef, Lüsche (1865), St. Vitus, Vestrup (1772) und die evangelische Kirche in Bakum (1951). Lüsche gehörte bis 1856 politisch zu Krapendorf.

Bakum wird im 11. Jahrhundert als Beheim, 1160 als Bachhem und 1397 als Backumb urkundlich erwähnt. Es mag sein, daß der am Orte vorbeiführende Mühlenbach zur Namensgebung beigetragen hat. In Urkunden sind die Namen Büschel (Buschelo) und Schleddehausen (Schledesen) 1267, Carum (Carnhem) 970, Vestrup (Vestorpe) 1208 erstmals erwähnt. Aus dem Werdener Heberegister geht hervor, daß Elmelage (Elmloa) und Hausstette (Hustedti) schon im Jahre 890 existierten. Daher konnten beide Bauerschaften 1990 auf ein 1100jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Gemeinde Bakum besteht in ihrer heutigen Ausdehnung erst seit 1945. Nach dem letzten Kriege schied Langförden aus dem 1933 durch Zusammenlegung mit den alten Gemeinden Bakum und Vestrup geschaffenen Verband einer Großgemeinde aus. Die jetzige Gemeinde ist aus einer Vereinigung der beiden ehemals selbstän-





Die Bakumer Pfarrkirche St. Johannes, ein Bauwerk in neugotischem Stil aus dem Jahre 1907



Das Epitaph der Familie Voß



Das Mittelstück des Epitaphs



Die Wappen der Familien Voß und Gele (von Schloen)

digen Nachbargemeinden Bakum (mit Carum) und Vestrup (mit Hausstette und Lüsche) hervorgegangen.

Vor etwa 120 bis 150 Jahren war in der Gemeinde Bakum ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Während 1828 noch 3411 Personen in den Gemeinden Bakum und Vestrup wohnten, war die Zahl 1885 auf 2499 gesunken. Der Existenzkampf der bürgerlichen Handwerksbetriebe (meist im Nebenerwerb), das Aufhören der Heimindustrie (Flachsanzbau, Leinenherstellung und Stricken) und die Aussichtslosigkeit der Pächter und Heuerleute, nach Nichtberücksichtigung bei der Markenteilung noch eigenen Grundbesitz zu erwerben, trieb um die Mitte und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viele junge Leute dazu, ihre Südoldenburger Heimat zu verlassen und nach Nordamerika auszuwandern.

Ein Epitaph der Familie Voß, Bakum

Das aus dem Jahre 1608 stammende Grabdenkmal der adeligen Familie Voß befand sich in der alten 1905 abgebrochenen Kirche. Vor der Kirchenrenovierung im Jahre 1968 hing es rechts an der hinteren Wand des Kirchenschiffes unter dem Orgelboden. Es wurde im Jahre 1976 vom Restaurator Reschke in Münster im Altzustand wiederhergestellt und ist seitdem im Turm angebracht. Das Epitaph ist im Renaissancestil aus Sandstein gearbeitet. Es hat eine Höhe von 3,65 m, die größte Breite beträgt 1,65 m. In der Mitte des Epitaphs steht ein Kruzifix, zu dessen Fuß ein in Windeln gehülltes Kind liegt. Daneben kniet auf einem Kissen ein Ritter in voller Rüstung. Er faltet die Hände und trägt eine Schärpe und eine spanische Halskrause. An der anderen Seite des Kreuzes kniet eine adelige Frau. Die Inschrift unter dem Bilde deutet an, daß dieses Epitaph zum Andenken an die im Wochenbett verstorbene Agnesa Voß und ihr ebenfalls verstorbene Kind errichtet wurde.

Sie lautet:

„Anno 1608 sondages in pfesto assumptionis Maria Virginis hatt die Edle viel Ehr- undt thugendreiche E. Agnesa von Schloen, genant Gele, des Edlen unde Ehrvesten Berndt Gier Voß eheliche haußfrouw ein sonlin gezellet, so des selben tages gestorben, welchen die Mutter folgenden tages, welcher war der 25. tagh des monat Augusti, durch einen saligen abscheit gefolget, der sehlen Gott genade.“

Unter dem auferstandenen Christus mit der Siegesfahne sieht man oben die Wappen der Adelshäuser Voß und Gele (Gellen). Die

obere Inschrift wird von den Wappen der Familien von Kalenberch und von Schade (links) und der Familien von Helverssem und von Quernheim (rechts) flankiert. Unter den seitlichen Säulen sieht man links des Wappen der Familie von Oinhausen und rechts der Familie Bock von Nordholte.

Die lateinische Inschrift auf der oberen Bildtafel lautet (nach der Übersetzung von Nieberding):

„Siehe, der edle Bernd Gier Voß hat in diesem Grabe beigesetzt die Gebeine seiner Gattin, der Freifrau. Die keusche, begabte, sehr fromme, gebildete, brave Agnes war entsprossen dem Geschlechte Schloen, genannt Gele. Weh mir! Als sie im Begriff stand, in Schmerzen einen Sprößling zu gebären, schied sie von der Welt, hier, wo sie nur 25 Jahre gelebt und zugleich, o weh, was soll ich noch hinzufügen, nur 44 Wochen als Ehefrau gewaltet hat. Nun gehe, theurer Gemahl, lebe wohl! Wenn mir die Erde einen Platz, die Welt einen Wohnsitz verweigert, so bitte ich, o Christus, verbirg du mich in deine Wunden!“

Die Inschrift auf der unteren Tafel besagt, daß Gustanna Arkenstette geb. Voß zu Ehren ihres 1696 verstorbenen Vaters Johann Friedrich Voß, der der letzte männliche Erbe auf Haus Bakum war, dieses Epitaph habe 1710 renovieren lassen.

Nach Ansicht von Fachleuten gehört das Bakumer Voß-Epitaph von 1608 wegen seiner künstlerisch sorgfältigen Gestaltung zu den bedeutsamen und interessantesten Renaissance- Grabdenkmälern im norddeutschen Raum. Leider weist keine Urkunde auf den Bildhauer hin, der dieses Werk geschaffen hat.

Zwei Taufsteine in St. Johannes

Nach der Aufhebung des Vechtaer Franziskanerklosters wurde die Klosterkirche im Jahre 1816 den evangelischen und den katholischen Christen als gemeinsames Gotteshaus zur Verfügung gestellt (= Simultaneum successivum). Bei der Renovierung nach dem 2. Weltkrieg schenkte Freiherr von Frydag dieser Kirche einen Taufstein. Es war der über 600 Jahre alte Taufstein, der einst in der früheren Bakumer Kirche gestanden hatte. Nach mündlicher Überlieferung soll dieser Taufstein vor dem Neubau der jetzigen Kirche in Bakum viele Jahre lang auf dem alten Friedhof neben der Kirche gelegen haben. Freiherr von Frydag, der bis 1905 in der Bakumer Kirche einen eigenen Kirchenstuhl besaß, hat diesen Taufstein beim Kirchenneubau auf sein Gut in Daren schaffen lassen, von wo er dann über 40 Jahre später in die Klosterkirche kam.



Das spätromanische Taufbecken in der Klosterkirche Vechta



Die Kanzel von St. Vitus in Vestrup aus dem Jahre 1591



Der gotische Taufstein in Bakum



Die Vestruper Kirche St. Vitus. Sie wurde 1772 an Stelle einer verfallenen Fachwerkkirche errichtet. Die Ziegelsteine stammen aus dem Abbruch der Vehtaer Zitadelle. Der Holzturm der alten Kirche, der noch bis 1835 stand, wurde 1856 durch den jetzigen Turm ersetzt.

(Photo: Josef Mayhaus)

Dieser spätromanische Taufstein aus Sandstein befindet sich noch in einem guten Zustand. Ein quadratischer Sockel geht in einen kurzen säulenartigen Unterbau über, auf dem das Taufbecken ruht, so daß seine Form der eines flachen großen Kelches ähnelt. Das Becken zeigt etwa in der Mitte außen umlaufend ein angedeutetes romanisches Fensterwerk. Darüber und darunter ist es mit ineinander verschlungenen Blatt- und Rankenornamenten kunstvoll verziert.

Der „neuere“ gotische Taufstein, der in der Bakumer Kirche an die Stelle des alten romanischen trat, ist ebenfalls aus Sandstein gehauen. Über die Entstehungszeit dieses Taufsteines gibt es keine verlässlichen Angaben. Vermutlich stammt er aus dem 16. Jahrhundert. Unter den acht gotischen Fensternischen sieht man je eine Apostelfigur in Hochrelief. Der runde Sandsteinsockel war ursprünglich achteckig, so berichtet Dr. Kollmann in seinem Buch „Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg“ (1897). Der gewölbte Taufsteindeckel ist aus dunklem Holz gearbeitet und trägt als Abschluß eine kleine Statue des Kirchenpatrons Johannes des Täufers. Dieser gotische Taufstein steht heute in der Taufkapelle südlich des Chores. Die alte, zum Stil des Taufsteins passende Holzabdeckung wurde bei der letzten Kirchenrenovierung aus nicht bekannten Gründen durch einen flachen Bronzedeckel ersetzt.

Es ist aus schriftlichen Quellen nicht zu erfahren, warum und wann in der Bakumer Kirche der noch gut erhaltene spätromanische Taufstein entfernt und durch einen gotischen ersetzt wurde.

St. Andreas in der Vestruper Kanzel

Die Vestruper St. Vitus-Kirche besitzt ein besonderes Kleinod. Es ist die aus dem Jahre 1591, also aus der Zeit der Spätrenaissance, stammende Kanzel. Ihre Entstehung geht auf eine Zeit zurück, in der das Münsterland vorübergehend lutherisch war (1543 - 1613).

Diese Kanzel hat ursprünglich nicht in der Vestruper Kirche gestanden. Den Hinweis darauf geben uns die 5 Reliefs mit den vier Evangelisten und dem heiligen Andreas an dieser Kanzel. Andreas war zu keiner Zeit der Schutzpatron der Vestruper Kirche. Es gibt nur ein Gotteshaus im Oldenburger Münsterland, das dem heiligen Andreas geweiht ist, die Kirche in Krapendorf (Cloppenburg).

Im Jahre 1772 wurde in Vestrup anstelle der alten verfallenen Kirche eine neue aus dem Material der Vechtaer Zitadelle gebaut. Der

Altar der Zitadellkirche wurde hier wieder aufgestellt. In der Krapendorfer Kirche wurden 1767 drei neue Altäre beschafft. Bei Willoh (Geschichte der Pfarreien...) heißt es über St. Andreas im Jahre 1771: „Auf die drei Altäre folgte bald eine neue Kanzel...“ Dieser Zeitpunkt liegt kurz vor dem Bau und der Einrichtung der neuen Vestruper Kirche. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Vestruper Kanzel aus der Krapendorfer Kirche stammt, wenn auch keine direkten schriftlichen Beweise dafür vorliegen.

Niemand kennt den Meister, der 1591 die Krapendorfer Kanzel anfertigte. Man weiß nur, daß die Kirche in Essen i. O. um 1600 eine neue Kanzel erhielt, die in der Gestaltung der Skulpturen und deren Einfassung große Ähnlichkeit mit der Vestruper aufweist. Die alte Essener Kanzel ist als Ganzes nicht mehr erhalten, die fünf Skulpturen sind jedoch noch vorhanden.

Die Vestruper Kanzel, die wohl als die älteste im Oldenburger Münsterland angesehen werden darf, hat noch eine Besonderheit: Zwei ihrer drei Inschriften aus der Heiligen Schrift sind in Plattdeutsch abgefaßt, die dritte in Latein. Am unteren Kanzelrande steht: „Wo leeflick sind de Vote der, de den Frede verkundigen, RO X“, dahinter folgt die Jahreszahl ANNO 1591. (In Hochdeutsch: „Wie lieblich sind die Füße derer, die den Frieden verkündigen.“) Am oberen Rande, über den Evangelistenbildern, liest man: „Verbun Domini manet in aeternum, ESAIAE 40“, (Das Wort des Herrn währet in Ewigkeit). Am Schalldeckel findet man einen Satz aus dem ersten Johannes-Brief: „Gott tuget van sinen Sone, un dat is de tuchness, dat uns Gott dat ewig Levent heft gegeben, un solck Levent is in sinem Sone, J 10“. Das heißt: „Gott zeugt von seinem Sohne, und das ist das Zeugnis, daß uns Gott das ewige Leben gegeben hat, und solches Leben ist in seinem Sohne“.

Diese Vestruper Kanzel aus Krapendorf und der Barockaltar aus der ehemaligen Zitadellenkirche in Vechta sind sehenswert und zählen zu den besonderen Kostbarkeiten der St. Vitus-Kirche.

(Vgl.: Dr. H. Ottenjann, „Die älteste Kanzel des Münsterlandes“, in Heimatblätter der OV 1932, S. 77 - 79).

Neun Adelshöfe in einer Gemeinde

In der Stadt Vechta schuf sich im Spätmittelalter der Ministerialadel in dem Burgmannskollegium eine feste Ständevertretung. Als die Grafschaft Vechta 1252 an Münster verkauft wurde, gewannen die Ministerialien mehr Einfluß, zumal aus ihren Reihen der je-

weilige Drost gewählt wurde. Diese Burgmänner hatten gewöhnlich bei der Burg zu wohnen, um diese zu verteidigen und die Rechte des Landesherrn schützen zu können.

Im 14./15. Jahrhundert drängten die Burgmänner aufs Land. Sie behielten ihre Burgmannshöfe in der Stadt und bauten sich auf ihren Dienstlehen einfache „Gräfteburgen“, oft in sumpfigen Niederungen. Aus diesen Kleinburgen entwickelten sich ländliche Adelssitze. Diese herrschaftlichen Wohnsitze, die teilweise als „Haus“, „Schloß“ oder „Burg“ bezeichnet wurden, waren mit besonderen Rechten ausgestattet, wie Steuerfreiheit, freie Jagd, Erbbegräbnis in der zuständigen Pfarrkirche. Ein wichtiges Vorrecht war, daß die Inhaber dieser kleinen Adelshöfe als Mitglieder des Burgmannskollegiums Vertreter zum Landtag schicken konnten und so Einfluß auf die Landespolitik nahmen. Wie der höhere Adel führte auch der niedere Adel etwa vom 13. Jahrhundert eigene Wappen in Schild- oder Dreiecksform. Nach dem Prinzip der Ebenbürtigkeit heirateten Adelige gewöhnlich innerhalb ihres Standes.

In der Gemeinde Bakum entwickelten sich, wohl bedingt durch die Nähe der Burgmannsstadt Vechta, im Laufe der Zeit neun adelige Häuser, die Leben und Kultur dieser Gegend über einen langen Zeitraum in besonderer Weise prägten. Als erstes adeliges Gut entstand bereits im 13. Jahrhundert *Sutholte*, das aus der „Curia Sutholte“, die dem Kloster Corvey gehört hatte, hervorging.

Welchen Einfluß die Adelshäuser damals hatten, kann man daraus ersehen, daß 1679 64 Höfe (57 Vollerben und 7 Pferde- und Brinkkötter) in der Gemeinde Leibeigene dieser oder anderer Lehnsherren waren.

Das Wappen der Gemeinde Bakum



Beschreibung des Wappens:

In Gold ein blauer Kübelhelm mit goldenem Beschlag und einem roten Schwingenpaar. Oben zwischen den Schwingen ein blaues Schrägkreuz oder Schragen.

Dem Farbvorschlagn liegen die altoldenburgischen Farben Gold und Rot, die auch die altmünsterschen Farben sind, in Verbindung mit dem neuoldenburgischen Blau zu Grunde.

Begründung: In der Gemeinde Bakum lagen die meisten adligen Güter in Südoldenburg. Darauf deutet der Ritterhelm hin, der mit einem stilisierten Flügelpaar geschmückt ist. Gleichzeitig ist der Ritterhelm ein Wappelbild der Familie von Schagen, die einst in der Gemeinde reich begütert war (Lohburg — Gut Lohe) und eine große Rolle spielte. Das Schrägkreuz (Andreaskreuz oder Schragen) auf dem Helm (Helmschmuck) deutet auf eine zweite ehemals mächtige Ritterfamilie hin, von Sutholte, die 3 solche Schragen im Wappen führte. Das Wappenbild ist also eine Verkörperung der bewegten geschichtlichen Vergangenheit der Gemeinde Bakum. Das Wappen wurde am 03. Dezember 1936 der Großgemeinde Bakum — gebildet aus Bakum, Langförden und Vestrup — verliehen. In ihr lagen in früherer Zeit 12 Adelsgüter (Bakum, Lohe, Norberding, Daren, Harme, Südholz-Tribbe, Südholz-Rhaden, Südholz-Quernheim, Blankenfort, Strohe, Vardel und Bomhof). Nachdem Langförden 1945 wieder selbständig wurde, blieb die Gemeinde Bakum mit 9 ehemaligen Adelsgütern die „güterreichste“ Gemeinde in Südoldenburg.

Das Wappen wurde der Gemeinde mit geringen Änderungen am 02. September 1950 durch den Nieders. Minister des Innern neu verliehen.

(Aus „Wappenbuch des Landkreises Vechta“, S. 27)

Gut Daren



Haus Daren

Von den ehemals neun Adelsgütern der Gemeinde Bakum ist Daren noch als einziges erhalten. Ignatius von Sutholte errichtete es im 14. Jahrhundert. 1432 wird hier als Besitzer sein Sohn Hermann von Sutholte genannt, 1466 Hilmar von Lutten, der Hermanns Erbtöchter heiratete. Otto von Kobrink aus Altenoythe heiratete Hilmars Tochter und wurde Herr von Daren. 1728 verstarb Herbord von Kobrink kinderlos. Sein Neffe Otto von Schade auf Gut Huntlosen und Ihorst wurde Erbe auf Daren. Dessen Erbtöchter Johanna Charlotte Sophie heiratete 1741 Georg Wilhelm von Frydag aus dem Hause Gödens. Nach ihrem frühen Tod vermählte er sich in zweiter Ehe mit der Schwester des „Lügenbarons“ von Münchhausen aus Bodenwerder.

Georg Wilhelm erbaute 1752/53 auf Pfahlrosten das bis heute unverändert gebliebene Herrenhaus Daren als Wasserschloß. Durch den Erwerb von Gut Schwede (1828) sowie Reststücken der Güter Bakum und Lohe und durch Ankauf größerer Flächen in Hagen wurde Gut Daren erheblich vergrößert. Auf der 1907 in Hagen erworbenen Bröringschen Stelle errichtete von Frydag eine große, moderne Ziegelei, die die bekannten „OLFRY – Ziegel“ liefert. Heutiger Besitzer auf Gut Daren ist Georg Wilhelm Freiherr von Frydag.

„Münchhausen up Gaut Dorn“

Hieronymus von Münchhausen wurde am 13. Mai 1720 in Bodenwerder an der Oberweser geboren. Er hatte in seiner Jugend als Statist Anteil an den weltpolitischen Ereignissen in Deutschland und Rußland. Er war kein Politiker, aber er stand zehn Jahre lang als Rittmeister im Dienste der russischen Zarin. 1744 heiratete von Münchhausen Jacobine von Dunten aus dem livländischen Adel. Von 1751 an war er Gutsherr in Bodenwerder. Mit Jacobine, die ihm keine Nachkommen schenkte, verbrachte er 46 glückliche Jahre. Bekannt wurde Hieronymus von Münchhausen jedoch als der große Fabulierer. Seine Abenteuerergeschichten, z. B. der angebliche Ritt auf der Kanonenkugel, und seine aufschneiderischen Jagd- und Reiterkünste fanden Eingang in die Weltliteratur. Sein Erzählertalent machte ihn zunächst im Freundeskreis als „Lügenbaron“ berühmt, dann aber an den deutschen Fürstenhöfen und in vielen Geschichtenbüchern.

Was hat nun der Lügenbaron Hieronymus von Münchhausen mit dem Gut Daren zu tun? — 1742 heiratete der verwitwete Freiherr von Frydag die Anna Elisabeth Wilhelmine von Münchhausen

Münchhausen up Schloß Dorn

Dei Freiherr van Münchhausen,
at Laögenbaron bekannt,
dei reet, - man kreeg dat Gruusen, -
eis maol dör't Münsterland.

Hei nöhm nich Toom noch Täögel,
doch seet hei stolt up 't Perd.
Dat löp, as güng 't mit Fläögel,
man seeg nich maol den Stert.

Hei reet woll nao sien'n Schwaoger,
den Herrn van 't Dorner Schloß.
Dei was so grot un haoger,
doch listig as dei Foß.

„Stieg aff van dien'n Stafetten!“,
lachd' dei üm in 't Gesicht.
„Dien Klepper, will ick wetten,
heff all dei laohme Gicht.“

„ Du holls mi woll för 'n Griesen,
ho, ho, man sinnig an!
Dat will 'ck di üben wiesen,
wat düsse Gaul noch kann.“

Hei giff dat Perd dei Sporn
un straokt üm äöwer 'n Kopp,
dann nimmp hei van Schloß Dorn
dei Treppen in 'n Galopp.

Dei Freifrau heff jüst Gäste,
Bekannte van Gaut Vehr,
dei taofelt up dat beste,
dat gaiht d'r hoch taukehr.

Well kummp dann dor so fierlik
un hoch tau Perd in 'n Saol?
Münchhausen is 't, manierlick
verbögt hei sick egaol.

„Mien Perdken, willt wi 't waogen?“
Hei treckt sien'n Puckel risk,
un aohne grot tau fraogen,
sett't hei dann up 'n Disk.

Kien Tassen fallt herunner,
kien Wienglas, wat dor spring.
Dei Gäste nimmp dat Wunner,
't gaiht immer rund in 'n Kring.

Münchhausen fang an 't Praohlen:
„Wat beit gi mi för 't Perd?
Dorn-Herr, kanns du 't betaohlen?
Dien Gaut is't mackelk wert!

Un geews du mi ganz Baoken,
ganz Vechte un noch mehr,
den Tuusk kann ick nich maoken,—
mien Perd gäw ick nich her.

Nu laot mi wiedertrecken,
dor bin ick tau geboren!
Bi Gott, dei schönste Plecken,
dat is för mi Gaut Dorn.“

Dör 't Fenster gaiht 't nao buten,
verwägen is sien Maut.
Kien Haufschlag dröpp dei Ruten,
Münchhausen schwenkt sien'n Haut.

Dorn = Gut Daren; Läögen = Lügen; haoger = hager, mager; Gaut Vehr = Gut Vehr bei Quakenbrück; för 'n Griesen holen = narren; egaol = immerzu; risk = garade, aufrecht; Kring = Kreis, Runde; beien = bieten; mackelk = reichlich, mindestens; Plecken = Ort, Flecken; Ruten = Fensterkreuz

Maria Schröder



(geb. 1722). Namen und Wappen über dem Portal des Gutshauses weisen noch heute auf dieses Ereignis hin.

Es ist anzunehmen, daß Hieronymus von Münchhausen an der Hochzeit seiner Schwester teilgenommen und bei dieser Gelegenheit mehrere Tage auf Gut Daren zugebracht hat. Der Volksmund überliefert sogar, daß sich einige seiner von ihm beschriebenen abenteuerlichen Taten in Daren abgespielt haben sollen. Jedenfalls wird in der Empfangshalle des Gutes Daren heute noch das Zaumzeug des Pferdes gezeigt, mit dem von Münchhausen hier ein berühmt gewordenes Reiterkunststück vorgeführt haben soll. Darüber berichtet Maria Schröder aus Büschel in ihrem Gedicht.

Quellen:

Weiss, Alida, „Wer war Münchhausen wirklich?“, Bodenwerder 1960
„Dei gollen Schläödel, Cloppenburg 1988, S. 126/127

Gut Südholz

Das Klostergut Südholz (Curia Sutholt), das 1120 unter den Corveyer Besitzungen genannt wird, ist das älteste Adelsgut der Gemeinde Bakum. Es lag auf einer Insel an der Aue (Vechtaer Bach). Im 13. Jahrhundert gelangte es an die Herren von Spredowe (Gemeinde Langförden). Die Herren von Sutholte, wie sie sich später nannten, waren reich begütert und angesehen und bekleideten vorzugsweise das Drostenamnt in Vechta und das Amt des Gorichters auf dem Desum. Sie stifteten 1346 die Katharinenvikarie in Bakum und ließen 1348 mit Erlaubnis des Corveyer Abtes in Südholz eine Kapelle „Beatae Mariae Virginis“ (zu Ehren der Jungfrau Maria) bauen.

1745 berichtet Pastor Riccius in einem Visitationsprotokoll, daß in der Südholzer Kapelle, die sich in einem schlechten Zustande befinde, an den vier höchsten Festtagen nachmittags eine Vesper gesungen und gepredigt werde. 1812 wurde die baufällige Südholzer Kapelle abgebrochen. Die Stelle, an der sie stand, heißt heute noch „Kapellengorn“.

Um 1580 wurde das Gut Südholz unter den Familienangehörigen in drei kleinere Gutsstellen aufgeteilt. Dadurch verlor es an Bedeutung. Im 18. Jahrhundert kaufte von Galen, Dinklage, zwei Höfe auf. Es waren:



Siegel des Justatius von Sutholte 1290

-
- a) Südholz- Quernheim, das Stammgut, das 1960 durch Brand vernichtet wurde. Es ist heute im Besitz der Familie Meinerding und
- b) Südholz- Tribbe, das heute im Besitz der Familie Bocklage ist. Der Kern von Südholz-Rhaden kam in den Besitz der Familie Schuling. Das alte Wohnhaus, das 1959 durch Blitzschlag vernichtet wurde, trug auf einem Balken die Inschrift: „Aedificatum 1228 - Renovatum 1828“ und wies damit auf ein sehr hohes Alter hin.

Gut Norberding

Es ist das ehemals adelige Gut in der Bauerschaft Molkenstraße bei Bakum. Der wahrscheinliche Erbauer und Beisitzer war um 1350 Herr von Schagen auf Gut Lohe. 1363 mußte Didrik Nortbortinc zusammen mit Johann von Schagen wegen Straßenraubs einen Sühnebrief an die Burgmänner von Vechta ausstellen.

Neben dem Gutshaus stand eine Schmiede, dessen Gebäude noch erhalten ist. Die zum Gut gehörenden Nachbarn nennt man heute noch „Dei Nörberdingsken“.

1693 wurde das Gut an den Drosten Wilhelm von Galen verkauft. Seit 1951 ist es im Besitz der Familie Gerdes.

Gut Harme

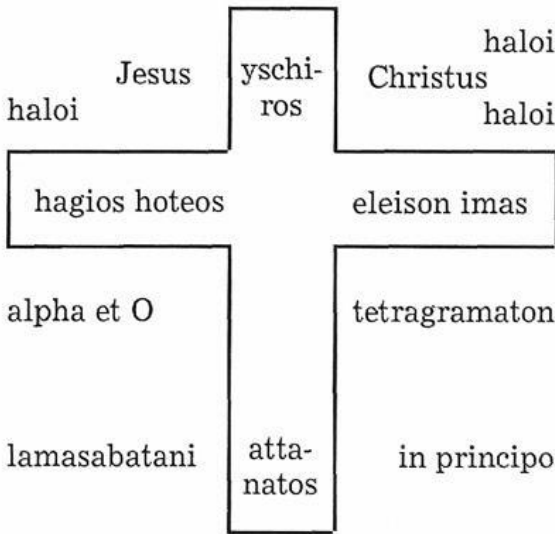
Das adelige Gut Harme wurde wahrscheinlich von Südholz aus gegründet. Es war klein und unbedeutsam und lag auf einer durch Gräften gebildeten Insel am Harmer Mühlenbach. Im 16. Jahrhundert war die Familie Brawe, danach die Familie Mönlich aus Eickhoff bei Haselünne, Besitzer von Gut Harme. 1725 wurde es an von Galen, Dinklage, verkauft.

Bis 1928 wurden neben dem Gutshaus eine Wassermühle und eine Brot- und Kuchenbäckerei betrieben. Heute ist das alte Haus ein Teil der bekannten Autobahnraststätte Willi Schürmann.

Schutzbriefe gegen Teufel und Milchzauberer aus dem 16. Jahrhundert

Im Jahre 1950 fand man bei einer Vergrößerung der „Näendörn“ in den Seitenständern des Gutshauses Harme, 40 und 70 cm hoch, in zölligen Bohrlöchern, vier stark zusammengerollte Schriftstücke unterschiedlicher Größe, aber gleichen Inhaltes. Der Text lautet:

† exsufflet te † deus pater exsufflet
 te † deus filius exsufflet te † deus
 spiritus sanctus bene † dicat te deus
 qui celum creavit et bene † dicat te
 filius qui in principio cuncta crea-
 vit verbo bene † dicat te spiritus
 sanctus qui cum patre et filio om-
 nes homines vel bestias creavit et
 bene † dixit ipse vos bene † dicat in
 nomine patre et filius et spiritus
 sanctus amen



† deus † emanuel †
 E † E † y † o †
 S † e † e † A †
 a † o † godt †
 yschiros † sterck et attanatos o † C † y †
 bbb
*here godt sy hir uthbeslaten du duvel
 unde du molcke toversche*
 Sanctum sancti euangelii secundum Jo-
 hannem gloria † tibi † enim † in princi-
 pio erat verbum.....gratia et veritate.

Das Duplikat hat das Johannes-
 Evangelium nicht; die Zeichnung und
 den Anfang genau so.

Die Übersetzung könnte heißen:

† Es hauche dich rein † Gott der Vater, es
 hauche dich rein † Gott der Sohn,
 es hauche dich rein † Gott der Heilige
 Geist;

es segne † dich Gott Vater, der den Him-
 mel erschaffen hat,

es segne † dich der Sohn, der durch sein
 Wort im Anfange alles erschaffen hat,

es segne † dich der Heilige Geist, der mit
 dem Vater und dem Sohne Menschen
 und Tiere erschaffen hat,

er selbst hat euch † gesegnet,

es segne † im Namen des Vaters und des
 Sohnes und des Heiligen Geistes.
 Amen.

Die Wörter im Kreuz dürften bedeuten:

haloi, eloi, el = Gott;

hagios = Heiliger;

hoteos, oteos = o Gott;

yschiros = Starker;

attanatos = Unsterblicher;

tetragramaton = Unbeschreiblicher (?)

abagon = Friedlicher

alpha et omega = Anfang und Ende,

eleison imas = erbarme dich unser,

in principio = von Anfang an,

lamasabatani = warum hast du mich
 verlassen.

Die Kreuze (†) bedeuten jedesmals eine
 Segnung.

Im Schlußsatz liegt der Zweck des Ganzen: „*here godt, sy hir uth-
 beslaten du duvel unde du molcke toversche!*“ (Herr Gott, hier sei-
 en ausgeschlossen du Teufel und du Milchzauberer!)

Das Ganze ist als ein Amulett, ein Schutzmittel gegen den Teufel
 und gegen die Hexen, welche die Kühe behexen, anzusehen. Die
 Anbringung zu beiden Seiten der „Näendörn“ sollte beide fernhal-
 ten.

der „Näendörn“ einfügen ließ, um Menschen und Vieh in diesem Gutshause zu schützen.

Literatur

Otto Terheyden, Ein Hexenprozeß aus dem Amte Vechta im Jahre 1596. Heimatkalender 1955, S. 60 ff.

Franz Hellbernd, Ein Schutzmittel gegen Teufel und Zauberer aus dem 16. Jahrhundert auf Gut Harme. Heimatblätter 1950 Nr. 6

Franz Hellbernd

Gut Blankenfort

Dieses ehemalige Gut in der Bauerschaft Hausstette in der Nähe des Harmer Holzes scheint wohl kein richtiger Adelsitz gewesen zu sein. Nieberding hat es daher auch nicht als Gutshof aufgeführt. Wie und wann der Übergang von einer schatzpflichtigen Bauernstelle zu einem schatzungsfreien Gute erfolgte, läßt sich nicht feststellen.

1568 war Blankenfort eine schatzpflichtige Bauernstelle, die 1479 als „wüstes Erbe“ von den Herren von Elmendorff auf Füchtel an die Herren von Dinklage kam. Zwischen 1664 und 1667 wird es durch den Ankauf der Dinklager Güter an die Familie von Galen gekommen sein. Blankenfort war zusammen mit dem Harmer Holz bis nach dem letzten Kriege der letzte geschlossene von Galensche Besitz in der Gemeinde Bakum. Heute ist Blankenfort Eigentum der Familie Plump.

Haus Bakum

Dieses ehemalige adelige Gut in der Ortschaft Bakum hatte eine Insellage in der Niederung am Zusammenfluß des Strengenbaches mit dem Schierenbach und war an der Nord- und Ostseite durch eine Gräfte geschützt. Vor dem Gutshause standen zwei große Wirtschaftsgebäude. Eine Wassermühle (später: Molkerei Geising) und eine danebenstehende Zehntscheune („Tägenschürn“) gehörten ebenfalls zu Haus Bakum.

1397 war dieses Gut im Besitz des Hugo von Dinklage, um 1500 gehörte es der Familie von Schade. Im Jahre 1527 heiratete die Erbtöchter Elske von Schade Bernd Voß, den Sohn des Quakenbrücker Burgmanns Giseke Voß. Ein Nachkomme dieser Adelsfamilie, Bernd Gier, bekannt unter dem Namen „Junker Voß“, ließ für seine verstorbene erste Frau Agnes von Schloen, genannt Gele, ein Epitaph in der Bakumer Kirche anfertigen. (Vgl. S. 7)

Nach Erbauseinandersetzungen mit Gustanna Arkenstette, geb. Voß, gelangte von Ascheberg auf Venne 1699 in den Besitz des Hauses Bakum. Im Verkaufsinserat der Vechtaer Neuen Zeitung vom

14. Juni 1867 bot Mathias von Ascheberg neben dem Gutshaus Bakum und seiner Ländereien auch die sechs dazugehörenden Heuerstellen meistbietend an (Vgl. Jahrbuch 1987, S. 85). Rechtsanwalt Berding aus Vechta kaufte Haus Bakum auf. Ein Jahr später zerstückelte und veräußerte er diesen Besitz. Einen Rest von 23 ha, u. a. „Berdings Busch“, in dem heute die evangelische Kirche steht, erwarb von Frydag auf Daren für 44000 Mark. Der letzte Besitzer des alten Gutshauses, das 1977 abgebrochen wurde, war Paul Quatmann.

Lohburg und Gut Lohe

Im Jahre 1354 wird Johann von Schagen als Besitzer der Lohburg, die etwa zwei Kilometer nordöstlich von Bakum lag, urkundlich erwähnt. Die Lohburg ist aber wahrscheinlich etwa 100 Jahre früher erbaut worden. Von der Burg führte damals ein fester Weg, im Volksmund „Gaudeifsdamm“ genannt, in Richtung Bakum.

Im 14. Jahrhundert war die Lohburg zu einem Raubritternest geworden. Johann von Schagen beteiligte sich, wie auch andere Leute aus dem niederen Adel, an räuberischen Überfällen. Nieberding berichtet darüber: „Da erließ Johann, Bischof zu Osnabrück, 1354 auf die Klage der Äbtissin zu Bersenbrück eine Bannbulle gegen ihn und seinen Anhang an die Pfarrer zu Vechta, Bakum, Lohne, Langförden, Oythe, Dinklage und Badbergen. In dieser Bulle heißt es, Rudolph von Dedecowe und Johann van Schagen von Lohborg und ihr Anhang hätten gottvergessen und auf teuflischen Antrieb dem Wessel und Henrich von Lohausen, zum Kloster Bersenbrück hörig, nächtlicher Weise 12 Pferde geraubt; die Pfarrer sollten denselben öffentlich bekannt machen, daß sie innerhalb von 14 Tagen den Raub zurückstellen oder mit dem Kirchenbann belegt sein sollten“. Als jahrelang keine Wiedergutmachung erfolgte und weitere Übergriffe geschahen, zog Bischof Florenz von Münster am Fronleichnamstage 1374 mit seinem Heer, unterstützt von den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück sowie von den Grafen von Tecklenburg und Oldenburg, gegen die Lohburg, belagerte und eroberte sie und steckte sie in Brand. Dann zog das Heer zur Burg Dinklage, belagerte und zerstörte sie.

Am 19. 08. 1980 wurde das Gebiet der ehemaligen Lohburg tiefgepflügt und gleichzeitig von Fachleuten archäologisch untersucht. Dabei konnte man feststellen, daß der Durchmesser der alten Burg, deren Grundfläche fast rund war, etwa 26 m betrug. Dann folgte ein 8 m breiter Graben, ein Wall und ein weiterer Graben.

Nach Westen lag eine etwa 30 x 30 m große Vorburg, die auch von einem 8 m breiten Graben umgeben war.

Gefunden wurden ein Lederschuh, ein Lederstück mit Riemen, Siegburg-Steinzeug, Reste von Holzgeräten, spitze Rammpfähle und Balken mit Zapfenlöchern und Zapfen (Vgl.: Jahrbuch 1982). Um 1400 erfolgte in Lohe, etwa 600 m von der zerstörten Lohburg entfernt, der Bau einer neuen Burg und die Bildung des Gutes Lohe aus vier Bauernstellen. Bis 1520 waren die Herren von Schagen und von Drebber Besitzer.

Albert von dem Busche aus Hünefeld bei Bad Essen erwarb 1520 das Gut. Gegen den Widerstand von Bernd Voß auf Haus Bakum (Klage beim Landtag) konnte von dem Busche 1536 die Loher Windmühle, eine Pfahlmühle, errichten. 1784 wurde diese Pfahlmühle durch eine Holländer-Windmühle ersetzt und in Westerbakum aufgebaut. Sie hieß bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1951 weiter „dei Loher Mäöhlen“, obwohl sie in Westerbakum stand.

Um 1800 wurden die zu Gut Lohe gehörenden Ländereien verkauft. Es entstanden daraus 24 Eignerstellen. Das Grundstück, auf dem das Gutshaus stand, erwarb von Frydag.

Quellen:

Niederding, C. H., Geschichte des Niederstifts Münster, Band 2, Vechta 1840

Willoh, Karl, Geschichte der Pfarreien, Band 1, Köln 1898

Hellbernd, Fr. u. Möller, H., Oldenburg, Nachschlagewerk, Vechta 1965

Jahrbuch Oldenburger Münsterland, Vechta 1982, 1987 und 1988

Reinke, Georg, Wanderungen Bd. 2, Vechta 1921

Carum im Jahr 1988



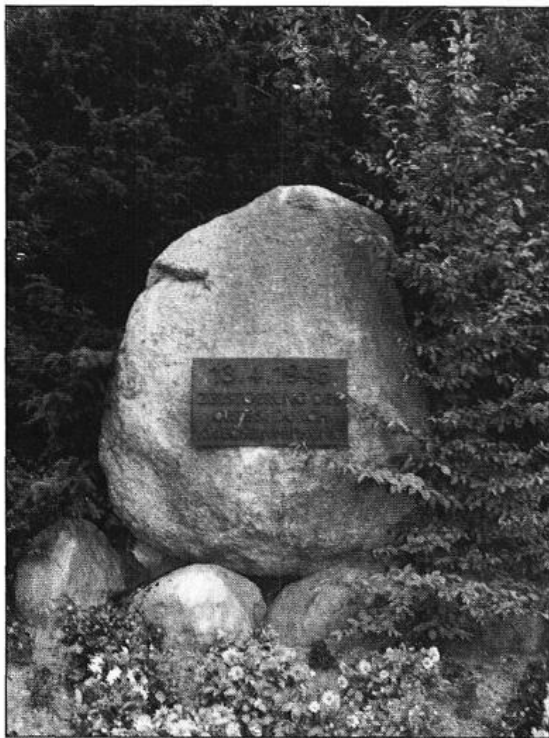
Gasthaus Blömer, Pfarrkirche, Pastorat und ehemalige Schule. Vgl. S. 138

Hausstetter Glockenturm und Ehrenmal

Im Jahre 1910 wurde eine neue Hausstetter Schule erbaut. In den kleinen Turm hängte man eine 128 kg schwere Glocke, die zum Angelus, beim Tode eines Hausstetter Einwohners, am Silversterabend und bei Gefahr bis zum Jahre 1971 geläutet wurde. 1986 wurde beschlossen, der alten Schulglocke wieder einen würdigen Platz zu beschaffen. Dafür errichteten die Hausstetter gegenüber der ehemaligen Schule neben dem Ehrenmal einen neuen Glockenturm, in dem bei der Einweihung am 30. Mai 1987 nach langer Zeit wieder die alte Schulglocke erklang. Das Hausstetter Ehrenmal wurde 1936/37 im Zusammenhang mit dem Kreuzkampf im Oldenburger Münsterland angelegt. (Vgl. Jahrbuch 1982, S. 141 ff).



Der Lüscher Stein



Dieser schlichte Findlingsstein mit dem Datum 13. 4. 1945 steht neben der Lüscher Pfarrkirche. Er erinnert an jenen für das Dorf Lüsche so unheilvollen Tag kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges. Lüsche wurde damals, als sich dort einige Gruppen deutscher Soldaten zur Wehr setzten, von englischen Flugzeugen bombadiert und von den aus Richtung Addrup heranrückenden englischen Panzern beschossen. Dabei wurden etwa 60 Gebäude ganz oder teilweise zerstört, darunter viele Bauernhöfe. Zwei Zivilisten und neun deutsche Soldaten kamen bei der Kampfhandlung ums Leben.



Das älteste Wegekreuz in Bakum

Am Ortseingang von Bakum, aus Richtung Vechta kommend, befindet sich auf der rechten Straßenseite das Wegekreuz der Familie Georg Südkamp. Dieses stand ursprünglich an dem Fußweg über den Esch von Bakum nach Elmelage, das 1990 sein elfhundertjähriges Bestehen feierte.

Das vermutlich älteste noch existierende Wegekreuz der Kirchengemeinde Bakum wurde 1915/16 von August Südkamp, da es am ursprünglichen Platz zu verfallen drohte, an den jetzigen Standort versetzt.

Im Gegensatz zu den Kreuzbalken, die in diesem Jahrhundert

mehrfach erneuert wurden, wurde der Korpus aus Lindenholz lediglich restauriert.

In der Kirchengemeinde Bakum gibt es 37 Hof- und Wegekreuze. Die meisten wurden aus persönlichen Gründen (Krankheit, Gelübde etc.) nach dem 2. Weltkrieg errichtet. Die Heimkehr aus dem 1. und 2. Weltkrieg bewegte 7 Hofbesitzer, auf ihrem Gelände ein Hofkreuz aufzustellen. Der Kreuzkampf des Jahres 1936 führte zur Errichtung eines Kreuzes in Westerbakum.

Leonhard Kordes

Bernd Ulrich Hucker

Warum wurde Vechta 1252 münsterisch und nicht diepholzisch?

Eine historische Weichenstellung im Lichte der Volkssage von Jutta von Ravensberg, der letzten Gräfin von Vechta

*Will Petrus nicht,
Paulus will wohl gerne!*

Im dreizehnten Jahrhundert hatten sich im Raum zwischen Weser und Ems zwei Großterritorien herausgebildet, die Grafschaften Tecklenburg und Ravensberg¹⁾. Aber auch die benachbarten Dynastien von Hoya und Diepholz waren zu beträchtlicher Macht gelangt. Die Edelherren von Diepholz, ursprünglich nur kleine Lehnsleute der Grafen von Ravensberg und der Bischöfe von Osnabrück, setzten sich zunehmend gegen ihren geistlichen Lehns Herrn durch. Die dreimalige Besetzung des Mindener Bischofsstuhles (Wilhelm 1237-1242, Johannes 1242-1253, Konrad 1261-1266) verschaffte ihnen eine zusätzliche Machtposition²⁾. Dagegen entwickelte sich das Verhältnis der Tecklenburger und Ravensberger gegenüber den Bischöfen von Osnabrück und Münster trotz ihrer ausgedehnten Herrschaftsrechte wesentlich nachteiliger: Die Tecklenburger mußten die Stadtvogtei 1236 an die Bischöfe von Osnabrück zurückgeben. Die Ravensberger verkauften ihre Herrschaften Vechta und Fresenburg 1252 an das Hochstift Münster, nachdem der Versuch, Tecklenburg und Vechta mit Hilfe der Ehe zwischen der Erbtöchter Ottos II. von Ravensberg, Jutta, und dem Sohn Ottos von Tecklenburg, Heinrich, zu vereinigen, durch dessen vorzeitigen Tod (1248) gescheitert war.

Obwohl eine dynastische Verbindung mit dem östlichen Nachbarn Diepholz ebenso naheliegend gewesen wäre, wie die mit dem im Westen und Südwesten, hat diese Möglichkeit bisher niemanden zu einer gründlicheren Analyse gereizt. Hier sind wir an einem wichtigen Punkt angelangt, denn es gibt bekanntermaßen kaum eine Grenze, die die politischen, konfessionellen, ökonomischen Verhältnisse wie die Mentalitätsprägungen in der Bevölkerung

schärfer voneinander trennt, als diejenige zwischen dem Niederstift Münster und der Grafschaft Diepholz. Rechenschaft abzulegen von der Herkunft solcher trennenden Gräben ist Aufgabe aller, die sich ernsthaft um das Verständnis von Geschichte bemühen. Prüft man die Diepholzer Alternative, so bietet sich zunächst nur eine allgemeine Erwägung an, die Albert von Hofmann im Zuge seiner methodischen Überlegungen zur Historischen Landeskunde³⁾ angestellt hat: "Ein niedergehendes Geschlecht kann einen Platz nicht mehr halten, will aber verhindern, daß er in die Hand seiner Gegner gerät".⁴⁾ Das bedeutet, daß unsere Fragestellung sich darauf zuspitzt, ob die Ravensberger ihre Nachbarn im Osten seit jeher als ihre Konkurrenten angesehen haben, oder ob der Gegensatz erst durch den Verkauf an Münster begründet wurde. Keine urkundliche Nachricht und kein chronikalisches Zeugnis berührt das Verhältnis zwischen den Grafen von Ravensberg und den Edelherren von Diepholz⁵⁾. Auch ein territorialer Interessenkonflikt ist nicht auszumachen⁶⁾, und so muß die Quellenkritik sich an der einzigen Überlieferung erproben, die bleibt: die historische Volkssage⁷⁾.

Diese hat sich alsbald der beiden, in der Tat für die weiteren Geschehnisse des Weser-Ems-Raumes einschneidenden Ereignisse von 1236 und 1252 bemächtigt. Die jahrzehntelangen Kämpfe zwischen Tecklenburg und Osnabrück kontaminierten in dem Sagenstoff vom lahmen Tecklenburger Fleischboten⁸⁾. Und das politische Vorspiel für den Verkauf Vechtas und damit zusammen wichtiger Ravensberger Herrschaftsrechte zwischen Ems und Hunte an Münster fand in der Sage von der letzten Gräfin von Vechta ihren Niederschlag.

Diese Sage besitzt innerhalb der alten volksmündlichen Überlieferung aus Stadt und Herrschaft Vechta eine Ausnahmestellung. Fast alle Vechtaer Sagen wurden erst im vorigen Jahrhundert durch den Oldenburger Altertumskundler Ludwig Strackerjan (1825-1881) ans Licht gehoben und dadurch in breiten Kreisen bekannt. Nur die Sage von der letzten Gräfin von Vechta, die Strackerjan ebenfalls mitteilte⁹⁾, hat er nicht als erster entdeckt. Sie wurde bereits im 16. Jahrhundert von dem Chronisten und Theologen Hamelmann aufgezeichnet. Obwohl sie damit die älteste nachweisbare Vechtaer Sage ist, blieben die beiden von Hamelmann niedergeschriebenen Fassungen der gesamten Sagenliteratur verborgen¹⁰⁾. So soll hier zugleich ihre Edition nachgeholt werden (siehe die Beilage, unten S. 40 f.).

Der gebürtige Osnabrücker Hermann Hamelmann (1526-1595) ist

wohl 1552, auf einer Reise von Osnabrück nach Ostfriesland und zurück, durch Vechta gekommen, wo er die Sage hörte. 1564 veröffentlichte er sein historisch-landeskundliches Büchlein *Antiqua Westphalia*. Seit 1573 wirkte er als Superintendent in Oldenburg und verfaßte dort die *Oldenburgische Chronik*¹¹⁾ und die *Genealogiae et familiae illustrium, comitum et dominorum in inferiori Saxoniam, Angrivaria et Westphalia*¹²⁾. Die Sage verwendete er zuerst in seiner *Westphalia* für einen Artikel über die Herrschaft Vechta (Text siehe Beilage I) und 1592 noch einmal wesentlich ausführlicher in seinem genealogischen Werk (Beilage II). Seine für einen Sagenstoff verhältnismäßig frühen Aufzeichnungen erlauben es uns, Entstehung und Entfaltung dieser Überlieferung nachzuzeichnen. Eine wichtige Frage ist die nach dem Alter der Sage. Hamelmann selbst äußert sich dazu nicht, er steht dem Mitgeteilten sogar skeptisch gegenüber¹³⁾. Er schöpfte aus der mündlichen Erzählung, denn er beruft sich ausdrücklich auf die "Alten" (*maiores*). Dieses Zeugnis stützt zusammen mit dem Variantenreichtum und der breiten geographischen Streuung, die noch zur Sprache kommen wird, die Vermutung, daß es sich um eine mittelalterliche Überlieferung gehandelt hat. Ein entscheidendes Indiz für das hohe Alter ist der sowohl in der Vechtaer als auch in der emsländischen Sage bewahrte Name des zweiten Ehemannes der Gräfin Jutta, Walrams von Montjoie. Dieser Name hat nur im Jahre 1252 in Vechta eine Rolle gespielt, und schon im folgenden Jahrhundert hätte niemand mehr etwas mit ihm anfangen können¹⁴⁾. Auch der Ausspruch der Gräfin, den ich als Motto für diese Abhandlung gewählt habe, war in seinem vollen Sinn nur dem mittelalterlichen Menschen verständlich (vgl. unten S. 42 f. Anm. 13 und 27).

Zunächst also zum Wortlaut der ausführlicheren Fassung von der Mitte des 16. Jahrhunderts:

"Bekanntlich soll in der Stadt und dem Amtsbezirk Vechtas die letzte Gräfin, eine Jungfrau namens Munlio, Fräulein Munlio, gewesen sein, von der die Älteren überliefern, daß sie mit keinem eine Ehe eingehen wollte, sondern lieber die Ehelosigkeit durchhalten wollte - obwohl andere anders erzählen: Aus dem Grund, mit ihr die Ehe einzugehen, habe ein gewisser Diepholzer Graf sie bedrängt, und obwohl jene das zurückgewiesen habe, sei dennoch Feindschaft zwischen den benachbarten Grafen entstanden, so daß die Sache bis zum Krieg angewachsen sei, und so habe die Edeldame Munlio von Vechta mit dem Nachbargrafen gekämpft. Deswegen ging sie zum Bischof und zum Osnabrücker Domkapitel und erbat von jenem Hilfe unter der Bedingung, daß sie nach ih-

rem Tode ihre Herrschaft ihm selbst übertragen wolle, wenn sie ihr unter seinem Schutz Aufnahme gewährten. Aber nachdem jene mit dem Nachbarn keinen Streit hätten haben wollen, solle sie deshalb geradewegs nach Münster hinübergegangen sein und gesagt haben:

Wil Peter nicht, Paul wird gerne

(weil bekanntlich Petrus, der Patron der Osnabrücker Kirche sein soll und ebenso Paulus der von Münster). Und auf diese Weise übertrug sie die Herrschaft dann an Münster.

Obwohl die Erfahrenen das als erdichtet beurteilen und völlig anders über die Grafschaft und ihre letzten Erben berichten mögen. Wie auch immer sich die Dinge verhalten, dies ist sicher: daß dort irgendeine Veränderung in der Grafschaft vonstatten gegangen sei, und daß die Vechtaer Grafen nicht weiter vorgekommen sind, sondern vor soundso vielen Jahrhunderten aufgehört haben zu existieren.“

Die ältere Kurzfassung bewahrt noch die Variante, daß die Erbin aus religiösem Eifer ehelos bleiben wollte. Ansonsten deckt sie sich mit der längeren Fassung, nennt allerdings nicht den Namen der Gräfin (Beilage I). Den teilt wiederum die längere Fassung mit: Fräulein (von) *Munlio*. Eine ähnliche Form hat sich in Gestalt des Namens *Munderloh*, *Mundeloh* in der emsländischen Überlieferung erhalten (siehe unten S. 36 f.). Erst in den späteren Fassungen heißt die Gräfin *Jutta* oder *Jutte*. *Munlio*, *Mundeloh* ermöglicht ebenso wie der Vorname *Jutte* die eindeutige Identifizierung mit der letzten Gräfin von Ravensberg-Vechta, Jutta, verheiratete Gräfin von Montjoie¹⁵⁾.

Der nächste, der sich mit der Sage befaßte, war der Pfarrer und Altertumsforscher Franz Trenkamp, der ab 1808 in Strücklingen wirkte. Nach seinem Tode im Jahre 1824 kaufte der Historiker Carl Heinrich Nieberding dessen Nachlaß auf und publizierte daraus sogleich im folgenden Jahr eine ausführliche Fassung der Sage, die wohl im wesentlichen den Stand um und vor 1800 repräsentieren dürfte¹⁶⁾.

“Die letzte Gräfin von Vechta, Sophia, lebte vor sechshundert Jahren als Wittve des Grafen Hermann von Ravensberg und Vechta, mit ihrer einzigen Tochter Jutta in Ruhe auf ihrer Burg zu Vechta, geliebt und geachtet von ihren Dienstmannen und Untergebenen. Ihr frommer Wandel und ihre Gastfreyheit erwarben ihr auch häufige Besuche aus benachbarten Gegenden. Unter denen, die am häufigsten sie besuchten, und am liebsten gesehen wurden, war Conrad, der Sohn des benachbarten Grafen von Diepholz. Dieser

junge hübsche Mann machte der Gräfinn Jutta den Hof, und erwarb sich deren Zuneigung. Jutta glaubte sich von ihm geliebt, und liebte ihn dagegen in einem hohen Grade wieder. Nicht lange dauerte die Täuschung; der unvorsichtige Conrad hatte sich über Jutta's Leichtgläubigkeit und ihren Mangel an Schönheit bey mehreren Gelegenheiten lustig gemacht, und sich geäußert, daß seine Besuche nur den Freuden der Tafel der Mutter, nicht aber der häßlichen Tochter gewidmet seyen.

Dieses wurde der Jutta wieder erzählt, und diese säumte nicht, es der Mutter wieder zu erzählen. Jutta war über eine solche Treulosigkeit äußerst aufgebracht, und ihre verschmähete Liebe, ihr gekränkter Stolz verlangte Rache. Auch die Mutter liebte ihre einzige Tochter zu sehr, und hielt sie als einzige Erbin einer Grafschaft zu hoch, als daß eine solche Nachrede von einem Jünglinge, den sie ihrer Gewogenheit gewürdigt hatte, sie nicht sehr sollte gekränkt haben. Auch sie beschloß, Rache an demselben zu nehmen, so bald sie sich von der Wahrheit des Vergehens überzeugt haben würde. Diese Gelegenheit fand sich bald. Conrad kam, seiner Gewohnheit nach, bald wieder, um an den Freuden der Tafel Theil zu nehmen. Die Gräfinn Sophia machte ihm Vorwürfe wegen der bösen Reden, die er über ihre Tochter geführt habe, und über eine solche grobe Verletzung ihrer Gastfreundschaft. Der betroffene Conrad suchte sich durch Lügen zu helfen, und schwur hoch und theuer, daß er die Gräfinn Jutta zu sehr liebe, als daß er so etwas von ihr gesagt haben könne, und daß eine Verbindung mit derselben ihn sehr beglücken werde.

Die Gräfinn Sophia nahm ihn bey'm Worte, und sagte, wenn das wirklich sein Ernst sey, so hindere nichts, daß die Ehe noch heute geschlossen werde, und wolle sie gleich das Erforderliche dazu anordnen und einen Priester rufen lassen. Conrad suchte durch Ausflüchte dieser Verbindung auszuweichen, und da dieses nicht helfen wollte, stieg seine Verlegenheit auf's höchste. Da befahl ihm die Gräfin, in's Nebenzimmer zu treten. Hier glaubte er die Gräfinn Jutta zu finden; wie erschrack er aber, als er einen Geistlichen und einen Scharfrichter, nebst einigen Schergen, neben einem Haufen Sandes darin antraf. Beyde, der Geistliche und Scharfrichter, kündigten ihm seinen Tod an, von dem ihn weder Bitten noch Drohungen retten könnten.

Nach einer kurzen Vorbereitung zum Tode, durch den Priester, fiel Conrads Haupt durch die Hand des Scharfrichters; und die Rache der Gräfinnen Sophia und Jutta war gestillet.



Die Gräfinnen So-
 phia und Jutta von
 Vechta nach einem
 Gemälde von 1722 im
 Pastorat zu Bersen-
 brück¹⁷⁾ (Foto: Franz
 Hellbernd Vechta)

Sobald aber der Graf von Diepholz und seine fünf übrigen Söhne das traurige Schicksal ihres unglücklichen Sohnes und Bruders erfuhren, schwuren sie die grausamste Rache zu üben; und ihre zahlreichen Verwandten und Lehnleute wurden dazu aufgeboten. Die Gräfinnen von Vechta hatten ihre Rachsucht gestillt, aber die Folgen der grausamen Handlung nicht bedacht. Jetzt fehlte ihnen aller Schutz gegen den zur Rache gereizten benachbarten Grafen. Ihre Dienstmänner und die Bürgerschaft murrten über die That und über die dadurch veranlaßte Fehde; sie konnten sich also auf diese nicht verlassen.

In dieser Noth wandten sie sich an den Bischof von Osnabrück, und suchten dessen Schutz nach; dieser lehnte aber den Antrag ab,

auch dann noch, als die Gräfinnen ihm alle ihre Besitzungen zum Lohn antrugen. Er fürchtete die Macht des nach Rache dürstenden Vaters und dessen Angehörigen. Gut! sagte die Gräfin, will Petrus nicht, Paulus will wohl gerne! und nun reiste sie nach Münster ab, wo der Bischof dann, um einen solchen Preis, ihr gerne seinen Schutz angedeihen ließ.

Rache über verschmähete Liebe brachte also Vechta an Münster.“ Hier wird bereits deutlich, wie sehr der Stoff von erzählerischen Absichten verändert ist. Der Nestor der südoldenburgischen Geschichtsforschung, Carl Heinrich Nieberding, hat die Sage 1853 abermals veröffentlicht, jetzt aber einige Details verändert und hinzugefügt - möglich, daß ihm die Sage noch anderweitig begegnet ist. Der Wortlaut ist folgender¹⁸⁾:

“Des letzten Grafen Otto von Ravensberg Wittwe Sophia lebte mit ihrer einzigen Tochter Jutta einsam auf ihrer Burg zu Vechta, ihren Gatten und Vater betrauernd. Jutta war nicht schön, aber als reiche Erbin lockte ihr Besitz manche Bewerber um ihre Hand herbei, welche die Einsamkeit der beyden Damen unterbrachen.

Unter den Bewerbern zog der junge Conrad, Sohn des Grafen von Diepholz, Jutten's Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich, und es gelang ihm, diese zu fesseln. Aber ihm war es mehr um eine gute Tafel als um den Besitz Jutten's zu thun; hinterher spottete er über ihre Leichtgläubigkeit und ihren Mangel an Schönheit. Doch diese Treulosigkeit wurde Jutten hinterbracht, und sie klagte sie ihrer Mutter, und beide beschlossen, bey dem nächsten Besuche Conrads sich Wahrheit zu verschaffen oder sonst Rache an ihm zu nehmen. Nicht lange blieb Conrad aus, er traf die Mutter allein in ihrem Zimmer, welche ihm Vorwürfe über das, was sie erfahren, und über seine Untreue machte, welche Conrad mit den feyerlichsten Betheuerungen zu entkräften suchte. Da sagte ihm die Gräfin, einer Heyrath mit ihrer Tochter stände nichts im Wege, einen Geistlichen zur Trauung habe sie bey der Hand; sey es ihm Ernst, so müße die Trauung gleich vollzogen werden. Das hatte Conrad nicht erwartet, er suchte Ausflüchte, um die Heyrath aufzuschieben, welche indessen die Mutter zu gut verstand. Sie führte den Grafen Conrad in das Besuchzimmer, wo er gewöhnlich Jutten traf, das er aber jetzt ganz anders fand, und verriegelte die Thür hinter ihm. Wie erschrock Conrad, als er das Zimmer schwarz ausgeschlagen und in demselben einen Haufen Sand fand, an welchem der Geistliche, der Scharfrichter und Schergen standen, die ihn fesselten und ihm den Tod ankündigten. Nachdem der Geistliche ihn dazu vorbereitet hatte, wurde Conrad enthauptet. So hatten Mutter und

Tochter ihre Rache gestillt, aber die Folgen nicht bedacht. Der Vater und die zahlreichen Brüder des Enthaupteten erfuhren bald dessen Schicksal und schwuren Rache, zu deren Ausführung sie ihre Mannen sammelten. In der Noth ließen Mutter und Tochter durch ihren Drost ihre Lehnsleute und Burgmänner aufbieten; aber diese, empört über die Unthat, waren eben nicht geneigt, sie zu schützen. So von den Ihrigen verlassen, flüchteten sich Mutter und Tochter zum Bischof zu Osnabrück mit der Bitte um Schutz, ihm die Grafschaft dafür anbietend, was dieser ablehnte, die Rache des Nachbargrafen fürchtend. Da sagte die Gräfin:

Will Peter nicht, Paul wird schon wollen;
wandte sich an den Bischof zu Münster, der ihr Schutz gewährte,
und dafür von ihr die Grafschaft erhielt.“

Dieser Text ist dann zur Grundlage aller späteren Abdrucke in wissenschaftlichen und populären Sagenbüchern geworden¹⁹⁾. Wenig später veröffentlichte der münstersche Regierungsbeamte und Lyriker Gisbert Freiherr Vincke (1813-1892) eine poetische Bearbeitung des Stoffes, wobei er zwar die Fassung Nieberdings bevorzugte, dem Stoff aber insofern eine bemerkenswerte Deutung gab, als der Diepholzer bei ihm zum Opfer eines böswilligen Gerüchts wird²⁰⁾:

“Ein schwarzes Banner weht vom hohen Thurm
In Falten schwer zu Vechta auf der Burg:
Der Graf von Ravensberg Herr Otto hat
Die Zeitlichkeit gesegnet, und zur Gruft
Trug seinen Leib der Diener Schaar hinab.
Sein Weib Sophia sitzt im Fraungemach
Mit Jutta ihrer Tochter, tief verhüllt
Die beiden in der Trauer düstern Flor.
Einförmig zieht vorüber Mond auf Mond,
Der Winter flieht, es schmilzt des Eises Last,
Die Haideblümchen keimen neu hervor.
Den dichten Wittwenschleier schlägt zurück
Die Gräfin, und es spielt um Jutta's Mund
Das Lächeln wieder. Jutta war nicht schön,
Doch ihre Hand bot reiches Erbe dar;
Und als das finstre Thor von Vechta's Burg
Die schweren Flügel öffnet wiederum,
Den Gästen zum willkommenen Empfang,
Sieht man die Junker tummeln manch ein Roß
Vor Jutta's Angesicht mit sichrer Hand,
Daß ihr gefalle ritterliche Kunst.

Bald aber dröhnt die Zugbrück' Tag für Tag
Von Conrads flinkem Roß, des Nachbarsohns,
Denn Diepholz ist dem Vater unterthan.
Sein adlig Wesen und sein kluges Wort
Hat ihm das Herz der Jungfrau zugewandt,
Die seiner Ankunft schon entgegenharrt
Im Traum des Glücks. Da schleicht von fern und nah
An Jutta's Ohr und Frau Sophias's Ohr
Vielzüngiges geschwätziges Gerücht:
Daß Conrad's Sinn voll Falschheit ist und trugs,
Daß er der Frauen leichten Glauben höhnt
Und Jutta's nur gedenkt mit losem Spott
Im Freundeskreis, weil sie der Reize bar.
Zusammen fallen Wissen und Entschluß:
Sie wollen klar alsbald die Wahrheit schau'n -
Dem bösen Sinne werde böser Lohn!

Und auf der Brücke dröhnt des Rosses Huf,
Die Stieg' heran eilt Conrad's leichter Fuß,
Er findet Frau Sophia im Gemach.
Sie kündet ihm die Mähr' aus Volkes Mund,
Mit theurem Schwur die Lüge weist er ab.
Da spricht die Gräfin: "Wohl! ein Ritterwort
Wird leicht als wahr erprobt durch rasche That:
Der Priester harrt, zu segnen euren Bund!" -
Das packt den Junker mächtig, er erblaßt,
Doch nicht um Ausflucht ist die Zung' in Noth:
"Wahr halt' ich" - spricht er - "gern, was ich gesagt.
Warum die Eil' beim hochzeitlichen Bund?
Dann bringet erst das Volk uns in's Gerücht.
Noch hab' ich nicht des Vaters Plan erforscht,
Deß Will' und Wort als Richtschnur dient dem Sohn,
Doch zweifl' ich nimmer, daß sein Sinn uns hold.
So gebt mir Urlaub - wieder kehr' ich bald."
In Ruh spricht Frau Sophia: "Folgt mir, Graf!"
Und schreitet vor, er folgt, zum Saal der Burg,
Sie treten ein, die Pforte fällt in's Schloß
Umher schaut Conrad, und sein Auge starrt:
Rings schwarz behangen ist der weite Saal,
In dessen Mitte liegt ein Haufen Sand,
Davor ein Block; der Priester freilich harrt,
Nur ist der Henker hier sein Ministrant.

Der Priester macht es kurz, der Henker auch,
Und in den Sand rollt Conrad's blutig Haupt.

Ein Schrei des Schreckens fährt durch's weite Land,
Die Unthat wecket Abscheu überall.
Der Graf von Diepholz beut die Mannen auf,
Er fordert Sühne für das Haupt des Sohns.
Die Gräfin zwar erläßt ein Aufgebot
Nicht minder, - ihre Drost und Vasall'n
Verweigern in Empörung Schwert und Arm.
Die beiden Frauen fliehn gen Osnabrück
Zum Bischof und verlangen seinen Schutz,
Die Grafschaft Vechta bieten sie dafür;
Der aber heißt sie fürderzieh'n, in Furcht
Und Sorge vor des Nachbargrafen Zorn.
Da redet Frau Sophia keck und rasch:
Wohlauf! Will Peter nicht, Paul wird schon woll'n!
Und Münsters klugen Bischof geht sie an.
Er nimmt die Grafschaft und gewährt den Schutz,
Und also wurde Vechta münstrisch Land.“

Neben die Fortentwicklung der Sage vom 16. bis zum 19. Jahrhundert läßt sich eine bemerkenswerte regionale Verbreitung des Stoffes stellen: er war nämlich nicht allein im Oldenburger Münsterland, sondern auch im Emsland lebendig. Danach residierte die letzte Gräfin von Ravensberg, Jutte, als Frau von Munderlo auf ihrem Schlosse neben der Herrenwiese bei Meppen. Da "verwüstete der Raubritter Schwarzenburg von der Burg Haren an der Ems aus die umliegenden Dörfer und machte die Untertanen der Gräfin zu Bettlern. Da Jutte mit ihren Leuten gegen den frechen Räuber nichts ausrichten konnte, so wandte sie sich an den Bischof von Osnabrück, ihren nächsten Nachbarn, um Hilfe gegen Schwarzenburg. Der Osnabrücker weigerte sich aber, ihr seinen mächtigen Schutz zu gewähren. Da ging die Gräfin mit den Worten:

Will Peter nicht, so wird Paul wollen

zum Bischof von Münster, der sich zuvorkommender als sein geistlicher Bruder zeigte und mit seinen Mannen das Raubnest aushob. Aus Dankbarkeit verehrte Gräfin Jutte dem Bischof Holz und Hude an der Radde nördlich von Meppen, weshalb diese seither Papenbusch heißt. Die Bürger von Meppen, die bei dem Kriegszuge wacker mitgefochten hatten, erhielten die Herrenwiese zur Weide für junge Kälber. Indessen sah die Gräfin ein, daß es in so beweg-

ten Zeiten für eine Frau zu schwierig war, ein Land zu regieren, so daß sie kurz entschlossen ... ihre sämtlichen Besitzungen im Emslande und auf dem Hümmling an den Bischof von Münster verkaufte. Die mutige Frau lebt in der Volkssage noch heute fort durch ihre Geschicklichkeit im Reiten, die sie so oft vor den Ränken ihrer Feinde geschützt haben soll.“²¹⁾ “Von der Frau von Mündelo hört man noch viele Sagen erzählen, u. a. über ihre Herzengüte und ihre Gewandheit im Reiten. Sie soll ihrem Reitpferd die Hufeisen verkehrt untergelegt haben, um ihre Feinde zu täuschen, denn wenn diese sie auf Landegge vermuteten, war sie in ihrer Burg auf Rolldikes Berg bei Haren oder in einer ihrer anderen Burgen im Emslande. Auch bei Bokeloh am linken Emsufer hatte sie eine Burg, die Juttenburg genannt. Auf Jutten’s Flucht sollen die Frauen von Versen sie gebeten haben, ihr doch den Flachszepten nachzulassen, worauf Jutte erwiderte: ‘Wenn ihr mich um den Roggentennen gebeten hättet, wäre er euch auch erlassen worden’“²²⁾.

In einen weiteren benachbarten Raum führt die Bersenbrücker Sage von der Gründung des dortigen Klosters, das tatsächlich eine Stiftung Ottos und Sophias von Ravensberg war:

“In dem sogenannten Quaden Ort bei Bersenbrück ... erhob ... sich die stolze Burg der Grafen von Ravensberg Aber das edle Geschlecht sollte nicht lange hier blühen. Ein Zweig desselben nach dem andern siechte dahin. Zuletzt war nur noch eine Jungfrau derer von Ravensberg. Diese hatte ihr Herz einem edlen Ritter geschenkt. Die Vermählung stand nahe bevor, und heiteres Leben sollte von dieser Stunde an die Mauern des Grafenschlosses schau’n und erleben. Doch wie so ganz anders geschah es.

Ein ruchloser Nebenbuhler erschlug hinterrücks den von der Jungfrau zum Gemahl erkorenen Helden. Da war die Edle voll Betrübniß und Kummer. In ihrem Elend suchte sie Hilfe und Trost bei Gott, sie wandte sich zum Muttergottesbilde am Hasestrom. Lange Zeit verbrachte sie dort kniend und betend. Da gab der Höchste, um was sie gebeten. Nun beugte sie noch einmal die Knie und gelobte:

In jenes Schlosses weiten Hallen,
Die meiner Ahnen Stolz und Ruhm,
Soll fürder nun Dein Lob erschallen,
Sie sei’n fortan Dein Heiligtum.’

Mit stillem Frieden im Herzen kehrte die Jungfrau zurück. Was sie gelobt, das wurde gehalten. Der Väter Schloß wurde zum Kloster,

die Stifterin selbst, dem Heiland vermählt, die erste Nonne dortselbst“²³⁾.

Hermann Schönhoff hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die münsterländische Fassung offenbar von einem adligen Publikum, die emsländische vom “Volk“ rezipiert worden sei. Entsprechend sei auch die Sichtweise der Gräfin Jutta jeweils negativ oder positiv ausgefallen²⁴⁾. Man kann nun noch die Bersenbrücker Sage hinzufügen: sie scheint ganz in einem klösterlich-klerikalen Umfeld gediehen zu sein, wobei es aber auch schon sehr früh zu Überschneidungen gekommen sein muß, denn auch die älteste Variante Hamelmanns gibt als Begründung für die Heiratsunwilligkeit Juttas “religiösen Eifer“ an.

Die Frage nach dem Gemeinsamen aller Überlieferungszeige ist zugleich die Frage nach der Historizität der geschilderten Vorgänge. Als erster hat diese Frage Nieberding 1840 gestellt. Er vermutete, daß die hohe Bedeutung des Besitzwechsels die Entstehung der Sage ausgelöst habe - das Auftreten des Diepholzers erklärte er mit Herrschaftsansprüchen der Nachbarn²⁵⁾.

Ähnlich wie beim geschlachteten Steuerboten zu Osnabrück und bei den umgedrehten Hufeisen der emsländischen Jutte führt auch der Zug vom ermordeten Freier auf ältere, weit verbreitete Wanderstoffe zurück. Das bekannteste Beispiel hierfür ist aus der deutschen Sage der Mord an sieben Heiratsanwärtern durch die Rheinpfalzgräfin (“.. die Gräfin lacht, das hallt so höhnisch durch die Nacht!“), die wohl nicht zufällig ebenfalls Jutta heißt²⁶⁾. Aber selbst wenn wir diese Züge ausscheiden, bleiben Elemente, die sich sowohl in der ältesten Fassung als auch in den regional verschiedenen Überlieferungssträngen finden: nämlich die Heiratspläne und das Schutzersuchen in Osnabrück gipfelnd in dem sinnreichen Ausspruch der Gräfin (unser Motto)²⁷⁾. Auch fallen mitwirkende Gruppen auf: die *vicinos* in der lateinischen Fassung, die Meppener Bürger, die Vechtaer Dienstmannen und Bürger (1800), Lehnsleute und Burgmänner (1853).

Beginnen wir mit den Mitwirkenden: Was die Vechtaer Burgmannschaft angeht, so konnte Wolfgang Bockhorst unlängst anhand zweier Hinweise in der Münsterschen Bischofschronik und dem Vechtaer Burgmannenrecht klarlegen, daß das Votum der Burgmannen wohl tatsächlich für den Anschluß an Münster ausschlaggebend gewesen ist²⁸⁾. Man kann deshalb wohl deren Einrede bei Heirats- und Kriegsplänen der gräflichen Damen voraussetzen. Auch die Erwähnung von Bürgern scheint plausibel - es sei nur an die Rolle erinnert, die die Bürger von Wildeshausen

beim Anschluß an das Erzstift Bremen 1270 spielten²⁹⁾. Das mit-schwingende Interesse der Bürger wird bewirkt haben, daß in der emsländischen Überlieferung eine Kontamination mit Vorgängen des nächsten und übernächsten Jahrhunderts, der Epoche der Raubritter und Strauchdiebe, stattgefunden hat.

Bei all dem bleibt noch der Hauptpunkt zu prüfen, nämlich die Verwicklung des Bischofs von Osnabrück und der Diepholzer. Wenn man die Verbindung mit Diepholz aus persönlichen Gründen nicht mehr wünschte, blieb das eigene Diözesanoberhaupt der nächstliegende Verhandlungspartner. Und das war bis 1667 der Bischof von Osnabrück. Die zahlreichen Besitzveräußerungen des hohen Adels zur selben Zeit lehren uns, daß der Verkauf einer Herrschaft an den Bischof eines fremden Sprengels bis dahin beispiegellos war. "Schade ist es, ewig schade für unser Stift," klagte noch Jahrhunderte später der Osnabrücker Patriot Justus Möser (1720-1794)³⁰⁾. Schwerwiegende Gründe müssen dazu geführt haben, daß Osnabrück sich zurückzog. Die Sage stellt mit dem Diepholz-Vechtaer Konflikt eine plausible Erklärung bereit. Er bietet in der Tat einen hinreichenden Grund für die Zurückhaltung des Bischofs. Schwerlich wollte er sich die Feindschaft gleich zweier Nachbarn zuziehen, denn außer mit Johann II. von Diepholz selbst mußte er mit einem weiteren Diepholzer rechnen: Johann, seit 1242 Bischof von Minden.

Für Münster waren die Ravensberger Besitzungen nicht so uninteressant, wie man zunächst annehmen möchte. Vor allem die Herrschaftsrechte im Emsland konnten eine wichtige territoriale Brücke zum friesischen Teil der Diözese zu bilden. Diesen Weg nach Norden haben die Bischöfe von Münster in der folgenden Zeit dann auch konsequent ausgebaut. Auf dieses Interesse hat Gräfin Jutta mit ihrem Ausspruch angespielt - nicht nur Peter, auch Paul mußte nach den Ravensberger Herrschaftsrechten Verlangen zeigen!

Historisch zutreffend dürfte ferner die Angabe sein, daß die Burgmannen nicht gegen den Diepholzer kämpfen wollten, denn der Edelherr war vielleicht schon damals einer der ihren: spätestens 1332 gehörte er dem Burgmannenkollegium an³¹⁾.

Den Heiratsplan hingegen suchte Nieberding auszuschließen, da der Edelherr Konrad bereits in den Klerikerstand eingetreten sei, bevor Jutta Witwe wurde³²⁾. Doch handelt es sich um eine Verwechslung mit einem Onkel der damals in Diepholz herrschenden Brüder Johann und Konrad, der schon ab 1219 Geistlicher war. Dessen weltlicher Namensvetter ist von 1233 bis 1248 bezeugt und

verschwindet dann unerklärlicherweise aus den Quellen, während sein Bruder Johann noch bis 1265 regierte³³⁾. Der Tod Konrads fällt folglich in die Jahre nach 1248, muß aber spätestens 1256 erfolgt sein³⁴⁾ - das heißt, der Diepholzer könnte durchaus zwischen 1248 und 1251, also nach dem Tod Heinrichs von Tecklenburg und vor der Wiedervermählung Juttas, in Vechta sein Glück versucht haben.

So wenig der Tod Konrads aus den Quellen erklärt werden kann, so dunkel sind auch die Todesumstände des jungen Tecklenburgers. Sehr ungewöhnlich ist nämlich, daß die beiden Gräfinnen von Vechta ihm in ihrem Hauskloster Bersenbrück nicht einmal eine Memorie stifteten, obwohl er selbst das Kloster kurz vor seinem Tode beschenkt hatte³⁵⁾. Man wird jedoch Scheu tragen, ausschließlich gestützt auf die Sagen erzähler als Gewährsleute, die Frage zu bejahen, ob es beim Ableben Heinrichs von Tecklenburg (1248) und eines möglichen weiteren Aspiranten, Konrad von Diepholz (nach 1248) nicht mit rechten Dingen zugegangen ist.

BEILAGE

Hamelmanns Aufzeichnungen der Gräfin-Jutta-Sage (wohl von 1552)

I. Antiqua Westphalia, hoc est: De ducatibus, dominiis, comitatibus Westphaliae veteribus brevis relatio (1564) (ed. Wassermann S. 56):

Majores nostri retulerunt, fuisse ejus comitatus (sc. Vechta) unicam filiam haeredem, quae cum decrevisset zelo religionis caelebs manere, fuit tamen sollicitata a comite vicino, qui eam petebat conjugem, et cum videret illam ab horrere a conjugio, volebat eandem vi cogere et bellum ei intulit. Haec opem virgo nobilis ab Osnaburgensibus petiit, verum cum illi nollent cum vicinis contendere, convertit se ad Monasterienses, quia ea lege opem tulerunt, ut post ipsius dominae mortem cederet comitatus episcopato Monasteriensi: Dixerat enim jocans sic:

Wil Peter nicht, Paul wird gern.

Petrus enim dicebatur patronus Osnaburgensis, Paulus autem Monasteriensis ecclesiae etc. Sed haec communi relatione majorum.

II. Genealogiae et familiae illustrium, comitum et dominorum in inferiori Saxonia, Angrivaria et Westphalia (Kapitel: De familiis emortuis) (1592) (ed. Wassermann S. 704):

Vulgo in oppido Vechte et ejus praefectura dicitur ultima comitissa, videlicet virgo dicta fuisse Munlio, frewlein Munlio, quam noluisse cum quoquam inire matrimonium, sed coelibem permanere voluisse tradunt seniores, quanquam alii aliter de ea in eundi causa ei molestus esset quidam comes Diepholdianus, et cum illa hoc recusaret, tandem inimicitiae inter vicinos comites orirentur, ut res processerit ad bellum, et ita certaverit nobilis domina de Vechte Munlio cum vicino comite. Ideo veniens ad episcopum et capitulum Osnaburgense ab eis opem petiit, ea conditione, quod post mortem dominium suum ipsis assignare velit, si jam in suum patrocinium suscipere eam. Sed illi postquam cum vicinis nolent controversiam habere, ideo illa recta transiens ad Monasterienses, fertur dixisse

Wil Peter nicht, Paul wird gerne, quia vulgo dicitur Petrus patronus Osnaburgensis ecclesiae, et deinde Paulus Monasteriensis) et sic transegit cum Monasteriensibus; quanquam ista fabulosa censeant periti et longe aliter de hoc comitatu et ejus ultimis haeredibus referant. Ut ut se res habent, hoc certum est, ibi mutationem esse aliquam factam in comitatu, et comites Vechtenses non esse amplius in rerum natura, sed desisse ante aliquot secula.

- 1) Vgl. Wilhelm HANISCH, Süddoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien (1962); DERS., Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte (1962) S. 189 ff. und Karten 12/13; Wolfgang BOCKHORST, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen XXII, 17, 1985); Willy KOHL, Die Ämter Vechta und Cloppenburg vom Mittelalter bis zum Jahre 1803, in: A. ECKHARDT und H. SCHMIDT, Geschichte des Landes Oldenburg (Oldenburgische Monographien, 1987) S. 229-269, dort S. 231 ff.
- 2) Vgl. Willy MOORMEYER, Die Grafschaft Diepholz (Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 17, 1938).
- 3) Über die wissenschaftsmethodische Bedeutung VON HOFMANNs vgl. Bernd Ulrich HUCKER, Stadt und Bistum Verden in der geographischen Geschichtsbetrachtung Albert von Hofmanns, Stader Jb. (1989) S. 51-60, dort S. 52 f.
- 4) Albert VON HOFMANN, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, 3 Bde. (1930) Bd. 1: Die Lagerung der deutschen Geschichte zwischen Nord und Süd S. 22 f.
- 5) Die Quellennachrichten sind jetzt vollständig zusammengestellt von Gustav ENGEL, Ravensberger Regesten. I: 785-1346, 2 Bde. (Sonderveröffentlichungen des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 7, 1985).
- 6) Das Diepholzer Eindringen in das Gogericht Sutholte findet erst nach dem Rückzug der Ravensberger aus dem Norden statt, vgl. MOORMEYER, wie Anm. 2, S. 49 f.
- 7) Zu Quellenwert und Erzählgattung vgl. Joseph DÜNNINGER, Volkswelt und geschichtliche Welt (1937) und Hildegunde PRÜTTING, Zur geschichtlichen Volkssage, in: Sage, hg. von H. G. RÖTZER (Themen - Texte - Interpretationen 2, 1982) S. 59-75 - beide anhand bayerischer Beispiele. Bedauerlicherweise fehlt eine Untersuchung norddeutscher Texte, das Schülerbuch von August CLAUSEN, Sage und Geschichte. 100 schleswig-holsteinische Sagen und ihr ge-

- schichtlicher Hintergrund (1950) hat einen wertvollen Ansatz, popularisiert aber wegen seiner Adressaten stark.
- 8) Paul ZAUNERT, Westfälische Sagen (Stammeskunde deutscher Landschaften - Deutscher Sagenschatz, 1927) S. 174-176 (nach einer erstmals in den Westphäl. Provinzialbl. 1,4 1830 S. 56-59 aufgezeichneten Fassung); Ludwig BECHSTEIN, Deutsches Sagenbuch (1852) Nr. 280, danach J(ohann) G(eorg) Th(eodor) GRAESSE, Sagenbuch des Preußischen Staates, 2 Bde. (1868) 1 S. 778 f. Nr. 827 und 2 S. 826-828 Nr. 985 - BECHSTEIN wies auf die Ähnlichkeit mit der Sage vom Fleischer zu Gerstungen (Werra) hin, wo der benachbarte Graf von Brandenburg dieselben drei Bedingungen stellt (dort Nr. 754).
 - 9) Ludwig STRACKERJAN, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg, 2 Bde. (1867) 2 S. 206 f. § 525b - 2. erweiterte Aufl., hg. von K. WILLOH, 2 Bde. (1909) 2 S. 309 f. § 525c.
 - 10) Verzeichnet Anm. 9, 19 und 20.
 - 11) Nach der Handschrift von 1588 hg. von Gustav RÜTHNING (Oldenburgische Geschichtsquellen 1, 1940); der Druck Oldenburg 1599 beruht auf einer Überarbeitung durch Anton HERINGS (Neudruck 1983).
 - 12) 3 Bde. (Lemgo 1582), wie die Westphalia ediert von WASSERBACH in Hamelmanns Neuausgabe seiner Opera genealogico-historica (1711).
 - 13) Den Ausspruch der Gräfin (unser Motto) hat er vielleicht nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt, denn die Pointe ist nicht, daß die Patrone der Kirchen von Osnabrück und Münster Peter und Paul genannt werden, sondern der Doppelsinn von Anrufung der Heiligen und zugleich die Aussicht auf deren Beschenkung. Nach mittelalterlichem Rechtsverständnis wurden Besitzungen den Hl. und nicht den Kirchen übertragen. Korrekter gibt Nikolaus SCHATEN, Annales Paderbornenses 2 (1693) S. 73 die Bedeutung an.
 - 14) Nur in Bersenbrück scheint eine Memorial- und Inschrifttradition den Namen Juttas als *domina Moncijoiam* bewahrt zu haben, doch führen die Bersenbrücker Sagenvarianten den Namen gerade nicht und die übrigen weichen in ihren Formen sehr deutlich hiervon ab: siehe die Abb. S. 32 und unten Anm. 16.
 - 15) Über Jutta vgl. Hermann LANGE, Gräfin Jutta von Ravensberg-Vechta als Frau von Montjoie, Heimatbl. d. Kreises Montjoie (Monschau) 2 (1927) S. 49-51, 57-60, 75-80, 83-88 und 91-98, Clemens PAGENSTERT, Jutta, die letzte Gräfin von Ravensberg-Vechta, Heimatbl. - Zs. d. Heimatbundes f. d. Oldenburger Münsterland 13 (1931) S. 17-23 und Wilhelm HANISCH, Walram von Monschau, Jb. f. d. Oldenburger Münsterland (1985) S. 334.
 - 16) Wie kam Vechta an Münster? Volkssage, Old. Bl. 9 (1825) S. 406-407 mit dem Vermerk in der Fußnote *: "Obige Volkssage findet sich sonst nirgends gedruckt."
 - 17) Mit der Inschrift: *Illustrissima domina Sophia nata comitissa de Vechte, illustrissimi domini Ottonis comitis de Ravenspurg, dilectissima coniux fundatrix et illustrissima ac devotissima filia illustrissimorum parentum domina Iutta, domina Moncijoiam confundatrix monasterii Bersenbruggensis, quarum corpora in pacem reqiescunt pedem summi altaris in parochialis ecclesie nostra;* auch die Legende zum Bild des Grafen Otto nennt noch einmal Jutta.
 - 18) Carl Heinrich NIEBERDING, Sagen, Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 3 (1853) 37-53, dort S. 37-39 und in Kurzfassung schon 1840 in dessen Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, 3 Bde. (1840-1852, Neudruck 1967) 1 S. 81, wo der Ausspruch abweichend *will Peter nicht, so will Paul* lautet.
 - 19) STRACKERJAN (zitiert Anm. 9) - GRAESSE, wie Anm. 8, 2 S. 841 Nr. 1014 - Hermann WEICHEL, Hannoversche Geschichten und Sagen, 4 Bde. (1878-1880, 2. Aufl. 1895) 4 Nr. 367 - Otto WEDDIGEN und Hermann HARTMANN, Der Sagenschatz Westfalens (1884); Neudruck ohne Verfasserangabe (1979) S. 333 - SCHÖNHOF, wie Anm. 21, S. 367 (gekürzt) - ZAUNERT, wie Anm. 8, S. 136 f. - Hermann LÜBBING, Oldenburgische Sagen. Ausgewählt und neuerzählt (1968, 19752) Nr. 15 (stark überarbeitet) - Elisabeth REINKE, Die Truhe. Die schönsten Sagen, Märchen und Schwänke aus dem Oldenburger Lande (1922) S. 213-216 (überarbeitet) - Ulf DIEDERICHS und Christa HINZE, Sagen aus Niedersachsen. Zwischen Harz, Heide und Meer (1977) Nr. 279 (nach Weichelt); eine erweiterte erzählerische Form erhielt der Stoff bei Hanna SCHNEIDER-

-
- BLÖMER, Jutta. Die letzte Gräfin von Vechta. Eine heimatgeschichtliche Erzählung. (hg. vom) Heimatverein Herrlichkeit Dinklage (1956)
- 20) Gisbert Freiherr VINCKE, Sagen und Bilder aus Westfalen (1856) S. 432-434.
 - 21) Hermann SCHÖNHOF, Dichtung und Wahrheit in der Geschichte des Emslandes, Niedersachsen. Illustrierte Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde usw. 13 (1907/08) S. 365-369. dort S. 367; in Kurzfassung auch schon bei NIEBERDING, Geschichte, wie Anm. 18, 1 S. 81 ("Sage im Amte Meppen"): "... ein Junker von Schwarzenburg aus seiner Burg Haren soll Raubzüge gegen die Leute und Besitzungen der Gräfin ausgeübt haben, die sie nicht habe abwehren können; sie sei zu dessen Bezwingung anfangs den Bischof zu Osnabrück, und als dieser nicht gewollt, den Bischof von Münster angegangen. Letzterer habe den Junker verjagt, und zur Dankbarkeit von der Gräfin ihr Land erhalten." Vgl. die breitausgemalte versifizierte Fassung bei C. BRINKERS, E. SCHLICHT und H. WESSELS, Sagen und Volkserzählungen aus dem Emsland (Emsland-Schriften 5, 1962) S. 46-52.
 - 22) Hermann GRÖNINGER, Rütenbrock und die umliegenden Moorkolonien nebst geschichtlichen Aufzeichnungen und Sagen über einen Teil des Kreises Meppen (1910) S. 83 f.
 - 23) W. CRONE, Sagen der Heimat, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaaues 1 (1887) S 10-53, dort S. 22 f. Nr. IX, 1 nach dem Volksmund. Poetisch bearbeitet von Josef CRONE, Sagen des Hase-Thales (1883) S. 42-44. Vgl. GRAESSE, wie Anm. 8, 2 S. 838 Nr. 1003.
 - 24) SCHÖNHOF, wie Anm. 21, S. 367 f.
 - 25) NIEBERDING, Geschichte, wie Anm. 18, 1 S. 80 f.; Justus MÖSER dagegen glaubte, "die Anekdote", wie er die Sage nannte, scheine "nicht echt" zu sein (Osnabrückische Geschichte, hg. von B. R. ABEKEN 3 (1843) S. 153 Anm. e) - er ging freilich von der irrigen Annahme aus, Vechta sei 1246 verkauft worden.
 - 26) Vgl. Heinrich HEINE, Romancero und Letzte Gedichte (Sämtliche Werke 18, 1872) S. 60: "Pfalzgräfin Jutta" (von 1851).
 - 27) Während die neuere Sagenliteratur den Satz gewöhnlich der Gräfin Sophie in den Mund legt (so REINKE und LÜBBING), tun TRENKAMP und NIEBERDING dies nicht ausdrücklich - bei HAMELMANN, dessen Texte die Mutter nicht einmal erwähnen, prägt Jutta das Wort; vgl. auch oben Anm. 13.
 - 28) Wolfgang BOCKHORST, Das Burgmannkollegium zu Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hg. W. HANISCH, F. HELLBERND und J. KUROPKA, Lfg. 5 (1988) S. 55-94, dort S. 58 f.; die Mitwirkung der Ministeriale vermutete schon VON HOFMANN, wie Anm. 4, Bd. 3: Südwestdeutschland und das Alpengebiet - Das deutsche Küstenland (1930) S. 348.
 - 29) Hermann LÜBBING und Wolfgang JÄKEL, Geschichte der Stadt Wildeshausen (Oldenburgische Monographien, 1970) S. 60.
 - 30) MÖSER, wie Anm. 25, s. 151; S. 153 Anm. a: "Unendliche Streitigkeiten würden sein vermieden worden, wenn Engelbert die in seinem Sprengel liegende Grafschaft nicht einem fremden Bischofe, der so wenig sein Lehn- als Dienstmann werden konnte, und folglich solche ohne Mittel inne hatte, überlassen hätte."
 - 31) BOCKHORST, wie Anm. 28, S. 63
 - 32) NIEBERDING, Geschichte, wie Anm. 18, 1 S. 115.
 - 33) Bernd Ulrich HUCKER, Genealogie und Wappen der Edelherren von Diepholz im 12. und 13. Jahrhundert, künftig Norddt. Familienkunde 39 (1990) H. 4.
 - 34) 1248: Hans SUDENDORF, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1 Nr. 32 S. 22; 1256: Dieph. UB Nr. 1
 - 35) Osn. UB 2 Nr. 476.
-

Hugo Kemkes

Wie alt sind die ältesten Lehnbücher der Bischöfe von Münster?

Ein Beitrag zur Datierung älterer Lehnsaufzeichnungen

Die Geschichtsforschung in Westfalen geht von jeher davon aus, daß es sich beim Lehnbuch aus der Zeit des Bischofs Florenz (1364-1379) um das älteste münstersche Lehnbuch handelt. Diese althergebrachte Meinung wurde durch die grundlegende Arbeit Theuerkaufs¹⁾ festgeschrieben. Noch neuere Arbeiten zu diesem Gegenstand²⁾ folgen unbeirrt dieser Auffassung.

Ohne dabei einer beabsichtigten Edition der älteren Lehnbücher der Bischöfe von Münster vorzugreifen, soll an dieser Stelle bereits die Unhaltbarkeit dieser These aufgezeigt und der bisherigen Auffassung widersprochen werden.

Wie im folgenden darzulegen sein wird, enthalten die Lehnsakten in Münster Anteile, die zum Teil weit vor der Regierungszeit des Bischofs Florenz entstanden sind bzw. deren Inhalte zumindest so weit zurückreichen.

Da diese Anteile ausschließlich das spätere Niederstift Münster, also das Gebiet um Vechta herum, betreffen, sind sie, wenn ihre Datierung gelingt, eine wesentliche Quelle für die Geschichte dieses Landesteils im 14. Jahrhundert.

Insgesamt haben die Listen eine viel zu große Bedeutung für die Geschichte des Nordlandes, als daß Inhalte und Zeitstellung weiterhin dem interessierten Geschichtsfreund und -forscher vorenthalten bleiben sollten.

Am Ende der münsterschen Lehnprotokolle, die man der Zeit des Bischofs Heinrich von Mörs (1424-1450)³⁾ zurechnet, befinden sich seit je fünf nicht sehr umfangreiche Listen mit Eintragungen über die Vergabe von münsterschen Lehen im Norden des alten Hochstifts Osnabrück mit Kern um Vechta.

Daß kaum inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den sicher datierbaren drei Lehnbüchern aus der Zeit Heinrichs und diesen

Listen festzustellen sind, hat bisher keinen Verdacht erregt. Immerhin räumt Bockhorst bei einer Liste ein, daß die Inhalte aus früheren Registern zusammengestellt sein könnten, und trennt die Eintragungen nach einer älteren und jüngeren Schicht⁴⁾, ohne jedoch diesem Verdacht nachzugehen. Seine verbale Trennung nach älterer und jüngerer Überlieferungsschicht wird nur unzureichend durchgeführt, eine Datierung der Listen wird nicht angestrebt.

Die Zeitstellung der Listen ist nicht im Original angegeben. Auf Seite 98 findet sich zwar im Kopf die Zahl 1427 von späterer Hand. Möglicherweise hat eine frühere Paginierung mit römischen Ziffern, die sich auf den ersten drei Listen findet und auf dem ersten Blatt XXVII lautet, einen flüchtigen Leser zur Anmerkung der Jahreszahl verleitet. Diese römische Seitenzählung beginnt im übrigen im ersten Teil des Lehnbooks Bischof Heinrichs, wo die Seiten 35-37 zusätzlich eine nicht mit der Handschrift zeitgleiche Numerierung XXIII-XXVI tragen. Auf diese römische Seitenzählung, ihre Entstehungszeit und was daraus zu folgern ist, wird später noch einzugehen sein.

Sollte die Einbindung der Listen in diesem Lehnbuch aufgrund dieser Jahresangabe 1427 erfolgt sein oder vielleicht, weil sich diese Jahreszahl auch auf Bl. 35/XXII im Text findet, ist nicht einmal die Zuordnung in die Regierungszeit Heinrichs, geschweige denn zum Jahr 1427 gesichert.

Nach den paläographischen Merkmalen handelt es sich um Handschriften aus dem 15. Jahrhundert. Daß sie Abschriften älterer Listen sind, verraten nur die Inhalte. Wenn im folgenden vom Alter der Listen gesprochen wird, soll grundsätzlich vom Alter der in ihnen enthaltenen Nachrichten die Rede sein.

Die wirkliche Zeitstellung muß demnach aus dem Inhalt, und hier vornehmlich aus der Nennung der Lehnsträger abgeleitet werden. Dabei wäre es nützlich, wenn zugleich nachgewiesen werden kann, daß die Listen zu einem konkreten Zeitpunkt entstanden sind und nicht das Sammelergebnis eines eifrigen Abschreibers aus anderen Vorlagen ist. Ersteres wird sicher dann angenommen werden dürfen, wenn die in den Listen genannten Lehnsnehmer als Zeitgenossen in einem engeren Sinne nachgewiesen werden können.

Von den Listen sind vier mit treffenden Überschriften versehen: HEC SUNT PHEODALIA BONA A DOMINIO⁵⁾ IN VECHTA DEPENDENTIA

(Dies sind von der Herrschaft in Vechta abhängige Lehngüter)

Diese Liste trägt von der Hand eines späteren Archivars mit Bleistift die Seitenzählung 98 - 101', die heutige Leitpaginierung. Eine viel ältere, jedoch nicht originale Seitenzählung umfaßt die Blätter XXVII-XXX. Die Liste enthält 71 lateinische Eintragungen. Eine im wesentlichen identische Zweitschrift findet sich auf den Seiten 110':115', die 68 lateinische und eine deutsche Eintragung aufweist.

HEC SUNT BONA PHEODALIA IN DOMINIO DEPHOLTE EXISTENTIA

(Dies sind in der Herrschaft Diepholz vorkommende Lehngüter)
Die Seitennumerierung in Blei umfaßt die Seiten 102 - 102'. Die römische Blattzahl lautet XXXI. Sie enthält 17 lateinische Eintragungen, dazu eine deutsche Anmerkung.

Eine übereinstimmende Zweitschrift befindet sich auf den Seiten 116-117.

DESSE NABESCREVENE GUDE LENEDE DE GREVE VAN TEKENEBORCH IN MANSTAD

Der Text nimmt die Seiten 103-104 ein, die römische Zählung umfaßt die Blätter XXXII und XXXIII. Da die Liste nach Kirchspielen geordnet ist, tauchen einige Lehnsträger mehrfach wieder auf. Dadurch kommt die Liste auf 37 Eintragungen in deutscher Sprache. Auf den Seiten 122-123' wird ein völlig identischer Text wiederholt.

ISTI SUNT VASALLI ET MINISTERIALES IN VECHTA

(Diese sind Vasallen und Dienstmannen in Vechta)

Der Umfang erstreckt sich über die Seiten 106-109', eine römische Paginierung fehlt. Die Liste enthält 65 lateinische Einträge.

In den Lehnsakten Bischof Heinrichs findet sich keine weitere Abschrift dazu.

Eine letzte Liste ist ohne Überschrift und enthält eine Zusammenstellung von 44 Lehnsreversalen (Empfangsbekanntnissen); 41 davon sind in Deutsch geschrieben, drei in Latein. Diese Zusammenstellung umfaßt die Seiten 18 - 121; eine römische Blattzählung ist nicht vorhanden. Auch hierzu ist eine weitere Abschrift nicht aufzufinden.

Zur besseren Übersicht seien die Listen und ihre Merkmale noch einmal systematisch dargestellt:

Lehnbuch Bischof Heinrichs	-- konkurrierende Seitenzählungen -- indexbezog. (frühere)	römische (spätere)	heutige (archiv.)	Anzahl der Eintragungen /Sprache
“Vechta“	85 - 88’	XXVII-XXX	98 -101’	69/L, 1/D
wie vor	101-106’	—	110-115’	68/L, 1/D
“Depholte“	89 - 89’	XXXI	102 -102’	17/L, 1/D
wie vor	107 -108	—	116 -117	17/L, 1/D
“Tekeneborch“	90 - 91	XXXII-XXXIII	103 -104	37/D
wie vor	113 -114’	—	122 -123’	37/D
“vasalli“	—	—	106 -109’	65/L
Reversale	109 -112	—	118 -121	41/D, 3/L

Insgesamt enthalten die fünf Listen also 234 Eintragungen.

Ein erstes Indiz, die Zuordnung der Listen zum Lehnskomplex Bischof Heinrichs in Frage zu stellen, ergibt sich aus der genaueren Betrachtung des Lehnbuches selbst.

Dieses ist erschlossen durch ein vorangehendes Lehnsnehmerverzeichnis⁶⁾, ein daran anschließendes alphabetisches Vornamenregister⁷⁾ und ein alphabetisches Nachnamenregister, das sich am Ende befindet⁸⁾.

Das Lehnsnehmerverzeichnis nennt die Belehnten in der Reihenfolge der Eintragungen, erstreckt sich jedoch nur über den ersten Teil der Belehnungen Heinrichs, also die Jahre 1426 - 1427⁹⁾. Für die Protokolle 1432- 1436¹⁰⁾ und 1439 - 1450¹¹⁾ fehlt ein solches Verzeichnis.

Als das Register der Vornamen angelegt wurde, vielleicht bald nach Abschluß des dritten Teils, frühestens also nach 1450 März 5, gehörten die sich auf das Niederstift beziehenden Anteile ganz offensichtlich noch nicht dazu, denn dieses Register erfaßt Vornamen bis zur Seite 92¹²⁾.

Das später, nachweislich 1748 angefertigte Namensregister reichte bereits bis Seite 91, schloß also schon drei der fünf Listen mit ein, nämlich A1, B1 und C1. Die Listen D und E sind 1748 also noch nicht erfaßt worden.

Daraus ist zu schließen, daß die hier besprochenen Anteile ursprünglich nicht zu den Belehnungsakten Bischof Heinrichs gehört haben können, später aber, drei von ihnen vor 1748, die anderen danach, auf irgendeine Weise dazugelangten. Spätere Archivare haben dann durch eine fortlaufende Seitenzählung die vielleicht nur zufällig dem Lehnbuch Heinrichs beigegebenen fünf Anteile so mit dem dreiteiligen Hauptbuch verbunden, daß eine

Fragestellung nach der Richtigkeit der Zuordnung und dem tatsächlichen Alter der Listen bis heute unterblieb.

Es ist also falsch, aus der nachträglich angebrachten römischen Blattzählung, die augenscheinlich nur dazu diente, die rätselhaften Listen an den Haupttext anzubinden, auf einen Zusammenhang mit den vechtischen Belehnungen im ersten Teil des Lehnbuches zu schließen und eine zufällige Datierung dort¹³⁾ auf den ganzen Anhang zu übertragen.

Daß zwischen den fünf Listen selbst wenig Übereinstimmungen festzustellen sind, kann wesentlich damit erklärt werden, daß drei von ihnen bereits durch Überschrift zu erkennen geben, daß sie verschiedenen Regionen zugeordnet sind. Mangelnde oder fehlende Deckungsgleichheit spricht nicht zwingend für eine unterschiedliche Zeitstellung, obwohl sie natürlich nicht auszuschließen ist. Im Vergleich zu den beiden anderen Listen, dem Verzeichnis der Vasallen und Ministerialen und der Zusammenstellung der Lehnsreversale, deutet mangelnde Übereinstimmung der Inhalte jedoch wahrscheinlich auf verschiedene Entstehungszeiten hin.

Nachfolgend sollen die einzelnen Listen auf ihre mögliche Entstehungszeit hin untersucht werden. Im Vorgriff auf die noch nachzuweisende Zeitstellung der Listen werden diese aus methodischen Gründen entsprechend ihrer Altersstufung mit Kennbuchstaben versehen.

Liste C Vechtaer Lehen

Als sich die Burgmänner von Vechta 1356 Mai 26 mit den Edelherrn von Diepholz über ihre gegenseitigen Beziehungen vertragen, sind 36 von ihnen namentlich in der Beurkundung genannt¹⁴⁾. Unter diesen kommen nicht weniger als 19 auch als Lehnsträger in Liste C1 vor. Diese sind: Ritter Hermann von Elmendorf, sein Bruder Otto, Erp Landegge, Heinrich Krede, Gottschalk von Penthe, Hermann von Penthe, Burkhard von Boklo, Erp Klauenbeke, Dethard von Lutten, Johann Osterlo, Heinrich Kreye, Erp von Altenesch, Klaus von Vullen, Ludolf von Heek, Johann Schüttorf, Floreke von Wackenheim, Ulrich Toppeke, Dietrich von Lutten und Johann Krone.

Ein ähnliches Ergebnis bringt der Vergleich zum ersten Osnabrücker Lehnbuch¹⁵⁾; hier finden sich 11 der münsterschen Lehnsleute in Liste C1: Albertus Bernewede¹⁶⁾, Liborius von Bremen¹⁷⁾, Ul-

rich Cordewacker¹⁸⁾, Heinrich Crede¹⁹⁾, Erpo von Landegge²⁰⁾, Nikolaus von Penthe²¹⁾, Hermann von Penthe²²⁾, Matheus von Rüssen²³⁾, Herbord von Schagen²⁴⁾, Hermann von Sutholte²⁵⁾, Johann von Sutholte²⁶⁾ und Giseke von Wulften²⁷⁾.

Diese Häufungen lassen sich wohl nicht anders interpretieren, als daß wir der Entstehungszeit der Liste sehr nahe sind. Zugleich wird klar, daß Liste C keine Kompilation ist, sondern vielmehr als Protokollierung eines Belehnungstages angenommen werden darf.

Die unter Nr. 6 aufgeführten Mitglieder der Familie Grip sind Söhne des älteren Johann Grip²⁸⁾, der sich 1356 in der erwähnten Diepholzer Urkunde zum letzten Mal lebend nachweisen läßt. 1352 Nov.1²⁹⁾ ist auch Erp von Altenesch noch unter den Lebenden, während in der Liste seine Frau (Nr. 18) bereits als seine Witwe bezeichnet wird. Das gleiche ist der Fall bei Matheus von Rüssen, der 1356 ebenfalls noch lebte, zur Zeit der Belehnung jedoch verstorben war, da hier nur noch seine Witwe Gisela (Nr.19) vorkommt. Damit ist hinreichend erwiesen, daß das Verzeichnis nach 1356 Mai 26 entstanden ist.

Vier der in der Liste ausgewiesenen Lehnsträger kommen auch im Lehnbuch des Bischofs Florenz von Münster³⁰⁾ vor: Floreke Schalver von Wackenheim³¹⁾, Otto von Elmendorf³²⁾, Konrad Unland³³⁾ und Hermann Stevening von Spahn³⁴⁾.

Eine Fülle weiterer urkundlicher Belege bestätigt die Annahme, daß die Liste C um 1360 entstanden sein muß, weil sich hier die Nachrichten über die in der Liste aufgeführten Lehnsnehmer verdichten. Es finden sich: Arnold Grip 1346³⁵⁾, Heinrich Krede 1348 als Burgmann in Vechta, und 1354³⁶⁾, Wessel Düker 1363³⁷⁾, Hermann von Varendorf 1345 und 1352³⁸⁾, Hermann Grip 1352 mit Vater Johann, allein 1361 und 1362³⁹⁾, Florekin Wackenheim genannt Schalver 1359⁴⁰⁾, Siegfried Düker noch 1380⁴¹⁾, Nikolaus von Penthe 1363⁴²⁾, Erpo Clauenbeke 1354⁴³⁾, Hermann Kruder 1363⁴⁴⁾, Engelbert von Smerten mit seinen Söhnen noch 1396⁴⁵⁾, Degenhart von Haddenhausen 1371 und - bereits verstorben - 1386⁴⁶⁾, Statius von Sutholte 1363⁴⁷⁾, Erpo Landegge als Burgmann zu Vechta 1345 und 1354⁴⁸⁾, Liborius von Bremen 1346 und 1352⁴⁹⁾, Hermann von Sutholte 1354, 1363 und 1365⁵⁰⁾, Ritter Hermann von Elmendorf 1352⁵¹⁾, Dietrich von der Horst bereits 1313⁵²⁾ mit seinen Eltern, Herbord von Schagen, 1355 als der Alte bezeichnet, und 1363⁵³⁾, Johann von Sutholte 1354 und 1365⁵⁴⁾, Giseke von Wulften 1366⁵⁵⁾, Gottschalk von Penthe, schon 1320 als Sohn Ritter Wessels, außer-

dem 1356⁵⁶⁾, und schließlich Heidolf von Harlinghausen 1361 und 1362⁵⁷⁾.

Johann von Sutholte (Nr. 54) wird 1375⁵⁸⁾ als verstorben bezeichnet. Er wird, wie Hermann von Sutholte (Nr. 47), jedoch schon seit 1365 nicht mehr urkundlich erwähnt. Seit 1363 treten auch Statius von Sutholte (Nr. 39) und Herbord von Schagen (Nr. 52) nicht mehr in Erscheinung. Die vier Genannten scheinen um diese Zeit aus dem Leben geschieden zu sein.

Der späteste Zeitpunkt der Abfassung der Liste ist also 1375. Jedoch kann man wegen des Fehlens der genannten Dienstmannen in Urkunden der zweiten Hälfte der sechziger Jahre davon ausgehen, daß das Verzeichnis um oder bald nach 1360 niedergeschrieben wurde. Unter Umständen muß man es der frühen Zeit des Bischofs Florenz (ab 1364) oder einem seiner unmittelbaren Vorgänger zurechnen.

Liste D

Lehen im Diepholzer Territorium

Die Liste gleicht formal und in der Wortwahl der Überschrift der vorangehenden Liste, was darauf hindeutet, daß sie zur gleichen Zeit entstanden ist. Ein Drittel der genannten münsterschen Lehnsnehmer läßt sich auch im ältesten Osnabrücker Lehnbuch von 1350/1360 wiederfinden, wodurch der Eindruck verstärkt wird, daß die Liste nicht nur zur gleichen Zeit wie Liste C, sondern auch aus gleichem Anlaß entstanden ist. Die folgenden münsterschen sind auch Osnabrücker Lehnsträger: Gerlach von Deckau⁵⁹⁾, Johann von Aschen⁶⁰⁾, Brand von Knehem⁶¹⁾, Bertram von Dütthe⁶²⁾ und Lambert Lode⁶³⁾.

Für eine Datierung ergeben sich außerdem nachfolgende Anhalte: Ritter Konrad von Tecklenburg findet sich 1356 und 1366 in zwei Beurkundungen⁶⁴⁾, desgleichen Gerlach von Deckau 1374⁶⁵⁾, Arnold Rodewolt mit erwachsenem Sohn 1356⁶⁶⁾, Johann Weddeschildt 1351⁶⁷⁾, Johann von Aschen 1356 und 1376⁶⁸⁾ und Lambert Lode als Sohn des Bruno Lode 1342⁶⁹⁾. Besonders überzeugt das Auftreten zweier Lehnsträger im Lehnbuch des Bischofs Florenz von Münster⁷⁰⁾: Konrad von Tecklenburg als Lehnsnachfolger seines verstorbenen Onkels (patruus) Ritter Konrad von Tecklenburg, offensichtlich dem unserer Liste⁷¹⁾, und der Nienburger Burgmann Gerhard von Heek⁷²⁾.

Auch wenn hier weniger Nachrichten vorliegen, ist doch im Ergebnis eine Entstehungszeit der Liste D um 1360 sehr wahrscheinlich.

Liste B

Tecklenburgische Lehen Münsters

Eine Liste, die münstersche Güter aufzählt, die einst der Graf von Tecklenburg zu Lehen gab, wird man frühestens dem Jahr 1400 zu rechnen wollen. Dies ist in der Tat bisher auch so gesehen worden. Eine eingehende Betrachtung der Inhalte wird aber zutage fördern, daß diese Einschätzung falsch ist. Es wird jedoch deutlich, daß eine Handschrift, in der ältere Inhalte mit Kenntnissen des Schreibers über Sachverhalte aus seiner Zeit vermischt sind, nur eine Abschrift sein kann. Die Abschrift selbst dürfte danach allerdings aus der Zeit nach 1400 stammen.

Die Liste beschränkt sich auf die Aufzählung von Gütern im späteren Amt Cloppenburg, nämlich in den Kirchspielen Essen, Krapendorf, Lastrup, Löningen, Molbergen, Friesoythe und Barßel, und - außerhalb dieses Bereichs - in dem Kirchspiel Haselünne. Sie stellt von daher keine vollständige Nennung ehemals tecklenburgischer Lehen dar.

Als die Burgmänner von Cloppenburg 1329 den Verzicht auf ein Gut zugunsten des Klosters Bersenbrück beurkunden⁷³⁾, finden sich unter ihnen drei der in der Liste B genannten: Ritter Herbord von Schagen und die Knappen Bertram Tapprian und Johann von Amburen. Herbord von Schagen ist bereits 1294⁷⁴⁾ und 1300⁷⁵⁾ als Sohn des Vechtaer Burgmanns Johann von Schagen und - 1300 - seiner Witwe Gisela überliefert. Da Herbord keinen gleichnamigen Zeitgenossen hatte - ein älterer wird 1248 zum letzten Mal erwähnt - wird der Herbord, der 1336 als verstorben gemeldet wird, mit dem hier genannten identisch sein⁷⁶⁾. Tatsächlich wird danach kein Ritter Herbord von Schagen mehr genannt. Bertram Tapprian ist 1327⁷⁷⁾ der älteste Sohn des verstorbenen Hermann Tapprian; er läßt sich noch bis 1366⁷⁸⁾ nachweisen.

Zu denen, die schon sehr früh urkundliche Erwähnung finden, gehören Konrad von Lohne, 1298⁷⁹⁾ noch als Knappe, 1310 und 1316 als Ritter⁸⁰⁾, Andreas von Essen 1298⁸¹⁾, aber auch noch 1355⁸²⁾, wo er allerdings schon verstorben ist, und Heinrich von Werwe 1303⁸³⁾ und 1341⁸⁴⁾, als er mit Frau und erwachsenem Sohn genannt wird. Bei Männern, die um die Jahrhundertwende bereits siegel- und urkundsfähig waren, wird man nicht annehmen dürfen, daß sie wesentlich über die 50er Jahre hinaus noch lebten. Daraus folgt, daß die Entstehung der Liste B1 deutlich vor der Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen werden muß.

Die weiteren Belege stützen diesen Befund:

Johann von Apen ist 1310⁸⁵⁾ als Sohn Giseberts und seiner Frau

Kunigunde genannt: er kommt noch bis 1333⁸⁶⁾ vor. Desgleichen finden urkundliche Erwähnung: Konrad von Essen zwischen 1310 und 1350⁸⁷⁾, Dethard von Knehem zwischen 1329, dort bereits mit Schwiegersohn, und 1342⁸⁸⁾, Friedrich von Bucka 1347⁸⁹⁾, Hermann von Elmelage 1338⁹⁰⁾, Jakob van den Hamme noch um 1350⁹¹⁾ und Gerhard von Sutholte zwischen 1323 und 1354⁹²⁾, zuletzt in Begleitung seines erwachsenen Sohnes. Giseke Voss, der seit 1329⁹³⁾ vorkommt, ist 1353⁹⁴⁾ bereits verstorben; auch von Hermann Wulf haben wir eine diesbezügliche Nachricht aus dem Jahre 1362⁹⁵⁾.

Liste A Vasallen und Ministeriale

Die recht auffällige Schreibweise der Eigennamen in dieser Liste legt bereits nahe, sie als Abschrift einer älteren einzuschätzen; offensichtlich war der Schreiber in der bischöflichen Kanzlei in Münster nicht immer in der Lage, die ihm nicht besonders vertrauten Namen der Lehnsleute und -güter richtig aus der Vorlage zu übertragen.

Welcher Zeit eine erste Niederschrift des Inhalts zugeordnet werden muß, zeichnet sich bereits bei der Nennung der ersten beiden Lehnsnehmer ab. Johann von Sutholte ist, wie das Attribut Ritter verrät, ein Sohn des Ritters und Vechtaer Drostens Justatius von Sutholte. Denn unter den vielen Johann von Sutholte, die später oft schwierig voneinander abzugrenzen sind, gab es keinen mehr, der die Ritterwürde erlangte. Johann wird bereits 1295 als Ritter bezeichnet⁹⁶⁾.

Der an zweiter Stelle stehende Hermann von Sutholte war der Bruder Ritter Johanns und selbst seit 1302 Ritter⁹⁷⁾, was in der Liste verschwiegen wird.

Vater Justatius, der seit 1267⁹⁸⁾, als er eine Memorienstiftung seines Vaters Ritter Hermanns⁹⁹⁾ dem Kloster Bersenbrück feierlich bestätigt, zu verfolgen ist, begegnet mit seinen Söhnen Hermann und Johann 1291 und 1303¹⁰⁰⁾. Danach treten alle drei nicht mehr in Erscheinung. Sie scheinen bald danach verstorben zu sein, anders kann man die Urkundenlücke, die in den Folgejahren besteht, kaum erklären. 1322 sind es dann die bis dahin herangewachsenen Enkel des Justatius, die das großväterliche Erbe unter sich teilen¹⁰¹⁾, wobei nicht überliefert ist, wessen Söhne sie sind, ja nicht einmal, ob sie Brüder sind.

Da beide bei den häufigen urkundlichen Nennungen in der Folge

stets als Knapen bezeichnet werden, ist eine Verwechslung mit den Söhnen des Justatius sicher auszuschließen. Als terminus ante quem für die Entstehung der Liste ist also 1322 Jan. 25 festzuhalten; der terminus post quem liegt nach 1303 Dez. 19. Wegen der sicher nicht zufälligen Urkundenlücke muß die erste Niederschrift wohl bald nach 1303 erfolgt sein.

Die Richtigkeit der Annahme kann durch viele weitere urkundliche Zeugnisse, in denen die in der Liste Genannten vorkommen, belegt werden: Albertus dictus Crittensten 1313^{101a)}, Gerlach Hovet 1290¹⁰²⁾, Mechtfried Gogreve 1309 und 1310¹⁰³⁾, Wessel Dusing als Burgmann in Vechta 1293¹⁰⁴⁾, Rabodo Dusing als Burgmann in Vechta 1290 und 1302¹⁰⁵⁾, Herbord von Schagen 1294 und 1300¹⁰⁶⁾, die Brüder Hermann und Ludolf Munderlo 1295 und 1302¹⁰⁷⁾, Beverborg 1293, 1302 und 1312¹⁰⁸⁾, Johann de Bokelo 1303¹⁰⁹⁾, Friedrich Voss 1303 und 1310¹¹⁰⁾, Andreas von Smerten 1298¹¹¹⁾, Siegfried von Märschendorf 1290 und noch 1321¹¹²⁾, Wessel Friso 1303¹¹³⁾, Konrad von Lohne als Knappe 1298, als Ritter 1309 und 1310¹¹⁴⁾, Otto von Smerten 1298¹¹⁵⁾, Lambert von Rüssen 1290¹¹⁶⁾ und Johann Voss 1298¹¹⁷⁾.

Liste E

Vechtaer Lehnsreversale

Eine Liste, die eine Zusammenstellung von Lehnsreversalen enthält, wird man zunächst als eine Abschrift gesammelter Lehnszettel ansehen dürfen, die die Lehnsnehmer der Kanzlei vorlegten. Das mag auch hier der Fall sein.

Jedoch legt der formelhafte und wiederkehrende Wortlaut, mit dem die Empfangsbekennnisse beginnen, die Annahme nahe, daß der bischöfliche Schreiber die vorgenommenen Belehnungen in dieser Form aktenkundig machte. Daraus darf geschlossen werden, daß die Aufzeichnung bei Gelegenheit eines Lehntages in Vechta erfolgte. Ausnehmen muß man allerdings die Inhalte der letzten drei Notizen; diese entbehren der angesprochenen Form, sind in Latein geschrieben und kommen wörtlich in der Handschrift C vor; sie scheinen also von dort hierher abgeschrieben worden zu sein¹¹⁸⁾.

Wann der oben postulierte Lehntag war, läßt sich aus den Inhalten der Liste annähernd bestimmen.

Die unter Nr. 15 genannten Brüder von Dinklage sind 1383 und 1386¹¹⁹⁾ Söhne des Friedrich von Dinklage. Als diese 1394¹²⁰⁾ über ihr väterliches Erbe verfügen, war Herbord daran schon nicht

mehr beteiligt. In der Tat muß er zu dieser Zeit bereits verstorben gewesen sein; wir erfahren aber erst 1396¹²¹⁾ von seinem Ableben, als sein Bruder Hugo für ihn eine Memorie stiftet.

Auch Giseke Voss (Nr. 8) starb um diese Zeit. Während er 1393¹²²⁾ noch unter den Lebenden weilte, ist er 1397¹²³⁾ tot.

Aus diesen Nachrichten läßt sich ableiten, daß die der Liste E zugrundeliegenden Belehnungen auf jeden Fall vor 1394 Mai 26 erfolgten. Sie fallen damit in die späte Zeit des Bischofs Heidenreich Wulf von Lüdinghausen¹²⁴⁾ oder in die Anfänge seines Nachfolgers Otto von der Hoya¹²⁵⁾. Dem letzteren Bischof als Lehns Herrn ist ganz entschieden der Vorzug zu geben; einmal sind Lehntage zu Beginn einer Regierungszeit üblich, zum anderen haben wir Aufzeichnungen aus seiner Zeit, die Mitte der neunziger Jahre einsetzen und allmählich vollständiger werden¹²⁶⁾. Dagegen fehlen Belehnungsakten aus der Zeit seines Vorgängers, und es ist fraglich, ob dieser streitbare Oberhirte, der sich besonders gegen die Ansprüche des Adels stellte, jemals die Lehnsnehmer zu einem förmlichen Lehntag zusammenrief¹²⁷⁾.

Am Ende der Tecklenburger Fehde werden 1399 von den in der Liste Genannten nicht weniger als zehn unter den Getreuen des Bischofs von Münster in Vechta aufgezählt¹²⁸⁾: Johann und Hugo von Dinklage, Hermann von Elmendorf, Johanns Sohn, Stadius Grip, Bernd von Honstede, Rolf von Lutten, Johann von Schagen von der Lohburg, Ledebur von Twislo und Konrad Unland. Auch in den Osnabrücker Lehnbüchern dieser Zeit tritt eine Häufung von Nennungen auf; so treffen wir bereits im ältesten¹²⁹⁾ auf Brunsten von Rumke¹³⁰⁾, Boldewin von Knehem¹³¹⁾, Rolf von Rumke¹³²⁾, Jakob von Snetlage¹³³⁾, und - mit Fragezeichen - Johann von Schagen¹³⁴⁾ und Hermann von Sutholte¹³⁵⁾. Im Lehnbuch Bischof Heinrichs¹³⁶⁾ finden sich ab 1402 außerdem Brunsten von Rumke¹³⁷⁾, Dietrich und Hugo von Dinklage¹³⁸⁾, Hermann von Elmendorf, Ritter Hermanns Sohn¹³⁹⁾, Konrad Rithus¹⁴⁰⁾, Otto von Smerten¹⁴¹⁾, Giseke Voss¹⁴²⁾ und Giseke von Wulften¹⁴³⁾.

Im übrigen wird die gefundene Zeitstellung durch weitere Lebensdaten der Lehnsträger durchaus untermauert. So lassen sich noch folgende Belege anführen:

Otto von Smerten 1394¹⁴⁴⁾, Boldewin von Knehem 1379 und 1393¹⁴⁵⁾, Sander von Smerten 1425 tot¹⁴⁶⁾, Heinrich Crede 1365, 1422 tot¹⁴⁷⁾, Bernd von Honstede 1427 tot¹⁴⁸⁾, Rolf von Lutten 1385¹⁴⁹⁾, Hermann von Elmendorf 1383, 1393 und 1394 Herr Hermann Sohn¹⁵⁰⁾, Stadius Grip 1379 - 1404¹⁵¹⁾, Johann Dusing

1352¹⁵¹⁾, Cord Rithus 1397¹⁵³⁾, Arnold von Klauenbeke 1382¹⁵⁴⁾, Jakob von Snetlage 1390 Burgmann in Vechta¹⁵⁵⁾, Ledebur van den Twislo 1399 Burgmann in Vechta und 1404¹⁵⁶⁾, Erp Klauenbeke 1386¹⁵⁷⁾, Herbord von Elmendorf 1377 und 1383¹⁵⁸⁾, Hermann von Sutholte 1378 - 1423, 1431 tot¹⁵⁹⁾, Arnd Tecklenburg 1404¹⁶⁰⁾, Heinrich Hilge noch 1427¹⁶¹⁾, Brunsten von Rumbek 1390¹⁶²⁾, Arnd Grip 1405 und 1415¹⁶³⁾, Herbord Westerholte 1390 und 1402¹⁶⁴⁾, Floreke Schalver 1382 und 1402¹⁶⁵⁾, Borchard von Bremen 1379, 1391 und 1417¹⁶⁶⁾, Beke von Bra, Frau des Giseke Voss 1385 und 1393¹⁶⁷⁾, Konrad Unland 1379 und 1415¹⁶⁸⁾, Johann von Bremen 1402 und 1404¹⁶⁹⁾, Hermann von Elmendorf, Johanns Sohn 1379 und 1421¹⁷⁰⁾, Giseke von Wulften 1366¹⁷¹⁾ und Wulner von dem Vange¹⁷²⁾.

Zusammenhänge

Damit ist die Zeitstellung der Inhalte der fünf Listen mit hinreichender Genauigkeit festgestellt. Bettet man diese nun in ihrer zeitlichen Folge in die vorhandenen großen Lehnbücher ein, erhält man bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts diese Reihenfolge:

1. um 1300 Vechtaer Vasallen Münsters
2. um 1330 ehemalige Tecklenburger Lehen Münsters
3. um 1360 Lehen Münsters im Vechtaer Raum
4. um 1360 Lehen Münsters im Diepholzer Territorium
5. ab 1375 Lehnbuch des Bischofs Florenz¹⁷³⁾
6. um 1380 Lehnbuch Bischof Pothos¹⁷⁴⁾
7. um 1390 Vechtaer Lehnsreversale
8. ab 1396 Lehnbuch Bischof Ottos¹⁷⁵⁾
9. ab 1426 Lehnbuch Bischof Heinrichs¹⁷⁶⁾
10. um 1458 Lehnbuch Bischof Johanns¹⁷⁷⁾

Es bliebe abschließend zu prüfen, inwieweit sich dieses Nacheinander auch in den Inhalten ohne Widerspruch widerspiegelt. Dabei kommt der zufällige Abstand zwischen den ersten Listen von etwa 30 Jahren - innerhalb einer solchen Spanne vollzieht sich erfahrungsgemäß die Ablösung einer Generation - den Bemühungen entgegen. In aller Regel müßten in der jeweils nachfolgenden Quelle vorwiegend die Vertreter einer neuen Generation in Erscheinung treten. Die in jeder Quelle wiederkehrenden Lehnstücke müßten demgegenüber dazu befähigen, jeweils zwei Generationen miteinander zu verbinden.

Es sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Realität dieser Idealvorstellung entgegensteht. Prinzipiell ist die oben postulierte Durchgängigkeit zwar zu beobachten, aber nicht immer passen die Aussagen gut zusammen. Es gibt aber viele Gründe, die diese Unverträglichkeiten verständlich machen.

Die Orts- und Personennamen waren weder fixiert noch in ihrer Schreibung normiert. Die Personen tragen vielfach noch Herkunftsbezeichnungen zu ihren Vornamen, der Name von Gütern stand noch nicht fest oder richtete sich nach den wechselnden Besitzern. Zudem entstanden nicht selten individuelle Fehler des Schreibers, der Namen nicht richtig verstand oder falsch niederschrieb. Auch die gelegentlich falsche Zuordnung von Orten zu Kirchspielen zeigt die Unsicherheit des Schreibers. Ein wesentliches Hindernis für den Forscher sind auch die Veräußerungen, der Tausch und die Verdunkelung von Lehngütern.

Diese sicher unvollständige Aufzählung beeinträchtigender Faktoren mag an dieser Stelle genügen. Will man sie überwinden, kann dies nur durch intensive Detailforschung gelingen.

Mit ein paar Beispielen, die für die Lokalgeschichte der Stadt Vechta und des Oldenburger Münsterlandes von besonderer Bedeutung sind, soll abschließend deutlich gemacht werden, daß die vorhandenen Quellen, nachdem ihre zeitliche Fixierung gelungen ist, sehr wohl einen Kenntnisstand zur Frühgeschichte des Niederstifts erlauben, der über das Wissen des Altmeisters Nieberding merklich hinausgeht.

Burgmannswohnungen in und bei Vechta

Wohnung des Borchardus Bokelere nahe Vechta

1360 wird Borchardus Bokelere mit seiner Wohnung nahe Vechta belehnt¹⁷⁸⁾. Bei ihm handelt es sich um Borchard van Boclo, der 1356 auch als Burgmann zu Vechta belegt ist¹⁷⁹⁾. Nur der Name läßt ahnen, wo man die Behausung vermuten darf. Der Bokeler Hagen war früher ein Teil des Hagen im Süden der Stadt. 1390 erhält Arnd Grip u. a. Hempelen Erve "by den Bokelerhaghene" als Vechtaer Burglehn¹⁸⁰⁾. Das Erbe Hempel (später Gudenkauf) ist zwar auch weiterhin als münstersches Lehn zu verfolgen - dieses Lehn und "den Dyck by den Bokeloner Haghen" hat 1427 ein Otto von Smerten¹⁸¹⁾ -, kommt aber als Wohnsitz des Borchard Bokelere kaum in Frage, da Arnd Grip diesen Kotten mit dazugehörigem Kamp und Fischteich bereits 1360 in Lehnsbesitz hatte¹⁸²⁾. Arnd genoß übrigens auch die Fischrechte in dem seinem Hof nahe gele-

genen Teil des alten Stadtgrabens von Vechta, 1390 präzisiert als der "Graven achter Zyverdes Hus van Zulingen"¹⁸³⁾.

Vorläufig ist der Verbleib des Lehns des Borchard Bokelere aus den Lehnbüchern nicht ersichtlich.

Wohnung der von Bremen in Vechta

Nieberding weist einen den von Bremen gehörenden Burgsitz in Vechta ab 1472 nach¹⁸⁴⁾. 1360 erhält Liborius de Brema die Belehnung mit der Wohnung in Vechta¹⁸⁵⁾. 1390 reversiert Johan van Bremen den Empfang seines Hauses "tor Vechte in der Stad"¹⁸⁶⁾ und 1426 hat wieder ein Johann van Bremen die "Wonnynge bynnen der Vechte" in seinem Lehnbesitz¹⁸⁷⁾. 1458 ist der Lehnsnehmer ein Boryes van Bremen¹⁸⁸⁾.

Wohnung der Cordewacker bzw. Glode vor Vechta

Aus einem Randvermerk in der Lehnliste von 1360 geht hervor, daß die Wohnung des Olricus Cordewacker vor Vechta zwischen den Stadtgräben (inter fossata opidi) lag¹⁸⁹⁾. Dieses Kriterium erfüllte auch die später als Glodenburg bezeichnete Behausung des Friedrich Glode, die 1426 "Wonnynge by der Vechte upp der Stad Graven" heißt¹⁹⁰⁾. In Übereinstimmung mit dieser Feststellung steht auch die Tatsache, daß die Glode erst mit dem Erwerb der Wohnung der Dusing in Vechta 1375 in den Kreis der münsterschen Lehnsträger eintreten¹⁹¹⁾, wenngleich sie schon lange vorher im Niederstift nachgewiesen werden können. Sie erwerben 1364 von den van den Braken zu Sögeln bei Bramsche durch Wichmann eine Stede binnen der Vechte, die neben der des Evert von Landegge lag¹⁹²⁾, und bald darauf das Haus der Dusing auf dem Klingenhagen¹⁹³⁾. "Syne wonnynge buten der Vechte myt den utersten graven, an van den hoffgarden bis an des Monikes Bruggen, Hempelen erva by den Bokeler Hagen vor der Vechte" . . . , und "den graven myt der vysscherie achter Bartscherers hus" ist 1458 Lehn des Wichmann Glode¹⁹⁴⁾.

Elmendorfs Wohnung in Vechta

Eine Nebenlinie der Elmendorf zu Füchtel setzte sich - wohl erst im 15. Jh. - in der Stadt Vechta fest. Ihr Wohnsitz ist die hinlänglich bekannte Elmendorffsburg¹⁹⁵⁾, die nach Nieberding erstmals 1472 als in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses der von Bremen erwähnt wird¹⁹⁶⁾. Auch dieser Stadtsitz der von Elmendorf war münstersches Lehn, läßt sich aber erst 1458 eindeutig nachweisen, wobei erwähnt wird, daß Hinrich van Elmendorppe, Hinrichs

Sohn, und seine Brüder die Wohnung "bynnen der Vechte by Bories hus van Bremen" nun besitzen und vorzeiten als freies Gut erworben haben¹⁹⁷⁾.

Burg der von Dinklage in Vechta

Daß die von Dinklage nicht schlechthin einen Burgmannssitz in Vechta hatten, sondern im Besitz der Burg oder des Schlosses waren, ist von Nieberding nicht herausgestellt worden. Jedoch belegen nachfolgende Lehnsnotizen eindrucksvoll den Sonderstatus dieses Geschlechts. 1390 werden die Brüder von Dinklage mit einem "Borchleen tor Vechte upper Borch" ausgestattet¹⁹⁸⁾ und 1426 erhält Friedrich van Dinklage das "overste Borchleen uppen Slotte tor Vechte"¹⁹⁹⁾. Diese Burg lag im Südosten der Stadt, war ringsum von Wasser umgeben und ehemaliger Wohnsitz der Grafen von Ravensberg-Vechta.

Wohnung der Dusing auf dem Klingenhagen

Schon 1300 wird ein Haus mit umliegendem Gut in Cleenhagen als Lehnsbesitz eines Florekinus deklariert²⁰⁰⁾. Cleenhagen, das Bockhorst nicht zu identifizieren vermochte, scheint Klingenhagen zu sein, als der der Altstadt im Norden vorgelagerte Stadtteil von Vechta, der auch Neustadt hieß. Die Bezeichnung "Cleen" ist vielleicht ein Personennamen, denn ebenfalls 1300 begegnet ein münsterscher Lehnsträger Dytwardus de Cleen²⁰¹⁾. Auch 1334 wird Floreke noch im Besitz dieses Hauses bestätigt²⁰²⁾.

1375 empfängt Wichmann Glode eine Wohnung in Vechta, gelegen "uppen Clingenhagene", die einst ein Dusing besaß, aus der Hand des Bischofs von Münster²⁰³⁾. Aber schon zwei Jahre später ist die Wohnung Eigentum eines Rabe von den Oldenesche, der sie zur Nutzung als Pfarrhaus an die Kirche in Vechta veräußert²⁰⁴⁾.

Wohnungen der Klauenbeke in der Stadt Vechta

Die Klauenbeke, die auch Welpen besaßen, hatten offensichtlich - sofern es sich nicht um eine Doppelbelehnung handelt - zwei Wohnungen in der Stadt. 1360 heißen die Lehnsnehmer Erpo und Arnold Clawenbeke²⁰⁵⁾. Sie nehmen eine Wohnung bzw. ein Haus in der Stadt Vechta als Lehn entgegen. 1390 reversiert Erp Claenbeke für eine Belehnung mit einem "Hus binnen der Stad tor Vechte"²⁰⁶⁾. Ebenda findet sich auch Arnoldus de Clawenbeke u. a. mit der "domus in oppido Vechta" als Lehngut Münsters²⁰⁷⁾. Beide Häuser lagen, ohne daß sich ihre Lage genauer bestimmen ließe, in der Altstadt, das heißt, innerhalb der alten Befestigungsgräben.

Wohnung der von Penthe

Wenn 1390 eine Juncfrauwe Cristina van Penthe für den Empfang ihrer münsterschen Dienstmannsgüter quittiert²⁰⁸⁾, möchte man sie für identisch halten mit der 1360 genannten, die neben der Wohnung in der Stadt Vechta jedoch andere Lehngüter erhält²⁰⁹⁾. Vielleicht handelt es sich um Tochter und Mutter.

Hermann von Penthe erwarb 1334 einen Hof, der am Steintor bei der Marienkapelle lag, von Johann von Sutholte. Letzterer hatte ihn einst von Wessel de Düker geerbt²¹⁰⁾. Daß dieser Sitz in Nachbarschaft zu dem Hof des oben erwähnten Floreke lag, muß er ebenfalls in der Neustadt bzw. auf dem Klingenhagen gesucht werden. Von den Penthe ging dieser Besitz später an die von Dincklage über.

Wohnung der von Twislo

Einen Wohnsitz der von Twislo in Vechta kennt Nieberding nicht. Aber schon 1390 läßt sich ein solcher in den Lehnbüchern nachweisen. Ledebur van den Twislo quittiert, daß er seine Wohnung in der Stadt zur Vechte als münstersches Dienstmannsgut erhalten hat²¹¹⁾. Vielleicht handelt es sich um die erwähnte "Stede binnen Vechte", die neben der des Evert van Landegge lag und die Wichmann Glode 1364 von Heinrich van den Braken kaufte²¹²⁾.

Adelssitze im Oldenburgischen Münsterland

Gut Arkenstede

Bei Nieberding beginnt die Geschichte des Gutes mit dem Jahr 1491²¹³⁾.

Zur Vorgeschichte des Gutes, das auch späterhin münstersches Lehn war, ist jedoch ein Lehnsrevers von 1390 interessant. Er besagt, daß Otto von Smerten "Diderichs und Hammken Hus to Arkenevelde in parrochia Essene" empfangen hat²¹⁴⁾. 1426 wird bei der Belehnung des Otto von Smerten nur noch von Arkenevelde im Kirchspiel Essen gesprochen²¹⁵⁾, und 1458 schließlich erhalten die Brüder Otto, Bernd und Cord van Smerten das Erbe zu Arkenfelde (Arkrnevelde) im Amt van der Cloppenborch als Mannlehn²¹⁶⁾. Da die Höfe Dietrichs und Hammken später nicht mehr vorkommen, sind sie wohl in dem Gut untergegangen. Unterscheiden muß man den Hof Arkenstedt von dem gleichnamigen Gut, denn beide bestanden ja späterhin nebeneinander. Der Hof Arkenstedt war 1353 im Besitz der Brüder Oltmann²¹⁷⁾ und gehörte 1458 als Lehn dem Otto Korf bzw. dem Stacius Hemberlinck²¹⁸⁾.

Hof Beverborg

Beverborg findet bei Nieberding unter den Adelssitzen keine Erwähnung, da der Hof später diesen Status nicht mehr hatte. Hof Beverborg in Brockdorf war späterhin lange Zeit hindurch das einzige freie Ganzerbe in der Gemeinde Lohne²¹⁹⁾. In ihm haben wir ein frühes Beispiel, wie ein Bauerngut durch seine Besitzer zu einem Adelsgut wird, aber bald wieder in den alten Status zurückfällt. Bereits 1300 hatte ein Beverborg das Haus in Beverborgh in Lehnsbesitz²²⁰⁾. Schon vor dieser Zeit lassen sich Gerhard und Hinrich de Beverborg als Burgmänner in Vechta nachweisen²²¹⁾. 1360 bewohnte ein Johann Beverborch das Anwesen, denn er erhält die Belehnung mit der "habitatio sua in parrochia Loen"²²²⁾.

Höfe der Bernewede in Bieste und Greven

Ein ähnliches Schicksal wie die Beverburg erfuhr der Hof Brandewedde, Bauerschaft Bieste, in der Nähe des Freigerichts zum Stickdeiche, das früher ebenfalls münstersches Lehen war. Schon vor 1253 war der Ritter Albero de Bernewede durch die Belehnung mit der Hufe Bernewide im Kirchspiel Neuenkirchen Lehnsmann des Bischofs von Münster geworden²²³⁾. In der Folge treffen wir Albero auch als Burgmann in Vechta an²²⁴⁾. Die wohl in dieser Phase durch die Besitzer erweiterte Hufe war später das stattliche Osnabrücker Ganzerbe Brandewedde²²⁵⁾.

1360 hatte ein Albertus de Bernewede neben anderen Gütern im Kirchspiel Damme auch seine Wohnung in Greven zu Lehen²²⁶⁾. Von diesem Hof, vermutlich Berend zu Ahe, ist über die Lehnsvergangenheit später nichts mehr zu vernehmen; wahrscheinlich ist auch dieser vorübergehende Adelssitz nach dieser Zeit wieder Bauerngut geworden.

Die Bernewede starben, wie das Beispiel Gehrde nahelegt, offensichtlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm aus.

Gut Bomhof

Die frühen Verhältnisse auf dem Gut Bomhof werden durch die Funde in den Lehnbüchern besonders gut aufgehellert, und dies sowohl hinsichtlich des Gutes selbst als auch im Hinblick auf die dort wohnenden Familien. Bei Nieberding beginnt die Geschichte des Gutes 1426 mit der Belehnung des Herbord von Dinklage²²⁷⁾. Jedoch hat der verdiente Forscher aus dieser Belehnung falsche Schlüsse gezogen.

Ein Sander van Smerten bezeichnet schon 1390 seinen Sitz als "de

Wonynge ton Bomhove, so ick dar uppe sitte“²²⁸⁾. 1426 wird Herbord von Dinklage, wohl als Vormund, belehnt mit dem “halben Boem Hoff, den Drudeke in eren weren hevet“²²⁹⁾, während ein Heinrich Ghoes kurz darauf die eine Hälfte des Bomhofs “van synre wegen, de ander . . . van wegen Drüdeken, Sanders Vrouwen van Smerten” erhält²³⁰⁾. Schließlich nimmt 1442 Arnold, Sohn des verstorbenen Heinrich Ghoes, das Erbe und die Wohnung “ton Boemhove” aus der Hand des Bischofs entgegen²³¹⁾. 1458 ist es dann Johann Weddesche, der für sich und zugunsten seiner Hausfrauen Mutter (Schwiegermutter), deren Vormund er ist, das Gut Bomhof empfängt²³²⁾. Die Belehnung wird auch 1467 unter dem nachfolgenden Bischof wiederholt²³³⁾. 1487 trägt Bories von Sutholte den Bomhof zu Lehen, “als de nu up em na Dode syner Moder, seligen Aleyde Sutholte, gekommen und verfallen, und de van uns (dem Bischof) van Johan de Weddesche ertydes to Leene entfangen syn“²³⁴⁾.

Mit dem Erbgang werden auch die familiären Zusammenhänge zwischen den Genannten klar. Als erste uns bekannte Besitzer müssen nun Alexander von Schmertheim (Smerten) und seine Frau Gertrud gelten. Nach dem Tod des Alexander erhält Gertrud durch die Hand ihres Vormunds Herbord von Dinklage die Belehnung und bald darauf ihr Schwiegersohn Heinrich Ghoes, verheiratet mit Helena von Schmertheim.

Lehnserbe des schon vor 1442 verstorbenen Heinrich wurde zunächst dessen Sohn Arnd und, als dieser wohl auch sehr früh verschied, dessen Schwester Adelheid. Diese war nacheinander mit Johann von Sutholte und Johann von Weddeschen verheiratet. Ihre Söhne, die Halbbrüder Bories von Sutholte und Dethard von Weddeschen, stritten sich nach dem Tode ihrer Mutter um das Erbe²³⁵⁾. Dethard behielt schließlich Bomhof; er und seine Erben wurden auch späterhin damit belehnt²³⁶⁾.

Gut Bretberg

Die domus Bredberch mit zwei Kotten im Kirchspiel Lohne scheint 1360 noch nicht Gut und Adelssitz gewesen zu sein²³⁷⁾. Der Belehnte, Heinrich Kreye, wird eher auf dem Hof Kreyenberg gesessen haben, wie man aus dem Namen schließen möchte²³⁸⁾.

Nach Nieberding soll um 1400 ein Hermann von Elmendorf der Erbauer des Gutes gewesen sein²³⁹⁾. Aber einen ersten konkreten Hinweis auf die Existenz von Bretberg liefert er erst zum Jahre 1490, als Adelheid, Witwe eines Hermann von Elmendorf, ihr Erbe Brethberch Bauerschaft Suderhusen im Kirchspiel Lohne an Diet-

rich von Dinklage (ihren Schwiegersohn) verkauft²⁴⁰). Vermutlich war Bretberg Schleppegrellsches Erbe, denn Adelheid war ein Schleppegrell²⁴¹). Ihr Ehemann Hermann, Sohn des Wille von Elmendorf, erhielt schon 1458 die Belehnung mit dem Erbe "to Sunderhusen, geheten de Bretborch"²⁴²), das zu dieser Zeit offensichtlich noch Bauerngut war.

Gut Füchtel

Die von Elmendorf hatten, bevor sie 1331 mit dem Grafen von Oldenburg ihre Güter vertauschten²⁴³), schon Kontakte zum Vechtaer Raum. Ritter Dietrich war bereits 1323 Burgmann zu Vechta²⁴⁴). Daraus wird deutlich, daß die Elmendorf durch Heirat bzw. Erbschaft hierher gelangten und nicht erst, als sie die Tauschgüter im Gebiet um Quakenbrück und Löningen antraten.

Die 1327 genannte "domus dicta Vüchtelo sita prope Vechtam" scheint trotz der Vertauschung, die Bischof Ludwig von Münster an die Grafen von Bruchhausen vornahm, münstersches Lehngut geblieben zu sein²⁴⁵). Jedenfalls finden wir Füchtel später regelmäßig in den Lehnsregistern der Bischöfe.

1360 ist Otto de Elmedorpe im Besitz von Vuchtemans Hues²⁴⁶ und 1375 wird Otto de Elmendorpe auch von Bischof Florenz mit der "domus to Vuchtolo" belehnt²⁴⁷). Dieser Otto, Begründer einer jüngeren Linie der Elmendorf, saß 1352 noch zu Vesenbühren²⁴⁸). Seine Söhne und Enkel vermachten ihr Elmendorfsches Erbe, darunter unter Vesenbühren, Vüchtelmann und Vüchtel, 1419 an die Söhne des verstorbenen Hermann von Elmendorf, nämlich Johann, Herbord und Wille²⁴⁹). Schließlich erhalten Johanns Sohn Herma und Herbord von Elmendorf 1458 die Belehnung mit je einem halben Erbe Vüchtelmanns²⁵⁰). Füchtelmann war ein bei Füchtel gelegener Bauernhof, der später in dem Gut aufging.

Wohnung des Johann von Sutholte in Gehrde

Daß die von Sutholte zeitweise auch zu Gehrde saßen, ist in der Literatur bisher nicht deutlich gemacht worden. Der Umstand, daß Gehrde bei Bersenbrück knapp außerhalb des Vechtaer Territoriums liegt, sollte einer kurzen Darstellung der frühen Besitzverhältnisse hier nicht hinderlich sein.

Der Güterkomplex in Gehrde läßt sich um 1300 in der Hand des Lehnsmanns Engelbert de Bernewete nachweisen, bestehend aus einem Oberhof und acht Kotten, wovon vier am Friedhof (in cimiterio) stehen²⁵¹). 1360 scheint der Komplex geteilt zu sein; denn sowohl Engelbert von Smerten als auch Johann von Sutholte erhal

ten die Belehnung mit einer Wohnung in Gehrde und anderen zum Teil identischen Gütern²⁵²⁾. Auch 1390 wird Boldewin von Knehem ausdrücklich nur mit dem halben Hof und der Wohnung im Dorf Gehrde belehnt²⁵³⁾. Bei den späteren Belehnungen von 1426²⁵⁴⁾, 1427²⁵⁵⁾ und 1458²⁵⁶⁾ an Mitglieder der Familie von Knehem erhalten diese den Hof, die Burg oder Burgstätte, die Mühle und andere Anteile des Güterkomplexes, ohne daß erkennbar wäre, ob es sich um das Ganze oder doch nur Teile davon handelt. Die hälftige Teilung der Besitzungen des Bernewede wird man kaum anders erklären können als mit dem Vorhandensein von zwei gleichberechtigten Erben. Engelbert von Smerten und Johann von Sutholte waren also vermutlich Schwiegersöhne des Engelbert oder seines Sohnes. Des Smerten Anteil ging wahrscheinlich über seinen Sohn Brand an die von Knehem, während der Besitz der von Sutholte sich durch Veräußerungen in den folgenden drei Generationen allmählich aus den Händen dieses Geschlechts verlor.

Der oben belehnte Johann von Sutholte "anders geheten von Gheerde" war 1375 schon tot²⁵⁷⁾. Auch sein Sohn Johann wird 1379 als "von Gerede" bezeichnet²⁵⁸⁾. Schließlich ist 1453 ein Diederich de Grothe als Erbe des Johann von Sutholte erkennbar, als er einen Teil seines von Johann von Sutholte und Frau Lücke geerbten Schagen-Hauses in Vechta an das dortige Nonnenkloster zum Zwecke eines Seelengedächtnisses für sich und sein Geschlecht vermacht²⁵⁹⁾. Dabei wird allerdings nicht klar, ob er der Sohn oder ein Schwiegersohn des Johann ist. Grothe scheint Herkunftsbezeichnung zu sein und verweist vermutlich auf das Gehrde benachbarte Kirchspiel Badbergen, wo es die Bauerschaft Grothe gibt.

Gut Harme

Die Nachrichten über das Gut Harme fallen vergleichsweise spärlich aus. 1390 bestätigt Johann von Schagen von der Lohburg den Empfang des Hauses zu Harme²⁶⁰⁾. Das Lehen war wohl noch Bauererbe. Dies scheint auch noch 1458 der Fall zu sein, als Dietrich von Sutholte die Belehnung mit "Henken hus to Harnen" erhält²⁶¹⁾.

Wohnung des Bernd von Honstede

Als Bernd von Honstede 1390 seine Belehnung quittiert, spricht er ausdrücklich von "myne wonynge, dar ich uppe wone"²⁶²⁾. Es ist weder angegeben noch später auszumachen, wo Bernhard diesen

Wohnsitz hatte. In Varenesch, Kirchspiel Goldenstedt, gibt es den Hof Boske Hanstedt²⁶³). Vielleicht handelt es sich aber auch um einen Sitz in der Ortschaft Hanstedt, 2 km südlich Kleinenkneten. Die Honstede gehörten zwischen 1336 und 1378 ebenfalls der Burgmannsgilde in Vechta an²⁶⁴).

Gut Strohe

Schon früh begegnet uns das spätere Gut Strohe in den Lehnsakten. Sehr wahrscheinlich darf man das Erbe (domus) in Strud, mit dem ein Dytwardus Cleen um 1300 belehnt wird, mit dem Gut in Beziehung setzen²⁶⁵). 1458 ist Ghert van Schagen Inhaber des Lehens, das hier als "dat hus to Strode" im Kirchspiel Langförden bezeichnet wird²⁶⁶).

Gut Vardel

Auch Gut Vardel ist schon früh nachzuweisen. 1300 hat eine Elisabeth Krebs (filia cancri) zwei Erben in Varlo zu Lehen²⁶⁷). Aus diesen beiden Erben könnte das Gut entstanden sein. Albert Tecklenburg (Tekeneborg) aus der Ministerialenfamilie dieses Namens besitzt 1375 die Güter zu Varle²⁶⁸), und 1390 wird ein Arnd Tekeneborch als Inhaber des Lehngutes zu Varlo genannt²⁶⁹). Wohl noch dieser wird 1426 durch Bischof Heinrich belehnt²⁷⁰). Das Lehngut führt die Bezeichnung Varle und liegt im Kirchspiel Langförden. 1458 schließlich ist Johann Slore der Lehnsmann, der "dat guet to Vaerle" im Kirchspiel Langförden aus der Hand des Bischofs entgegennimmt²⁷¹).

Gut Welppe

Die frühe Besitzfolge und der Zeitpunkt der Umwandlung in ein Adelsgut ist für Welppe recht gut aus den Lehnsakten herauszulesen. Auf den 1300 belehnten Herbord von Schagen²⁷²) folgt vor 1360 ein Theodericus (Dietrich) Claenbecke²⁷³), der sich auch 1390 noch im Besitz der "domus tor Welppe" nachweisen läßt²⁷⁴). Die Höfe, aus denen das Gut gebildet wurde, waren "de overen Welppe und de nederen Welppe", die 1426 Johann Doringelo vom Bischof erhält²⁷⁵). Spätestens nach dieser Belehnung fand die Umwandlung in ein Adelsgut statt, auf dem der neue Lehnsinhaber Otto Doringelo der Ältere 1458 seinen Wohnsitz hatte²⁷⁶).

Soweit einige ausgewählte Beispiele aus der Informationsfülle der Lehnsaufzeichnungen.

Mit der Herausgabe der älteren Lehnbücher der Bischöfe von Münster²⁷⁷) wird dem Historiker und den vielen Familien-, Hof-

und Ortsforschern zukünftig eine Quelle zur Verfügung stehen, die mit ihren bisher nicht erschlossenen und daher wenig beachteten Inhalten einen weiteren Beitrag zur Vertiefung unseres Geschichtsverständnisses für das 14. und 15. Jahrhundert leisten kann.

Anmerkungen

- 1) Theuerkauf, Gerhard, Land und Lehnwesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert - Ein Beitrag zur Verfassung des Hochstiftes Münster und zum nordwestdeutschen Lehnsrecht, Köln/Graz 1961
- 2) Bockhorst, Wolfgang, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985
- 3) StAM Fürstentum Münster, Lehen 1112 (im folgenden zitiert Lehen 1112)
- 4) Bockhorst, wie Anm.2, S.163 und Karte 3
- 5) aus domino durch Überschriften verbessert
- 6) Lehen 1112, Bll.2 - 5'
- 7) Lehen 1112, Bll.6 - 9'
- 8) Lehen 1112, Bll.93 - 97
- 9) Lehen 1112, Bll.11' - 37
- 10) Lehen 1112, Bll.38 - 49'
- 11) Lehen 1112, Bll.52 - 92
- 12) Bl.92 entspricht Bl.79 im Index der Vornamen
- 13) Lehen 1112, Bl.35; die Belehnungsnotiz Everd Korffs endet mit der Formel: "acta sunt hec in castro Vechte anno XXVII". Zusammen mit der Datierung auf Bl.4' (ipso die Vincentii in Vechta) ergibt sich übrigens 1427 Jan. 22 als wahrscheinliches Datum eines münsterschen Lehntages in Vechta, bezogen auf die Belehnungen der Bll.35 - 37.
- 14) Dieph. UB, Nr. 60, 1356 Mai 26
- 15) Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, in: Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 5, Osnabrück 1932 (im folgenden zitiert: LBO)
- 16) LBO, S.6, 48 u. 58
- 17) LBO, S.9
- 18) LBO, S.46
- 19) LBO, S.28
- 20) LBO, S.15
- 21) LBO, S.13 u. 45
- 22) LBO, S.24
- 23) LBO, S.20 u. 43
- 24) LBO, S.26
- 25) LBO, S.25
- 26) LBO, S.32
- 27) LBO, S.68
- 28) das gilt zumindest für Hermann, der - wohl als ältester - schon neben seinem Vater auftritt; vgl. Old.UB 5, Nr.411, 1352 Okt.14
- 29) Old.UB 5 Nr.412, 1352 Nov.1
- 30) StAM Altertumsverein, Msc 94 (im folgenden zitiert Msc 94)
- 31) Msc 94, Bl.40
- 32) Msc 94, Bll.27 u. 34
- 33) Msc 94, Bl.39'
- 34) Msc 94, Bll.16' u. 28'
- 35) Old.UB 5, Nr.385, 1346 Okt.19
- 36) Old.UB 5, Nr.390, 1348 Jan. 3; Nr.420, 1354 Juli 13
- 37) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
- 38) Osn.UB 5, Nr.130, 1345 März 6; Old.UB 5, Nr.412, 1352 Nov.1
- 39) Old.UB 5, Nr.411, 1352 Okt.14; Dieph.UB Nr.335, 1361 Sept. 22 und Nr.337, 1362 Mai 5
- 40) Old.UB 8, Nr.50, 1359 Juli 16

-
- 41) Old.UB 5, Nr.480, 1380 März 9
 - 42) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
 - 43) Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13
 - 44) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
 - 45) Dieph.UB Nr.101, 1396
 - 46) Osn.UB 5, Nr.178, 1371 Febr.24; StAOs, Rep 8, Nr.149, 1386 Okt.18
 - 47) Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
 - 48) Osn.UB 5, Nr.130, 1345 März 6; Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13
 - 49) Old.UB 5, Nr.385, 1346 Okt.19; Nr.412, 1352 Nov.1
 - 50) Old.UB 5, Nr.420, 1354 Juli 13; Nr.446,1363 Dez.19; Nr.447, 1365 Jan. 13, hier zuletzt senior bezeichnet
 - 51) Old.UB 5, Nr.412, 1352 Nov.1
 - 52) Osn.UB 5, Nr.115, 1313 Juli 26
 - 53) Old.UB 8, Nr.47, 1355 Mai 27; Old.UB 5, Nr.446, 1363 Dez.19
 - 54) Old.U 5, Nr.420, 1354 Juli 13; Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1840ff, Regestensammlung zu Bd.1, S.189 Nr.25)a, 1375
 - 55) Old.UB 5, Nr.451, 1366 Juni 1
 - 56) Old.UB 8, Nr.20, 1320 Mai 18; Nr.48, 1356 Juni 16
 - 57) Dieph.UB Nr.336, 1361 Sept.22; Nr.337, 1362 Mai 5
 - 58) Nieberding, wie Anm. 54
 - 59) LBO, S.21
 - 60) LBO, S.38
 - 61) LBO, S.9
 - 62) LBO, S.8
 - 63) LBO, S.41
 - 64) Dieph.UB Nr.59, 1356 April 23; Nr.66, 1366
 - 65) Dieph.UB Nr.69, 1374 Nov. 26
 - 66) Dieph.UB Nr.57, 1356 März 6
 - 67) Old.UB 5, Nr.406, 1351 Febr. 22, Weddescilt ist wohl als Weddeschen zu lesen
 - 68) Dieph.UB Nr.59, 1356 April 23; Nr.71, 1376 Aug.11
 - 69) Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, Osnabrück 1840, S.115, Urk.Nr.65 von 1342 Juni 23
 - 70) Msc 94
 - 71) Msc 94, Bl.39'
 - 72) Msc 94, Bl.13 u. 13'
 - 73) Old.UB 5, Nr.315, 1329 Mai 21
 - 74) Osn.UB 4, Nr.392, 1294 Febr.6
 - 75) Osn.UB 4, Nr.603, 1300 Dez.17
 - 76) Old.UB 5, Nr.333, 1336 März 5
 - 77) Sudendorf, wie Anm. 69, S.107, Urk.Nr.58 von 1327 Aug.1
 - 78) Old.UB 5, Nr.315, 1329 Mai 21 als Burgmann zu Cloppenburg; Sudendorf, wie Anm. 69, S.115, Urk.Nr.65 von 1342 Juni 23 und S.119, Urk.Nr.69 von 1354 März 12: "Bertramus dictus Tapprian aliter dictus de Knehem, famulus, castellanus noster (i.e. des Bischofs von Osnabrück) in Quakenbrück"; S.124, Urk.Nr.71 von 1362 Okt.4; Mepp.UB Nr.81, 1347 Nov.12; Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, Osnabrück 1840, Urkundenanhang S.40ff, Nr.40, 1366 Sept. 21
 - 79) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
 - 80) StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15; Dep 14a Sylvesterstift Quakenbrück, Nr.15, 1316 April 23
 - 81) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
 - 82) Old.UB 5, Nr. 425, 1355 Nov.24
 - 83) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40 von 1363 Mai 24
 - 84) Old.UB 5, Nr.348, 1341 April 4
 - 85) Old.UB 5, Nr.279, 1310 Mai 22
 - 86) Old.UB 5, Nr.290, 1317 Juni 3; Old.UB 4, Nr.644, 1330 Jan. 21; Nr.650, 1333 Febr. 10
 - 87) StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15; LBO, S.12
 - 88) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.139, 1329 März 5; Old.UB 5, Nr.360, 1342 Mai 26
-

- 89) Mepp.UB Nr.81, 1347 Nov.12
- 90) Old.UB 5, Nr.339, 1338 Aug.30
- 91) LBO, S.34
- 92) Old.UB 5, Nr.304, 1323 Febr. 14; Nr.361, 1342 Juni 11; Nr. 418, 1354 April 13
- 93) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.139, 1329 März 5; Sudendorf, wie Anm. 69, S.113, Urk.Nr.63 von 1338 April 23
- 94) Old.UB 5, Nr.416, 1353 Okt. 13, "Giselbertus Vos, famulus, filius quondam Giselberti Vos, famuli"
- 95) Sudendorf, wie Anm. 69, S. 124, Urk. Nr. 71 von 1362 Okt. 4, "Wernerhus filius quondam Hermani Wulf"
- 96) Old.UB 4, Nr.610, 1295 Juni 11
- 97) Westf.UB 8, Nr.76, 1302 Juli 18
- 98) Osn.UB 3, Nr.348, 1267
- 99) zu Lebzeiten (1231-1252) meist Hermann Willekin von Spreda, Ritter seit 1231
- 100) Osn.UB 4, Nr.335, 1292 Febr. 3; StAOs, Rep 20 Kl. Oesede, Nr.60, 1303 Dez. 1
- 101) Westf.UB 8, Nr.1536, 1322 Jan. 25; Ritter Justatius war Großvater (avus) des Knappen Hermann und Johann, wie aus dem Urkundentext bei Engelke, Osnabrück, S.38 hervorgeht (vgl. Old.UB 5, Nr.300)
- 101a) Westf.UB 10, Nr.414, 1313 Okt. 16
- 102) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr.27, 1290 Dez. 1; Old.UB 5, Nr.264, 1302 Juli 18; in ersterer Urkunde latinisiert "Gerlacus dictus Capud", in beiden als Ritter
- 103) Dieph.UB Nr.321, 1309 Jun 15; Westf.UB 10, Nr.328, 1310 Aug. 22
- 104) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
- 105) Old.UB 5, Nr.224, 1290; Nr.263, 1302 Juli 12
- 106) Old.UB 5, Nr.242, 1294 Febr.6; Nr.262, 1300 Dez.17
- 107) Old.UB 5, Nr.246, 1295 Okt.23; Nr.264, 1302 Juli 18
- 108) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept. 9 Gerhard und Heinrich Beverborg als Burgmänner zu Vechta; Nr.264, 1302 Juli 18; Westf.UB 8, Nr.751, 1312
- 109) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40, 1303 Mai 24
- 110) vgl Anm. 109; StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15
- 111) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 112) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr. 27, 1290 Dez. 1; Old.UB 5, Nr.299, 1321 Mai 28 als Ritter
- 113) Sudendorf, wie Anm. 69, S.88, Urk.Nr.40, 1303 Mai 24
- 114) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov. 5; Sudendorf, wie Anm. 69, S.95, Urk.Nr.45, 1303 Aug. 16; StAOs, Rep 16 Stift Börstel, Nr.71, 1310 März 15
- 115) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 116) Hoyer UB 2, Kl. Bassum Nr. 27, 1290 Dez. 1; Lambert war 1332 tot, vgl. Dieph. UB Nr.29, 1332 April 17
- 117) Old.UB 5, Nr.257, 1298 Nov.5
- 118) Liste C Nr.67, 65, 66
- 119) Old.UB 5, Nr.489, 1383 April 10; INA Lüdinghausen S.87, 1386 April 26
- 120) Old.UB 8, Nr.83, 1394 Mai 26
- 121) Old.UB 8, Nr.84, 1396 Juni 3
- 122) Sudendorf, wie Anm. 69, S. 150, Urk. Nr. 89, 1393 Juni 1
Sudendorf, wie Anm. 69, S. 152, Urk. Nr. 91, 1397 (Nov. 12)
- 124) 1381 April 23 - 1392 April 9
- 125) 1392 April 11 - 1424 Okt.3
- 126) StAM Fürstentum Münster, Lehen 1111 (im folgenden zitiert: Lehen 1111)
- 127) jedenfalls fehlen Lehnprotokolle aus seiner Zeit
- 128) Mepp.UB Nr.150, 1399 April 3
- 129) LBO, S. 1 - 54, Lehnbuch des Osnabrücker Bischofs Johann Hoet, 1350-1366
- 130) LBO, S.9
- 131) LBO, S.24
- 132) LBO, S.47
- 133) LBO, S.34
- 134) LBO, S.38
- 135) LBO, S.25
- 136) LBO, S.55 - 84, Lehnbuch des Osnabrücker Bischofs Heinrich von Holstein.

-
- 1402-1404
137) LBO, S.60, 61
138) LBO, S.64, 71
139) LBO, S.73
140) LBO, S.62
141) LBO, S.80
142) LBO, S.66
143) LBO, S.68
144) Old.UB 5, Nr.528, 1394 März 19
145) Sudendorf, wie Anm. 69, S.131, Urk.Nr.80, 1379 Juli 27; Old. UB 5, Nr.525, 1393 Sept. 17; allerdings auch noch 1420 Mai 25, vgl. StAOs, Dep 6a Historischer Verein, Nr.15
146) StAOs, Dep 39b Akten von Dinklage-Schulenburg, Nr.75, 1425: Herbord von Dinklage kauft von Drudeke, seligen Sanders Frau von Smerten, ein Haus in Halen, Ksp. Emstek
147) Old.UB 8, Nr.54, 1365 Nov.11; Nr.1141, 1422 April 7
148) Lehen 1112, Bl.35: Herbord von Dinklage wird 1427 Jan. 22 mit einem Haus belehnt, "dat Bernd van Honstede plach to hebbben"
149) Old.UB 8, Nr.74, 1385 Sept.27
150) Old.UB 5, Nr.487, 1383; Nr.525, 1393 Sept. 17; Nr.528, 1394 März 19
151) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug. 15; Nr.79, 1388 Juni 12; Nr.91, 1403 Okt.20; Old.UB 5, Nr.562, 1404 Febr. 10
152) Nieberding, wie Anm. 54, nennt S.351 zum Jahr 1353 einen Johann Düzync als Einwohner in Vechta
153) Old.UB 8, Nr.85, 1397 Jan.7
154) Old.UB 4, Nr.103, 1382 Sept.17
155) Old.UB 5, Nr.513, 1390 Okt.18
156) Mepp.UB Nr.150, 1399 April 3; Lehen 1111, Bl.10', 1404 April 17
157) Old.UB 8, Nr.74a, 1386 Okt.10
158) Old.UB 8, Nr.60, 1377 April 10; Nr.70, 1383 Juni 24
159) Nieberding, wie Anm. 54, S.379, 1378 März 17; Dieph.UB Nr. 95, 1393; Old.UB 5, Nr.583, 1412 März 6; Old.UB 8, Nr.118, 1423 Juni 30; Nr.134, 1431 Mai 3, hier ist er bereits tot
160) Old.UB 5, Nr.566, 1404 Juni 24
161) Sudendorf, wie Anm. 69, S.153, Urk.Nr.92, 1397 Nov. 12; Lehen 1112, Bl.22', 1427 Jan.22
162) Osn. Mitt. 2, S.221, 1390 Okt 31
163) Old.UB 5, Nr.571, 1405 Nov.8; Old.UB 8, Nr.105, 1415 Juli 26
164) Osn. Mitt. 2, S.221, 1390 Okt. 31; StAOs, Dep 14a Sylvesterstift Quakenbrück, Nr.147, 1402 Jan.18
165) Old.UB 5, Nr.486, 1382 Juli 20; Old.UB 8, Nr.87, 1400 März 26
166) Old.UB 5, Nr.479, 1379 Dez. 8; Old.UB 4, Nr.502, 1391 Sept. 8; Old.UB 8, Nr.591, 1417 April 23
167) 1385 März 7 lebte ihr erster Mann Winrich de Bra noch, vgl. StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.233; Sudendorf, wie Anm. 69, S.150f, Urk.Nr.89, 1393 Juni 1, hier war sie bereits verwitwet und stand den Voss nahe
168) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug.15; Nr.102, 1415 Jan.31
169) Old.UB 5, Nr.555, 1402 Dez.23; Nr.562, 1404 Febr.10
170) Old.UB 8, Nr.66, 1379 Aug.10; Nr.112, 1421 Nov.23
171) Old.UB 5, Nr.451, 1366 Juni 1
172) Old.UB 8, Nr.67, 1379 Aug.15
173) Msc 94, Bll.11-41'
174) Msc 94, Bll.1-10'
175) Lehen 1111
176) Lehen 1112
177) Lehen 1113
178) Lehen 1112, Bl.112
179) Dieph.UB Nr.60, 1356 Mai 26
180) Lehen 1112, Bl.120
-

-
- 181) Lehen 1112, Bl.35
 - 182) Lehen 1112, Bl.110'
 - 183) Lehen 1112, Bl.120
 - 184) Nieberding, wie Anm.54, S.354
 - 185) Lehen 1112, Bl.99'
 - 186) Lehen 1112, Bl.120'
 - 187) Lehen 1112, Bl.37
 - 188) Lehen 1113, Bl.36
 - 189) Lehen 1112, Bl.98'
 - 190) Lehen 1112, Bl.36'
 - 191) Msc 94, Bl.39'; vgl. unten bei Dusing
 - 192) Inventare der Nichtstaatlichen Archive (im folgenden zitiert: INA), Kreis Lüdinghausen, S.87
 - 193) Msc 94, Bl.39'
 - 194) Lehen 1113, Bl.32
 - 195) darüber zuletzt Hellbernd, Franz, in: Oldenburger Münsterland 1979, S.33ff
 - 196) Nieberding, wie Anm.54, S.354
 - 197) Lehen 1113, Bl.32'
 - 198) Lehen 1112, Bl.119
 - 199) Lehen 1112, Bl.35'
 - 200) Lehen 1112, Bl.109'
 - 201) vgl. unten: Gut Strohe
 - 202) Nieberding, wie Anm.54, S.355
 - 203) Msc 94, Bl.39'
 - 204) Nieberding, wie Anm.54, S.351
 - 205) Lehen 1112, Bl.98'und 101
 - 206) Lehen 1112, Bl.119
 - 207) Lehen 1112, Bl.119
 - 208) Lehen 1112, Bl.119'
 - 209) Lehen 1112, Bl.100'
 - 210) Nieberding, wie Anm.54, S.355
 - 211) Lehen 1112, Bl.119f
 - 212) INA Lüdinghausen, S.87
 - 213) Nieberding, wie Anm.54, S.431f
 - 214) Lehen 1112, Bl.118
 - 215) Lehen 1112, Bl.36'
 - 216) Lehen 1113, Bl.33'
 - 217) Osn. Mitt. 2, S.192
 - 218) Lehen 1113, Bl.32 und 36'
 - 219) Pagenstert, Clemens, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Dinklage 1976, S.404
 - 220) Lehen 1112, Bl.106'
 - 221) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
 - 222) Lehen 1112, Bl.99'
 - 223) Old.UB 5, Nr.138, 1253 April 3
 - 224) Old.UB 5, Nr.237, 1293 Sept.9
 - 225) Pagenstert, wie Anm.219, S.684
 - 226) Lehen 1112, Bl.113'
 - 227) Nieberding, wie Anm.54, S.405
 - 228) Lehen 1112, Bl.118
 - 229) Lehen 1112, Bl.35
 - 230) Lehen 1112, Bl.36'
 - 231) Lehen 1112, Bl.66'
 - 232) Lehen 1113, Bl.39'
 - 233) Old.UB 8, Nr.183, 1467 Juni 25
 - 234) StAM, Msc II 163, Bl.85'
 - 235) Old.UB 8, Nr.276, 1507 Dez.11; Nr.302, 1518 März 11
 - 236) Old.UB 8, Nr.291, 1511 April 2
 - 237) Lehen 1112, Bl.114
 - 238) Tatsächlich war das Erbe Kreyenborch (Gr.Kreymborg Bauerschaft Brockdorf
-

-
- im Kirchspiel Lohne ebenfalls münsterisches Lehen, das 1458 Friedrich von Dinklage empfing (Lehen 1113, Bl.36).
- 239) Nieberding, wie Anm.54, S.409f
- 240) Old.UB 8, Nr.239, 1490 März 22
- 241) 1513 ist ihre Memorienstiftung in Drebber zum Seelenheil der Familien Elmendorf, Schleppegrell, Horne, Dinklage, Lutten und Dorgelo bestimmt (Old.U 8, Nr.295, 1513 Aug. 2); nachdem ihr Ehemann ein Elmendorf war und ihre drei Töchter in die Familien Dinklage, Lutten und Dorgelo heirateten, verbleiben als Familie ihres Vaters die Schleppegrell, ihrer Mutter die Horn. Die Schleppegrell hatten einst besonders im Kirchspiel Lohne reichlichen Besitz (vgl. Old.UB 8, Nr.129).
- 242) Lehen 1113, Bl.37
- 243) Old.UB 2, Nr.310f, 1331 Sept.28
- 244) Old.UB 5, Nr.306, 1323 Nov.4
- 245) Nieberding, wie Anm.54, S.424
- 246) Lehen 1112, Bl.100
- 247) Msc 94, Bl.34
- 248) Düring, Geschichte des Stiftes Börstel, in: Osn. Mitt. 18 (1893), S.186: Otto von Elmendorf zu Vesenbühren und seine Verbündeten leisten 1352 Okt. 5 Sühne für die Behelligung des Stifts.
- 249) Old.UB 5, Nr.602 und 8, Nr.108, 1419 Okt.16
- 250) Lehen 1113, Bll.35 und 34'
- 251) Lehen 1112, Bl.109
- 252) Lehen 1112, Bll.112 und 114
- 253) Lehen 1112, Bl.118
- 254) Lehen 1112, Bl.35
- 255) Lehen 1112, Bl.26'
- 256) Lehen 1113, Bl.33'
- 257) Nieberding, wie Anm.54, S.189
- 258) StAOs, Rep 15 Kl. Bersenbrück, Nr.255
- 259) Nieberding, wie Anm.54, S.351
- 260) Lehen 1112, Bl.120
- 261) Lehen 1113, Bl.32
- 262) Lehen 1112, Bl.118
- 263) Pagenstert, wie Anm.219, S.126
- 264) Old.UB 5, Nr.332, 1336 Jan.10; Dieph.UB Nr.60, 1356 Mai 26; StAO1, Best.272-14 Nr.8
- 265) Lehen 1112, Bl.109'
- 266) Lehen 1113, Bl.36
- 267) Lehen 1112, Bl.108'
- 268) Msc 94, Bl.20'
- 269) Lehen 1112, Bl.119
- 270) Lehen 1112, Bll.25' und 36'
- 271) Lehen 1113, Bl.36'
- 272) Lehen 1112, Bl.106'
- 273) Lehen 1112, Bl.101
- 274) Lehen 1112, Bl.121
- 275) Lehen 1112, Bl.36
- 276) Lehen 1113, Bl.34
- 277) Die Edition des ersten Lehnbuchs (Florenz) wird in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Theuerkauf, Hamburg, und Dr. Wolf, Münster, im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen durch den Verfasser vorbereitet; mit dem Erscheinen des Bandes wird 1991 gerechnet.
-

Alfred Benken

Aus der Baugeschichte der Löninger Kirchen

Zur Zeit betreibt die Löninger Pfarrgemeinde die Restauration ihrer Kirche. Es ist dies die zweite Restauration innerhalb drei Jahrzehnte, erzwungen durch kürzlich festgestellte Schäden am Dachwerk, deren Behebung aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Dabei tauchen Probleme auf, wie sie auch vor zwei Jahrhunderten beim Abbruch der alten und dem Bau der gegenwärtigen Kirche zu bewältigen waren.

Bei der Aufstellung des Restaurationsplanes machte man sich auf die Suche nach einem zwischenzeitlichen Gottesdienstraum. Es boten sich an: die Turnhalle im Schulzentrum an der Ringstraße, das „Forum Hasetal“ an der Linderner Straße und die Pausenhalle in der Realschule am Alten Postweg. Die Kapelle im Löninger Krankenhaus und das Pfarrheim neben der Kirche mit je 80 Sitzplätzen erwiesen sich als zu klein für die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste. So entschied man sich mit vielerlei Begründungen für die Pausenhalle in der Realschule (siehe Abb. 1).

Um möglichst schnell wieder Gottesdienst in der Kirche feiern zu können, entschied sich der Restaurationsausschuß des Kirchenausschusses für eine Einrüstung des Kirchenschiffes und -chores in Stahlrohrbauweise mit einer unter der abzureißenden Decke eingebauten staubfreien Arbeitsbühne, so daß nach der sechs Wochen dauernden Einrüstung der Gottesdienst wieder in der Kirche gefeiert werden kann, in der immerhin noch 800 Sitzplätze zur Verfügung stehen (siehe Abb. 2).

Vor 200 Jahren (1789) kam Mathias Joseph Wolffs als „pastor modernus“, als neuer Pfarrer, von Bödexen in der Nähe Corveys nach Lönigen. Ihm gefiel die alte Löninger Kirche nicht, im Innern war sie ihm zu dunkel, und baufällig war sie seiner Meinung nach auch, jedenfalls der Turm.



Abb. 1: Sonntagsgottesdienst in der Pausenhalle der Löninger Realschule

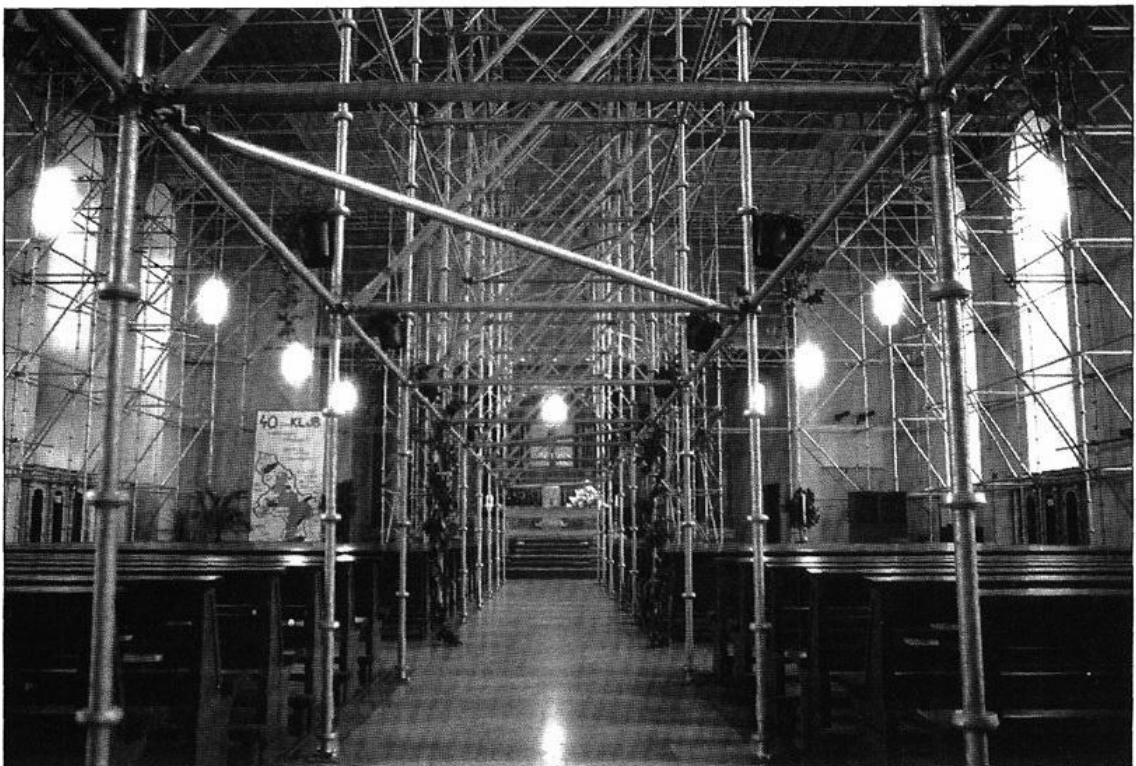
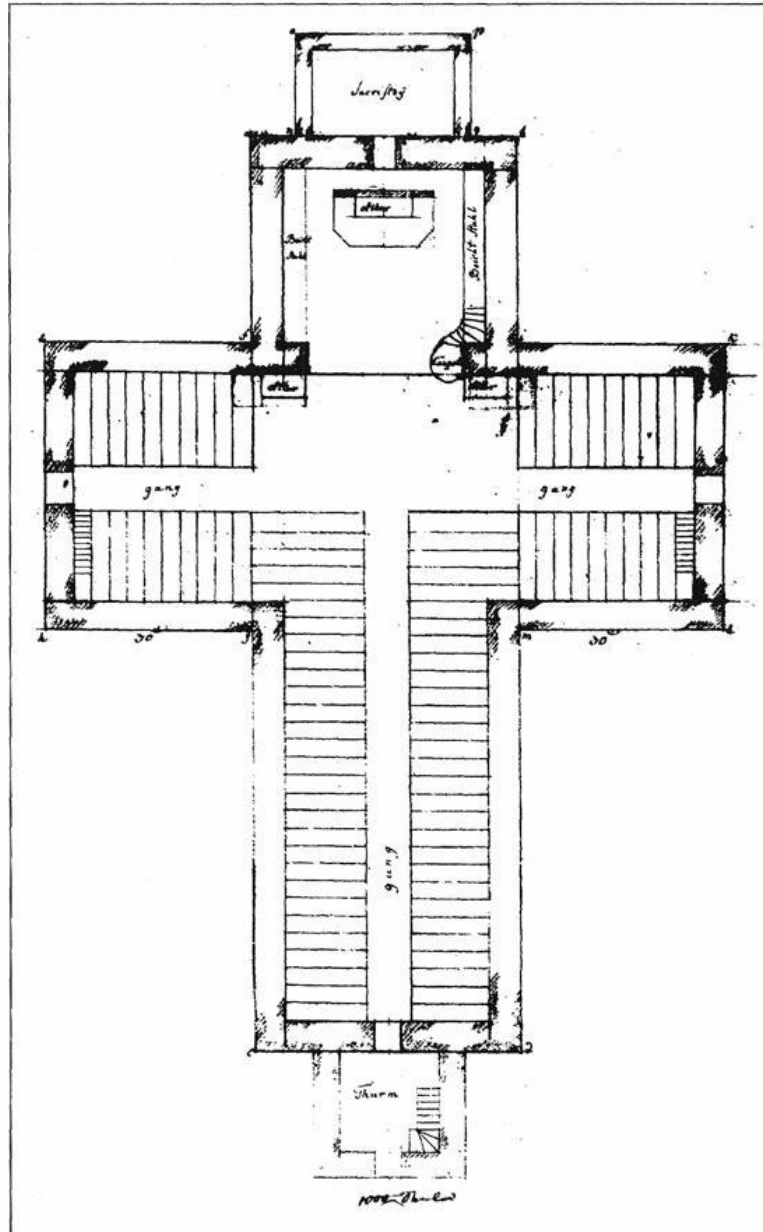


Abb. 2: Der eingerüstete Kirchenraum

Skizze 1
 Wöbkens Plan
 (Grundriß) für die
 Vergrößerung der
 Löninger Kirche
 (1805)



Der Osnabrücker Baumeister J. Mang wurde 1790 gerufen. Er fertigte einen Stand- und Grundriß an für einen Anbau von Flügeln an die Kirche auf der Nord- und Südseite bei gleichzeitiger Restauration des Turmes, der zu der Zeit ohne Glocken dastand, denn die hingen schon seit geraumer Zeit in einem eigenen hölzernen Glockenhaus in der südwestlichen Ecke des Kirchhofes. Die Querelen zwischen Pfarrer Wolffs und einflußreichen Löninger Pfarreingesessenen in den 1790er Jahren ließen die Bauangelegenheit zunächst auf sich beruhen. Erst als 1804 im Turm ein Deckenbalken brach und einigen Gottesdienstbesuchern kleine

Brocken vom Kalkputz auf den Kopf fielen und die Leute beim Drängen aus der Kirche in Panik gerieten, kam die Frage des Um- oder Neubaus des Gotteshauses wieder in Bewegung.

Die „Commission“ beauftragte den in Oldenburg tätigen Bauconducteur Wöbken, einen Plan und Riß für einen Um- oder Neubau hereinzugeben. Nach Wöbkens Grundriß (siehe Skizze 1) sollte, wie nach J. Mangs Angaben i. J. 1790, auf der Nord- und Südseite der Kirche je ein Flügel angebaut werden, um so Platz für „1000 Seelen“ zu haben.

Über den Kirchturm berichtete Wöbken 1805:

„Da der Thurm durch und durch geborsten (siehe Abb. 3), so müßte selbiger abgebrochen werden und von neuem wieder aufgeführt, wo als dann zugleich die Einrichtung gemacht werden könnte, daß die Glocken in selbigem hängen können, wodurch also der jetzige Glockenthurm erspart würde, und da selbiger in schlechtem Stande ist und doch repariert werden muß, so fiel dadurch die Unterhaltung wie auch die Reparation weg“.

Der auf Gut Duderstadt wohnende Cloppenburgers Amtsdrost Freiherr von Schmising und sein Rentmeister Mulert unterbreiteten 1806 der „Commission“ Vorschläge über ein „intermistisches Local“ für den Gottesdienst während des Abbruchs der alten und Baues der neuen Kirche und schlugen dafür das „Löninger Rathhaus“ vor.

Für die Vorarbeiten zum Abbruch der alten und Bau der neuen Kirche brachten sie ein Zehn-Punkte-Programm in Vorschlag, nachdem die „Commission“ nach Wöbken den Oldenburger Bauinspector Winck mit der Anfertigung von Stand- und Grundrissen beauftragt hatte. Die „Cloppenburgers Beamten“ schrieben:

1. So bald thunlich mit dem Abbruch der alten Kirche den Anfang zu machen.
 2. Die Kostbarkeiten der Kirche bestehend aus Gold, Silber, auch einige kostbaren Kirchen-Kleidungen etc. müßte der Pastor so lange in seiner Wohnung in Verwahr nehmen.
 3. Die übrigen Kirchensachen, z. B. Orgel, Bänke etc., müßten einigen vertrauten Bürgern so Platz dazu haben in Verwahr gegeben werden, oder wozu auch wohl eine feste Scheune gemiethet werden könnte.
 4. Der ganze Abbruch im ganzem, oder Stückweise wenigst fordernd auszudingen, wobey die vorher bestimmte erforderliche Anzahl Handlänger vom Kirchspiel und der Wiek gestellt werden könnten, bevor aber hierzu geschritten wird, ist es
-

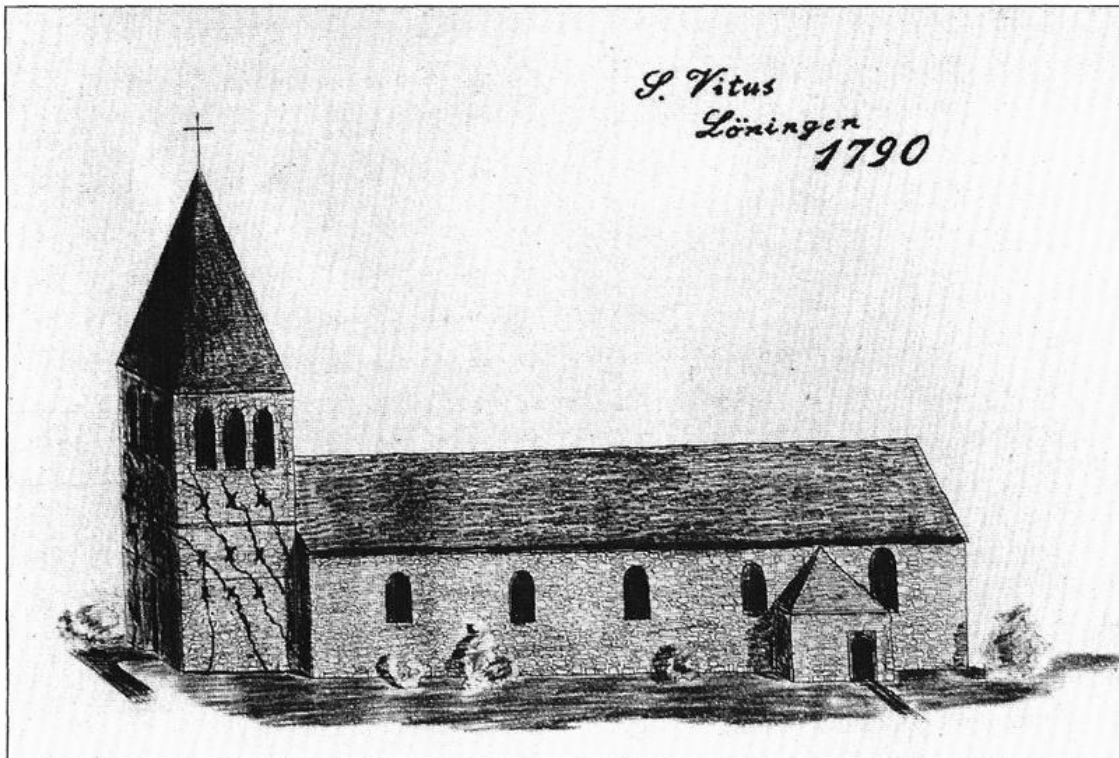
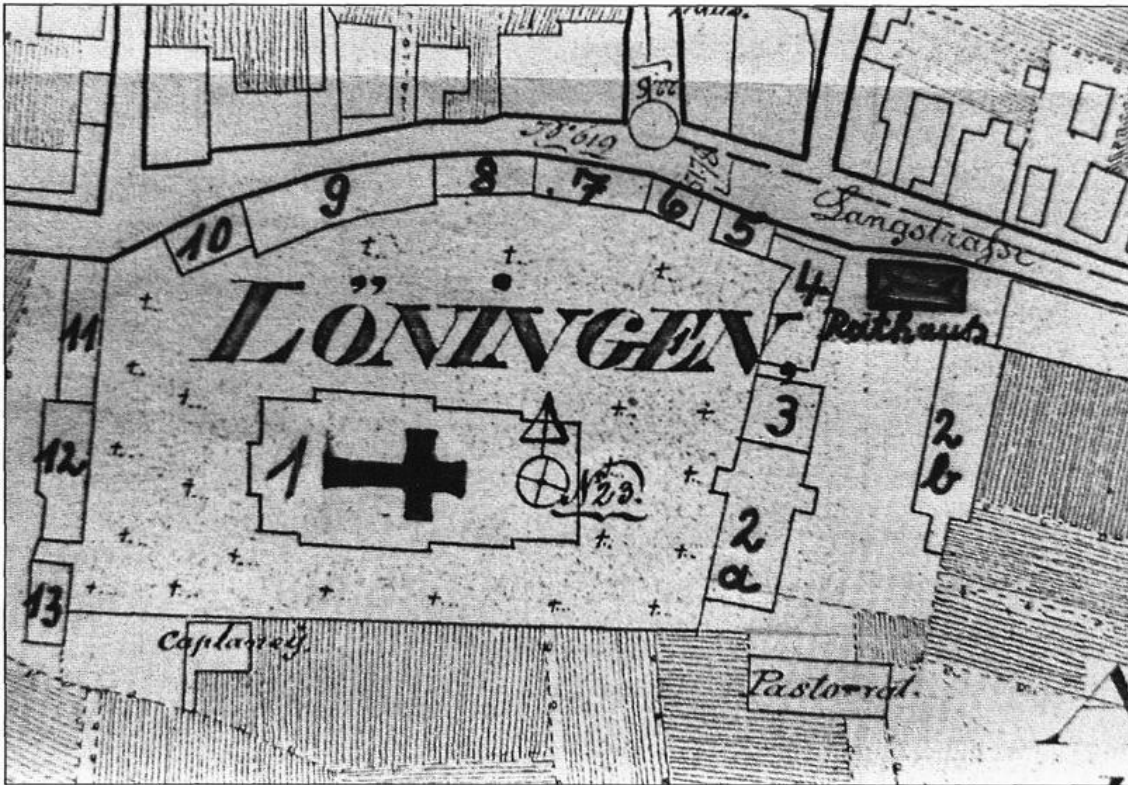


Abb. 3: Die Kirche St. Vitus Löningen i. J. 1790 mit dem „Thurm, durch und durch geborsten“ (rekonstruiert nach dem Standriß von J. Mang)

5. Unumgänglich nothwendig, daß die Kirchenplätze vermaßen, aufgenommen, und davon eine genaue designation gemacht werde.
6. Da der Bauinspector Winck den genauen Anschlag der erforderlichen Materialien zur neuen Kirche wohl so ganz bald nicht wird bestimmen können, so müßte Selber doch wenigstens bald einen ungefähren Anschlag machen, wonach die Materialien vorläufig theils anzukaufen, theils dem wenigst forderndem auszudingen wären; sehr dienlich würde es seyn, wenn dieses bald thunlichst erfolgen könnte, indem späterhin die hier in der Gegend befindlichen Ziegelmeister die erforderliche quantität Steine und Pfannen nicht mehr verfertigen können, weil die Arbeiter auf den Ziegeleyen größtentheils aus dem Lippschen, und dasiger Gegend genommen werden, und um diese Jahreszeit schon bestellt werden müssen — auch könnte alsdann schon füglichlicher weise mit der Anfuhr der Materialien, Holz, Steine, Pfannen, Kalk, Sand, Leim etc. der Anfang gemacht werden.
7. Wäre die Arbeit des Haupt Baues wenigstfordernd auszudingen, es müßte aber ein Werkverständiger angestellt werden, der

-
- beständig bey der Arbeit zugegen wäre, damit diese Besteck mäßig vollzogen würde, vorzüglich bey der Maurerarbeit, bey der Zubereitung des Kalks läßt sich hernach wenn die Arbeit von dem Bau-Meister bey größeren Theilen abgenommen wird, dieses nicht mehr so gut bestimmen, hierzu schlagen wir den Zimmer-Meister Stumke aus Löningen gehorsamst vor, dieser ist nicht nur allein ein Zimmer-Meister, sondern auch ein guter Mauer-Meister, dabey ein sehr rechtschaffener, ordentlicher Mann, welches Zeugniß ich Amtdrost, da ich selben zwey Jahr hindurch bey einem Bau gebraucht habe, Ihm beylegen kann.
8. Müßte wohl eine Barschaft von wenigstens 10000 Rthlr. herbey geschafft werden, — um aber keinen der Kirchen debitoren wegen schleuniger Abfindung der Capitalien zu sehr zu drücken, welches wahrscheinlich bey den meisten der Fall seyn würde, müßten diese darüber vernommen werden, und was nicht füglich Weise von den ausstehenden Capitalien herbey zu schaffen wäre, müßte auf irgend eine Art gegen möglichst billige Zinsen, z. B. durch uns Beamte, wenn in mittels keine andere privat Leuthe sich dazu geneigt finden sollten, im Namen der Kirche aufgenommen werden.
 9. Müßte wohl einem wahrhaft vertrauten, vermögenden, hiezu fähigen Subjecte, die Caße anvertraut werden, die über Empfang und Ausgabe eine specificirte Berechnung, wie auch über die gestellte Führen- und Handdienste, zu führen hätte. Da die Ausgaben so mannigfaltig, gering ausfallen werden, würden Selben für seine Mühewaltung 2 per Cent zuzulegen seyn, wir bringen hiezu den Obervogten Düvel zu Löningen gehorsamst in Vorschlag.
 10. Wären die Führen- und Handlangerdienste von dem Kirchspiele und der Wiek zu stellen, diese wären vorher vorzuladen, und hiezu verbindlich zu machen, wo Ihnen hingegen an zu deuten wäre, daß im Fall die Kirchen-Mittel nicht hinreichen würden, Sie diese Führen, Handdienste unentgeltlich verrichten müßten. Ihnen hingegen sonst ein billiges dafür zugelegt werden sollte, wozu wir für einen zweispännigen Wagen pro Tag 1/2 Rthlr. und für einen Handdienst p. Tag 9 Grote gehorsamst in Vorschlag bringen. Über noch verschiedene andere Punkte, Einrichtung der Kirchenstühle, Verkauf derselben, einige andere noch anzuschaffende Kirchen-Sachen etc. werden wir nicht ermangeln, in balden den Herren Commissarien unseren ferneren Vorschlag gehorsamst einzuschicken.
-



Skizze 2:

Die Bebauung rund um den Gelbrink und die Kirche (19. Jh.): 1 = Kirche, 2a = Knabenschule; 2b = Mädchenschule; 3 = Lehrerwohnung; 4 - 13 = private Wohngebäude

Cloppenburg aus dem Amte 1806 Februar 24ten.

gez. Frh. v. Schmising, Drost gez. Mulert, (Rentmeister)

An die in den Geistlichen Angelegenheiten der Ämter Vechta und Cloppenburg Höchstangeordnete „Commission zu Oldenburg“

Im Gegensatz zu Pfarrer Wolffs, der die Löninger Knabenschule dem Löninger Rathaus als „Interims Gottesdienstraum“ vorzog, pries der Amtsdrost einige Jahre später (1809) die Vorzüge des Rathauses:

„Das Rathaus zu Lönningen ist von zwei Etagen, ungefähr 24 Fuß lang und 16 Fuß breit, so daß recht gut ein Altar und kleines Chor darauf angelegt werden können. Rund umher sind Fenster, und mit weniger Mühe könnten noch mehrere angelegt werden, so daß der Priester, da das Rathaus auf einem ziemlich großen Platze und umher frei liegt, ein Platz, wo sich die ganze Gemeinde wird versammeln können, von sämtlicher Gemeinde gesehen werden kann. Nicht allein, um bei der Messe von allen gehört und gesehen

zu werden, sondern auch, um die Predigt schier allen verständlich zu machen, hat es eine sehr gute Höhe, eine Höhe von ungefähr 10 Fuß. Dieser große Platz liegt mitten im Orte, ist rund umher von ungefähr 12 der besten Häuser Löningsens eingeschlossen, so daß bei außerordentlich schlechter Witterung ein großer Teil der Gemeinheit unter Obdach kommen könnte. Unter diesen Häusern ist die Knaben- und Mädchenschule, wovon erstere zur Rechten und letztere zur Linken des Rathauses, beide aber weit bequemer und anpassender zum Obdach einiger aus der Gemeinde als der Geistlichkeit liegen". (siehe Skizze 2)

Weiter schrieb der Amtsdrost 1809 über das Rathaus:

„Die untere Etage ist eben so groß als die obere, wenn auch in dieser noch einige Fenster gemacht würden, so könnten darin sehr füglich die Beichtstühle und der Taufstein angebracht werden, auch mit leichter Mühe eine doppelte Tür von ungefähr 12 Fuß breit, in welcher ein Fuß ins Rathaus hereinspringend eine Communionbank angebracht werden könnte, wo die Communion im Trockenem und in größter Ordnung auszuteilen wäre. Es ist dabei sowohl oben als unten so viel Platz, um die Kirchenschränke gut zu lassen, so daß alle Kirchensachen beieinander aufgehoben bleiben könnten. Zu dieser Einrichtung brauchten nur unbedeutende Kosten angewandt zu werden, die in Anlegung einiger Fenster und einer Treppe, die statt der jetzigen von außen, inwendig von der unteren zur oberen Etage führte, vielleicht noch einige kleine Ausbesserungen an Türen und dergleichen, und das wird auch alles sein.

Sollte Hochpreisliche Commission diesen unseren gehorsamsten Vorschlag nicht genehmigen, so halten wir uns verpflichtet, auch gehorsamst in Vorschlag zu bringen, daß auf einem freien dazu gelegenen Platz ein erhabenes Obdach von Brettern/: so eingerichtet, daß darin Messe gehalten, Beichte gehört, daraus gepredigt und Communion ausgeteilt werden könnte/: aufgeschlagen werde, welches aber gewiß nicht unter 50 und mehrere Reichstaler zu errichten ist, dabei auch noch sehr viele Unannehmlichkeiten damit verbunden sein würden, vorzüglich, weil man darin keine kostbaren Kirchensachen wird lassen dürfen, denn für einen Einbruch läßt sich ein derartiges von Brettern aufgeschlagenes Obdach nicht sicher einrichten.

Wenigstens halten wir uns verpflichtet für das allgemein Beste der Löninger Jugend die Hochpreisliche Commission zu ersuchen, nicht die Löninger Schule, zum Interims-Gottesdienst gebrauchen zu lassen, teils weil kein anpassender Schulplatz in Löningen aus-



Abb. 4: Gelbrink, Pfarrhaus (im Hintergrund) und Schulen (im Hintergrund rechts hinter dem Birnbaum: die von Pfarrer Wolffs in Vorschlag gebrachte Knabenschule)

fündig zu machen sein würde, dieser auf jeden Fall sehr viele Anstalten geben würde, um die Schulbänke, Öfen und dergleichen auseinanderschlagen zu lassen, und auf einen anderen Ort passend zu machen/: die Schulbänke, die doch in der Folge in der Schule wieder gebraucht werden müssen und fast ganz neu angelegt sind, verschneiden zu lassen, würde nicht ratsam sein/: teils weil uns die Löninger Schule zum Gottesdienst nicht anpassend scheint. Wenn darin ein Altar, Chor, Beichtstühle, Taufstein und dergleichen angebracht werden, wird kaum ein Raum für 50 Menschen übrig bleiben, und wie oben angeführt, wird es besser sein, nun bloß für ein Obdach behuf der Geistlichkeit zu sorgen.

Nur von der einen, der (Ost-)seite, könnte die Gemeinde dem Gottesdienst beiwohnen, indem von der (West-)seite ganz nahe an der Schule die Kirche gebauet, und die Materialien und dergleichen so nahe liegen werden, daß dorten keine Leute stehen können, und von der (Süd-) und (Nord-)seite die Schule von anderen Häusern zugebauet ist, zudem von der (Ost-)seite keine Häuser rund umher liegen, wo sich auch nur ein Teil der Gemeinde gegen Wind und Wetter in etwa schützen könnte." (siehe Abb. 4)

Und der Amtsdrost beendet seinen Vorschlag:

„Alles dieses wird hinlänglich sein, Hochpreisliche Commission zu überführen, daß es in mehrerer Hinsicht nicht zweckmäßig sein würde, wenn die Schule zum Gottesdienst gebraucht werden sollte. Hochpreisliche Commission wird zu ermessen geruhen, daß die Kosten zur Einrichtung des Rathauses zum Interims-Gottesdienst nur sehr unbedeutend sein können. Unmaßgeblich könnte man daher mit dem Rathaus den Versuch machen, so blieb doch fürs erste die Schule und alles übrige in statu quo. Schließlich stellen wir gehorsamst anheim, ob es nicht dienlich sein möchte/: der Interims-Gottesdienst werde gehalten wo es auch sein mag/: daß vom Vikariate die Erlaubnis nachgesucht würde, einen jeden der Löninger Geistlichen zwei Messen halten lassen zu dürfen, wozu die Ursache eines neuen Kirchenbaues gewiß erheblich genug ist. Alsdann könnte sich die Gemeinheit besser einteilen, und den Gottesdienst mit mehr Andacht beiwohnen.

Duderstadt 1809 Januar 22

gez. Frh. v. Schmising.”

Der Löninger Pfarrer Wolffs hätte lieber die in der Südwestecke des Gelbrinks stehende Löninger Knabenschule als „intermistisches Local zum Gottesdienste” gehabt. In seinem Vorschlag an die „Commission” in Oldenburg beschrieb Pfarrer Wolffs daher das Löninger Rathaus als minderwertiges Gebäude, vergaß aber dabei, daß zu jener Zeit wohl die meisten Häuser Löningsens als Ackerbürgerhäuser Fachwerkbauten waren, z. T. noch mit Stroh bzw. mit Ried bedeckt.

In der Tat diente das Erdgeschoß des zweistöckigen Löninger Rathauses um 1800 als Spritzenhaus. Im Jahre 1791 hatten Bürgermeister und Rat des Wigbolds Löningsen eine neue Handdruckspritze angeschafft, hergestellt von den Firmen Theodorus Busch in Haselünne und Aloysius Egels in Rheine. Dieses für die Wiek Löningsen kostbare Gerät stellten die Löninger im Erdgeschoß des Rathauses ab. (siehe Abb. 5)

Doch gegen den Vorschlag des Löninger Pfarrers wurde das Rathaus zu einer Notkirche umgebaut. Für die Spritze und das übrige Löschgerät bauten die Löninger ein provisorisches Spritzenhaus auf dem Brink an der „Promenade”, der heutigen Lindenallee, auf dem ehemaligen Wiekgrundstück, auf dem später der Vogelsche „Friseur-Salon” stand, und heute das Kreuz der dritten Fronleichnamstation steht.

Die zu den Spritzen gehörenden Bütten (Kübel auf Schlitten) waren in einem Schauer, dem sog. „Ringelhüsken”, an der Hase unter-

gebracht. Diese Ringel wurden im Brandfalle sofort mit Wasser gefüllt und zu den Spritzen am Brandherd gezogen.

Man nahm an, daß man nach Fertigstellung der neuen Kirche die Spritzen wieder in das Erdgeschoß des Rathauses am Gelbrink würde bringen können. Aber die Löninger besannen sich und brachen das als Notkirche hergerichtete und zu diesem Zweck benedizierte Rathausgebäude aus Pietätsgründen ab. Um in Zukunft nicht mit dem umfangreichen Löschgerät durch den Kern der Wiek rasen zu müssen, brachen die Löninger auch das provisorisch gebaute Spritzenhaus auf dem Brink ab und bauten auf demselben Grundstück durch den Zimmermann Bernard Tebben nach der Zeichnung des Schreiners Dietrich Eckholt für 47 Rthlr. ein neues, solides Spritzenhaus.

Zu Beginn des Jahres 1809 erhielten die „Löninger“ folgendes Schreiben:

„Da nunmehr mit dem Abbruch der alten Kirche zu Lönigen verfahren werden soll, sonach ein intermistisches Locale zu dem Gottesdienste eingerichtet werden muß, so hat die Commission nach nochmaliger Erwägung dessen, was darüber bereits verhandelt worden, den in dem angeschlossenen Berichte des Amtsdrosten von Schmising darüber enthaltenen, auf das Rathaus gerichteten und mit wenigen Kosten ins Werk zu setzenden Vorschlag, vorläufig zum Versuch genehmigt, und vertraut dem H. Pastor Wolffs, daß Er dessen Ausführung, so viel an Ihm ist, zu unterstützen und zu befrieden geneigt seyn werde.

Da indessen bey dieser wie bey jeder anderen Einrichtung immer nur eine kleine Anzahl zugleich an dem Gottesdienste Theil nehmen können, so scheint dem Bedürfnis am besten abgeholfen zu werden, wenn jeder der Herren Geistlichen an einem Sonntage zwey Messen zu lesen sich entschliessen wollte, wozu, wenn H. Pastor in seiner bald zu erwartenden Erklärung nichts Erhebliches dagegen zu erinnern findet, die Erlaubniß bey dem Generalvikariate gesucht werden soll.

Oldenburg, aus der Commission zur Wahrnehmung
der Römisch-Katholischen Geistlichen
Angelegenheiten, den 27. Januar 1809.
gez. W. Runde

An H. Pastor Wolffs zu Lönigen.”

Die „Commission“ folgte in allen Punkten dem Vorschlag der Cloppenburgern „Beamten“ und verärgerte dadurch von Anfang der Bauangelegenheit an den Löninger Pfarrer Wolffs, der sich

fortan immer stärker zurückzog und vom neuen „Kirchenherrn“, dem Herzog von Oldenburg, und in seinem Namen, von der „Commission“, zur Mitarbeit aufgefordert werden mußte.

Das nachfolgende Schreiben des Amtsdrosten an Pfarrer Wolffs läßt dieses erahnen:

„P. M.

Nach einem hier so eben eingegangenen Schreiben Sr. Durchlaucht unsers gnädigsten Erbprinzen hat Hochderselbe unterzeichneten mit dem Auftrage zu beehren geruht, den Grundstein zur Löninger Kirche in Höchstseinem Namen zu legen. Um diese Ceremonie, da sie im Namen unsers Durchlauchtigsten Erbprinzen vollzogen wird, so feyerlich als möglich zu begehen, ersucht Unterzeichneter den Herrn Pastor, Morgen früh um 11 Uhr außer der schon angekündigten Hochmesse ein feyerliches Hochamt zu halten, und nach Beendigung desselben die Löninger Gemeinde in Procession mittels Vortragung der Kirchen-Fahnen nach dem Bauplatze zu führen. Sollte aber der Herr Pastor behindert seyn, erwähntes Hoch-Amt um 11 Uhr in Person zu halten, so wird solches durch einen der Gehülfsgeistlichen geschehen können.

Duderstadt 1809, April 24.

gez. Frh. v. Schmising

Herrn Pastor Wolffs zu Lönigen.”

Drei Jahre lang, vom Beginn des Abbruchs der alten Kirche im Frühjahr 1809 bis zur Fertigstellung des neuen Kirchenschiffes Ende 1811, fand der Gottesdienst in der „Nothkirche“, im Rathaus, statt.

Eine genau so lange Zeit wird die in diesen Wochen begonnene Restauration der Kirche dauern, bis wir Löninger Pfarreingesessenen wieder im altgewohnten Gotteshaus Gottesdienst feiern können.

Der Dammer Kirchhofsbezirk im 17. und 18. Jahrhundert

Nach der Wiedergewinnung des Fürstbistums Osnabrück im Zuge der durch den Westfälischen Frieden erfolgten Neuordnung setzte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg neben einer Vielzahl von kirchlichen auch eine ganze Reihe von organisatorischen, verwaltungstechnischen und politischen Veränderungen in Gang. Die durch den 30jährigen Krieg auch im Hochstift verursachte Notlage verlangte nach Neu- und Wiederaufbau, da im ländlichen Bereich seit der Jahrhundertwende eine beträchtliche Anzahl von Höfen verlassen, verarmt oder verwüstet waren.

Auch wenn Wartenberg dem Rekatholisierungsprogramm den Vorrang vor einer Verwaltungsreform einräumte, so lassen sich doch erste systematische Ansätze feststellen, die sein evangelischer Nachfolger Ernst August I. 1667 zum ersten „Conscriptions-Register“ ausbaute¹⁾. Deutlich ist Wartenbergs Bemühen erkennbar, nach den bitteren Jahren des Exils im zweiten Zugriff in Osnabrück dauerhafte Verhältnisse zu schaffen. Auch der evangelische Nachfolger, den die Bestimmungen des Westfälischen Friedens schon vorgesehen hatten, sollte möglichst wenig davon umstoßen können. In der Tat ist auf der Basis der Neuordnung von 1648/50 auch für das Osnabrücker Territorium eine Form gefunden worden, die bis 1803 Bestand hatte.

Im folgenden soll am Beispiel des Dammer Kirchhofsbezirks den Anfängen dieser statistischen Erhebungen im Hochstift Osnabrück und der Bedeutung dieses Kirchspielmittelpunktes nachgegangen werden.

I. Der zentrale Ort des Kirchspiels

a) *Entstehung*. Der Kirchhofsbezirk war seit jeher ein zentraler Ort²⁾. An diesem Kirchspielmittelpunkt ließen sich schon in frühester Zeit Personen, in der Mehrzahl Gewerbetreibende, auf Kir-

chengrund oder dort nieder, wo Stätten von Höfen abgetrennt worden waren. Meist geschah das aber, als die Markgenossenschaften bereits geschlossen waren.

Weil in Osnabrück Bischof und Landesherr lange Zeit ein und dieselbe Person waren, verwischten sich im Laufe der Zeit die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Zuständigkeit. Hatte ein „Kirchhöfer“, also ein Bewohner der „bischöflichen Immunität“, gegen geltendes Recht verstoßen, dann wurde in der Regel von den Beamten in Vörden gegen ihn vorgegangen; so war es dann auch noch im 18. Jahrhundert der Brauch, der in Zeiten evangelischer Landesherrn gerade von Seiten des Archidikakons heftig bekämpft wurde. Der Pfarrer mußte nur noch informiert werden. Auf seinen Wunsch hin konnte der Küster bei den Amtshandlungen zugegen sein. In Steuerangelegenheiten war nicht einmal das erforderlich³⁾.

b) *Immunität*. Als Wartenberg im Januar 1628 die Inbesitznahme seines Hochstifts Osnabrück vollendet hatte, war er an die Verankerung seines absoluten Regimes in weltlicher und kirchlicher Hinsicht gegangen. In der Ende März zusammengerufenen großen Synode hatte er rigorose Bestimmungen in bezug auf die Kirchhofsbezirke erlassen⁴⁾. Unter seinem Vorgänger verbotenerweise errichtete Häuser sollten abgerissen werden, damit die Immunität wiederhergestellt und zukünftig gewissenhaft respektiert wurde. Die Kirchenbediensteten hatten das zu überwachen und in Zweifelsfällen die Vorgesetzten zu konsultieren. Der Bischof wollte jegliche weltlichen Aktivitäten, waren es nun Kaufhandel, Tanzveranstaltungen, Schauspiele oder Familienfeiern unterbinden. Dazu zählte für ihn selbstverständlich auch die Verbannung aller landwirtschaftlich Tätigen in andere Bezirke. Kriegs- oder Brandgeschädigte konnten hier zwar zunächst Zuflucht finden, mußten aber nach Abwendung der Gefahren den Platz wieder verlassen. Keinesfalls durften Kirche oder Kirchhof zum Vorratsspeicher der Dorfbewohner werden. Doch das blieb weitgehend Theorie. Auch wenn beim Zuwiderhandeln strenge Kirchenstrafen angedroht wurden, sind nicht zuletzt wegen der nach 1633 erfolgten Unterbrechung von Wartenbergs Herrschaft durch die schwedische Besetzung und vor allem wegen der Anwesenheit münsterischer Untertanen viele dieser Bestimmungen nicht in die Tat umgesetzt worden. Münster und Vechta mißachteten diesen Tatbestand sogar bewußt, um den eigenen Anspruch auf die Landeshoheit in Dämme und Neuenkirchen zu unterstreichen.

c) *Kommunikation*. Für das weitläufige Kirchspiel Damme mit seinen vielen Bauerschaften waren die Kirche und der sie umgebende Bezirk in besonderem Maß seit altersher der Mittelpunkt. Hier gingen die münsterischen und osnabrückischen Einwohner dieses Kirchspiels nicht nur in die eine, auf osnabrückischem Territorium liegende Kirche. Hier im Kirchhof wurden ihre Toten bis weit ins 19. Jahrhundert begraben. Sie erfuhren an dieser zentralen Stelle private Neuigkeiten, hörten die obrigkeitlichen Verordnungen oder fanden diese an der Kirchentür angeheftet, wenn sich der Pfarrer oder der Vördener Amtmann wieder einmal geweigert hatten, die Verkündung einer münsterischen Bekanntmachung von der Kanzel zuzulassen. Nicht nur, daß der Inhalt so mancher münsterischen Verordnungen der Osnabrücker Obrigkeit nicht paßte. Als Inhaber der unbestrittenen geistlichen Oberhoheit an dieser Stelle des Kirchspiels mußte das Amtshaus Vörden über seinen Vogt in Damme jedes für eine Veröffentlichung vorgesehene Schriftstück prüfen und genehmigen. Auch versuchte man von Osnabrück der Tendenz einen Riegel vorzuschieben, daß „an solchen heiligen Orten, und zu der dem öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Zeit sich am allerwenigsten schickende Sachen und Materien von denen Canzeln abgelesen werden“⁵⁾. Für die Verkündung von Mandaten, Verordnungen und Ankündigungen gab es auf dem Kirchplatz genug Raum, das mußte nicht in der Kirche passieren. Allerdings revanchierte sich das münsterische Amtshaus in Vechta über seinen eigenen Vogt in Damme meist dadurch, daß man den Pfarrer unter Druck setzte, die Veröffentlichung so kurzfristig vor Gottesdienstbeginn anzeigte, daß für eine Informierung Vördens oft keine Zeit blieb. Oder man riß ebenfalls osnabrückische Verlautbarungen einfach von der Kirchentür ab⁶⁾.

d) *Handelsmittelpunkt*. Hier fanden im Angesicht der Kirche auch die Jahrmärkte statt. Die Aufrichtung des osnabrückischen Hoheitszeichens in Form der Kirchweihfahne berührte einen empfindlichen Bereich der Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück. Als Wartenberg 1657 aus Rücksicht auf die Andacht der Karwoche den Frühjahrsmarkt vom Palmsonntag vorverlegte, gab es heftigen Widerspruch aus Vechta. Das führte während der ganzen verbleibenden Regierungszeit Wartenbergs zu erheblichen Reibereien, wobei Vechta und Vörden die Schützen der jeweils benachbarten Kirchspiele aufboten und den Kirchhof besetzten. Erst mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts I., der mit einem Federstrich den Palmsonntag wieder zum Markttag erklärte,

kehrte wieder Ruhe ein⁷⁾. Zumindest scheint sich die Jahrmarktsaufsicht zu Beginn des 18. Jahrhunderts insofern eingependelt zu haben, als dann beide Seiten zur gleichen Zeit für ihre Untertanen die polizeiliche Aufsicht wahrnahmen.

Natürlich war so ein zentraler Platz wie geschaffen für das Handeltreiben. Neben den zwei großen Jahrmärkten fanden hier natürlich auch sonst noch Markttag statt. An diesen Tagen stellten sich viele, auch ambulante Händler ein, um die Zeit der kurzen Marktfreiheit zum Auslegen ihres Warenangebotes zu nutzen. Sie kamen aus dem gesamten Stift Osnabrück, aber auch aus dem Mindischen und aus Bremen. Die am Kirchhof ansässigen Kleinhändler und Kaufleute übernahmen die Versorgung während der übrigen Zeit und betrieben oft zusätzlich noch Gastwirtschaften. Diese waren den geistlichen Autoritäten allerdings ewig ein Dorn im Auge und immer wieder Anlaß für Ausschreitungen. In den jährlichen Kirchensynoden⁸⁾ wurden neben Verfehlungen gegen Ehegebot, Hexerei und Sonntagsarbeit vor allem Trinkexzesse und vielfach unter Alkoholeinfluß vom Zaun gebrochene Schlägereien abgestraft; diese oftmals sogar während des Gottesdienstes vorkommenden Delikte konnten aber nie unterbunden werden. Floß Blut, dann war an sich der münsterische Richter in Damme zuständig. Wurde niemand verwundet, dann fiel der Fall in die Zuständigkeit Vördens. Doch wer konnte hierbei immer fein säuberlich die Grenze ziehen? Fürstbischöfe, wie etwa Karl von Lothringen, wollten die Ursachen der Exzesse unterbinden und verboten mehrfach das Branntweimbrennen. Es wurde sogar versucht, in den Ämtern die Brennerereien zu beschränken; so sollte nach einer Verordnung von 1696⁹⁾ deren Zahl im Amt Vörden auf drei begrenzt bleiben. Ernteausfälle¹⁰⁾ zwangen die Obrigkeit zudem oft dazu, neben der Getreideausfuhr auch das Brennen für ein Jahr oder länger zu verbieten¹¹⁾. So konnten die Betroffenen nur froh sein, wenn die Obrigkeit ihnen ganz legal wieder die Brennerlaubnis erteilte. Das geschah, als das Osnabrücker Domkapitel als Interimsregierung nach dem Tod Karls von Lothringen den Wirten und Brauern diese Verdienstmöglichkeit wieder einräumte¹²⁾. Hier trafen sich einmal, ein wahrhaft seltener Fall, die Intentionen der beiden Bischöfe, denn auch der münsterische Oberhirte ließ seinen Handel treibenden Untertanen in Damme auf dem Kirchhof den Verkauf von Alkohol während der Messe strengstens untersagen¹³⁾.

e) *Gerichtsort*. Auf dem Kirchplatz wurden außerdem von osnabrückischer wie von münsterischer Seite Gerichtstage abgehalten. Meist protestierte Münster förmlich und feierlich dagegen, daß Osnabrück nicht allein seine Diözesanrechte auf alle Gebäude anwandte und den gesamten Kirchhofsbereich als zur osnabrückischen Landeshoheit zugehörig ansah, sondern auch seine Gerichtsbarkeit über die hier sitzenden münsterischen Untertanen — die Blutronne ausgenommen — umfassend auszuüben versuchte. Wartenberg wies am 1. Januar 1652 seinen Offizial Bischoping an, Münster gegenüber deutlich zu machen, daß man damit nicht in die normale Schatzungspraxis eingreifen wollte, daß aber „die Realitet in den Heußern bestehe, undt selbige undisputirlich nacher unserer Osnabrückischen Kirchen gehörig“¹⁴⁾. Da aber Münsters Richter bei Blutronnen-, aber auch bei Diebstahldelikten auf dem Kirchhof seine Zuständigkeit oft genug über Osnabrücks Ansprüche stellte, war für eine ständige Konfrontation gesorgt. Osnabrück konnte außerdem darauf verweisen, daß die Untertanen beider Hochstifte seit altersher in Zivilgerichtssachen auf ein Glockenzeichen sich vor dem Richter aus Vörden versammelten, der mit den Insignien seiner Richtergewalt auf dem Richterstuhl auf dem Kirchhof Platz genommen hatte. 1669 wurde dann noch das Amt des münsterischen Gorichters in Damme mit dem in Vechta kombiniert. Da er vorher auf dem Kirchplatz eine Wohnung hatte¹⁵⁾, nunmehr aber nicht mehr ständig in Damme anwesend war, büßte Münster durch diese reduzierte Präsenz weitere Handlungsmöglichkeiten ein. Wenn man jetzt eingriff, wurde immer gleich eine größere Aktion daraus. Auf Anordnung aus Vechta wurden dann die Damme benachbarten münsterischen Kirchspiele mit meist beträchtlichem Aufwand aufgeboten. So bedeutete es schon eine große Bruskierung der osnabrückischen Immunität, wenn Münsterische den Kirchhof besetzten, um nach der Messe zu kontrollieren, ob Kriegsdienstpflichtige unter den Kirchgängern waren¹⁶⁾.

Aber es gab nicht nur Differenzen mit Münster. Gerade während der Regierungszeiten evangelischer Landesherrn wuchsen die Spannungen mit den Archidiakonen, gegen die schon Wartenberg vergeblich angegangen war. Die von ihnen jedoch angestrebte ausschließliche Jurisdiktion über die „Kirchhöfer“ wurde nicht erlangt¹⁷⁾. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt hatte Ernst August II. den Pfarrern verboten, die von weltlichen Gerichten verlangten Zeugentermine oder verhängten Strafen gegen Leute, die im Kirchhofsbezirk wohnten, zu vollstrecken und sich dafür

bezahlen zu lassen. Daß diese Verordnung bereits 1721 wiederholt werden mußte¹⁸⁾, zeigt deutlich, daß hier mit den Jahren und während der gemischtkonfessionellen Landesobrigkeit gegenteilige Verordnungen oder zumindest unklare Rechtsverhältnisse existierten. Unkenntnis und Unsicherheit eröffneten Partikularkräften hier die Möglichkeit, ihre Kompetenzen auszuweiten. Eindeutig gegen die weit in die landesherrlichen Rechte hineinregierenden Archidiakone war eine weitere Verordnung gerichtet. Kirchhofsbesitzer, denen außerhalb des Kirchhofs Vergehen nachgewiesen wurden, hatten sich allein vor dem weltlichen Gericht zu verantworten. Außerdem wurde den Archidiakonen verboten, Vögte vor die jährliche Kirchensynode zu laden und zu bestrafen, nur weil sie die Anweisung des Landesherrn durchführten. Danach waren Bekanntmachungen von Privatpersonen nach der Messe auf dem Kirchhof zugelassen¹⁹⁾.

f) *Konfrontation wegen des Status quo.* Nicht zuletzt wohnten auf dem Kirchhof Untertanen der Bischöfe von Münster und Osnabrück auf engstem Raum und Tür an Tür zusammen, was nicht selten zu Reibereien, Ausschreitungen oder Schlimmerem Anlaß gab²⁰⁾, weil sich die Hochstifte jahrhundertlang die Landeshoheit und damit den Besitz von Damme und Neuenkirchen streitig machten. Diese Auseinandersetzungen übertrugen sich auch auf die Einwohner des Ortes und auf die Nachbarn im Kirchhofsgebiet. So protestierte die münsterische Regierung in Osnabrück gegen die Errichtung eines Hauses, das nach Münsters Auffassung auf dem zum Niederstift gehörenden Teil des Kirchhofes erbaut worden war²¹⁾. Nicht einmal in so einer prekären Situation wie nach dem Brand vom 25. April 1691²²⁾ verzichtete Vechta auf seinen Einspruch und verbot dem Küster den Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses. Obwohl die Erlaubnis des zuständigen Archidiakons vorlag, bestand man auf der Forderung nach Mitsprache im Kirchen- und Kirchhofsgebiet. Der Küster List verwehrte es nicht nur mit dem Amtshaus, das sein vom Abriß bedrohtes Haus durch Schützen hatte bewachen lassen. Die Zahlung eines Teils der Strafe durch den an Frieden und Ruhe interessierten Küster an den münsterischen Richter wurde von der Osnabrücker Regierung als grober Verstoß gegen die eigene Rechtsposition angesehen. Da jede Seite in den Handlungen der Gegenseite einen potentiellen Angriff auf die behauptete Landeshoheit argwöhnte, war der Kirchhof auch in dieser Hinsicht ein überaus sensibler Bezirk. Denn mehr Platz stand nicht zur Verfü-

gung. Ein Wechsel kam nur durch Erbgang oder Verkauf zustande. Der Ausbau der Speicher zu Wohnstätten war offenbar nicht zu verhindern; aber beim Neubau kam die Souveränitätsfrage ins Spiel und zog prompt den Einspruch der Gegenseite nach sich. Wir können somit davon ausgehen, daß es wenigstens bis 1790 bei dem 1657 angezeigten Bestand von 24 Gebäuden geblieben ist.

Kam es dann bei einer Verschärfung und Zuspitzung solcher Konflikte zu diesen nicht eben wenigen bewaffneten Übergriffen, meist über das münsterische Steinfeld nach Süden, so traf es natürlich auch immer die osnabrückischen Anwohner am Kirchplatz. Beim Überfall in Damme am 26. Juli 1718 etwa ließen die münsterischen Bewaffneten auf dem Kirchhof an Johan Peckeskamps Scheuer, an Hugo Diekmanns Stall und an dem Haus Unter der Linden ihre Wut aus²³⁾. Die Sachbeschädigungen wogen sicher schwer, noch tiefer als die materiellen Schäden jedoch mußten sich die gegenseitigen Animositäten eingraben.

g) *Trauergeläut*. Es war mehr politische Demonstration als Anhänglichkeit an den religiösen Oberhirten oder an den Landesherrn im Spiel, als am 12. Mai 1740 200 münsterische Bewaffnete aus Lohne und Steinfeld den Kirchhof in Damme besetzten, die Kirchentür sprengten, um wieder einmal ihren Anspruch auf ein eigenes Kirchengeläut durchzusetzen. Mußte dabei auch das vor 2 Jahren gerade erst fertiggestellte, an die Rückwand eines Kirchhofspiekers angebaute Küsterhaus demoliert werden? Daß dem im Februar verstorbenen Papst von osnabrückischer Seite bereits gedacht worden war, spielte dabei für die münsterische Seite keine Rolle²⁴⁾.

Seit dem Tod Christoph Bernhard von Galens im Jahre 1678 hatte sich dieser münsterische Anspruch zu regelmäßig durchgeführten Machtdemonstrationen ausgewachsen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich weitere Beispiele für solch erzwungenes demonstratives „Verläuten“ von Päpsten, Kaisern und Bischöfen nachweisen; selbst der Tod des gemeinsamen Landesherrn Clemens August Anfang Februar 1761 machte da keine Ausnahme.

II. Bestand und Entwicklung

a) *Steuerberechnung*. Am 18. Dezember 1650 hatte Wartenberg nach 17 Jahren Abwesenheit wieder von Osnabrück Besitz ergreifen können. Unverzüglich ging er als Landesherr und kirchliches Oberhaupt an die Liquidierung der Anordnungen und Institutionen der Schwedenherrschaft durch die Wiederherstellung einer

funktionierenden Landesverwaltung und Kirchenordnung. Dazu gehörte auch die Durchsetzung einer regelmäßigen Besteuerung²⁵⁾. Am 11. August 1654 wurde der „Viehsschatz“²⁶⁾ neu geregelt, auch wenn er wegen der drückenden Kriegsfolgelasten bisweilen ausgesetzt werden mußte.

Daß der Landesherr gerade im Kirchhofsbezirk Klarheit haben wollte, zeigt die Tatsache, daß schon im Dezember 1651 von den münsterischen Kirchhofsanwohnern die Zahlung der im ganzen Stift Osnabrück erhobenen Feuerstätte-Schatzung verweigert wurde. Vechta hatte die Bezahlung durch Strafandrohung zu verhindern gewußt. Eine Eintreibung durch die Vördener Beamten wurde von dem münsterischen Kirchspielsführer, eine gerade von Münster neu geschaffenen Funktion, unterbunden²⁷⁾. Auf Intervention des Dammer Pfarrers Moorhaus konnte diese Sache dann an Wartenberg zur Entscheidung verwiesen und so eine Eskalation vermieden werden.

Am 7. Dezember 1657²⁸⁾ erging eine Anweisung Wartenbergs an alle Beamten des Amtes Vörden, nach einem vorgegebenen Muster eine genaue Zusammenstellung des Kirchhofsbereichs bis Weihnachten abzuliefern. Zu dieser Arbeit sollten die mit den Verhältnissen in den Kirchspielen vertrauten katholischen Pfarrer oder die evangelischen Prediger hinzugezogen werden. Im einzelnen ging es darum, den Häuser- bzw. Wohnungsbestand auf dem Kirchhof zu verzeichnen. Die dort wohnenden Personen waren mit Vor- und Zunamen, mit Alter und Familienstand aufzuführen und nach dem ausgeübten Beruf zu befragen, wobei der Acker- und Viehbesitz der Bewohner ebenso angegeben werden sollten wie die Art des ausgeübten Gewerbes; bei letzterem interessierte, was ge- und verkauft wurde. Wenn es sich um Wirtschaften handelte, war nachzufragen, ob man auch Gäste beherbergte. Es war auch zu melden, wer von den Wirten die Erlaubnis besaß, Wein, Bier oder Branntwein auszuschenken, und ob dafür auch die üblichen Steuern abgeführt wurden²⁹⁾. Außerdem wollte der Landesherr wissen, was die Anwohner der Kirche zukommen ließen.

Solche Zusammenstellungen gingen aus allen Kirchspielen ein. So werden für Bramsche 13 Gebäude, für Engter 4, für Gehrde 11 und für Neuenkirchen 13 Häuser angegeben. Die am 22. Dezember 1657 pünktlich nach Osnabrück abgehende Erhebung³⁰⁾ des osnabrückischen Vogts in Damme, Jakob von der Hoya, kam auf 25 (19 osnabrückische und 6 münsterische) Gebäude rund um die Kirche von Sankt Viktor, drei davon unbewohnt. Wurde 1652 das Verhältnis von osnabrückischen zu münsterischen Untertanen auf dem

Kirchhof noch mit 13 : 6 angegeben, so hatte es sich 1659 zu 18 : 5 verändert³¹⁾. Bei der Konstellation 18 : 6 ist es dann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben.

Auch wenn das Bild auf Grund der Quellenlage unvollständig bleibt, so läßt sich doch folgendes festhalten. Wir haben es bei den auf dem Dammer Kirchhof Sitzenden mit „Mischeinkommensbeziehern“³²⁾ zu tun; die Kombination Bauer (11)/Wirt (5) oder Wirt (5)/Händler (4) kommt häufig vor. 1679 werden 10 Wirte und/oder Händler genannt; allerdings bezahlen nur 7 davon Abgaben. Die meisten betrieben 1657 Landwirtschaft oder Viehhaltung zur Selbstversorgung; das trifft für elf Familien zu. Die Handwerker sind mit drei Schneidern, zwei Bäckern sowie je einem Schreiner und Hutmacher vertreten. Das ist bemerkenswert für ein vorwiegend agrarisch ausgerichtetes Kirchspiel. Der Beruf als Tagelöhner wird in 3 Fällen aufgeführt. Die Familien, mit im Schnitt 4,5 Personen pro Haushalt³³⁾, teilten sich offensichtlich die Arbeit; der Vater übte hauptsächlich ein Handwerk aus oder trieb Handel, die übrigen Familienmitglieder kümmerten sich um das Vieh³⁴⁾. Einigen Familien war es gelungen, ihre älteren Kinder in Stellung zu bringen, teilweise sogar in der Stadt Osnabrück; in neun Fällen erscheint die Bezeichnung „Dienstbote“. Daß das Geschäft in einem Fall offenbar florierte, läßt sich daran ablesen, daß viele Kinder zur Familie zählten und Personal eingestellt worden war. In diesen Fällen ist die Viehhaltung dann auch bereits aufgegeben. Aus den Aufstellungen geht nicht hervor, wovon die sechs alleinstehenden Frauen ihren Lebensunterhalt bestritten.

b) *Einwohnerzählungen.* Wir können diese Erhebung gewissermaßen als Vorstufe ansehen für das vom Dammer Pfarrer Bernhard Moorhaus am 14. März 1659 abgeschlossene „Verzeichnuß aller derjenigen Sehlen an grossen und kleinen biß zu den Kinderen in der wiegen . . .“³⁵⁾. In dieser Zählung zur Ermittlung der Katholikenzahl, eine Art Erfolgskontrolle zum Stand der Gegenreformation, waren von 3869 Bewohnern 2647 erwachsene Katholiken und 375 Protestanten³⁶⁾ erfaßt. Auf dem Kirchhof wurden 105 Personen gezählt, mithin so viel wie 1657.

Die „Dammische Landes-Conscription“ vom 1. März 1667³⁷⁾ erfaßte auf dem Kirchhof nur 13 osnabrückische Steuerpflichtige, also die mit der Hauptfeuerstätte. Neben zwei Händlern, zwei Bäckern sind noch ein Schuster und ein Schneider als Gewerbetreibende erwähnt. Bei einem läßt die Angabe von Ackerbesitz auf Landwirtschaft schließen. Bei der Hälfte der genannten Kirchhöfer werden

aber außer der Namensnennung keine weiteren Angaben gemacht.

Auch wenn sich diese Zusammenstellung als ungenau und damit wenig brauchbar erwies, wurde sie jedoch bis ins nächste Jahrhundert als Basis für die Besteuerung der osnabrückischen Untertanen benutzt. Schon die Tatsache, daß ständig „Restanten“ in den Schatzaufstellungen auftauchen, beweist hinlänglich, daß es an sich ein unpräzises Instrument war. Während unter Ernst August II. seit 1718 durch eine Landesvermessung ein neuer Anlauf im Hochstift genommen wurde, eine brauchbare Bemessungsgrundlage für die Besteuerung zu bekommen, war es den Bemühungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorbehalten, hier verlässliche Daten zu erarbeiten.

Immerhin war damit der Wechsel von der Personal- zur Realsteuer vollzogen, auch wenn die Erhebungen noch nicht auf Katastern und Landvermessungen, sondern auf Besitzer- und Zeugenaussagen beruhten. Man kann davon ausgehen, daß der Monatsschatz nach 1670 die Hauptsteuer des Hochstifts darstellte, ergänzt durch den Rauchschatz. Gegen einen bis zu dreiprozentigen Abzug von der Summe hatten die Kirchspielsvögte diese Steuern einzusammeln. Dieses Vorgehen wurde im wesentlichen bis 1784 beibehalten³⁸⁾. Damme und der Kirchhofsgebiet waren durch den Brand von 1691 insofern in einer Sondersituation, als eine Zeitlang die Steuererhebungen ausgesetzt waren, um den von dieser Katastrophe betroffenen Anwohnern wieder auf die Beine zu helfen. Wie sich die Situation im Kirchhofsgebiet später und vor allem nach der Brandkatastrophe vom 25. April 1691 wirklich verändert hat, ist nicht genau zu ermitteln. Sicher ist, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die alte Bausubstanz auf dem Kirchplatz völlig zerstört wurde. Auch wenn man davon ausgehen kann, daß der kostspielige, zögerliche Wiederaufbau das alte Bild äußerlich wiederherstellte, so waren die in den Kriegen und Durchzügen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Lücken und Breschen im Mauerwerk lange Zeit sichtbar; der Blick der Kirchenvisitatoren nach draußen auf den Kirchhof in den Jahren nach 1651 beweist es³⁹⁾.

Auf jeden Fall ergab sich unter Ernst August II. eine erste grundsätzliche Änderung bei der Entrichtung der Accise-Gelder durch die Bewohner des Kirchhofs. Diese Beträge waren bisher von den zuständigen osnabrückischen Beamten eingezogen und als Teil ihres Gehaltes angerechnet worden. Mit der Verordnung vom 4. Oktober 1719⁴⁰⁾ gingen diese Gelder an den Archidiakon über. Er

durfte sie von seinen Vertretern, die alljährlich auch die Kirchspielsynode abhielten, einziehen lassen und konnte frei darüber verfügen.

c) *Vermessung (1725/27)*. Die zu Beginn der Regierungszeit Ernst Augusts II. von den Ämtern verlangten Kirchspielsbeschreibungen von 1721 und 1723⁴¹⁾ enthalten für den hier zu untersuchenden Bereich keine detaillierten Angaben. Nach dem ersten Anlauf von 1724, endlich eine Einigung zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück im uralten Dammer Grenzstreit zu erzielen, mußten schließlich alle Untertanen des strittigen Gebiets samt ihren Ländereien und Abgaben geschätzt werden. In diesen Schatzprotokollen, die zwischen 1725 und 1727 in minutiöser Kleinarbeit und mit erheblichen Kosten als Voraussetzung für den endgültigen Vertragsabschluß erstellt wurden, werden die Namen von achtzehn osnabrückischen und sechs münsterischen „kirchhovinger“ genannt⁴²⁾, allerdings ohne weitere Angaben.

d) *Volkszählung (1772)*. Erst ein halbes Jahrhundert später, als man im Hochstift die 1000-Jahr-Feier beging, liegt wieder eine Zusammenstellung vor. In der „Tabelle der im Kirchspiele Damme lebenden Menschen nach ihrem Stande und Handthirungen“⁴³⁾ zählte man zwar minutiös, aber eben nur die osnabrückischen Untertanen in Damme. Wenn man das Verhältnis von 3 : 1 zugrunde legt, müßte man zu den hier verzeichneten 65 Personen im Kirchhofsbezirk noch einmal zwei Dutzend münsterische Bewohner hinzuzudieren. Jedoch käme man dann immer noch nicht ganz an die Zahl von 105 Personen heran, die 1657/1659 in diesem Bereich gewohnt hatten. Denn immerhin war die Zahl allein der osnabrückischen Bewohner im Kirchspiel Damme mit seinen weitläufigen Bauerschaften auf 4216 (darunter noch 672 protestantische) Einwohner angewachsen⁴⁴⁾. Deutlich ist aus dieser Zählung die Entwicklung ablesbar, wonach der zentrale Kirchhofsbezirk neben den Krämerm offenbar immer stärker die Handwerker angezogen hat. Gemessen an den Angaben aus den Bauerschaften ist die Konzentration der Gewerbetreibenden augenfällig.

e) *Kataster (1790)*. Das „Vermeß-Register“ von 1790⁴⁵⁾ enthält die genauen Berechnungen im Zuge der Du Plat'schen Kartierung des gesamten Hochstifts, mit der 1789 begonnen wurde und die 1792 abgeschlossen vorlag. Osnabrück hatte dem Nachbarn Münster gegen finanzielle Beteiligung angeboten, die münsterischen Höfe

im umstrittenen Bezirk Damme-Neuenkirchen mitzuvermessen. Vielleicht konnte das Ergebnis die Grundlage bilden für neue Verhandlungen zur Inkraftsetzung der Verträge von 1724/1730. Münster wollte wegen der anfallenden Kosten und der in beiden Territorien unterschiedlichen Maßeinheiten nur eine paritätisch besetzte Vermessungstruppe akzeptieren. Da die Messungen bereits im Gang waren, sollte ein Ingenieur aus Münster dazu entsandt werden⁴⁶⁾. Auch wenn nicht feststeht, ob dieser Beobachter tätig wurde, so sind bei der Vermessung im Kirchhofsgebiet die münsterischen Untertanen berücksichtigt. Die Grundstücke sind auf der Karte durchnummeriert, die damaligen Besitzer wurden im Register, allerdings ohne weitere Angaben, aufgelistet.

Anmerkungen

- 1) Joseph PRINZ: Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen (weiterhin: OM) 64, 1950, S. 110-145, hier S. 112-115.
- 2) Weitere Einzelheiten dazu in meinem Aufsatz: Der Brand der Dammer Kirche von 1691, in: OM 94 (1989), S. 99-124, bes. S. 102-106 und die Literaturangaben S. 103 A. 14.
- 3) Johan Ägidius KLÖNTRUP: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Teil 2, Osnabrück 1799, S. 223-225. Dazu auch Rudolf MIDDENDORF: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück, in: OM 49 (1927), S. 1-157, hier S. 20.
- 4) Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab Anno Christi 1628, hrsg. von Johannes Brogberen u. a., Köln 1653, S. 46-47.
- 5) Codex Constitutionum Osnabrugensium (weiterhin: CCO), Osnabrück 1783, Bd. I. 2, S. 914 Nr. XV vom 20. Sept. 1717.
- 6) So z. B. während der groß angelegten münsterischen Invasion Ende Juli 1718, als man u. a. Münzpatente von der Kirchentür und an Schröders Haus abriß, damals der größte Wirt am Platz und osnabrückischer Untertan: Staatsarchiv Osnabrück (weiterhin: StAOs) Rep 100/9 Nr. 34, f. 42-43.
- 7) StAOs Rep 100/9 Nr. 15.
- 8) Im StAOs (Rep 100/386 Nr. 18) sind nur noch die von 1674, 1679, 1695, 1700, 1704, 1714, 1715, 1726, 1734, 1738 vorhanden.
- 9) CCO II.1, S. 143 Nr. 449.
- 10) Das Verbot von 1696 wurde u. a. mit Holzmangel begründet. Dazu Hans-Joachim BEHR: Forst und Jagd im Osnabrücker Raum, in: OM 77 (1970), S. 125-161, hier S. 127.
- 11) CCO II.1, S. 135 Nr. 428: Verordnung Ernst Augusts I. vom 28. Nov. 1692; S. 152 Nr. 484 und S. 165 Nr. 551: dgl. durch Karl von Lothringen vom 3. Aug. 1699 und 3. Mai 1709; S. 330 Nr. 924 und S. 359 Nr. 1006: dgl. durch Clemens August vom 20. Okt. 1740 bzw. 17. Okt. 1756; S. 391 Nr. 1060, S. 455 Nr. 1155 und S. 467 Nr. 1186: dgl. durch Friedrich von York vom 31. Okt. 1765, 9. Nov. 1770 und 16. März 1772.
- 12) CCO II.1, S. 177 Nr. 586 vom 24. Febr. 1716.
- 13) Daß dies ohne Genehmigung von der Kanzel geschah, erregte allerdings schon wieder den Widerspruch Osnabrücks (Rentmeister Settdorfs Bericht vom 25. Aug. 1733, StAOs Rep 100/9 Nr. 47, f.126).
- 14) StAOs Rep 100/348 Nr. 17, f.18.
- 15) Das geht aus einem Schriftsatz vom 15. Okt. 1630 hervor. StAOs Rep 100/9 Nr. 52, f.3-11. Vgl. auch Joseph PRINZ: Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 159.
- 16) Horst-Bericht vom 3. Febr. 1739. StAOs Rep 100/9 Nr. 36, f.279.
- 17) Über einige gescheiterte Versuche vgl. StAOs Rep 100/293 Nr. 1.

- 18) CCO I.2 (1783), S. 904 Nr. VII vom 6. Nov. 1717, S. 905 Nr. IX von 1721.
- 19) Friedrich LODTMANN: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II., Ritterschaft und Städten, in: OM 10 (1875), S. 201-244, hier S. 216, 221, 224.
- 20) Am Beispiel des Judenhandels habe ich einen Bereich der vielschichtigen Problematik dargestellt (JbOM 1990, S. 40-55).
- 21) 8. Mai 1741. StAOs Rep 100/9 Nr. 36, f.348.
- 22) Rentmeister Ernst Stordeur, 10. Sept. 1692. StAOs Rep 100/9 Nr. 18, f.384-385. Vgl. Anm. 2.
- 23) Wie Anm. 6.
- 24) Bericht des Vogtes Hoya an das Vördener Amtshaus. StAOs Rep 100/9 Nr. 48, f.141.
- 25) Christine van den HEUVEL: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur im Hochstift Osnabrück 1550 - 1800, Osnabrück 1984, S. 105, 109.
- 26) CCO II.1 (1819), S. 59-61 Nr. 178.
- 27) „Ampts Vörden Kirspels Damme Gravamina über die Geistliche Jurisdiction Osnabrückischen Stiffts contra Vechtae Stiffts Münster“, 1651 - 56. StAOs Rep 100/362 Nr. 11, f.203. Dazu auch Christian Ludwig RUNDE: Ausführliche Darstellung der Hoheitsstreitigkeiten . . ., Juli 1810. StA Oldenburg Best. 31 Nr. 6-17-1, f.180.
- 28) StAOs Rep 150 Vör Nr. 126, f.2; f.3 (Fragenkatalog). Die Zusammenstellungen aus den anderen Kirchspielen des Amtes folgen f.5-14.
- 29) Mit Reskript vom 2. Jan. 1736 legte Bischof Clemens August die Steuer für den Ausschank auf 1, für Brauen und Ausschank zugleich auf 2 Reichstaler fest: CCO II.1 (1819), S. 321 Nr. 895.
- 30) Vgl. Anhang A. Benutzt wurde das Konzept: StAOs Rep 150 Vör Nr. 126, f.11-13; Dorsalvermerk: „Anno 1657 am 14. Dez. Verzeichnuß der Kirchhoevere zu Damme“. (Die Rechtschreibung wurde vereinheitlicht, Kirchhof statt kirhov, kirchoef etc.; die auf Namen beschränkte Großschreibung wurde unseren Maßstäben angepaßt; wegen des „Telegrammstils“ wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit mehr Satzzeichen gesetzt als vorhanden sind. Aufgelöste Abkürzungen von Joh. für Johann, ehf. für Ehefrau udgl. sind nicht besonders gekennzeichnet. Von der Zählung von 1659 (wie Anm. 35) abweichende Angaben werden vermerkt.)
- 31) Zusammenstellung der Eigentümer durch die Vördener Beamten: StAOs Rep 100/9 Nr. 14 II, f.34, 38 (1659), 67v, 68v (1652).
- 32) Dazu Hubert FREIBURG: Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit, in: Vierteljahrsschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 64 (1977), S. 288-327, hier S. 326.
- 33) Zu Haushaltsgrößen und Fragen der sozialen Differenzierung vgl. E. HINRICHS/C. REINDERS: Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch (Oldenburg 1987), S. 678f.
- 34) Eine Sonderstellung wie für das adlige Haus Harenberg als „Burgmann der Kirche zu Neuenkirchen“ gab es in Damme nicht (vgl. Friedrich von KLOCKE: Kirchhofsburgen im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Wehrgeschichte, in: OM 59, 1939, S. 117-147, hier S. 144 A. 132).
- 35) StAOs Rep 100/188 Nr. 7 II, f.329-376; „Kirchövers“: f.341-342.
- 36) Wie schwierig es ist, diese Zahlen einzuschätzen, zeigt die Erhebung im Dekanat Vörden vom 21. Febr. 1663; danach sind von 3812 nunmehr 562 evangelische Bewohner angegeben. Eine Differenzierung Erwachsene — Kinder, wie sie für die anderen Kirchspiele in dieser Aufstellung gemacht wird, erscheint für Damme nicht (StAOs Rep 100/362, Nr. 11, f.951).
- 37) StAOs Rep 100/88 Nr. 76, f.68-94, Kirchhöfer: f.93-94.
- 38) Dazu Reinhard RENGER: Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jhs., Osnabrück 1968, S. 108.
- 39) Wie Anm. 2, S. 108.
- 40) CCO II.1, S. 211 Nr. 675.
- 41) StAOs Rep 100/188 Nr. 19, f.184-191.
- 42) „Kerspels Damme Osnabr. und Münst. Nahmensverzeichnuß“ (StAOs Rep

- 100/9 Nr. 40 I, f.102-110, hier f. 109v-110. Im Schätzungsprotokollbuch (ebd. Nr. 43 II, f. 208-209) werden nur 5 münsterische Namen genannt (Witwe Roneker, Meister Anton Morell), 218-219 (Johann Henrich Mähler, Witwe Suding), 231 (Jakob Linck). Im Protokoll der Schätzung der osnabrückischen Untertanen (ebd. Nr. 43 I) ist kein Hinweis auf diesseitige Kirchhöfer enthalten. Prinz (wie Anm. 1) hat die Dammer Sondersituation im Zusammenhang mit der im Herbst 1722 im Amt Vörden begonnenen Vermessung nicht erwähnt. Allerdings hat er unterstrichen, daß nur Kulturland erfaßt wurde, nicht jedoch die Marken. Katasterkarten entstanden auch nicht (S. 118).
- 43) StAOs Rep 100/188 Nr. 45, f.1-74, hier f.13-14 die „Kirchöfere“ (hier ein verkürzter Tabellenausschnitt ohne die Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Position im Haushalt. Erstmals abgedruckt von J.F.A. LODTMANN: Acta Osnabrugensia, Teil 1, Osnabrück 1778, S. 315. Vgl. Anhang B.
- 44) Über den Aufwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung auch im Dammer Bereich gibt Tab. 27 Auskunft in: E. HINRICHS/R. KRÄMER/C. REINDERS, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Oldenburg 1988, S. 48.
- 45) StAOs Rep 100a III Nr. 18: „(. . .) von der im Fürstlich-osnabrückischen Amte Vörden und Kirchspiel Damme belegenen zur Desenberger Mark gehörigen Bauerschaft Börringhausen, bestehend aus den Dörfern Damme, Osterdamme, Börringhausen, Reselage und Sierhausen, vermessen im Sommer 1790, geschätzt im Herbst 1801 durch A. H. Richard, Ingenieur-Fähndrich, unter meiner und Schilgen Direction. J. T. Koltfärber“. Die Kirchhöfer: f.208v (Os) und f.211v (Mü). Vgl. Kartenausschnitt im Anhang C. Wer für die Bleistiftzusätze (in Klammer) verantwortlich ist, konnte nicht ermittelt werden.
- 46) Runde (wie Anm. 27), f.199v.

Anhang A 1

Nachrichtung von Ihro Hochfürstlichen Gnaden
über uffgegebener Puncten, warauß zu sehen,
wie es uf dem Kirchofe zu Damme beschaffen.

Ufm Kirchofe zu Damme sein 24 Wohnung, worunter sechß Münsterische protection praetendirn.

(Os) Im ersten Hauße wohnt Anna Untter der Linden⁴⁷⁾, eine ledige Wittibe, hat eine Persohne bei sich im Hauße, so iüngsthin in Oßnabrück beschlaffen worden und ein Kindt gezeuget, heiset Johann Henrich. Das Hauß ist ihr äigen. Hat sunst kein Viehe oder Ackerlandt. Hat ungefehr bei 30 Jaren alda gewohnt. Gibt jährlich an die Kirche in Damme 1 Pfund Wachßes, so Lubbeke Suintingk ahn verkauffen entrichtten muß.

(Os) Im weitem Hauße wohnt Arendt Hentteman⁴⁸⁾ und Aleke Eheleuthe. Haben 1 alte Mutter gnant Aleke und haben fünf Kinder, als Arendt⁴⁹⁾, Johann Henrich, Herman, Anna Margarete und Anneken. Die Wohnung ist ihrn zustendigen Hauße. Haben zwoe Kühe, aber nicht uffm Kirchoeffe. Brautleute zapffen br(?) Bier auß. Ackern auch, aber haben keine Frucht uffm Kirchoefe; geben auch nichts der Kirchen. Haben selbige Wohnung vor ungefehr 10 Jahren, von Voßbein zur Huntteborch an sich gekaufft.

(Os) Im dritten Hauße wohnt Johann Harttwich Külingk mit seiner Ehefrauen Aelheiten. Ist ein Schneider. Haben gezeugt funff Kinder, als Johann Stetig, Johann Everdt, Herman Jacob, Johann Härttwich und Anne Margarethen. Auch 1 Lehrjungen nahmens Otto Renecker. Daß Hauß ist ihnen zuständig. Haltet 1 Kuh; geben auch der Kirchen nichts. Haben die Behaußung von ihren s(eligen) Eltern angeerbet.

(Os) Im vierdten Hauße wohnt Margarethe Dreyers⁵⁰⁾, eine ledige Wittibe. Hat drey Kinder, als Johan Henrich — so die Schule bedienet —, Herman, ein Schneider, und Margarete ist itzunder in Osnabrück in Dienste. Das Hauß haben sie geerbet von ihren s(eligen) Eltern. Geben nichts der Kirchen.

Daß Hauß vacirt und hat keinen gewissen (Herrn). Wirt noch darumb tisputirt. Wird zwischen einem Vechtischen Man auß Dinglage tisputirt, welchen es zufallen wirdt⁵¹⁾.

(Os) Im sechsten Hauße wohnt Herman Wobbekenberg mit seiner Ehefrau Greteken und eine Mutter gnant Lueke, eine Wittibe. So folgende Kinder gezeugt als Gertruth, Mattes Goße und Anneken seint in frembde Diensten. Gerdruth und Henrich⁵²⁾ seind bei der Mutter im Hauße. Daß Hauß auß der (?) gekauft und noch unbezalt. Halten 2 Kühe, der Wirt ist ein Taglohner. Geben nichts der Kirchen. Backen da daneben.

(Os) Im 7ten Hause wohnt Johan Reneker⁵³⁾ mit seiner Ehefrau Annen. Haben folgende 5 Kinder gezeugt, als Johann Henrich — dienet bei dem Vogt zu St. Hulpe —, Otto, Herman, Johan und Reginen. Daß Hauß haben sie geerbet. Geben nichts der Kirchen. Zapfen br(?) Bier auß und brawet br(?).

(Os) Im 8ten Hauße⁵⁴⁾ wohnt Johann Henrich Pekeskamp mit seiner Ehefrau Aelheite. Haben gezeugt 3 Kinder als Berendt⁵⁵⁾, Annen Catherinen und Hilleken, beneben 1 Jungen als Herman und Magt Anneken. Daß Hauß geheuret von Vogten (?). Weiß äigentlich niht, wie lang er daselbsten wohnen wirt. Halten 2 Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Ist ein Hoeker; gibt nichts der Kirchen. Zappfet (?) Brandewein auß.

(Os) Im 9ten Hause wohnt Johann Schmet⁵⁶⁾ und Gerdruth Eheleutte. Haben 3 Kinder gezeugt als Johan⁵⁷⁾, Anneken und Trineken. Daß Hauß haben sie von s(eligen) Frantz Deyen vur ungefehr 10 Jahren an sich gekauft. Haben 2 Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Treiben Hoekereye. Geben nichts der Kirchen. Zappfen auch Brandewein (?).

(Os) Im 10. Hauße wohnt Anna Beverbergs, eine ledige Wittfrau. Hat 2 Kindere⁵⁸⁾ als Luttmarn und Anna Margarethen. Hat daß Spycker geerbet. Geben nichts der Kirchen.

(Os) Im 11. Hauße wohnt Johann Meyer und Catharina Eheleutte. Befinden sich folgende Kinder, als Johann Henrich, Arendt dienet in Osnabrück. Gerdruth ist verhelichet, noch 1 Tochter Kindt Anna Ursula. Halten 1 Kuh. Daß Hauß haben sie an sich gekaufft von Tebben Retminghauß. Der Wirt ist ein Taglohner. Geben nichts der Kirchen.

(Os) Im 12. Hauß wohnt Wessell Wolter und Anna⁵⁹⁾ Eheleutte. Befinden sich folgende Kinder, 3 als Berendt, Annen Dorotheen und Greteken. Halten 2 Kuhe. Ist fur diesem ein Schneider gewesen, aber kan dz Hantwerck niht mehr brauchen. Ist mit im Hauß Henrich Starck genannt. Daß Hauß gekaufft von s(eligen) Jurgen Dickman. Gibt nichts der Kirchen.

(Os) Im 13. Hauße wohnt Herman Dickman⁶⁰⁾ und Maria Ehefrau. Haben 2 kleine Kindere, als Hugo und Anna Claren. Halten 2 Kuhe, aber niht ufm Kirchofe. Der Wirt ist ein Schneider. Daß-Hauß haben sie geerbet. Geben nichts der Kirchen. Haben 1 Lehrlungen mit Nahmen Herman Wesselingk.

(Os) Im 14. Hause wohnt Catharina Pekeskamp, eine ledige Wittfrau. Hat 3 Kinder, als David Herman — so bei Johann Henrich Pekeskamp dienet —, Dorothea und Gerdruth. Sitzet zur Heur. Weiß auch niht, wie lang sie darinne verbleibet. Daß Hauß ist Berendt Pekeskamp zustendig. Hat 1 Kuh. Gibt nichts der Kirchen.

(Os) Im 15. Hauße wohnt Gerdt Huetmacher und Geseke Ehefrau. Haben 6 Kindere⁶¹⁾ gezeugt als Herman, Hilleken, Johan — dienet bei Johann Bockmann —, Gert, Elisabeth und Gertruth. Der Wirt ist ein Huetmacher gewesen, aber wegen Ungesundtheit kan er sein Handtwerck niht mehr gebrauchen. Haben 1 Sterck⁶²⁾. Haben daß Hauß geerbet von ihren s(eeligen) Eltern. Geben nihts der Kirchen.

(Mü) Daß 16. Hauß vacirt, ist sonst Johan Boekmann zustendig.

(Os) Im 17. Hauße wohnt Johann von Damme und Catharinen Eheleute. Haben folgende Kindere gezeugt, als Aelheit, Greteken und Johan⁶³⁾. Sitzen zur Heur. Wissen auch nicht, wie lang sie darinne verbleiben werden. Daz Hauß ist s(eligen) Frantz Deyen zustendig⁶⁴⁾. Halten 2 Kühe. Der Wirt ist ein Taglohner und geben nihts der Kirchen.

(Os) Im 18. Hauße wohnt die Wittibe Wempesche⁶⁵⁾. Hat folgende Kindere bei sich, als Johan, Greteken. Sitzet zur Heur. Das Spyker horet s(eeligen) Frantz Deyen Erben zu. Geben nihts der Kirchen. Weiß auch niht, wie lang sie darin verbleiben wirt.

(Mü) Daß 19. Hauß wohnt Evert Schleiboem und Catharina Eheleutte. Haben 1 Kindt gezeugt, gnant Greteken. Hat (wenige?) Hoe-

keray. 1 Kuh, aber niht uffm Kirchofe. Hatt daß Spyker an sich g
kaufft von s(eligen) Johann Wempen zu Damme, gibt nihts der Kir
chen. Seint beide Lutterische⁶⁶⁾.

(Os) Im 20. Hause wohnt M(eister?) Antonius Koke⁶⁷⁾ und Ann
Eheleutte. Ist ein Becker. Sitzet zur Heur. Weiß auch niht, wie lan
er darine verbleibet. Daß Spyker ist Luteke zu Bokern zug
hörig⁶⁸⁾. Gibt nihts der Kirchen.

(Mü) Im 21. Hause wohnt Lubbeke Sutingk⁶⁹⁾ und Catharina Eh
leutte. Haben 2 Sohne bei sich als Johan und Otto. Halten 1 Mag
Annen. Verkauft (Lepffele?) und Schwine. Haltet 1 Pferd und
Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Daß Spiker haben sie angekauft.
Gibt nihts der Kirchen.

(Mü) Im 22. Hause wohnt Gottfriedt Lingk⁷⁰⁾ und Anna Eheleut
te, Münsterischer Führer. Haben 1 Kindt gezeugt, genant Ann
Catharina. Ist ein Hoeker. Sitzet zur Heur. Daß Spyker ist Ott
Deyen zustendig. Weiß auch niht, wie lang er darine sitzen wirt.
Gibt nihts der Kirchen. Zapffet auch Brandewein.

(Mü) Im 23. Hause wohnt Lueke Visschers, Wittibe. Hat 2 klein
Kinder⁷¹⁾ bei sich. Daß Spyker ist ihr niht zustendig, sondern ih
res s(eligen) Manß vorige Tochter Greteken, so itzo in Osnabrüc
dienet. Tat (nihil?) ecclesiae.

(Mü) Im 24. Hause wohnt M. Johann Hellingk und Catharina Eh
leutte. Haben folgende Kinder⁷²⁾ gezeugt, als Clamorn, Herma
und Greteken. Der Wirt ist ein Kleinschnietzler⁷³⁾. Sitzen z
Heur. Daß Spyker ist Johann Reneker zugehörig. Wissen auc
niht, wie lang sie darin sitzen werden. Geben nihts der Kirchen.
Neben obigen hat Herr Pastor auch ein klein Spyker uffm Kirch
fe stehent, darauf er sein Korn schüttet, und tempore exilij darin ge
wohnet. Aber itzo unbewohnet.

47) 1652 lebte der Ehemann Heinrich noch.

48) Er gehört mit J. Schmet (Haus 9), Arnd Luhrmann und Lüddecke Meyer von
kern zu den 4 an die Kirchspielsynode 10 Schilling Abgaben entrichtenden „n
gotiantes in coemiterio“ (StAOs Rep 100/386 Nr. 18, f.75, 85v).

49) Hier könnte es sich um den 1667 genannten A. H. handeln, von Beruf Schuste
(„Altflicker“).

50) 1659 sind nur noch die drei Geschwister genannt (wie Anm. 35). Im Verzeichni
des Amtshauses 1659 erscheint ein „Hermann Dreyer, Schulmeister“ (wie Anm.
31).

51) 1659 ist Philipp Bergh mit Frau hier wohnhaft (wie Anm. 35).

52) Ein H. W. erfährt mit 6 anderen Kirchhofshändlern noch 1695 einen Abgaben
nachlaß wegen der Nachwirkungen der Brandkatastrophe von 1691 (StAOs Re
100/386 Nr. 18, f.7v).

53) 1659 ist das Ehepaar nur mit 3 Söhnen aufgeführt (wie Anm. 35). Möglicherwei
se trifft auf diesen eine Notiz des Amtshauses Vörden über verschiedene Vor
kommnisse auf dem Kirchhof zu, wo Osnabrück die alleinige weltliche un

- geistliche Gerichtsbarkeit beanspruchte: „Diß Jahr 1656 vor vertzeihen tagen zween Jungen, einer des Kleinschnitzers (Helling, Haus 24 ?), der zweite Johann Ronnekers Sohn, auffm Kirchhoff sich geschlagen und bluet gewundet, welche Vechttische Unterbediente besichtigen laßen und abzustraffen vorhabenß“ (StAOs Rep 100/362 Nr. 11, f.203v).
- 54) Es ist nicht klar, ob dieses oder Gebäude 14 gemeint ist, wenn der Vogt Hoye am 25. Nov. 1735 nach Vörden mitteilte, daß der Pfarrer entgegen einer bestehenden Anweisung ein münsterisches Patent von der Kanzel verlesen hatte, w nach sich alle münsterischen Untertanen sonntagnachmittags in P.s Haus versammeln sollten. Auf jeden Fall wird das Haus als in münsterischem Besitz befindlich bezeichnet (StAOs Rep 100/9 Nr. 47, f.154).
 - 55) 1667 wird an achter Stelle B. P. Spieker aufgeführt. Der hier sitzende und nicht näher genannte Heuerman bewirtschaftete 1667 Freiland in der Größenordnung von einem halben Scheffel Saat.
 - 56) Er wird 1659 als Evangelischer geführt (wie Anm. 35).
 - 57) Bei ihm dürfte es sich um den 1667 genannten Kaufmann J. Schmidt handeln
 - 58) 1659 ist eine weitere Tochter aufgezählt (wie Anm. 35).
 - 59) 1659 gehören neben der Witwe A. W. nur noch 1 Sohn und 1 Tochter zum Haushalt (wie Anm. 35).
 - 60) 1659 ist ein weiterer Sohn erwähnt. Nur Vater H. wurde von Pfarrer Moorhaus als evangelisch bezeichnet (wie Anm 35)! Nach der Schatzungsliste von 1667 lebt er noch.
 - 61) 1659 sind nur 2 Söhne genannt (wie Anm. 35). Hermann wird ohne Berufsangabe in der Schatzungsliste von 1667 geführt.
 - 62) d. i. eine junge, nicht deckbare Kuh.
 - 63) 1659 ist noch eine „alte frau“ in diesem Haushalt vorhanden (wie Anm. 35). Ein Hans von D. (Vater oder Sohn ?) erscheint 1667.
 - 64) Das Besitzverhältnis dieses und des Nachbarhauses bestätigt die Amtshausliste (wie Anm. 31).
 - 65) 1659 wird ihr Vorname mit Grete angegeben (wie Anm. 35).
 - 66) Noch im Juni 1706 wird von evangelischen Bewohnern im Kirchhofsbereich berichtet. Anlässlich des Tauziehens zwischen den Dammern und ihrem Küster Niewedde wird von dessen rigorosem Vorgehen berichtet: Weil für das Läutern jetzt ein Schilling zu entrichten ist, weigern sich viele, vor allem alle Münsterischen. Das letzte Begräbnis fand ohne Geläut, Gesang und Pastor statt, „welches keine geringe Ärgernuß inter Catholicos und beschimpfliches Frohlocken inter Aatholicos verursacht“ (StAOs Rep 100/345 Nr. 5, f.7-9).
 - 67) 1659 erscheint nur ein „M. Antonius Nimar“ (wie Anm. 35).
 - 68) Wie Anm. 64.
 - 69) 1659 werden die Eheleute als evangelisch bezeichnet, nicht jedoch die beiden Söhne! (wie Anm. 35). 1727 wurde dieses Haus von einer Witwe Suting bewohnt (wie Anm. 42).
 - 70) 1659 werden noch eine Magd und eine Kindermagd zum Haushalt gezählt (wie Anm. 35). 1727 wohnt hier ein Jakob L. (wie Anm. 42).
 - 71) 1659 sind 4 Söhne, 1 Tochter und 1 Schwester aufgeführt (wie Anm. 35). 1652 ist ein „Lambert Fischer“ der Besitzer (wie Anm. 31).
 - 72) 1659 ist ein weiterer Sohn erwähnt (wie Anm. 35).
 - 73) Hermann WILDER: Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in den alten Kirchspielen Damme und Neuenkirchen, in: Oldenburger Jahrbuch 43 (1939), S. 52-58, hier S. 56. K. sind Schreiner, die Hausgiebel, Wohnräume usw. mit Schnitzwerk und Sprüchen versehen.

Anhang A 2 : 1657

-A-	-B-	-C-	-D- ⁷⁴⁾	-E-
1. Os	Anna Unter der Linden	(Witwe)	3	—
2. Os	Arendt Hentemann	Wirt (Bier)	8	ja

3. Os	Johann Hartwich Küling	Schneider	8	ja
4. Os	Margarete Dreyer	(Witwe)	4	—
5.	leer			
6. Os	Hermann Wöbkenberg	Tagelöhner	6	ja
7. Os	Johann Reneker	Wirt (Bier) und Braucher	7	—
8. Os	Johann Heinrich Pekeskamp	Händler und Wirt (Branntwein)	5	ja
9. Os	Johann Schmidt	Händler und Wirt (Branntwein)	5	ja
10. Os	Anna Beverberg	(Witwe)	3	—
11. Os	Johann Meyer	Tagelöhner	5	ja
12. Os	Wessel Wolter	Schneider (ehem)	5	ja
13. Os	Hermann Dickmann	Schneider	5	ja
14. Os	Bernd Peckeskamps Haus:			
	Catharina Peckeskamp	(Witwe)	4	ja
15. Os	Gerd Huetmacher	Hutmacher (ehem)	8	ja
17. Os	Franz Deyes Spieker ⁷⁵⁾ : Johann von Damme (zur Heuer)	Tagelöhner	5	ja
18. Os	Franz Deyes Spieker: Grete Wempe (zur Heuer)	(Witwe)	3	—
20. Os	Luteke (Meyer) zu Bokerns Haus: Antonius Koke	Bäcker	2	—
25. Os	Pastors Spieker: leer			
16. Mü	Johann Böckmanns Haus: leer			
19. Mü	Evert Schleiboem	Händler	3	—
21. Mü	Lübbecke Suting	Händler (Vieh-)	5	ja
22. Mü	Otto Deyes Haus: Gottfried Linck	Händler und Wirt (Branntwein)	3	—
23. Mü	Grete Vischers Haus: Lueke Vischer	(Witwe)	3	—
24. Mü	Johann Renekers Spieker: Johann Helling	Kleinschnitzer	5	—

A = Landeshoheit, B = Haushalt, C = Beruf, D = Personen im Haushalt,
E = Viehhalter

74) Wie Anm. 33.

75) Nach Klöntrup (wie Anm. 3) III, 183: alte Korn- oder Zehntscheuer, von Zehnt-
oder Pachtpflichtigen bewohnt.

Anhang B : Volkszählung 1772

-A-	-B-	-C-	-D-
1. Os	Witwe Ostendorf ⁷⁶⁾	Bäckerin	2
2. Os	Bernd Meier	Metzger	4
3. Os	Johann Heinrich Schmitz	Chirurg ⁷⁷⁾	5
4. Os	Herm Stall	Schuster	6
5. Os	Bosche Northoffs Haus: Heuermann Bartelt	Handarbeit	2
6. Os	Diederich Leiber	Knopfmacher	4
7. Os	Haus Unter Linden: Heuermann Schmit	Handarbeit	2
8. Os	Hans von Damme	Wehldreher ⁷⁸⁾	2
9. Os	Johan Wempes Haus: Herm H. Leiber	Weißgerber ⁷⁹⁾	2
10. Os	Linck	Kaufhandel	8
11. Os	Bernd Mähler	Metzger	4
12. Os	Bernd Piper	(Almosen)	1
13. Os	Witwe Dreiers Haus: Heuermann Husten	(arm) ⁸⁰⁾	5
14. Os	Franz Stuht	(arm)	2
15. Os	Dirk Wobkenberg	Tabakhändler ⁸¹⁾	2
16. Os	Franz Wessel	Schneider	6
17. Os	Ratsleute Spiecker Stätte: Heuermann Benedikt	Chirurg (arm)	5
18. Os	Thamanns Scheune: Heinrich beyr Hake	Handarbeit	4

76) Im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Brot-Tax-Ordnung wird 1770 die Bäckerei „Vidua O., jetzt Anna Engel Götting“ genannt (StAOs Rep 100/9 Nr. 50 II, f. 594). Osnabrück beanspruchte die Aufsicht über Maße und Gewichte auch bei münsterischen Untertanen.

77) Laut Wilder (wie Anm. 73), S. 54f oft mit geringen medizin. Kenntnissen, meist zugleich Barbier. Die Obrigkeit bemühte sich auch, die Ärzte und Chirurgen auf dem Land nicht ohne Tauglichkeitsnachweis agieren zu lassen. Ernst August II. wies seine Beamten am 12. Okt. 1717 (CCO II.1, S. 199-200 Nr. 629) an, bei fehlendem Examen das Praktizieren zu verbieten. Daß sich das nicht so leicht durchsetzen ließ, beweist die Erneuerung der Verordnung vom 10. Mai 1765 (ebd. S. 386-388 Nr. 1049 und 1051). Von Clemens August stammt die am 7. Febr. 1732 (ebd. S. 315 Nr. 869) erlassene Gebührenordnung.

78) laut Wilder, 57 (wie Anm. 73) Spinnradmacher.

79) laut Wilder, 56 (wie Anm. 73) stellten sie mit Hilfe von Alaun weißes Leder her (im Gegensatz zum braunen Leder, das die Lohgerber mit Lohe gewannen).

80) Über den bemerkenswert hohen und bisher nicht zweifelsfrei geklärten Anteil von Armen hat sich schon Justus Möser gewundert (vgl. Kessel, wie Anm. 2, S. 120).

81) Am 16. Mai 1768 verwahrte sich Münster gegen eine Verordnung gegen das Tabakrauchen, die Osnabrück auch auf münsterische Untertanen in Damme anwandte. Als diese sich nicht daran hielten, wurden sie vom für sie nicht zuständigen osnabrückischen Richter mit einer Strafe belegt (StAOs Rep 100/2 Nr. 50 II, f.412). Eingeschränktes Pfeiferauchen verordnete Ernst August II. bereits 1719, vgl. Kessel (wie Anm. 2), S. 100 A. 4.

Anhang C : Vermessungsregister 1790

-A-	Sigle	Nr./Karte	
1. Os	3 c	78	Ostendorf
2. Os	3 d		Wolters (der Garten von 3 c)
3. Os	3 e	76	Peckenkamps Spieker (Batsche)
4. Os	3 f	75	Pille (Batsche)
5. Os	3 g	73	Franz von Damme (Batsche)
6. Os	3 h	72	Wempe (jetzt H. H. Leiber)
7. Os	3 i	70	Schmiz (Chirurgus)
8. Os	3 k	88	J. B. Wulfekuhl (Untervogt Stricker, vielm. Henrich unter den Linden)
9. Os	3 l	92	Andreas Helman (Toppie)
10. Os	3 m	89	Henteman (Johan Peckeskamp)
11. Os	3 n	90	Kuling (jetzt Dierck Wöbkenberg)
12. Os	3 o	91	Dreier (Untervogt Stricker)
13. Os	3 p	86	Wöbkenberg (jetzt Christian König)
14. Os	3 q	87	Hillebrand (jetzt Anton Leiber)
15. Os	3 r (?)	83	Rathsleute Spieker (jetzt Anton Leiber)
16. Os	3 s	82	Bosche Nordhof (jetzt Anton Mähler)
17. Os	3 t	(?)	Schröder (jetzt Kaufmann Leiber)
18. Os	3 u	80	J. H. Leiber
19. Mü	7 t	74	Batsche (Link, jetzt Batsche)
20. Mü	7 u	71	Morel
21. Mü	7 v	69	Schmiz
22. Mü	7 w	68	Anton Meyer
23. Mü	7 x	67	Friedrich Piper (jetzt Meyer)
24. Mü	7 y	66	Gerd Röncker



„CARTE von der im Fürstlich Osnabrückschen Amte Vörden und Kirchspiel Damme belegenen, zur Desenberger Mark gehörigen Bauschaft Börringhausen bestehend aus den Dörfern Damme, Osterdamme, Börringhausen, Reselage und Sierhausen vermessen im Sommer 1790“ durch A. H. Richard, Ingenieur Fähndrich (Ausschnitt) (StA OS K 100 Nr. 1 H: III 18 c)

Die mütterlichen Vorfahren von Professor Dr. Dr. h. c. Hans Mayer

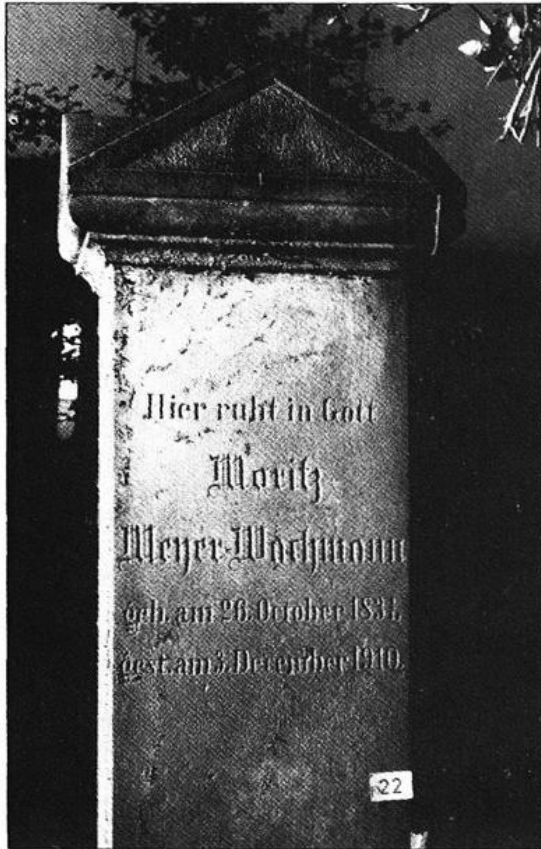
Professor Dr. Dr. h. c. Hans Mayer, der am 19. 03. 1907 in Köln geborene namhafte Literaturwissenschaftler, stammt durch seine Mutter von jüdischen Familien des Oldenburger Münsterlandes ab. In seinen sehr lesenswerten Erinnerungen¹⁾ erwähnt er diese Beziehungen. So unterstützten die südoldenburgischen Verwandten und Freunde im 1. Weltkrieg seine Familie mit Lebensmittelsendungen. Sein Großonkel Ludwig Meyer Wachmann betrieb mit seinem Bruder Moritz Meyer Wachmann, Hans Mayers Großvater, in Cloppenburg ein Geschäft für Herrenbekleidung, das nach dem Tode des Großvaters aufgelöst wurde (1910). Der Großonkel verzog mit seiner Schwägerin, der Witwe des Großvaters, 1911 nach Köln. Hans Mayer erinnert sich noch an die Teestunden mit der oldenburgischen Großmutter. In dem von ihr und dem Großonkel bewohnten Haus lebten dann seine Eltern.²⁾

Hans Mayer hatte Jura studiert und auch in diesem Fach promoviert. 1933 mußte er emigrieren und lebte meist in der Schweiz. 1945 kehrte er nach Deutschland zurück, war zunächst am Sender Frankfurt sowie als Dozent in Frankfurt (1947/1948) tätig und lehrte dann als Professor an der Universität Leipzig von 1948 - 1963 und von 1965 - 1973 an der Universität Hannover. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Literaturgeschichte seien hier nur seine Arbeiten über Büchner, Schiller, Goethe, Hauptmann, Brecht und Richard Wagner erwähnt.³⁾ Wegen seiner oldenburgischen Abkunft sind die Beziehungen zu Thomas Mann von einer gewissen Bedeutung, über den er ein Buch geschrieben hat. Auch gab er die Gesamtausgabe der Werke Thomas Manns in der DDR heraus. Noch im Todesjahr Manns sah er diesen in Weimar 1955 anlässlich von dessen Rede zum Schillerjubiläum.⁴⁾ Thomas Mann war mit weiteren Persönlichkeiten bekannt, die von jüdischen Familien oldenburgischer Herkunft abstammten (Erich von Mendelssohn, Erich Koch - Weser).⁵⁾

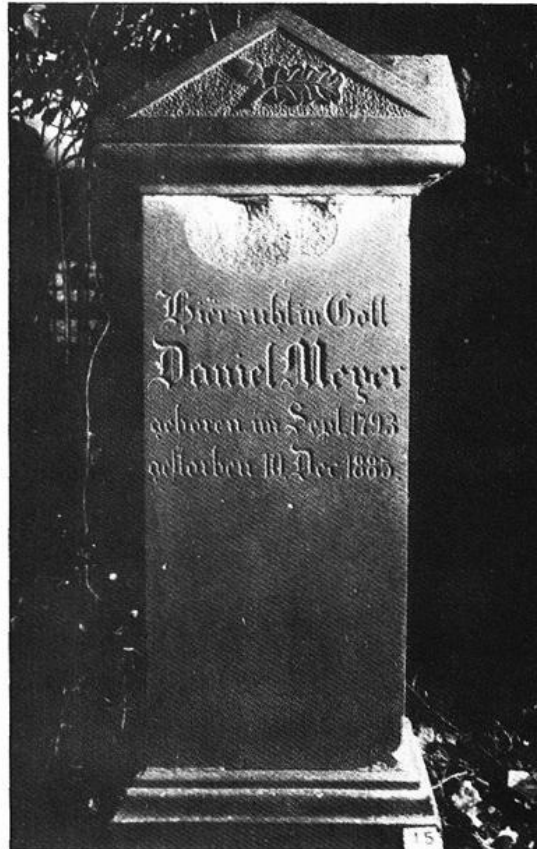
Neben dem Sexualwissenschaftler Professor Ivan Bloch in Berlin (1872 - 1922), dem Mann einer Cousine von Hans Mayers Mutter, dem Historiker Ludwig von Mendelssohn in Dorpat (1852 - 1896), dem Religionsphilosophen Isaac (Yizchak) Heinemann in Breslau und Jerusalem (1876 - 1957),⁶⁾ dem Professor für Verfassungsrecht Karl Polak in Leipzig (1905 - 1963), dem Musikwissenschaftler Manfred Bukofzer in Berkeley (1910 - 1950) und dem Direktor des „Office for Foreign Studies“ an der Universität von Pennsylvania, Dagobert de Levie (geb. 1914), die mit Ausnahme von Isaak Heinemann alle im Lande Oldenburg geboren sind, kann wegen seiner mütterlichen Vorfahren auch Hans Mayer zu den bedeutenden Gelehrten jüdisch-oldenburgischer Abkunft gerechnet werden. Diese Vorfahren werden in der folgenden Darstellung vorgestellt. Teilweise sind ihre Namen schon in früheren Veröffentlichungen genannt worden.⁷⁾ Außerdem werden auch sonstige Vorfahren aufgeführt, die aus dem Artland (Eichholz), aus der Wesermarsch (Insel, Moyses), aus dem Hannoverschen (Heinemann, Güdemann) und aus dem Münsterschen (Lefmann) kamen. Auffällig ist es, daß infolge einer Verwandtenheirat von den Ahnen aus dem Oldenburger Münsterland sowohl die Vorfahren des mütterlichen Großvaters wie der mütterlichen Großmutter auf die zweitälteste, vielleicht sogar auf die älteste Judenfamilie in Vechta zurückzuführen sind.

Die Mutter von Hans Mayer, Ida Meyer - Wachmann (* 14. 10. 1879 Cloppenburg), hatte den Kaufmann Rudolf Mayer (* 24. 01. 1881 Neuß) geheiratet. Er war der Sohn des Viehhändlers David Mayer (* 09. 04. 1839 Lank b. Krefeld, † 27. 03. 1930 Neuß) und der Sara Haas (* 19. 12. 1841 Schleiden, † 05. 10. 1928 Neuß). Die Eltern von Hans Mayer wurden deportiert und sind in Lodz zu einem unbekanntem Zeitpunkt umgekommen. Das gleiche Schicksal erlitt Emma Meyer - Wachmann (* 08. 07. 1878 Cloppenburg), sicher eine Schwester der Ida Meyer - Wachmann, die wahrscheinlich mit Albert Mayer (* 25. 06. 1870 Neuß), dem Bruder von Rudolf Mayer, verheiratet war. Beide wurden ebenfalls in Polen umgebracht. Das Todesdatum ist nicht bekannt.⁸⁾

Hans Mayers mütterlicher Großvater Moritz (Daniel) Meyer Wachmann (* 26. 10. 1834 Cloppenburg, † 03. 12. 1910 Cloppenburg) betrieb mit seinem Bruder Ludwig Meyer Wachmann (* 28. 12. 1843 Cloppenburg, † nach 1933 Köln) das bereits erwähnte Geschäft in Cloppenburg. Sein Grab auf dem jüdischen Friedhof ist noch vorhanden.⁹⁾ Nach seinem Tode verzog seine Witwe Sophie, geb. Heinemann, die mit ihm am 03. 11. 1872 in Oldenburg getraut worden



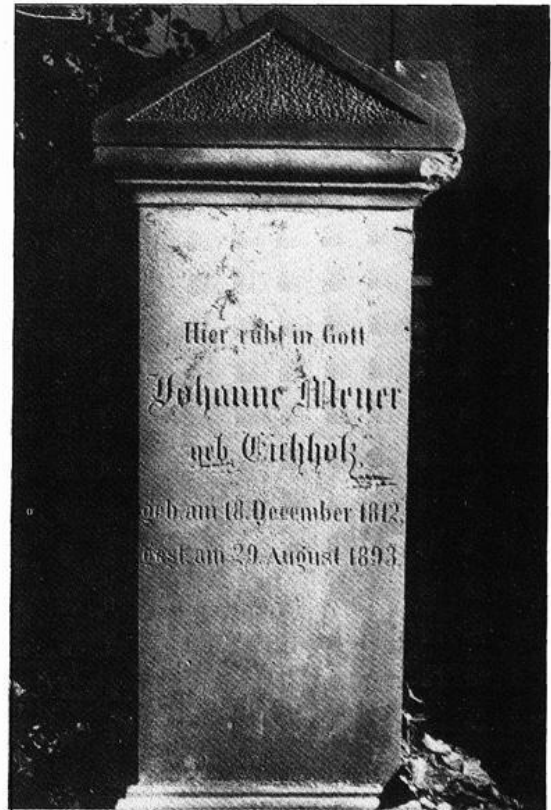
*Hier ruht in Gott
Moritz Meyer- Wachmann
geboren am 26. October 1834,
gestorben am 3. December 1910.
Jüdischer Friedhof Cloppenburg
Töllner (s. Anm. 9), S. 666*



*Hier ruht in Gott
Daniel Meyer
geboren im September 1793
gestorben am 10. December 1885.
Jüdischer Friedhof Cloppenburg
Töllner (s. Anm.9), S. 661*

war, mit ihrem Schwager Ludwig 1911 nach Köln, wo ihre Tochter Ida lebte. Der Vater von Moritz Meyer Wachmann, Daniel Meyer Wachmann (* September 1793 Vechta?, † 10. 12. 1885 Cloppenburg), war ein unehelicher Sohn der Judith Abraham aus Vechta, die nach seiner Geburt den Kaufmann und Schlachter David Moses (Meyer) († 1825) in Cloppenburg geheiratet hatte, den Sohn des Moses Meyer aus der ältesten Cloppenburger Judenfamilie. Nach ihrem Tode heiratete dieser (vor 1808?) ihre um 1774 geborene Schwester Franzisca (oder Sprinz) Abraham, die 1828 den Namen Wachmann annahm. Sie hatte 1825 zwei noch unmündige Kinder, einen 1808 geborenen Sohn Abraham David, der 1828 bei ihr wohnte, und eine um diese Zeit auswärts verheiratete Tochter. David Moses wird nur als Stiefvater des Daniel bezeichnet. Auch der hebräische Name auf Daniels Grabstein (Gedalja b. Awraham)¹⁰ gibt nur den Familiennamen der Mutter an. Der Schutz des Stief-

vaters ist dann auf ihn übergegangen. Er betätigte sich als Kaufmann und besaß ein 1871 verkauftes Haus auf der Bahnhofstraße (Nr. 120, dann 2) und ein an die Witwe und die Kinder vererbtes Haus auf der Langestraße (Nr. 123, dann 2). Seit mindestens 1843 ist er als Vorsteher der jüdischen Gemeinde bezeugt. 1865 unterschrieb er als Daniel Meyer zusammen mit seinem Sohn Moritz Meyer die Urkunde für den Grundstein der Synagoge in Cloppenburg.¹¹⁾ Am 05. 06. 1833 hatte er in Badbergen Johanna Eichholz (* 18. 12. 1812, † 29. 08. 1893 Cloppenburg) geheiratet, die Tochter des Moses Eichholz und der Elisa in Badbergen.¹²⁾ Seine Mutter Judith Abraham war die um 1769 geborene Tochter des Abraham Moses Meyer (oder Abraham Meyer) in Vechta, der 1803 verstarb und zu den Schutzjuden gehörte. Verheiratet war er (seit etwa 1756?) mit Sybille Lefmann aus Telgte, die um 1729/1730 geboren war und 1823 (1825?) gestorben ist. Der Vater des Abraham Moses (Meyer), Moses Nathan, ist seit 1719 im Amt Vechta nachweisbar und seit 1720 als nur auf Lebenszeit geduldeter Schutzjude im Hauptgeleit des Bischofs von Münster verzeichnet. Seit 1721 wird er wiederholt in den Akten und den Stadtrechnungen von Vechta erwähnt, meist wegen strittiger Abgaben. Er trieb Handel mit Kattun, Seiden- und Wollstoffen, Tee, Kaffee, Silber, Gold, Kalb- und Rinderfellen und anderen Objekten. 1729 hatte er das Haus des Nachrichters Lamberg in der Hauptstraße gekauft. Vor dem 23. 12. 1748 ist er gestorben, weil an diesem Tage seine bisher namentlich nicht bekannte Frau als Witwe bezeichnet wird anlässlich einer von ihr bei dem Amtsrentmeister Driver getätigten Anleihe von 150 Talern. Noch 1771 wird die Witwe als Besitzerin eines Hauses erwähnt. Da ihr Sohn auch als



*Hier ruht in Gott
Johanna Meyer
geb. Eichholz,
geboren am 18. December 1812,
gestorben am 29. August 1893.
Jüdischer Friedhof Cloppenburg
Töllner (s. Anm. 9), S. 662*

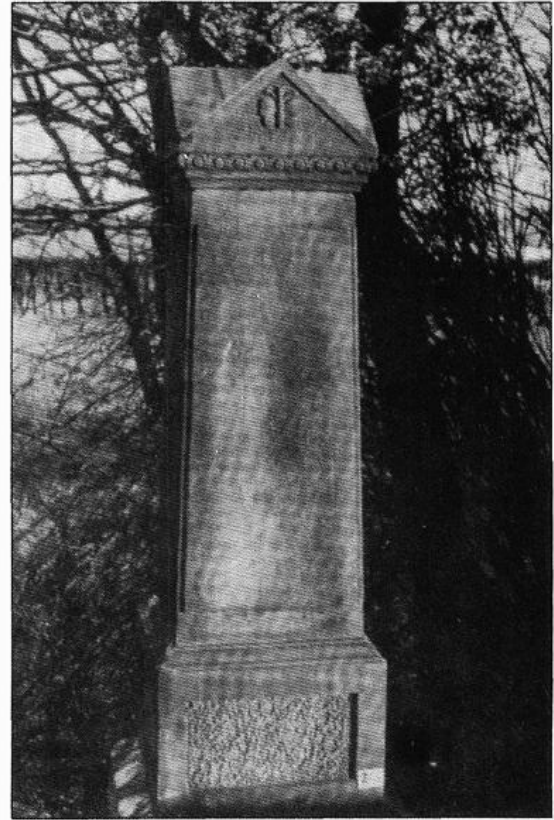
Abraham Moses Meyer erscheint, war sie möglicherweise eine Tochter des ältesten bekannten Vechtaer Schutzjuden Moses Meyer, der seit 1709 in Vechta nachweisbar ist und aus Bentheim stammte. Moses Nathan erhielt seit dem Zuzug des Moses Nathan von Rahden den Beinamen Moses Nathan von Rheine. In Rheine lebte 1720 ein Schutzjude Nathan Joseph, der sein Vater gewesen sein könnte.

Die mütterliche Großmutter Hans Mayers hieß Sophie Heinemann (* 25. 05. 1846 Vechta, † 24. 10. 1936 Köln). Sie zog, wie bereits erwähnt wurde, 1911 nach Köln. Ihr Vater war Salomon Heinemann (* 1809 Ilten, † 27. 06. 1847 Vechta).¹³⁾ Er hatte schon 1831 - 1833 als Gehilfe bei dem Schutzjuden Enoch Marcus in Vechta im Dienst gestanden, kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in seiner Heimat 1835 nach Vechta zurück und wurde in diesem Jahr oldenburgischer Untertan. Schutz wurde ihm nicht gewährt, da er in der Familie des Adoptivvaters seiner künftigen Frau, Moses Levi Ansel, gen. Bendix, lebte. Am 05. 05. 1836 heiratete er Helene Levi (Abraham, auch Helene Rosenberg). Salomon Heinemann betrieb Handel und Schlachtereier. 1841 kaufte er das Haus Kronenstraße 12, das die Witwe 1847 erbte. Sein Sohn Hermann Heinemann war Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Vechta. Dessen Tochter Rosa, die Cousine von Hans Mayers Mutter, heiratete den bekannten Sexualforscher Ivan Bloch aus Delmenhorst (1872 - 1922).¹⁴⁾ Salomon Heinemanns Vater hieß Levi Heinemann. Leider ließ sich seine Herkunft im Raum von Hannover nicht eindeutig klären. Der in jüdischen Familien nicht ganz seltene Familienname begegnet vor allem in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Großgoltern bei Bad Nenndorf. Aber ein Levi Heinemann ist in der dortigen Familie Heinemann nicht nachzuweisen.¹⁵⁾ Auch in Schulenburg bei Pattensen und in Linden begegnet der Name Heinemann.¹⁶⁾

Levi Heinemanns Frau, Elise Güdemann, stammte wohl aus dem unfern von Ilten gelegenen Bolzum. Doch ist der Name der Eltern nicht bekannt. In Frage käme vielleicht Israel Güdemann, dessen Frau Johanna (Hanna), Tochter des Alexander Benjamin, 1830 verstarb und in Bolzum begraben wurde. Wenn sie damals etwa 60 - 70 Jahre alt war, könnte sie die Mutter der Elise Güdemann und die Schwester der in Bolzum beerdigten Johanna Güdemann (1786 - 1872), verehelichte Fränkel, gewesen sein. Ferner waren in Bolzum begraben ein Mosche Güdemann († 1830?), Ehemann von Betti Joseph († 1839), sowie ein 1835 verstorbener Moses Wolf Jüdemann, Sohn des Schimon, gen. Wolff, Ehemann der Marianne (Mirjam) Meyer († 1848).¹⁷⁾



*Hier ruhen in Gott:
Salomon Heinemann
geb. zu Ilten bei Hannover
im Jahre 1809
gestorben zu Vechta
am 29. Juni 1847
Jüdischer Friedhof Vechta, Töllner (s. Anm. 9), S. 685*



*und Helena Heinemann
geb. Levy
geboren zu Vechta
im Jahre 1808
gestorben daselbst,
am 31. Oktober 1884.
Jüdischer Friedhof Vechta, Töllner (s. Anm. 9), S. 685*

Salomon Heinemanns Frau Helene Levy (auch Helene Rosenberg, * 1808 Vechta, † 31. 10. 1884 Vechta)¹⁸⁾ war die Tochter des Levi Abraham (auch Levi Meyer) in Vechta (* um 1756/1762, † 21. 03. 1851 Vechta), der 1828 den Namen Rosenberg annahm. Um oder vor 1804 hatte er Johanne Insel geheiratet und wohnte um diese Zeit noch bei seiner Mutter, die ihren Schutz später auf ihn übertrug. Er lebte vom Schlachten und vom Handel mit Vieh und Fellen und besaß 1815 das Haus Kirchstraße Nr. 26, das 1832 an die Tochter Sophie (oder Sara) übergang. Sein Vater war Abraham Moses (oder Meyer). Er ist als Vater der Judith Abraham und Großvater von Daniel Meyer Wachmann mit seinen weiteren Vorfahren bereits oben behandelt worden. Moritz Meyer Wachmann hatte mit Sophie Heinemann demnach die Tochter einer Cousine seines Vaters geheiratet. Johanna (oder Schönchen) Insel, die Frau von Levi Abraham (* um



Jüdischer Friedhof Vechta

1782 Berne, † 05. 07. 1847 Vechta), kam aus Berne in der Wesermarsch. Ihr Vater war wohl Isaak Salomon († um 1814), dessen Kinder später den Namen Insel annahmen. Er stammte aus dem Ausland und lebte seit 1775 ohne Vermögen bei dem Kaufmann Levi in Berne. Um 1782/1783 heiratete er die Tochter des Borchard Moses, dessen Schutz 1783 auf ihn übertragen wurde. Seine Frau, deren Vorname unbekannt ist, starb zwischen 1827/1830. Eine weitere Tochter des Isaak Salomon war vermutlich Regina Insel (oder Salomon), die Frau des Moses Levi Ansel (später Bendix) in Vechta. Dieser adoptierte später Helene Rosenberg, die Tochter des Levi Abraham und Frau des Salomon Heinemann.

Anmerkungen:

- 1) Hans Mayer, *Ein Deutscher auf Widerruf*, Frankfurt/Main, Bd. 1 1982, Bd. 2 1984. Auch in einem zwischen 1986 und 1989 geführten Interview erwähnt er die oftmaligen Besuche als Kind in Cloppenburg und das Haus der Großeltern. Herlinde Koelbl, *Jüdische Porträts. Photographien und Interviews*, Frankfurt/Main 1989, S. 182.
- 2) Mayer (s. Anm. 1), Bd. 1, S. 11, 14 f.; Bd. 2, S. 267, 275.
- 3) Kürschners *Deutscher Gelehrtenkalender*, 13. Ausgabe 1980, S. 2486 f.
- 4) Mayer (s. Anm. 1), Bd. 1, S. 255; Bd. 2, S. 72 ff., 147; Thomas Mann, *Briefe 1948 - 1955 und Nachlese*, hrsg. v. Erika Mann, Frankfurt/Main 1965, S. 57 ff., 151 ff., 159, 500.
Über Thomas Mann äußerte sich Hans Mayer zuletzt in seinem Buch „Stadtan-

-
- sichten", Frankfurt/Main 1989, in dem Kapitel „München leuchtete“. Thomas Mann und München, S. 101 ff.
- Zu Veröffentlichungen Hans Mayers über Thomas Mann und zur Korrespondenz mit diesem s. jetzt Thomas Mann, Tagebücher 28. 05. 1946 - 31. 12. 1948. Hrsg. von Inge Jens, Frankfurt/Main 1989 (Index). Ebd. über Thomas Manns Aufenthalt 1947 in dem von Heinrich Tappenbeck aus Friesoythe gegründeten Hotel Huis ter Duin in Noordwijk (Index).
- 5) Harald Schieckel, Beziehungen Thomas Manns zu einigen Persönlichkeiten oldenburgischer Herkunft, in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 155 ff.
 - 6) Sein Vater Heinrich Heinemann (1844 - 1898), Lehrer in Frankfurt/Main und Hamburg, stammte aus Wildeshausen. Werner Meiners, Geschichte der Juden in Wildeshausen, Oldenburg 1988, S. 155.
 - 7) Zu den Vechtaer Vorfahren s. Harald Schieckel, Die Juden im Oldenburger Münsterland, Tl. II, in: Jahrbuch f. d. Oldenburger Münsterland 1975, S. 65 ff. (Überarbeiteter Wiederabdruck in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. v. d. Stadt Vechta, 1988, II/4a, S. 100 ff.). Zu den Cloppenburgern Vorfahren s. Schieckel, in: Jahrbuch f. d. Oldenburger Münsterland 1975, S. 70 ff. Über die Cloppenburgern Juden s. jetzt auch Ulrike Hinrichs, Die jüdische Gemeinde in Cloppenburg, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 2, hrsg. v. d. Stadt Cloppenburg, Cloppenburg 1988, S. 357 ff.; Hans Hochgartz, in: Die Synagogen des Oldenburger Landes, hrsg. v. Enno Meyer, Oldenburg 1988, S. 18 ff.; Walter Denis, Zur Geschichte der Juden in Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft, 56. Jg., 1989, Nr. 126, S. 1 ff. (Hier wird auf S. 8 als Mutter des Daniel Meyer Wachmann Franzisca Abraham angenommen). Über die Gemeinde Vechta s. Enno Meyer, ebd., S. 196 ff. Zur Geschichte der Juden im Oldenburger Münsterland s. Werner Teuber, Als gute Untertanen und Bürger... geduldet, verfolgt, vertrieben, ermordet. Jüdisches Schicksal 1350 -1945 (Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Bd. 3, hrsg. v. Joachim Kuropka), Vechta 1988.
 - 8) Die Angaben zur Familie Mayer und zu Ida und Emma Meyer — Wachmann verdanke ich einer freundlichen Auskunft des Historischen Archivs der Stadt Köln in Auswertung des Buches von Stefan Rohrbacher, Juden in Neuß, Neuß 1986.
 - 9) Johannes-Fritz Töllner (in Zusammenarbeit mit Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer und Harald Schieckel), Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land, Oldenburg 1983, S. 666.
 - 10) Ebd., S. 661.
 - 11) Teuber (s. Anm. 7), S. 92.
 - 12) Töllner (s. Anm. 9), S. 662.
 - 13) Ebd., S. 685.
 - 14) Enno Meyer, Geschichte der Delmenhorster Juden 1695 - 1945, Oldenburg 1985, S. 45, 47 f.
 - 15) Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 131 Nr. 46; Hann. 74 Nr. 94; Friedel Homeyer, Gestern und heute. Juden im Landkreis Hannover, hrsg. v. Landkreis Hannover, 1984, S. 137, 210. Ich habe Herrn Homeyer für Auszüge aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover und aus seinem Buch zu danken.
 - 16) Homeyer (s. Anm. 15), S. 126, 135.
 - 17) Ebd., S. 251 f.
 - 18) Grabstein s. Anm. 13.
-

Marron C. Fort

Das Saterland

Eine kulturgeschichtliche Skizze

Der folgende Aufsatz von Theodor Siebs (1862 - 1941), Das Saterland: eine kulturgeschichtliche Skizze, erschien im Jahre 1885 als dreiteilige Serie in der Bremer Weser-Zeitung¹⁾. Obwohl diese Arbeit zu den bedeutendsten frühen Beiträgen über das Saterland gehört, ist sie schon vor Jahrzehnten in Vergessenheit geraten.

Es ist unbedingt notwendig, daß dieses Werk, das jahrelang für die Forschung praktisch verloren war, der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wird. Ich habe die Orthographie des kleingedruckten und schwer lesbaren Originals modernisiert und dem Text einige erläuternde Fußnoten beigefügt²⁾.

Mein besonderer Dank gilt der Abteilung Presseforschung der Universität Bremen für ihre freundliche Hilfe.

Es gibt in Deutschland wohl keine in sprachlicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht interessante Gegend, die so selten erwähnt wird, und deren Existenz unserem Volke so wenig bekannt ist, wie das Saterland. In den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts hätte man es als ein Märchenland bezeichnen können, denn damals wurden viele seltsame Dinge daher berichtet. Die Moorwege, die den Verkehr mit dem Saterland vermittelten, waren schlecht, ja zu gewissen Zeiten war ihre Benutzung mit Gefahr verbunden; die Sprache, deren sich der gemeine Mann bediente, war dem Fremden unverständlich; das Land produzierte, was seine Bewohner brauchten — nicht mehr, nicht weniger; daher wurde es fast gar nicht von Fremden besucht, nur dann und wann kamen Geschäftsreisende dorthin. Besonders diese müssen viel zur Verbreitung der fabelhaften Geschichten beigetragen haben, welche lange Zeit über das Saterland im Schwange waren. Wegen der eigenartigen Sprache verbreitete sich sogar die Meinung, daß dort eine wilde Völkerschaft hause; vor kurzem noch versicherte mir in Oldenburg jemand, es werde dort eine indianische Sprache geredet³⁾. Verständige Leute glauben natürlich derartiges heute



nicht. Auch haben die Verhältnisse des Saterlandes bedeutende Schritte in der Kultur gemacht, und sich dadurch denjenigen der benachbarten Distrikte mehr und mehr angeglichen. Man hört jetzt wenig über die Gegend und ihre Bewohner, denn da sie kaum etwas Anziehendes bietet und ihre Verbindung mit der Außenwelt noch immer zu wünschen läßt, so wird sie nur von Leuten, die durch ihre amtliche Tätigkeit dahin geführt werden, oder von Geschäftsreisenden besucht. Die seltsamen Gerüchte sind bis auf geringe Reste zerstreut. Dazu haben auch einige Gelehrte beigetragen, welche das Land zu Studienzwecken durchreisten und nachher beschrieben: Im Jahre 1836 die Holländer Hetteema und Posthumus, in den fünfziger Jahren ein Dr. Minssen aus Jever⁴⁾. Nicht zum wenigsten durch ihre Schilderungen wurde der Wunsch in mir rege, einen längeren Aufenthalt im Saterlande zu nehmen. Um aber erst einmal an Ort und Stelle zu erfahren, ob es sich eines solchen verlohnen würde, unternahm ich mit Hermann Allmers, dem Verfasser des Marschenbuches, eine kleine Rekognoszierungstour dahin. Wir fuhren auf der Route Bremen-Leer bis zur Station Apen, gingen über Barßel nach Strücklingen, und von dort aus durchstreiften wir das Saterland. Ich fand meine Erwartungen nicht getäuscht, und deshalb brachte ich späterhin längere Zeit dort zu, die ich u. a. dazu benutzte, das Wissenswerteste über die kulturgeschichtlichen und sprachlichen Verhältnisse jener Gegend zusammenzustellen.

Die Abgeschlossenheit des Saterlandes besteht darin, daß es nach allen Richtungen von Moor umgeben ist. Ein Hochmoorstrich, der im Holländischen in der Gegend von Zwolle beginnt, zieht sich in nordöstlicher Richtung, die Provinz Hannover durchschneidend, durch das Großherzogtum Oldenburg. Dieses Hochmoor ist an verschiedenen Stellen von Sandrücken durchzogen, und auf einem solchen liegen die drei Kirhdörfer des Saterlandes: Strücklingen, Ramsloh und Scharrel. Lange Zeit glaubte man den Namen „Saterland“ mit dem Moor in direkte Verbindung bringen zu müssen, indem man ihn von *sôt* (Brunnen, Sumpf)⁵⁾ ableitete. Die älteste Form des Namens aber, nach der wir uns zum Zwecke einer gewissenhaften Erklärung doch umsehen müssen, erscheint als „Sagelterland“ in einer Urkunde vom Jahre 1400. Am Südrande des Hümmlinger Waldes liegt ein Dorf, Sögel genannt, das früher Haupt- und Mittelpunkt einer Grafschaft, der *comitia Sighiltra*, war. Die Bedeutung jenes Dorfes ist längst geschwunden, und auch die nächste Umgebung erinnert sich derselben nicht mehr. Aber für einen Teil der ehemaligen Grafschaft hat sich der alte

Name erhalten, und zwar für das Sagelterland. Diese Erzählung kennt man natürlich an Ort und Stelle nicht, dort gibt es andere Versionen. So erzählt man sich, die Vorfahren hätten keine Kirche gehabt, und da sie nun zu einer acht Stunden weit entfernten Kapelle pilgern mußten, um ihren Gottesdienst zu verrichten, hätten sie sich schon am Satertage auf den Weg gemacht: daher hätten sie den Namen „Satern“ erhalten⁶⁾.

Freilich hätte die Kirche nicht einmal weit entfernt sein brauchen, daß man sie vom Mittelpunkte des Saterlandes aus erst in acht Stunden hätte erreichen können. Damals konnte man ja von Verkehrsmitteln kaum reden, denn die Sandwege, die jetzt während der längsten Zeit des Jahres sogar den Wagenverkehr ermöglichen, sind erst zu Anfang dieses Jahrhunderts geschaffen; Kanäle gab es auch noch nicht; das Moor aber ist nur bei anhaltender Dürre oder nach starkem Froste passierbar. Der Saterländer war an seine Heimat gekettet, denn kleine Reisen bedingten schon große Anstrengungen. Wer schon den bemitleidet, welcher, in der Umgebung einer schönen Natur lebend, an der Scholle klebt, wie wird er erst den Saterländer jener Tage bedauern müssen! Noch heute, wo die Kultur dort eifrig ihr Werk getrieben hat, bietet das Land einen trostlosen Anblick: keine Wiesen, die durch ihr saftig schwellendes Grün das Auge erquicken; keine Bäume, die in malerischer Gruppierung den fernen Blick begrenzen! Die Hochmoore haben sich fast alle auf früherem Waldgrunde gebildet, denn in ihrer Tiefe findet man noch viele Wurzelstücke von Eichen, Erlen und Birken, ja ganze Baumstämme, die in eine kohlige Zersetzung übergegangen sind. Eichen, Erlen und Birken wachsen auch heute noch im Saterlande; sie geben den Gehöften, die sie umrahmen, ein freundlicheres Ansehen — aber es sind meist winzige, spärliche Bäumchen, und um sich über ihr Wachstum freuen zu können, muß man schon ein geborener Saterländer sein. Dieser rühmt uns die Schönheiten seines Landes, wir aber können nicht finden, was er findet: es ist nicht unser Vaterland. Tacitus sagt in der „Germania“: „quis Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?“ Nur das Gefühl der Heimatliebe macht es erklärlich, daß der Saterländer, selbst wenn er andere, fruchtbare, liebliche Gegenden gesehen hat, dennoch Vorzüge in seinem Vaterlande findet und sie besingt. Im Volke leben dort die Verse:

Sälter, lêtet ûz hîr blîu,	(Saterländer, lasset uns hier bleiben,
Hîr bî diu ê in Sälterlônd.	Hier beim Fluß im Saterland.
Hîr konn' wî up't beste lîuje.	Hier können wir am besten leben.
Hîr izz fân un gers un sônd.“ ⁷⁾	Hier ist Moor und Gras und Sand.)

Klingt das nicht wie ein Spottlied? Und es ist doch nichts weniger als ein solches. Der erste Vers könnte uns vermuten lassen, es sei darauf gemünzt, der Auswanderung in bessere Gegenden zu steuern, aber es ist zu einer Zeit gedichtet, wo diese zu den seltensten Fällen gehörte. In den letzten Jahren hat sie freilich größere Dimensionen angenommen, so daß sich der Stand der Bevölkerung stets auf derselben Höhe erhalten hat. Schon seit längerer Zeit zählt Scharrel, das größte Kirchspiel, etwa 1300, Ramsloh und Strücklingen je 900 Einwohner. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hingegen stieg die Zahl der Bevölkerung auf das Doppelte und die Scharreler gründeten in nicht zu weiter Entfernung vom Heimatdorfe, wo ihnen der Raum zu eng geworden war, eine Niederlassung, die sie Neuscharrel nannten⁸⁾.

Der Auswanderung könnte jenes Liedchen heutzutage allerdings keinen Abbruch tun, wenn es auch alles, was seiner Zeit in den Augen der Bewohner den Wert des Landes ausmachte, zu seinem Lobe hervorhebt. Zuerst wird „diu ê“ erwähnt, die auch das „Sater Tief“ heißt. Es ist der Fluß, der das Land in der Richtung nach Nordwesten durchströmt. Zu jener Zeit, als das Lied entstand, bildete er die einzige Verkehrsstraße. Aber noch in anderer Hinsicht war er für das Land von hoher Wichtigkeit. Der Wasserreichtum, den das schwammige Torfmoor im Hochmoor festhält, macht dieses in seinem höheren Teile unzugänglich, auch gedeihen dort nur Sumpfräser und Heidekräuter kümmerlich. An den Rändern jedoch, wo das Wasser durch Gräben abgeleitet wird, sinkt das Moor bedeutend zusammen und durch Behacken und Brennen wird es zur Buchweizenkultur hergerichtet. Die Gräben nun vereinigen sich, und verstärkt durch die Marka und Ohe, zwei aus den benachbarten Geeststrecken kommende Bäche, bilden sie den Fluß, der den sandigen Boden des Saterlandes bewässert und ertragfähig macht. So wird mit Recht vor allem die „ê“ im Liede gepriesen.

Weiterhin wird in jenen Versen die Beschaffenheit des Bodens gerühmt, der aus Moor, Gras und Sand bestehe. Nun, auch hierin zeigt sich, daß der genügsame Saterländer sein Heimatland absolut schätzt und es nicht etwa mit anderen Gegenden vergleicht. Eine naive Empfindung spricht aus den Versen; ist es doch ähnlich damit, als wenn wir im Liede das Geschick preisen wollten, das uns die Erde und nicht einen anderen Planeten zum Wohnsitz geschenkt hat — und wir wissen doch nicht, wie es uns auf einem solchen behagen würde. Die tiefinnere Zufriedenheit spricht uns an. Das Land an und für sich bietet seinen Bewohnern gar nichts;

was es ihnen gewährt, sie haben es durch mühevollen Arbeit errungen. Wie man das Moor zur Buchweizenkultur herrichtet, haben wir erwähnt. Eine andere, vorteilhaftere Urbarmachung des Moorbodens geschieht durch die sogenannte Fehnkultur; *fehn* oder *fân* bedeutet „Sumpf“, „Moor“. Man vergleiche die Namen „Hohes Venn“ und „Finnland“. Die obere Schicht des Moores wird abgestochen und als Torf auf Kanälen nach der Marsch gebracht. Als Rückfracht bringen die Schiffer von dort tierischen Dünger oder Schlick mit, welcher auf die abgetorfte Fläche geworfen wird und, mit dem Moorboden vermischt, fruchtbares Land bietet. Binnen kurzer Zeit ändert sich das Aussehen solcher Strecken. Der Gagelstrauch⁹⁾, die Sumpfheide und namentlich die gemeine Heide gediehen dort früher in großer Üppigkeit, sie machen hauptsächlich die Flora des unkultivierten Moores aus. Sobald aber die Oberfläche mit Dünger bestreut ist, treten das lieblich duftende Ruchgras und verschiedene Arten des Klees an ihre Stelle. Natürlich kann diese Moorkultur nur dort festen Fuß fassen, wo Wasserstraßen den Transport erleichtern, denn es sind große Quantitäten Torf wegzuschaffen. Übrigens sind auch Kanalbauten durch diese Fehnanlagen veranlaßt worden, denn mit diesen schuf man Oasen in der Wüste des Moores. Der ganzen Umgegend haben die Gründungen von Rhauder- und Augustfehn Vorteil gebracht. Im gesamten Saterlande ist der Verkehr, namentlich durch die letztgenannte Anlage, bedeutend gehoben worden, da sie nicht nur als Exportplatz des Torfes wichtig ist, sondern auch selbst große Mengen desselben verbraucht. In Hüttenwerken wird dort nämlich die Verarbeitung von Roheisen vorgenommen, und der Torf wird hier teils als Brennmaterial, teils in Form von Torfgas zur Eisen- und Stahlbereitung verwandt. Derselbe wird aus dem Saterlande herbeigeschafft, denn dort ist fast mit jeder bauerlichen Besitzung Torfländerei verbunden, auf welcher zum eigenen Bedarf der Haushaltung, aber auch zum Verkauf gestochen wird. Täglich ziehen die Leute aufs Moor hinaus, um dort die geringe Feldarbeit zu tun oder Torf zu graben. Derselbe wird, nachdem er an der Luft trocken geworden ist, auf Ackerwagen ins Dorf geschafft. Aber mit dem Fahren ist es eine schwierige Sache. Den Pferden werden kleine runde Holzbretter, *Hangstebricken* genannt, unter die Füße gebunden, um diesen eine größere Fläche zu geben und so das Einsinken zu verhindern. — Manche Leute haben auch in der Nähe ihrer Behausung ein mehr oder minder großes Stück Land, das bebaut werden muß. Hier wachsen hauptsächlich Kartoffeln, Gemüse, Roggen, Hafer und Gerste, aber alles

nur in geringer Güte und Menge. Man zieht aus dem Sandboden trotz aller Bemühungen nur wenig Vorteil. Der Buchweizen muß für alles Ersatz bieten und so gewährt der meliorierte Moorboden, was das Geestland mit seinen Sandhügeln und die an den Ufern der „ê“ gelegenen Strecken nicht in genügender Menge aufzubringen vermögen. Aber auch das nicht kultivierte Moor liefert indirekt ein wichtiges Produkt, den Honig. Die Bienen, deren Zucht sehr eifrig betrieben wird, sammeln ihn in großer Masse aus den duftigen Heidekräutern, und so bietet der Exporthandel mit demselben manchem Landmann einen guten Nebenverdienst.

In vielen älteren Berichten über das Saterland liest man, die Männer kümmerten sich gar nicht um die Arbeit, sondern faulenzten und ließen alles durch ihre Frauen besorgen. Darin wollte man natürlich eine alte germanische Sitte wiederfinden, wie sie uns durch Tacitus überliefert ist. Aber die Sache liegt ganz anders. Die Männer arbeiten so gut wie die Weiber, freilich sind sie nichts fleißiger als jene. Die Feldarbeit wird häufig von den Frauen verrichtet. Sie haben Zeit genug dazu, denn der Hausfrau als solcher bleibt fast als einzige Tätigkeit übrig, für die Mahlzeit zu sorgen. Auf Reinlichkeit und Ordnung im Haushalte wird weniger gesehen. Welch ein Kontrast zwischen der Behausung des Saterländers und der ostfriesischen Wohnung! Die Sauberkeit ist natürlich sehr abhängig von der Einrichtung des Hauswesens; wo Menschen und Vieh in demselben Raum beisammen wohnen, darf man es mit der Reinlichkeit nicht so genau nehmen, und das ist hier namentlich bei den älteren Häusern der Fall.

In den Dörfern des Saterlandes finden wir weit mehr alte Bauernhäuser erhalten, als in den meisten übrigen Gegenden des nordwestlichen Deutschlands. Über den Anfang des 17. Jahrhunderts aber ragt wohl das Alter von keinem derselben hinaus. Besonders im Dorfe Hollen sind viele aus jener Zeit erhalten. Sie unterscheiden sich in ihrer Bauart wenig von den westfälischen Wohnungen. Die Seitenmauern sind sehr niedrig, so daß das große Strohdach bis auf den geringen Abstand von etwa 5 Fuß von der Erde entfernt ist. Auch von der Vorderseite des Hauses ist wenig mehr zu sehen, als das große Tor, denn fast die ganze übrige Front wird durch den Walm des Daches gebildet, der als „hom“ weit über den Eingang hinausragt. Vor der Tür des Hauses stehend, ist man also gegen den Regen völlig geschützt. Wir treten durch das Tor ein und befinden uns auf der geräumigen Dreschdiele, die „tâl“ genannt wird. Zu beiden Seiten sind die Stallungen für das Vieh, welches mit dem Kopfe der Diele zugewandt steht. In einem friesischen Lande

ist das sehr auffällig, und es läßt sich wohl nur als praktische Nachahmung sächsischer Sitte erklären. Es ist nämlich einer der Hauptunterschiede der friesischen und sächsischen Häuser, daß in ersteren das Vieh mit dem Kopfe, in letzteren mit dem Hinterteile der Wand zugekehrt steht. Die friesische Manier ist die reinlichere; in einigen Häusern des Saterlandes finden wir sie noch vor, in den meisten Fällen aber ist die sächsische Sitte eingedrungen, da auf diese Weise eine weit reichere Düngerproduktion stattfindet, und diese ist ja für das Saterland von besonders hohem Werte. Über den Viehställen, zu beiden Seiten des Hauses befindet sich die „Hille“¹⁰⁾, der Aufbewahrungsort für das Viehfutter. Der Segen der Ernte ruht auf dem geräumigen Boden über der Diele. Im Hintergrunde derselben brennt lustig das offene Feuer, das dem häuslichen Verkehr als Mittelpunkt dient. An einem großen Haken hängt ein schwerer kupferner Kessel herab. Das Feuer wird fortwährend unterhalten, an Torf mangelt es ja nicht. In manchen Häusern dient es abends sogar zur Beleuchtung, und bei seinem dunkelroten Scheine verrichtet man Handarbeiten, man unterhält sich oder liest aus einem nützlichen Buche vor. Da die alten Häuser keinen Schornstein haben, so verbreitet sich der Torfrauch im ganzen Hause und macht eine Rauchkammer überflüssig. Fleisch und Speck hat man an den Deckbalken über dem Feuer aufgehängt. Der Platz zu beiden Seiten des Herdes wird „Flet“¹¹⁾ genannt. Er dient als Wohnzimmer, Schlafkammer und Küche. An der Hinterwand sind niedrige Schränke angebracht, und auf diesen stehen Borde, mit vielen Tellern und Schüsseln oder Zinn- oder Steingut geschmückt. Ihre Güte und Zahl richtet sich im allgemeinen nach den Vermögensverhältnissen: manche sind mit sehr reich und geschmackvoll ausgeführten Bildern oder Arabesken versehen, und bei wohlhabenden Leuten sieht man wohl vierzig bis fünfzig Gefäße zur Zierde und zur Erinnerung an vergangene Tage aufgestellt. An den Seitenwänden befinden sich übereinander die alkenartigen Betten, die durch Vorhänge oder Bretterschläge verdeckt sind. Gegenüber, an der Fensterseite stehen große Truhen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken. Das ist die Ausstattung des Wohnraumes, von dessen Mittelpunkt, dem Herde, aus man jegliches Leben und Treiben im Hause überschauen kann. Wenn man von einigen Rumpelkammern absieht, enthält das alte saterländische Bauernhaus keine weiteren Räumlichkeiten. Jetzt freilich hat sich in der Einrichtung vieles geändert. Man erkennt mehr und mehr die praktischen Vorteile der abgeschlossenen Räume, und nun richtet man nicht nur die neuen Häuser nach

diesem Prinzip ein, sondern baut die meisten alten um. Auch in ihrem Äußeren sollen sich die Wohnungen während der letzten Jahrzehnte sehr verändert haben. Die Dörfer Hollen und Ramsloh haben wohl am besten den alten Charakter bewahrt. Gewisse Eigentümlichkeiten aber sind doch sämtlichen Dörfern des Saterlandes gemeinsam. Tacitus erzählt, die alten Germanen hätten jedes Haus mit einem Kamp umgeben, und diese Sitte sehen wir in den meisten Gegenden Deutschlands bis auf den heutigen Tag erhalten. Anders ist es hier; die Häuser erstrecken sich nicht etwa in weiten Zwischenräumen längs einer Straße, sondern sie sind auf einem engen Raum konzentriert. Das hat seinen Grund in der Qualität des Bodens. Das Dorf erscheint uns von weitem als ein Komplex von Bäumen, denn, wie klein diese auch sein mögen, sie erheben sich doch über die Strohdächer der niedrigen Häuser. Nur der Kirchturm und die Windmühle sind weithin sichtbar und bilden die Wahrzeichen des Ortes. Durch öde Moorgegenden und sandige Strecken hat uns die Landstraße in das Dorf geführt, welches in seinem engsten Umkreise von Wiesen und Feldern begrenzt ist. Auf den Straßen und Wegen innerhalb des Ortes herrscht eine gewisse Reinlichkeit, die das Innere der Häuser sehr vermissen ließ. Inmitten des Dorfes liegt die Kirche, ein aus großen Backsteinen aufgeführtes Gebäude. Sie ist im 13. oder 14. Jahrhundert im gotischen Stile erbaut, klein und niedrig. Die Westseite ist mit einem niederen Turme geziert, in welchem die Glocken hängen. Weder das Äußere der Kirche noch das Innere, das durch kleine, schießschartenartige Fenster nur matt erhellt ist, gewährt Interesse. In anderen friesischen Gegenden bieten uns die alten Gotteshäuser und die sie umgebenden Grabstätten hochwichtige Denkmale der Vergangenheit, namentlich die alten Sarkophage und Grabplatten zählen zu den merkwürdigsten Resten alter Zeit. Davon findet man hier nichts, nur kleine Holzkreuze und hin und wieder ein Sandsteinmonument geben uns Kunde aus jüngst vergangener Zeit.

Hochinteressant hingegen sind für den Altertumsforscher die Reste, welche die das Saterland umgebenden Moorstrecken in ihrem Schoße bergen, und deren Alter weit mehr als ein Jahrtausend zählt. Gewaltige Gerippe längst ausgestorbener Tiere, uralte Pflanzenreste, Waffen und Hausgeräte hat das Moor durch seine konservierenden Bestandteile erhalten. Aber das sind prähistorische Altertümer; geschichtliche Erinnerungen an ältere Zeit finden wir im Saterland nur wenige; wir finden sie nicht durch Kunstwerke repräsentiert, und auch die Urkunden bieten uns fast

nichts. So kommt es, daß wir über die Vorgeschichte dieses Landes nur wenig Sicheres berichten können.

Wir wüßten nicht, zu welchem germanischen Stamm wir die Bewohner des Saterlandes zählen sollten, wenn uns ihre Sprache nicht einen wichtigen Anhaltspunkt gewährte. Auch geben uns Reste alter Sitten und Gewohnheiten, die sich im Volke erhalten haben, Nachricht. Doch diese Mittel historischer Forschung sind nur allzu oft mißbraucht worden und haben zu falschen Ergebnissen geführt. Aus der Sprache, auf die wir späterhin eingehen werden, geht als sicher hervor, daß die jetzigen Bewohner des Saterlandes dem friesischen Stamme angehören. Man hat behauptet, sie seien Nachkommen der alten Chauken, von denen schon Tacitus erzählt. Eine solche Bemerkung konnte aber nur geeignet sein, noch mehr Verwirrung in die an sich schon unklare Sache zu bringen. Mag man immerhin an die Existenz jener beiden Stämme glauben; mag man annehmen, daß die Chauken, von ihren Nachbarn verdrängt, sich auf die hohe Geest zurückgezogen haben; seit dem sechsten Jahrhundert teilten sie mit den Friesen Namen, Gesetze und politische Organisation. Glauben wir an die Autochthonie der Saterländer oder an ihre Einwanderung vor der Vereinigung jener beiden Stämme, so gibt uns kein alter Name, keine historische Erinnerung Ursache, sie als Chauken zu bezeichnen; glauben wir an ihre spätere Einwanderung, so haben wir noch weniger Veranlassung, der Chauken in dieser Sache besonders Erwähnung zu tun, da sie zu jener Zeit bereits mit den Friesen vermischt waren. Der Name dieser erscheint in jener Gegend häufig: wahrscheinlich steckt er in dem Ortsnamen Friesoythe; an der Ems, in demselben Gau wie das erwähnte Dorf Sögel lag Fresenborg; die Bewohner jener Gegend wurden zum Unterschiede von den um Scharrel ansässigen Scharlevresen, Sögelter Friesen genannt¹²⁾. Aus diesen Namen läßt sich doch wohl mehr als eine bloße Vermutung entnehmen, sonst aber gründet sich auf Vermutung das meiste, was wir über die Geschichte des Saterlandes bis zum Jahre 1400 aufstellen.

Durch Luidger, den Bischof von Münster, wurde die *Comitia sighthiltra*, die einen Teil des alten Agrotingo bildete, zum Christentum bekehrt. Die weltliche Macht über jenes Land lag in den Händen der Gaugrafen von Tecklenburg. Es ist urkundlich erwiesen, daß es von diesen im Jahre 1252 an Otto II. Bischof von Münster, verkauft wurde. Bald gereute sie aber der Verkauf, und in vielen Fehden suchten sie in der folgenden Zeit das Land wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Da sich die Bischöfe von Münster und

Osnabrück verbündet hatten, gelang das Werk nicht, vielmehr mußten die Grafen manche ihrer früheren Besitzungen abtreten, die von den beiden Bistümern anfangs gemeinschaftlich regiert, dann aber geteilt wurden. Das Saterland kam an Münster und münsterisch blieb es bis zum Jahre 1803. Es war dem Gerichte Friesoythe im Amte Cloppenburg unterstellt. Von fremder Oberhoheit merkte man aber im Saterlande sehr wenig. Zu Ramsloh wohnte ein münsterscher Vogt, dessen Hauptaufgabe es war, die in $4\frac{1}{2}$ Tonnen Butter und 384 Thalern bestehenden jährlichen Abgaben einzutreiben. Gern hätten die Bischöfe größeren Vorteil aus dem Lande gezogen, aber die Bewohner protestierten heftig und scheuten keinen Kampf, wenn es galt, ihre alten Rechte zu verteidigen. Abgesehen von den Kontributionen an den Bischof waren dem Lande keinerlei Beschränkungen auferlegt, es hatte seine selbständige Regierung und mancherlei Privilegien, die durch das sogenannte „Sagelter Landrecht“, eine Urkunde vom Jahre 1587, gesichert waren. Alljährlich am Fastnachtsabend wurde auf dem Kirchhofe zu Ramsloh eine Volksversammlung abgehalten, an der ein jeder über 24 Jahre alte männliche Bewohner teilnehmen durfte. Hier wurden die zwölf Bürgermeister gewählt, denen die Regierung des Landes oblag. Sie hatten die Rechtspflege und die Abgabenverteilung unter Händen und vertraten das Land nach außen, während für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern die sechs „Schüttemeister“ zu sorgen hatten. Diese bildeten die Polizei und hatten als solche namentlich auf die Richtigkeit der Maße und Gewichte zu achten. Als vollstreckende Beamte fungierten in jedem Kirchspiel vier „Burrichter“, die ebenfalls jährlich auf der Versammlung zu Ramsloh ihr Amt antraten. Die stetige Opposition gegen die Maßregeln des Bistums Münster hatte bei den Saterländern ein Vorurteil gegen die oberste Behörde hervorgerufen, das sie allen Einrichtungen der Regierung, auch den vernünftigsten, ein Mißtrauen entgegenbringen ließ. Aber trotz des heftigsten Widerspruches sind ihnen fast alle Vorrechte, sogar die der freien Jagd und Fischerei, genommen worden. Im Jahre 1803 kam das Saterland mit Friesoythe und Vechta an Oldenburg. Was ihnen damals an Freiheiten noch belassen wurde, wurde das französische Kaisertum hinweggeräumt, und später, als die oldenburgische Gemeindeordnung wieder eingeführt wurde, nicht restituiert. In alles hat man sich fügen müssen. Großen Einfluß hat das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht geübt. Man hatte sich früher nur um die engste Heimat gekümmert, von auswärts, von Militär und Krieg hatte man wenig

gehört. Nur die schlimmen Jahre des dreißigjährigen Krieges standen noch in bösem Andenken, wo der Mansfelder das Land furchtbar heimgesucht hatte. Über ein Jahrhundert erhielt sich dieser Name im Munde des Volkes, und auch das Gefühl, gegen die Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse gesichert zu sein, mag die Sympathien für das Deutsche Reich erweckt und gefördert haben. Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat man geradezu Interesse am Militär gewonnen, und jetzt setzt jeder eine Ehre darein, die Soldaten, die während der Manöverzeit zu ihm ins Quartier kommen, gastlich aufzunehmen. Die Saterländer halten sehr auf Gastfreundschaft, und das ist mit Recht schon in älteren Schriften hervorgehoben worden. Die Gelehrten, die früher zu Studienzwecken das Land bereisten, zeigen geradezu eine Manie, alte Sitten und Gebräuche als Reste aus urgermanischer Zeit hinzustellen. Gesichtszüge, Charaktereigenschaften und Gewohnheiten, die wir bei anderen deutschen Völkern¹³⁾ ebenfalls vorfinden, werden als hervorstechende Eigentümlichkeiten des friesischen Stammes aufgezeichnet. Darin ist man viel zu weit gegangen, aber andererseits ist es auch unrichtig, die friesische Stammesangehörigkeit der Saterländer anzuzweifeln, wie es bisweilen geschehen ist. Schon die äußere Erscheinung kann uns als Beweis dienen. Die Männer haben eine kräftigere, gedrungene Gestalt als ihre sächsischen Nachbarn; ihr Haar ist schlicht oder nur schwach gekräuselt, von blonder, ins Bräunliche spielender Farbe; die Augen sind blau oder grau. Das weibliche Geschlecht ist fast durchgehends groß und schlank, es hat eine frische Gesichtsfarbe, hellblonde Haare und blaue Augen. In den Gesichtszügen zeigt sich in auffälliger Weise jener religiöse Ausdruck, der in streng katholischen Gegenden namentlich dem Frauenantlitz einen charakteristischen Typus verleiht.

Die Saterländer wußten ihre körperliche Erscheinung durch die Kleidung sehr vorteilhaft zu unterstützen. In neuester Zeit ist die spezifisch saterländische Tracht bis auf wenige Reste verschwunden, aber die alten Frauen schildern dieselbe gern und erläutern ihre Erzählungen durch Vorzeigen alter Kleidungsstücke, die sie zum Andenken an vergangene Zeiten aufbewahren. Während die Männer sehr einfach gekleidet waren, hielten die Frauen sehr auf prächtige Anzüge. Sie trugen an den Werktagen zwei rote Wollröcke übereinander, von denen der eine über die linke Schulter geschlagen wurde und der ganzen Erscheinung etwas Phantastisches gab. Die Brust war mit einem ausgeschnittenen braunen Wams bekleidet, aus dem ein mit buntgestickten Namen gezierter

Leinenhemd hervorschaute; man trug blaue Strümpfe und gelbe Schuhe. Noch farbiger war die geschmackvolle und reiche Sonntagskleidung der saterländischen Frauen. Auf dem Kopfe trugen sie eine bunte Kappe, mit Gold- und Silberstickerei und Brokatbändern geziert. Der größte Teil der Stirn war mit einer roten Binde bedeckt. Auf dem buntgestickten Leinenhemd, das am Halse durch silberne Spangen zusammengehalten wird, hängt ein goldenes Kreuz herab. Wams und Rock sind aus rotem, golddurchwirktem Wolltuch gefertigt. Blaue Strümpfe und Schuhe mit silbernen Schnallen vollenden die reiche Kleidung.

Diese prächtige Tracht ist aber völlig aus Gebrauch gekommen, und die heutige unterscheidet sich kaum von derjenigen der Nachbarn. Die alte Kleidung bestand aus schweren Stoffen und erhielt sich lange in gutem Zustande, doch war sie für wirklich arme Leute nicht zu beschaffen. Deren gab und gibt es aber im Saterlande sehr wenige. Man lebt überall einfach, aber dazu genügen die Mittel vollkommen. In einer älteren Schrift wird erzählt, die Saterländer berechneten ihre Zeit nach den Mahlzeiten, weil sie für eine Frist von je 24 Stunden die Bezeichnung „etmâl“ oder „itmâl“ gebrauchen. Aber damit bekommen sie unverdientermaßen den Anschein einer materiellen Lebensweise. Die hauptsächlichste Speise ist der Buchweizenpfannkuchen, der bei der ersten Mahlzeit um 9 Uhr morgens fast niemals fehlt. Mittags gegen 13 Uhr wird zum zweiten Male gespeist, und da sind verschiedene Kohlarten, Kartoffeln und geräuchertes Fleisch die gewöhnlichsten Nahrungsmittel. Abends wird Kaffee oder Tee getrunken, und man ißt Schwarzbrot und Käse dazu. Bei wohlhabenden und ärmeren Leuten ist diese Lebensweise allgemein üblich, bei allen reichen die Mittel dazu aus. Wird jemand durch schweres Schicksal mittellos, so hilft man ihm wie einem Familienmitgliede. In jeder Hinsicht halten die Saterländer treu zusammen. Sie heiraten stets untereinander und Mischehen mit Nachbarn sind selten. Man erzählt sogar, daß die gesamte Einwohnerschaft des Landes aus drei Familien bestehe, die sich vor Zeiten dort angesiedelt hätten¹⁴⁾. Wieviel Wahres daran ist, läßt sich schwer entscheiden; wenn aber die Saterländer nicht in engster Beziehung zueinander ständen, so würde der Typus in ihrer körperlichen Erscheinung nicht so stark ausgeprägt sein. Auch würden wir nicht eine solche Einheitlichkeit der Eigennamen vorfinden, wie sie tatsächlich vorliegt.

Die Ehen der Saterländer sind meist mit vielen Kindern gesegnet. Auf die Namengebung braucht man sich aber nicht zu besinnen,

denn nach bestimmten Gesetzen ist dieselbe geregelt. Der älteste Sohn erhält stets des Vaters Stammnamen, dem aber das „s“ am Ende genommen wird, zum Vornamen; zum Stammnamen erhält er des Vaters Vornamen, dem ein „s“ angehängt wird: Also trägt der älteste Enkel den vollen Namen seines Großvaters. Hieß z. B. dieser Sicke Hayes, so lautet der Name des Vaters Haje Sickes und der des Enkels wieder Sicke Hayes. Die älteste Tochter bekommt den Vornamen der Großmutter, der zweite Sohn denjenigen des Großvaters von mütterlicher Seite usw. So lag die Sache zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Regierung die Festhaltung bestimmter Stammnamen gebot, die jetzt offiziell gang und gäbe sind. Im Volke nennt man den Besitzer und seine Familie heute meistens mit dem Namen seines Hauses, z. B. ein Herm Griep, welcher im „Fênhûz“ wohnt, wird gewöhnlich Fên Herm genannt.

Die Eigennamen des männlichen und weiblichen Geschlechts sind fast alle friesischen Ursprungs, aber wie auf so vieles andere, so hat auch auf diese die vielgewaltige katholische Kirche ihren Einfluß geltend gemacht, indem sie dieselben in möglichst ähnlich klingende Kalendernamen verwandelte. So machte man z. B. aus Theda den Namen Thekla.

Die Bewohner des Saterlandes sind eifrige Katholiken. Unter dem ganzen Volke gibt es wohl keinen Protestanten oder Anhänger einer anderen Religion. Die Leute stehen auswärts im Rufe geistiger Beschränktheit, die häufig der Bevormundung und Unterdrückung selbständigen Denkens durch die Kirche zur Last gelegt wird. Aber das geschieht mit Unrecht. Denn die Saterländer verdienen ihren Ruf in dieser Hinsicht durchaus nicht. Die stetige persönliche Teilnahme an der Regierung des Landes und die häufig notwendige Opposition gegen die Übergriffe der bischöflichen Gewalt haben fördernd auf die Ausbildung des Verstandes und des Charakters gewirkt und haben Urteilsschärfe und freisinniges Denken erzeugt. Der Aberglaube ist nicht in dem Maße wie bei den meisten Nachbarn ausgebreitet. Zu religiösen Dingen hört man Ansichten äußern, die von keinem Vorurteil, keinem Dogma beeinflusst sind, sondern eine rein menschliche Gesinnung repräsentieren. Das Gespräch, das ich mit einem alten Saterländer führte, lenkte sich einmal auf die Judenfrage, und da sagte er: „Ich halte gewiß viel darauf, wenn jemand eifrig zur Kirche geht; aber was hilft es, wenn er dabei nicht brav handelt? Das vergessen viele unserer Glaubensbrüder; und es gibt gewiß manchen Juden, vor dem man sich nicht so zu hüten braucht wie vor den Judenchristen, die unter uns hausen. Das sind Wölfe im Schafpelz.“ So vorurteils-

in ihrem reinen Zustande würde sie dem heutigen Ostfriesen durchaus unverständlich sein. Das Gebiet des Altfriesischen, wie wir es aus den alten Rechtsdenkmälern kennen, erstreckte sich längs der Küste von der Zuidersee bis nach Dänemark. Wir pflegen die Sprache in die westfriesische, nord- und ostfriesische zu scheiden. Das Gebiet des Westfriesischen ist die heute zum Königreich Holland gehörige Provinz Friesland; das Nordfriesische wurde in der Gegend von Eiderstedt und auf den nordfriesischen Inseln gesprochen; das Gebiet des ostfriesischen Dialekts haben wir schon begrenzt. Die Helgoländer Sprache nahm eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden letztgenannten Mundarten ein, während das Saterländische den Übergang vom Ost- zum Westfriesischen bildet. Will man eine strenge Scheidung vornehmen, muß man es zweifellos als ostfriesische Sprache bezeichnen.

Aus den geographischen Verhältnissen des Saterlandes läßt sich begreifen, daß daselbst ein von den benachbarten Mundarten so verschiedener Dialekt erhalten blieb, aber auch der friesische Stammescharakter, dessen Haupteigenschaft die Beharrlichkeit ist, hat dazu beigetragen. Hätte man nicht mit dieser zu rechnen, so müßte man die Zukunft der Satersprache nach einigen Jahrzehnten bemessen, da das Niederdeutsche und das in der Schule gesprochene Hochdeutsche ihren Einfluß mächtig geltend machen. Ein weiterer Grund für die Erhaltung der Sprache liegt darin, daß ja die Saterländer nur untereinander heiraten. So wird in der Familie nur die alte Sprache gesprochen, ja häufig bedient man sich ihrer auch im Beisein Fremder. Die alten Wangerooger sind darin ganz anders. Nur mit großer Mühe habe ich diese dazu veranlassen können, mir in der Sprache ihrer Heimat einiges zu erzählen und mir die Benennungen der gebräuchlichsten Dinge zu sagen, damit ich die Aussprache kennenlernte. Dort ist man durch den Verkehr mit den Badegästen argwöhnisch und zurückhaltend geworden. Im Saterland hingegen forderte man mich, nachdem ich mein Begehren kundgegeben und mich durch einige Redensarten legitimiert hatte, auf, mich ans Feuer zu setzen, und nun beantwortete man mir nicht nur mit größter Bereitwilligkeit alle meine Fragen, sondern mit sichtlichem Vergnügen erzählte man mir auf Saterländisch Begebenheiten aus dem Heimatdorfe.

Die dortige Sprache hat nach dem Urteil der Laien große Ähnlichkeit mit dem Englischen. Eine solche ist auch in der Tat vorhanden, denn das Altfriesische hat im Angelsächsischen, speziell im kentischen Dialekt, seinen nächsten Verwandten in der Familie der germanischen Sprachen. Also steht das Saterländische zum

freie Ansichten im Saterland zu finden, hatte ich nicht vermutet. Gewiß ist es von hoher Bedeutung gewesen, daß im dreißigjährigen Kriege die gesamte Bevölkerung zum lutherischen Bekenntnis übergetreten war. Erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie durch die angestrenzte Tätigkeit der Jesuiten in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt. Ihr wird es heute leicht, in politischer Hinsicht auf die Bewohner einzuwirken, z. B. die Wahlen nach ihrem Willen zu lenken, denn der Saterländer kümmert sich nicht mehr um die Politik. Aber nur allmählich, ganz allmählich vermag sie altfriesische Bräuche zu tilgen. Da zeigt sich der in jeder Beziehung konservative Charakter des Friesen. Sein Temperament ist phlegmatisch, er ist still, kaltblütig und wenig empfänglich für äußere Eindrücke. Für einmal Bestehendes hat er viel Pietät, und er schützt es mit dem Aufgebot seiner vollen Tatkraft. Aber nach oftmals wiederholtem Streiche fällt der stärkste Stamm, und so werden im Laufe der Zeiten alle noch vorhandenen Reste alten Brauches schwinden.

Reisende, die zu Anfang dieses Jahrhunderts das Saterland durchstreiften, erzählen namentlich von den dortigen Kindtauf-, Hochzeits- und Begräbnisfeierlichkeiten. Gewisse Formeln kommen noch heute bei solchen Gelegenheiten zur Anwendung, aber von den alten Gebräuchen ist im ganzen wenig erhalten. Bei solchen Feierlichkeiten ist jetzt das Branntweintrinken die Hauptsache, das leider auch ohne besonderen Anlaß sehr kultiviert wird. Es ist auffällig, daß man den Trunk, dem dort viele Leute ergeben sind, nicht auch noch als Erbstück der alten Germanen preist.

Das, was mich vor allem veranlaßt hatte, ins Saterland zu reisen, sind, wie schon erwähnt, die dort erhaltenen Reste der friesischen Sprache. Dieselbe hat erst seit der Begründung der germanischen Sprachwissenschaft einige Würdigung erfahren, wenngleich schon im 17. und 18. Jahrhundert Gelehrte aus praktischen Gründen die Reste des Friesischen fixiert haben. Ihre Vermutung, daß eine Aufzeichnung wohl bald nicht mehr möglich sein werde, hat sich zum Teil schon bewahrheitet. Denn während vor einigen Jahrhunderten noch in manchen Gegenden Ostfrieslands die alte Sprache im Gebrauche war, finden wir sie jetzt nur noch im Saterlande und im Munde einiger alten Wangerooger, die teils auf ihrer heimatlichen Insel ansässig, teils nach Neuwangerooge bei Varel oder nach Hooksiel im Jeverlande übergesiedelt sind. Sonst ist das Friesische überall durch das niederdeutsche Element verdrängt worden; und wenn wir auch noch in der heutigen plattdeutschen Mundart Ostfrieslands manche Spuren der alten Sprache finden,

Englischen im Vetterverhältnis. Die schottische Sprache, die im Laufe der Zeit weniger Veränderungen erfahren hat als die Mundart, die wir schlechtweg als die englische bezeichnen, hat besonders viele Ähnlichkeiten mit dem Saterländischen aufzuweisen. Die für den Laien auffälligste Kongruenz mit dem Englischen besteht darin, daß in vielen Wörtern das germanische *k* und *g* durch palatale Spiranten ersetzt werden, z. B. *sîze*, Käse, engl. *cheese*; *serk*, Kirche, engl. *church*, *sôke*, Kinnbacken, engl. *cheek*; *sûken*, Küchlein, engl. *chicken*; *sernje*, karnen, engl. *to churn*¹⁵⁾. Wie im Angelsächsischen, so finden wir auch im Saterländischen die Brechung des *e* vor gewissen Konsonantenverbindungen, z. B. *riucht*, recht, angelsächs. *reohht*; *liucht*, licht, angels. *leoht* usw. Die Silben *ag* und *eg* werden im Saterländischen wie im Englischen vor Konsonanten zu *ai* resp. *ei* vokalisiert: *dei*, Tag, engl. *day*; *rein*, Regen, engl. *rain*; *wâin*, Wagen, engl. *wain*¹⁶⁾.

Leider müssen wir uns an dieser Stelle eine genauere Charakteristik des Saterländischen versagen. Auch ist eine solche schon deshalb nicht in kurzen Worten zu geben, weil die Sprache wieder manche dialektische Abweichungen zeigt. Die Mundarten von Strücklingen, Ramsloh und Scharrel sind verschieden, ja in demselben Kirchspiel kann man Unterschiede beobachten. So differenziert die Sprache der genannten Dörfer sehr hinsichtlich der Breite der Aussprache. In Ramsloh spricht man *jê* (ja) und *nô* (nein); in Strücklingen heißt es *je* und *nâ*, in Scharrel *ji* und *na*¹⁷⁾. Die Saterländer behaupten, darin zeige sich das Temperament der Bewohner, denn „in Ramsloh schlafen die Leute, in Strücklingen wachen sie, in Scharrel aber sind sie flügge.“

Um in kurzem ein Bild der Sprache zu geben, will ich eine kleine Erzählung, die ich nach mündlicher Überlieferung aufgezeichnet habe, hier wiedergeben. Leider fehlen uns die Lettern, um die Sprache im Druck phonetisch korrekt darzustellen: „Det izz nû triôhunnert jîr hêr, dô wêrne 'r twên Brôre, dô frêedene etter ên Wucht; 't' êvends, azz dô etter hûz gungene, gung dî ên farût, un bî Krakenbêrnds hûz in Utende, dô gung hî ûnner diu trêe sitte. Un azz die ôr kumt up diu trêe, dô stat hî him medd 'n sâx int lîu, det hî rêp: „têrme in mân êrme!“ un stôrve. Dî det nû dên hîde, izz weg ronnen un izz medd 'n mutte ûr diu ê faddn. Dô izz hî etter diu berfke ronnen, dêr hâdd hî sik ferhâled. Wîr hî etters blîun izz, det wête îk net. Nû sgell hî noch spôkenje: wan dêr 'n muttjer wêi fâert, let hî sik ûrsette und bitâelt tûwein grôte, dô leit hî up 'n mestbonk dêl“¹⁸⁾.

„Das ist nun dreihundert Jahre her, da waren da zwei Brüder, die freiten nach einem Mädchen. Abends, als sie nach Hause gingen, ging der eine voraus, und bei Krackenbernd's Hause in Utende, da ging er unter eine Brücke sitzen. Und als der andere kommt auf die Brücke, da stößt er ihn mit einem Messer in den Leib, daß er rief: „Gedärme in meinen Armen!“ und starb. Der das nun getan hatte ist fortgelaufen und ist mit einem Boote über den Fluß gefahren. Dann ist er nach der Berfke (ein in jener Gegend belegenes Stück Land) gelaufen, da hat er sich erholt. Wo er hernach geblieben ist, das weiß ich nicht. Jetzt soll er noch spuken: Wenn da ein Schiffer vorbeifährt, läßt er sich übersetzen und bezahlt zwei Grote, die legt er auf die Mastbank nieder.“

Aus dieser Probe mag der Kundige ersehen, daß das Saterländische wertvolle Sprachaltertümer birgt. Daß eingehende Studien in jener Mundart fördernd auf die Entwicklung der germanischen Sprachwissenschaft wirken werden, ist zweifellos.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Kenntnis der kulturgeschichtlichen Verhältnisse einer fast unbekanntem Gegend unseres Vaterlandes zu verbreiten und ein Interesse an dem Studium ihrer alten Sprache zu erwecken.

Anmerkungen

- 1) Theodor Siebs, „Das Saterland: Eine culturgeschichtliche Skizze“, *Weser-Zeitung*, Bremen, Morgenausgabe, (Nr. 13673) 18. Januar 1885, S. 1 - 2; Morgenausgabe, (Nr. 13687) 1. Februar 1885, S. 1; Mittagsausgabe, (Nr. 13688) 2. Februar 1885, S. 1.
- 2) Die *Weser-Zeitung* ist praktisch nur noch auf Mikrofilm erhältlich. Das Original ist kleingedruckt und an einigen Stellen fast unleserlich.
- 3) In Süddoldenburg, das auch das Saterland umfaßt, wird immer noch erzählt, daß die Bewohner des Saterlandes, wahrscheinlich wegen der für das Friesische typischen stimmlosen Aussprache des *s* im Anlaut vieler Wörter, aus dem Schwarzwald stammten. Eine zweite münsterländische Sage berichtet, die Saterfriesen seien Flamen, die zur Zeit der spanischen Besetzung der Niederlande vor Herzog Alba flüchteten und ein „sachter land“ im Osten suchten und fanden.
- 4) Johann Friedrich Minssen (1823 - 1901), Theologe und Sprachforscher, hielt sich vom 7. Oktober bis zum 22. Dezember 1846 zu Forschungszwecken im Saterland auf. Siehe: Marron C. Fort, *Saterfriesisches Wörterbuch*, (Hamburg: Buske, 1980) S. 24 - 28.
- 5) sfrs. *Sood* 'Brunnen', afrs. *sâth*. Das *d* ist stimmhaft.
- 6) Die Saterfriesen heißen in ihrer eigenen Sprache *Seelter*.
- 7) Siebs benutzt Minssens Lautschrift. Davon eine Beschreibung in: J. F. Minssen, „Vergleichende Darstellung der Laut- und Flexionsverhältnisse der noch lebenden neufriesischen Mundarten und ihres Verhältnisses zum Altfriesischen“, *Friesisches Archiv*, Hg. H. Ehrentraut, (1849 - 1854; Nachdr. Wiesbaden: Sändig, 1968) I, S. 172.
- 8) Das Dorf Neuscharrel wurde infolge des großen Scharreler Dorfbrandes im Jahre 1821 gegründet. Siehe: Theo Griep und Marron C. Fort, „Die grote Bround in Schäddel/ Der große Brand in Scharrel“, *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland*, Hg. Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, (Vechta: Vechtaer Verlag, 1985) S. 163 - 168.

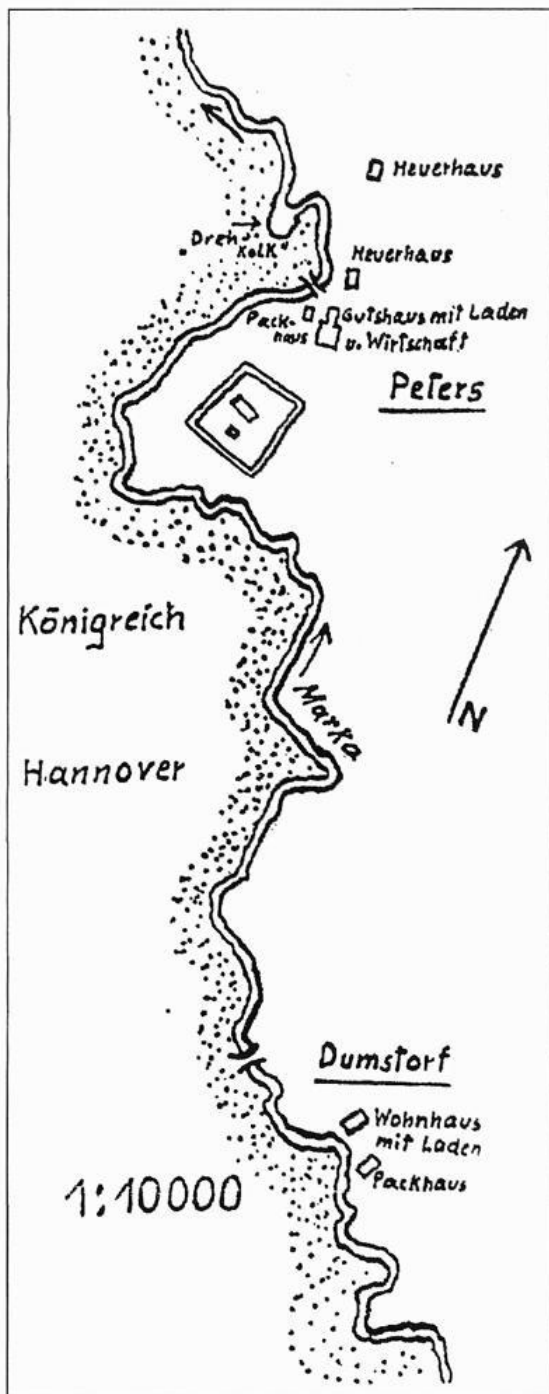
-
- 9) Im Original steht *Gogelstrauch*.
 - 10) *Hille* ist die niederdeutsche Form des Wortes (ostfriesisches Niederdeutsch: Hial). Die einzige in den frühesten Texten belegte und heute noch gebräuchliche sfrs. Form ist *Hiede*.
 - 11) *Flet* ist mit ae. *flett* 'Wohnung; Hausflur, Geschoß' verwandt. vgl. ne. *flat*, ndl. *flatgebouw*.
 - 12) Es gibt keinen handfesten geschichtlichen Beweis dafür, daß die Sögeler (d. h. Hümmlinger) Friesen und die Scharreler Friesen als zwei voneinander getrennte Volksgruppen zu betrachten sind. Man nimmt vielmehr an, daß die Scharreler Friesen zusammen mit den übrigen Saterfriesen zum Teil über den Hümmling ins Saterland eingewandert sind. Viele werden auch über die Leda und die Sater-Ems (*ju Äi*) ins Saterland gekommen sein. Siehe: Marron C. Fort, *Saterfriesisches Volksleben*, (Rhauderfehn: Ostendorn, 1985), S. 13 - 21.
 - 13) Siebs meint: „bei anderen deutschen Volksstämmen“.
 - 14) Die Erzählung *Über die drei Junker im Saterland* findet sich bei: J. F. Minssen, *Mittheilungen aus dem Saterland*, Hg. P. Kramer (Ljouwert: Fryske Akademy), III, S. 78 - 79.
 - 15) In seiner nur vier Jahre später veröffentlichten *Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache* (1889; Nachdr. Wiesbaden: Sändig, 1966) nennt Siebs die heute gebräuchlichen Formen *Sies*, *Särke*, *Söke*, *Süken*, *süddenje*.
 - 16) In Siebs *Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache* finden wir die heutige Form *rien*. Eine Form **rein*, *rain* ist in den damals noch lebendigen neuostfriesischen Mundarten nicht nachweisbar.
 - 17) Die einzigen sonst belegten Formen sind die heutigen: *jee* 'ja', das im ganzen Saterland gilt, und *na* (Scharrel/Strücklingen) und *noa* (Ramsloh/Hollen) 'nein'. Die Scharreler haben in der Tat ein auffallend schnelles Sprechtempo, das man bei den Ramslohern und Strücklingern nicht findet, aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Siebs einzelne Formen leicht geändert hat, um seine Leser zu beeindrucken.
 - 18) Man kann noch erkennen, daß dieser Text aus Utende/Strücklingen stammt, vor allem an der nur in diesem Dorf gebräuchlichen Form *fadden* 'gefahren'. Scharrel und Ramsloh haben *faren* bzw. *foaren*. Das Präteritum von *gunge* 'gehen' ist in Strücklingen *geen* (älter: *ging* wie noch heute in Scharrel) und nicht *gung*, das an das Präteritum von *goan* 'gehen' im ostfriesischen Niederdeutsch erinnert. Das Präteritum von sfrs. *roupe* 'rufen' ist nicht *rêp* wie im ostfriesischen Platt (*reep*, *räip*), sondern *ruup*.

200 Jahre Gut Peters in Ellerbrock

Im vorigen Jahr konnte am 16. 07. 1990 die Familie Peters auf eine zweihundertjährige Hoftradition zurückblicken. In unserem Süddoldenburger Raum dürften wohl nur wenige Familien so lange im Besitze eines solchen Gutes sein.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit soll dem Leser vor Augen führen, wie viele verschiedene Generationen dort gelebt, gearbeitet und zum Teil auch gelitten haben. Im 13./14. Jh. erhielt der Raum Markhausen-Ellerbrock für den Handel eine gewisse Bedeutung. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Fürstbischof von Münster und den Friesen ließ den Warenaustausch über die Ems erlahmen. Daher wählten die friesischen Kaufleute die kleineren Flüsse wie Leda, Sater-Ems, Soeste und Marka, um ihren sogenannten Schleichhandel zu treiben. Die Schiffe wurden damals auf der Marka getreidelt (frz. Sprachgebrauch *traille* = Fährseil, niederdt. Sprachgebrauch *treieln* = ziehen). Bei den kleinen Schiffen, auch Mutten und Poggen geheißen, zogen Menschen, die am Ufer oft unter großen Mühen laufen konnten, die Kähne bis zu den Anlegeplätzen in Ellerbrock (Ellerbrock - von Erlen und Bruch, wobei unter dem letzten Begriff soviel wie sumpfiges, anmooriges Gelände zu verstehen ist).

Wahrscheinlich waren die Boote sogenannte Spitzmutten, d. h. mit spitzen Vorder- und Achtersteven, mit einem abgeflachten Boden ohne Kiel, so daß sie besonders für flache Gewässer geeignet waren. Während des Dreißigjährigen Krieges kam der Handel fast zum Stillstand, da die Horden des Feldherrn von Mansfeld die Gegend unsicher machten. Nach 1650 setzte allerdings der Schiffsverkehr wieder ein, zumal der Fürstbischof von Münster diesen befürwortete. 1668 wird von einer festen Ansiedlung an der Marka gesprochen, als nämlich der Richter Jodokus Langen aus Cloppenburg ein Stück Land an der Mark erwarb, um einen Anlegeplatz zu errichten. Etwas weiter flußaufwärts war wahrscheinlich schon ein anderer Handelsplatz. Bereits am 10. 05. 1675 wurde der



Ellerbrock im Jahre 1838.

neue Handelsplatz an den Drostens Grodthaus weiterverkauft. Diesem gelang es bereits ein Jahr später, das Anwesen von aller Schatzung und Belastung zu befreien, so daß es nun als ein adeliges Gut galt. Im Jahre 1706 erwarb Heinrich von Lünning auf Landegge bei Haren (Ems) den Platz mit den Gebäuden. 1737 errichtete Heinrich Dumstorf einen eigenen Platz und zog damit einen Teil des Handels an sich. Der erste Handelsplatz, den Jodokus Langen anlegte, war von einem Wassergraben, der noch heute zu sehen ist, umgeben und hatte so einen burgähnlichen Charakter. Etwa um 1774 wurde Heinrich Jansen Peters aus Utende Pächter des Anwesens. Er muß wohl damals große Hoffnungen in diesen Besitz gelegt haben, denn seine Vorgänger hatten nicht gerade große Gewinne erzielt. Für Willoh war aber zu dieser Zeit der Handel so rege, daß täglich bis zu 100 Wagen nach Ellerbrock kamen, um Kolonialwaren, Wein, Ziegelsteine, Dachpfannen und andere Baumaterialien für die Ämter Cloppenburg und Vechta abzuholen. Die kleinen, zum Teil armen Bauern der Umgebung verdienten durch den

Transport manchen Pfennig. Ob auch zur damaligen Zeit viele sog. Hünengräber zerstört wurden, um die Steine nach Holland zu verkaufen, ist anzunehmen, denn Wöhrmann weist darauf hin, daß er bei der alten Anlegestelle Dumstorf noch Spuren solcher Arbeiten gesehen hat. Er schreibt nämlich, daß bei der Talfahrt Feldsteine, Roggen und Holz mitgenommen wurden (V. u. L.



Familie Peters etwa im Jahre 1910.



Luftaufnahme des Gutes etwa aus den 50-er Jahren. Das Gebäude an der linken Seite mit den beiden Giebelfenstern ist das Packhaus. In der Mitte oben ist der Drehkolk zu sehen, dort wurden die Schiffe gedreht.

Abschrift der Kaufurkunde

Anno 1790 den 16. July erschienen vor mir Notario und endsbenanten Gezeugen Sr. Hochwohlgeborenen Gnaden der Curtrierische Cammerherr Carl Stephan von Schilling, Herr zu Landegge an einen sodann der Wohlgeborener Herr Henrich Peters jetziger Heuerman auf dem gute Ellerbrock im amte Cloppenburg belegen de rato et Grato Sr. abwesenden Ehefrauen Reginen Herms cavierend, und haben nach langer reiferer Überlegung folgenden Kauf und Verkauf Contract Erb und ewiglich geschlossen:

1. Verkauft der Herr Cammerherr von Schilling dem Henrich Peters das in dem amte Cloppenburg belegenes von weiland des Herrn Verkäufers Gemahlinnen Sophien Octavien von Hane zu Leer auf ihm vererbtes Guth Ellerbrock mit allen dazu gehörigen gebäuden, ländereien und sonstigen pertinenzien auch recht und Gerechtigkeiten, wie solche immer Namen haben möchten für den unter dem Verkäufer und Käufer vereinbarten Summe ad 8000 Rthlr. schreibe Achttausend Rthlr. Münstrisch Courant den Reichsthaler zu 28 Schilling den Schilling zu 12 Pfennige gerechnet, welches Kaufpretium, gleichwolten dem Käufer in Hollandisch Gulden jeden Gulden zu 15 Schilling 2 Pf. Münstersch gerechnet zu zahlen unbenommen bleiben soll.
2. Von diesen Kaufgeldern zahlet der Käufer an den Herrn Verkäufer in Zeit eines Monats à dato dieses angerechnet die Summe von 4000 schreibe viertausend Rthlr.
3. Die übrige Halbscheid verspricht der Käufer von dem verflossenen 1. May 1790 angedinet jährlich und in termino 1. May mit 2½ vom Hundert also insgesamt mit Einhundert Reichsthaler bis zur Ablage zu verzinsen, auch das Capital selbst nach beiderseits reservierten halbjährigen Looskündigung in besagter

Müntz nebst alsdann rückständigen Zinsen dem Herrn Verkäufer oder dessen erben und anerken abzugeben, wogegen dann

4. der Käufer auch die vom verflossenen 1. May 1790 an geredinet von den Heuerleuten zu prostirende Heuergelder zu geniessen, der Herr Verkäufer aber die verschiedenen Heuergelder nicht weiter als bis solchem dato einzunehmen hat.
5. Ist beiderseits vereinbart, dass Käufer die mit den Heuerleuten getroffenen Heuer Contracte halten, obsonsten sich mit den Heuerleuten desfalls auf seine Kosten vergleichen soll.
6. Dem Herrn Verkäufer sind keine absontigen Lasten bekannt, solten sich aber wider vermuten hervor thun, so soll von dem Ankäufer desfalls keine Entschädigung gefordert werden können.
7. Die Gefar des Gutes übergeheth von Stunde an auf den Käufer, das dominium desselben aber bleibt dem Herrn Verkäufer bis zur völligen Abzalung des Kaufschillings mit Zinsen vorbehalten.
8. Leistet der Herr Verkäufer dem ankäufer alle schuldige eviction, und sollte es dem ankäufer belieben durch ein proclam . . . sich solchen zu versichern, so soll die edictal ladum . . . unter des Herrn Verkäufers Namen zwaren geschehen gleichwolten der Käufer die desfalls entstehenden Kosten ohne ausnahme selbst tragen.
9. Haben beiderseits Contrahenten diesen Contract in allen theilen unter Verband ihrer sämtlichen jetz und künftigen hab und güteren stets fest und unverbrüchlich mit Verzicht aller ordentlichen einreden in specie der überredung und Verletzung zu halten und zu erfüllen angelobet desuper ad manus mei notarii stipulando so geschehen aufm Hause bexford in anno et dato wie oben beiseins und in gegenwart H. doctoren Paul Ludolf Hüger und Henrich Rendman als erbetene glaubhaften gezeugen.

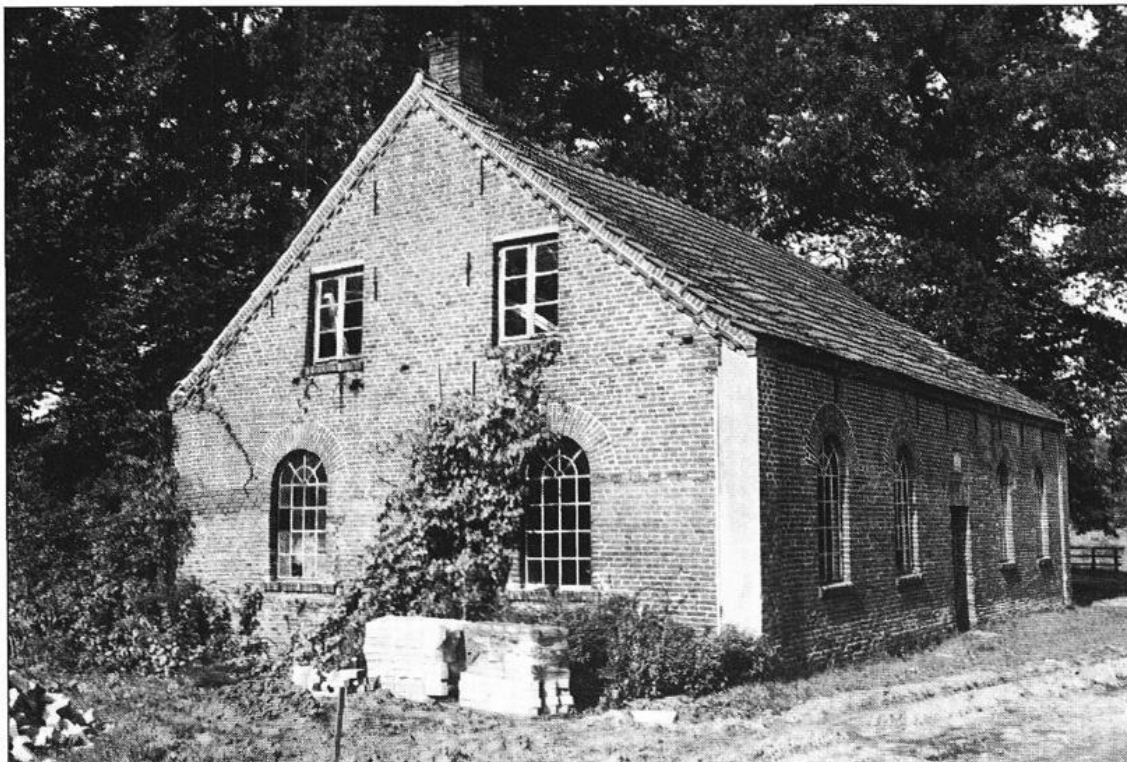
Georg Carl Braues (?) Notar.

1/1950). Im Jahre 1790, so besagt die Urkunde, kaufte Herr Heinrich Peters das Gut. Der Doppelname „Jansen“ ist in diesem Dokument, wie auch in den weiteren Unterlagen, bis heute weggelassen. Von diesem Tage, dem 16. 07. 1790, blieb das Gut bis heute immer im Besitz der Familie Peters und hat auch nicht zwischendurch einen Pächter gehabt.

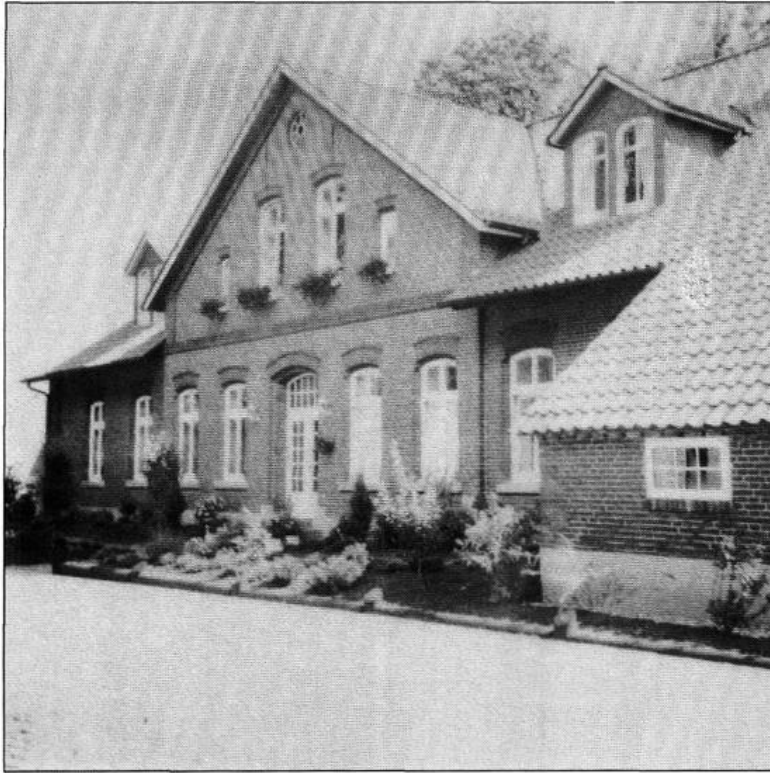
Nach Wöhrmann war die Zeit um 1800 bestimmt von dem Wettlauf zwischen der Anlegestelle Dumstorf und Peters, den letzterer für sich entscheiden konnte. Gerade in der Zeit der Kontinentalsperre herrschte ein reger Transitschleichhandel unter der Führung der Saterländer. Da die Einfuhr englischer Waren verboten war, Nach-



Ansicht des Gutes von Nordwesten. Das Gebäude mit den runden Fenstern ist das Packhaus.



Gesamtansicht des Speichers von Süden mit der linken abgesackten Mauerecke.



*Das Gutshaus heute
Juli 1990*

frage und Preise stiegen, konnten die Schmuggler viel verdienen. Da die kleinen Schiffsfahrtswege von den Franzosen nur schwer überwacht werden konnten, bot Ellerbrock viele Möglichkeiten. Ein wesentlicher Bruch in dem regen Handel entstand 1815 durch die Errichtung der Zollschranke zwischen dem Herzogtum Oldenburg und dem Kgr. Hannover, denn dadurch wurde gerade der Warenverkehr mit dem Hümmling beeinträchtigt. 1858 errichtete der damalige Hofbesitzer ein neues Stapel- und Packhaus, das in dem Oldenburger Jahrbuch vom Verfasser 1987 bereits ausführlich beschrieben worden ist. Dieses diente in erster Linie der Lagerung von Korn, dem Räuchern von Schinken und dem Aufbewahren anderer Waren. Mit viel Sorgfalt und Einsatz konnte dieses geschichtliche Bauwerk restauriert und vor dem Verfall bewahrt bleiben.

Verfolgt man die Familiengeschichte weiter, so fällt auf, daß auch eine geschickte Heiratspolitik mit reichen Saterländer Familien viele Vorteile brachte. — Heinrich Jansen Peters starb am 03. 05. 1799, seine Ehefrau war Regina Hermes-Asselen, starb am 05. 02. 1806. Erbe und Nachfolger wurde Johann Heinrich Peters, geb. 22. 01. 1779, † 15. 05. 1834. Er war in erster Ehe mit Angela Antonette Awick aus Scharrel verheiratet, geb. 01. 05. 1779, † 08. 05. 1821, seine zweite Frau war Regina Block aus Ramsloh, die am 15. 05. 1834 im

Alter von 55 Jahren verstarb. Neuer Besitzer wurde somit 1834 Heinrich Conrad Peters, geb. 15. 10. 1813, † 04. 01. 1878. 1835 vermählte sich dieser mit Helene Goederweys (siehe auch Tafel vor dem Wirtschaftsgebäude). Helene Peters verstarb am 16. 07. 1858, geb. war sie am 30. 01. 1814. In der Reihe der Besitzer wurde dann später Johann Peters, geb. 17. 11. 1837, † 04. 02. 1921. Seine Eltern hatten anfangs in Hollen gewohnt, bevor sie das Erbe in Ellerbrock antraten. Dieser neue Besitzer vermählte sich 1875 mit Wilhelmine Krapp aus Steinfeld, geb. 04. 12. 1854, † 24. 05. 1926. Am Eingang zum heutigen Wohnhaus ist im Sockel folgendes vermerkt: J. C. Peters, W. Peters, geb. Krapp - 1901. Das Gutshaus brannte im Jahre 1901 ab und mußte größtenteils neu errichtet werden.

Heinrich Conrad Peters, geb. 08. 04. 1876, † 29. 03. 1941, war der Nachfolger in der Reihe der Besitzer auf dem Gute Peters. Dieser vermählte sich am 26. 05. 1914 mit Angela Sieger aus Vorderthüle, geb. 12. 02. 1891, † 31. 05. 1950. Wiederum der älteste Sohn, Johann Peters, trat die Nachfolge an und vermählte sich am 26. 09. 1951 mit Paula Hachmöller aus Ellerbrock. Johann Peters, geb. am 09. 04. 1915, verstarb bereits am 19. 03. 1978, so daß seine Witwe den Hof weiterführen mußte, bis ihr Sohn Willibald das nötige Alter hatte, um die Zügel in die Hand zu nehmen.

Mit viel Arbeit und dem Willen, das Alte zu erhalten, wurde im letzten Jahr das Gutshaus gründlich renoviert. Dabei wurden keine großen Schätze von historischer Bedeutung gefunden. Nur eine alte Ofenplatte aus dem Jahre 1803 tauchte wieder auf, die die Inschrift trägt: J H P - E A W - Anno 1803. Johann Heinrich Peters - Angela Antonette Awick Im Jahre 1803 (Heirat). Der jetzige Hofbesitzer ist darum bemüht, den historischen Kern der Hofanlage zu erhalten. Daher war es für ihn keine Frage, die alten Fenster- und Türöffnungen so wieder herzustellen, wie sie einstmals gewesen sind. — Auch das Packhaus konnte mit Hilfe des Ortsvereins Ellerbrock, des Amtes für Agrarstruktur in Oldenburg und mit dem Arbeitseinsatz des Sozialen Briefkastens aus Friesoythe (eine Beschäftigungsmaßnahme für arbeitslose Jugendliche) vor dem Einsturz bewahrt werden. Heute zeigt sich eine sehr gepflegte, saubere Hofanlage, die ein wenig auch die frühere Zeit widerspiegeln mag. Alle Bewohner, auch die junge Bäuerin Gaby, geb. Abeln aus Markhausen, setzen alles daran, um die lange Tradition ihrer Vorfahren fortzusetzen.

Dem Verfasser dieses Artikels ist es in den letzten Jahren gelungen, Urkunden und Unterlagen, die einst 'ausgeliehen' worden waren, in die Hände ihrer Besitzer zurückzubringen.

Franz-Josef Tegenkamp

Carum — 100 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Ev. 1000 Jahre Bauerschaft

Im Juni des Jahres 1991 kann die Pfarrgemeinde Carum das 100jährige Bestehen ihrer Pfarrkirche feiern. Die Kirche wurde am 16. Juni 1891 als Gotteshaus für die neu errichtete Kapellengemeinde Carum eingeweiht, die im Mai des gleichen Jahres gegründet worden war.

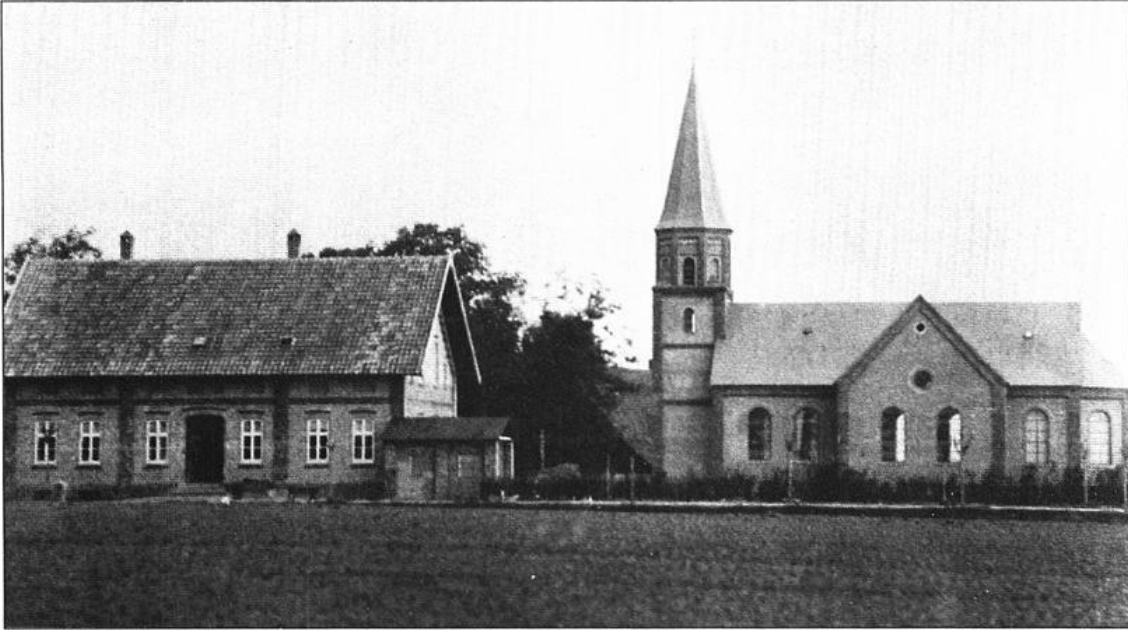
Sehr viel älter als die Pfarrgemeinde Carum ist aber die Siedlung Carum. Als Bauerschaft des Kirchspiels Bakum besteht sie bereits seit mehr als 1000 Jahren. Die Anfänge der Bauerschaft reichen bis in das frühe Mittelalter zurück. Vermutlich erfolgte die Gründung während der Christianisierung der Sachsen unter Karl dem Großen in den letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts durch eine fränkische Sippe.

Im eroberten Sachsen wurden häufig in der Nähe von sächsischen Siedlungen fränkische Wehrbauern angesiedelt, um die eroberten Gebiete zu sichern. So wurde auch bei dem bereits bestehenden sächsischen Dorf Märschendorf — dem „Gehöft bei den Flußwiesen“ —, das aus einigen Höfen bei einer Furt durch die Aue bestand, von einer umgesiedelten fränkischen Sippe die spätere Bauerschaft Carum gegründet.

Der Ort wird urkundlich erst etwa 200 Jahre später als Carnhem genannt — der Name bedeutet „Heim der Sippe des Caro“. Der Personenname Caro stammt aus dem fränkischen Raum, ebenso deutet die Siedlungsstruktur der Bauerschaft Carum auf eine fränkische Gründung.

In einer undatierten Urkunde aus der Zeit zwischen 968 und 978 bestätigt Aldburgis, Gräfin im Hasegau und vermutlich ein Nachkomme des Sachsenherzogs Widukind, die Gründung einer neuen Kirche in ihrem Dorf Essen („Assini“) und stattet diese mit zehn Höfen in der Umgebung aus, von denen einer in Carum lag.

Zu dieser Zeit bestand Carum wohl aus drei Gehöften, die im Verlaufe der nächsten Jahrhunderte geteilt wurden, so daß drei Doppelhöfe entstanden (Ahlerding/Niemann - Deberding/Plump -



Die Carumer Kapelle um 1892. Im Hintergrund der Hof Ahlerding und Niemanns Kreuz

Lammerding/Mönnig), zu denen etwas abseits an einer Furt durch die Aue ein Einzelhof (Pulsfort) hinzukam.

Um 1200 bildeten diese sieben Halberben die Bauerschaft Carum. Zwischen den Niederungen der Aue im Süden und des von Bakum kommenden Carumer Baches im Norden, die sich westlich von Carum vereinigen, lagen die Höfe auf einer vor Hochwasser sicheren Anhöhe abseits der Hauptverkehrswege. Der einzige, in der Regel das ganze Jahr über gangbare Weg führte über Märschendorf und Harme zum Kirchdorf Bakum, weswegen Carum trotz der Entfernung diesem Kirchspiel zugeordnet worden war. Bis in die Neuzeit hinein wurden Carum und Märschendorf oft zu einer Bauerschaft zusammengefaßt.

Zu den sieben Halberben in Carum kamen bis spätestens 1300 drei Köttereien hinzu, die wohl von Söhnen der älteren Höfe in der gemeinsamen Mark angelegt wurden. Im Gegensatz zu den Halberben hatten diese keinen Anteil am Carumer Esch, dem ehemals gemeinsam genutzten Ackerland, sondern besaßen eine blockartige Fläche Ackerland bei ihren Höfen.

Im 15. und 16. Jahrhundert kamen zu diesen Höfen noch sechs Brinksitzer hinzu, kleine Hofstellen am Rande der Siedlung, die ebenfalls auf Markengrund angelegt waren. Nach dem 30jährigen Krieg wollten die Interessenten keine neuen Hofgründungen in der Mark mehr gestatten, so daß Carum um 1700 bereits in etwa



Der Hof Pulsfort-Hachmöller in den 30er Jahren. Der Hof wurde bereits im 17. Jahrhundert errichtet und später mehrfach erweitert.

seinen endgültigen Umfang erreicht hatte. Es kamen später lediglich einige Heuerstellen und im 19. Jahrhundert zwei Neubauernstellen hinzu. Um 1800 bestand die Bauerschaft Carum aus den folgenden Höfen:

Halberben:

Ahlerding (heute Pastorat)

— 1404 Henken hus Alardingh to Karnhem

— 1659 eigenhörig an von Lutten zu Langenbrück

Niemann (heute Meyer)

— 1472 Nymans erve to Carum

— eigenhörig an von dem Busche zu Lohe, 1659 bereits frei

Deberding (heute Thölke)

— 1402 Henricus Deberdinck

— 1659 eigenhörig an Dorgeloh zu Brettberg, 1778 freigekauft

Plump

— 1498 Herman Plump

— 1659 eigenhörig an von dem Busche zu Lohe

Lammerding

— 1367 dat hus to Lambertinck

— eigenhörig an von Lutten zu Lage, 1659 bereits frei
 Mönning (heute Pöppelmann - Stuntebeck)
 — 1498 Johan Monnick
 — 1659 eigenhörig an von Lutten zu Langenbrück
 Pulsfort (heute Hachmöller)
 — 1498 Tobe Pulsevort
 — 1659 eigenhörig an Dorgeloh zu Brettberg, 1778 freigekauft
 Erbkötter:
 Kathmann
 — 1498 Brun tor Kathen
 — 1659 eigenhörig an von Ledebur zu Dinklage, 1849 freigekauft
 Schürmann (heute Aschern-Beverborg)
 — 1367 dat hus thor Schuren
 — 1659 hofhörig an die Landesherrschaft, 1845 freigekauft
 Tegenkamp (heute Zumdomme)
 — 1471 dat erve ton tedenkampe
 — 1659 eigenhörig an von Ledebur zu Dinklage, 1849 freigekauft
 Brinksitzer:
 Grote (seit 1825 Besitzer Zeller Niemann)
 — 1498 Johan Grote
 — gutsherrnfrei
 Landwehr (heute Möller)
 — 1498 Grete tor Landtwer
 — gutsherrnfrei
 Schumacher (heute Eveslage)
 — 1535 Lübbe Schomaker
 — gutsherrnfrei, Untervogt der Bauerschaft Carum
 Wichmann (heute Büniger)
 — 1545 Wichmann upper Heide
 — gutsherrnfrei
 Knobbe (1888 zerstückt)
 — 1545 Metthe uppen Kampe
 — gutsherrnfrei
 Beuse (heute Arkenau)
 — 1659 Henrich in der Wische alias Tewes
 — gutsherrnfrei
 Jahr 1676 wird in Carum neben der Schule im Dorf Bakum erstmals eine zweite Schule im Kirchspiel erwähnt. Anfangs soll sie sich im Hause des Kötters Knobbe befunden haben. Sie wurde neben den Schülern aus Carum und Märschendorf auch von Kindern aus den angrenzenden Dinklager Bauerschaften Bahlen und Höne

besucht. 1682 besuchten 58 Kinder im Winter den Unterricht des Lehrers Johann de Hede, im Sommer wurde kein Unterricht abgehalten.

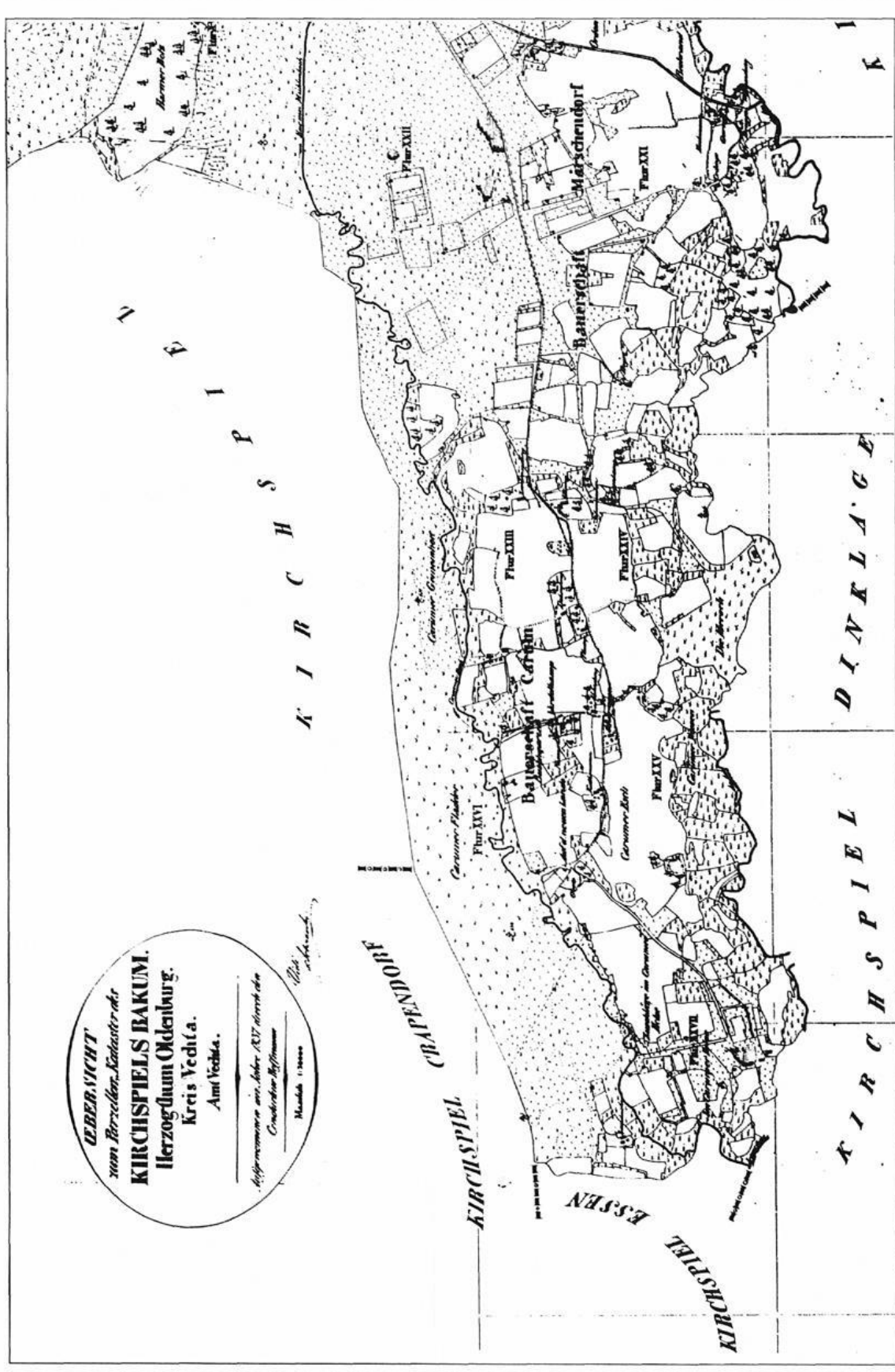
1824 wurde zwischen Carum und Märschendorf eine neue Schule errichtet, die bis 1902 bestand, als bei der Kirche ein neues Schulgebäude errichtet wurde. 1972 wurde diese Schule geschlossen, die Kinder besuchen seitdem den Unterricht in Lüsche bzw. Bakum.

Durch die umfangreichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts wurden auch die Carumer Bauern in die Lage versetzt, ihre Höfe besser zu bewirtschaften, was zumindest auf den größeren Höfen zu wirtschaftlichem Fortschritt und größerem Wohlstand führte.

Durch die Entfernung zum Kirchdorf Bakum — der Kirchweg betrug, je nach Lage der Wohnung, sechs bis elf Kilometer und war zudem öfter, vor allem im Winter, fast unpassierbar — kam nun wieder der Gedanke an eine eigene Kapelle auf. Bereits 1808 hatten die Bauerschaften Märschendorf und Carum die Errichtung einer Kapelle beabsichtigt; der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Der Wunsch, eine eigene Kapelle in Carum zu errichten, nahm greifbare Gestalt an, als der unverheiratete Zeller Johann Heinrich Schürmann am 05. März 1884 starb und in seinem Testament 6000 Reichsmark zum Bau einer Kapelle aussetzte; wenn der Bau jedoch nicht innerhalb von fünf Jahren begonnen wäre, sollte das Geld verfallen und anderweitig zu „milden Zwecken“ verwendet werden.

Trotz dieser Klausel wurde erst kurz vor Ablauf der Frist im Dezember 1888 auf einer Interessentenversammlung beschlossen, eine eigene Kirche in Carum zu bauen und die Kosten für den Unterhalt eines Geistlichen aufzubringen. Wegen der schlechten Straßenverhältnisse wurde ein Aufschub der Frist gewährt, um für den Transport der Steine und des Baumaterials die Fertigstellung der bereits geplanten Chausseen Daren-Hausstette-Lüsche und Dinklage-Carum-Hausstette abzuwarten.

Im Sommer 1890 war die Chaussee von Dinklage über Höne bis Carum fertiggestellt, so daß der Bakumer Pfarrer Minssen am 20. Mai 1890 die Grundsteinlegung vornehmen konnte. Die Kapelle wurde entgegen ersten Plänen nicht bei der Schule zwischen Carum und Märschendorf, sondern bei Niemanns Kreuz, dem derzeit einzigen Wegekreuz der Bauerschaft, errichtet. Am 10. Juli 1890 konnte bereits das Richtfest gefeiert werden und im Mai 1891 war die Kapelle fertig und mit dem notwendigen Inventar, das vom Lohner Bildhauer Benker geliefert worden war, ausgestattet.



ÜBERSICHT
 zum Bezellen-Kataster der
KIRCHSPIELS BAKUM.
 Herzogthum Oldenburg.
 Kreis Vechta.
 Amt Vechta.

*Abgezeichnet von Anton A. T. durch den
 Cadastre-Beauftragten*

Blatt
1/10000

Die gesamten Kosten von 15.378 RM für den Kirchenbau und 6.957 RM für das Inventar waren durch freiwillige Spenden der kleinen Gemeinde, die damals etwa 450 Personen umfaßte, aufgebracht worden.

Am 16. Juni 1891 schließlich wurde die Kapelle vom derzeitigen Official Grobmeyer eingeweiht, und von Pastor Minssen wurde die erste hl. Messe gefeiert. Als Patron hatte man den hl. Johannes Ev. ausgewählt. Am 21. Juni wurde Kaplan Gerhard Tepe aus Essen als erster Geistlicher der Carumer Kapelle eingeführt. Bis zum Bau des Pastorats in Carum im Jahr 1900, das an Stelle des abgebrochenen Hofes Ahlerding errichtet wurde, war dem Kaplan eine Wohnung auf dem Hof Niemann eingerichtet worden.

Bereits im Juli 1891 ließ Zeller Aschern (Schürmann) bei der Kapelle ein neues Wirts- und Geschäftshaus errichten — „zu einem Plauderstündchen nach dem Gottesdienst“.

Durch die Errichtung der Kirche und den Ausbau der Straßen rückte Carum aus seiner Lage abseits der Hauptverkehrswege in den regionalen Mittelpunkt zwischen den Gemeinden Bakum, Lohne, Dinklage und Essen. So entwickelte sich die abgelegene Bauerschaft bald zu einem aufstrebenden Gemeinwesen.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trugen dabei nicht unwesentlich die endgültige Teilung der seinerzeit noch 326 Hektar großen Carumer Mark, die nach jahrelangen Verhandlungen 1892 vorgenommen werden konnte und zu einer wesentlichen Vergrößerung der Höfe führte — die Heuerleute gingen dabei leer aus - und der Ausbau des Fladderkanals im Jahr 1895 bei, der zu einer Entspannung der Hochwassersituation führte. Einige niedrig liegende Häuser wurden mehr oder weniger regelmäßig vom Hochwasser der Aue und besonders des Carumer Baches bedroht.

Der erstmals im August 1893 in Carum abgehaltene Vieh- und Jahrmarkt entwickelte sich durch die günstige Lage zu einem Anziehungspunkt für Bauern und Händler und war bald als „Carumer Stoppelmarkt“ bekannt und beliebt und blieb bis zum Zweiten Weltkrieg einer der größten Viehmärkte der Region.

Bereits 1893 errichtete J. Gausselmann ein zweites Wirtshaus in Carum, das 1904 von Grave übernommen wurde. In den Jahren um 1900 ließen sich auch mehrere Handwerker in Carum nieder, die ihre Kunden in weitem Umkreis fanden. 1905 schließlich wurde eine Molkerei errichtet. Die Carumer Windmühle war bereits im Jahr 1865 von Zeller Lammerding unweit seines Hofes errichtet und mit

einer Schwarzbrotbäckerei verbunden worden. Der Mühlenbetrieb besteht noch heute.

1917 wurde bei der Kapelle der erste Friedhof angelegt, nachdem der jüngste Sohn des Zellers Niemann als Soldat gefallen war und dessen Mutter ein Grundstück zur Anlage des Friedhofs gestiftet hatte.

1927 wurde die bisherige Kapellengemeinde Carum von Bakum abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Kaplan Heinrich zu Höne wurde der erste Pfarrer der Gemeinde.

Mehrere Versuche während der nächsten Jahrzehnte, die relativ kleine Gemeinde durch den Anschluß von angrenzenden Gebieten aus den umliegenden Pfarreien zu vergrößern, scheiterten am Widerstand der Betroffenen und blieben erfolglos. Besonders Pfarrer Engelbert Frilling bemühte sich während seiner über 40jährigen segensreichen Tätigkeit in Carum seit 1947 in dieser Richtung. Während seiner Amtszeit wurde die Kirche, die im Zweiten Weltkrieg, wie das ganze Dorf, vor größeren Schäden bewahrt blieb, im Jahr 1953 umgestaltet und vergrößert. Eine eigene Küsterwohnung wurde 1954 errichtet und 1959 eine Gedenkstätte für die Gefallenen und Vermißten der Weltkriege.

Wegen Priestermangels konnte nach der Pensionierung von Pastor Frilling 1988 die Pfarrstelle nicht wieder besetzt werden und wird seitdem von Pfarrer Mayhaus von Vestrup aus verwaltet. Seit April 1990 bewohnt Pastor emeritus Theodor Sommer aus Münster die Carumer Pastorat und übernimmt einen Teil der Seelsorge.

Im übrigen wurden in Carum im Zuge der zunehmenden Motorisierung der Bevölkerung und der Zentralisierung der Wirtschaft die meisten öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Poststelle und Molkerei und auch die Handwerksbetriebe im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte geschlossen oder verlegt, so daß Carum allmählich wieder in den Dornröschenschlaf einer abgelegenen Landgemeinde zu versinken droht, aus dem es vor 100 Jahren mit dem Bau der Kirche geweckt wurde.

Hermann Klostermann †

Reichskanzlerbrief in der Klosterchronik

Aus den Anfängen der Dominikaner-Niederlassung
in Vechta

Als eine reiche Quelle für zeit-, heimat- und kirchengeschichtliche Überraschungen erweist sich bei näherer Durchsicht die mehrbändige, seit dem Jahre 1902 geführte Chronik des Dominikanerklosters in Vechta. Im Jahre 1902 haben die Dominikaner von Venlo (Holland) aus die Niederlassung in Vechta gegründet. In Venlo unterhielten die deutschen Dominikaner seit 1879 ein Kloster. Sie gründeten dort ein Gymnasium, das Collegium Albertinum, für katholische Schüler.

Zu den selbst im Dominikanerorden nur wenig bekannten Kostbarkeiten der Vechtaer Klosterchronik gehört der Wortlaut eines Briefes, den der Generalmagister des Ordens, P. Hyacinthus Cormier, am 27. Januar 1909 an die Patres und Lehrer der im Jahr vorher eröffneten Ordens- und Missionsschule geschrieben hatte, die der deutschen Provinz den Nachwuchs sichern sollte.

Eine Kostbarkeit besonderer Art ist ein Handschreiben des Reichskanzlers Dr. Willy Cuno. Der Reichskanzler hatte diesen Brief am 10. Dezember 1922 an seinen früheren Lehrer vom Collegium Albertinum, P. Pius Keller, geschickt, der in Vechta die neue Niederlassung gegründet hatte und dann auch Leiter der Ordens- und Missionsschule im Jahre 1908 wurde. P. Pius hatte auch in Vechta das St. Josephs-Konvikt gegründet.

In der Chronik wurde auf diesen Brief, der Antwort auf eine Gratulation an den zum Reichskanzler berufenen früheren Schüler war, unter dem Dezember 1922 wie folgt hingewiesen:

„Am 12. erhielt P. Pius einen 4-seitigen Brief unseres neuen Reichskanzlers Dr. Willy Cuno, des früheren Direktors der Hamburg-Amerika-Linie. Dieser war reichlich zwei Jahre unter P. Pius Schüler unseres Collegium Albertinum in Venlo und hat sei-



Wilhelm Cuno (1876-1933), Leiter der Hapag, Reichskanzler von 1922-1923, Ehemaliger des Dominikaner-Gymnasiums in Venlo, das Vorläufer des heutigen St. Thomas-Kollegs in Füchtel ist. Mit dem Präfekten des Collegium Albertinum in Venlo und Gründer der Vechtaer Dominikaner-Niederlassung pflegte der Hapag-Chef zeitlebens enge Freundschaft.

Foto: Hapag-Lloyd

nem früheren Lehrer ein dankbares Andenken bewahrt und ihn mehrmals von Hamburg aus besucht. Er und seine Frau gehören dem III. Orden an. P. Pius nennt ihn „Willy“ und „Du“

„Mein lieber P. Pius!“

Der Kanzlerbrief kam in Vechta am 12. Dezember 1922 an. Er war am 10. Dezember 1922 in Berlin geschrieben worden. Auf der ersten Seite des in der Chronik aufbewahrten Briefes ist der Aufdruck „Der Reichskanzler“ zu sehen, dazu ein Siegel mit dem Reichsadler und gleichlautender Umschrift. Bei diesem Kanzlerschreiben handelt es sich keineswegs um eine Routineantwort auf den Glückwunsch zur Beauftragung als Reichskanzler im Vormonat, sondern um ein sehr persönlich gehaltenes Schreiben, das eine enge Vertrautheit zwischen Dr. Cuno und seinem früheren Lehrer verrät. Es hat folgenden Wortlaut:

„Mein lieber P. Pius!

Von allen Glückwünschen, die ich erhielt, haben mich die Ihrigen ganz besonders gefreut, weil ich weiß, wie sehr Sie mich verstehen und wie gut Sie es meinen. Trotz allen Sträubens gegen Ministersessel ist mir nun doch nicht erspart geblieben, in den Reichsdienst zurückzukehren, und das in einer Zeit, in der die stärkste Kraft nicht ausreicht, Besserung zu schaffen. So hoffe ich allein

auf den Beistand, den Sie in ihrem Brief erwähnen und bin Ihnen für Ihre eigene Hilfe besonders dankbar.

Mir geht es gesundheitlich noch ganz gut. Nur war ich gestern abend so müde, daß ich nach Südende fuhr und bis heute vormittag dort blieb, um mich in Ruhe ausschlafen zu können. Die Schwestern waren sehr nett, und wir sprachen auch von Ihnen viel.

Meine Frau und meine Kinder lasse ich einstweilen noch in Hamburg, so daß ich hier ganz allein sitze. Ab und zu besucht mich meine Frau. Hoffentlich kommen Sie bald einmal nach Südende? Mit herzlichen Grüßen an Sie, die Herren Patres und besonders P. Reginald!

Ihr getreuer Willy Cuno”.

Pater Reginald, der sich als „Steinpater“ um die geologische Erforschung des Oldenburger Münsterlandes und über die Förderung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland einen Namen gemacht hat, war damals Supprior des Vechtaer Konventes und gab an der Ordens- und Missionsschule Unterricht in Religion, Rechnen, Mathematik und Naturkunde. In Vechta war er anerkannter Partner für Exkursionsgruppen von Professoren und Studenten der Universitäten Rostock und Münster. In Venlo war er ebenso wie P. Pius Keller Lehrer des späteren Reichskanzlers Dr. Willy Cuno. Er starb am 1. Dezember 1955 im 84. Lebensjahr in Walberberg.

Cuno-Schlagzeilen in der O. V.

So wenig bekannt die Politiker und Reichskanzler der Weimarer Republik und vor allem der ersten Jahre nach dem ersten Weltkrieg der heutigen Generation wahrscheinlich sind, so sehr machte Dr. Cuno gerade im Jahre 1922 Schlagzeilen. So brachte die in Vechta erscheinende „Oldenburgische Volkszeitung“ am 18. November 1922 auf der ersten Seite über alle Spalten hinweg die Hauptüberschrift: „Generaldirektor Dr. Cuno mit der Kabinettsbildung beauftragt”.

Mit welcher Skepsis und Nüchternheit der neue Reichskanzler den ihm vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert übertragenen Auftrag übernahm, verrät vor allem der Brief an seinen früheren Lehrer in Vechta.

Dr. Cunos Beauftragung fand ein durchweg positives Echo, weil man auf den Mann der Wirtschaft mit vielen Beziehungen zur in- und ausländischen Wirtschaft, der parteilos war, große Hoffnungen setzte. Er war ein politisch unbeschriebenes Blatt. Dazu schrieb der „Berliner Lokalanzeiger“ am 18. November 1922:

„Man hofft hier, daß ihm das in der inneren Politik der Parteien zu Gute kommen wird. Eine vornehme, schlanke, repräsentative Erscheinung, formgewandt, von Sicherheit und Ruhe beherrscht, bei ausserordentlich entgegenkommender Liebenswürdigkeit ist Cuno doch ein Mann, der weiß, was er will. Er ist kein fortreißen-der Volksredner, aber er überzeugt durch die ruhige, präzise, sachliche Art seines Vortrages. In den ihm nahestehenden Kreisen erwartet man viel von seinem wirtschaftlichen Weitblick.“

In der gleichen Ausgabe der natürlich auch im Dominikanerkloster in Vechta gelesenen „Oldenburgischen Volkszeitung“ stand auf der ersten Seite unter der Hauptschlagzeile die Meldung:

„WTB Berlin. 16. Nov., Amtlich. Der Reichspräsident hat Geheimrat Cuno, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie mit der Bildung des Reichskabinetts beauftragt. Cuno hat den Auftrag angenommen und ist in die erste Besprechung mit den Parteiführern eingetreten“.

Der Lebenslauf des Kanzlers

In dem in der gleichen Zeitung vorgestellten Lebensbild des neuen Reichskanzlers fehlten natürlich die Angaben über seine Beziehung zu den Dominikanern und seine Zugehörigkeit zum III. Orden des hl. Dominikus. Dr. Cuno wurde der Öffentlichkeit wie folgt vorgestellt:

„Geheimrat Dr. Wilhelm Cuno wurde geboren am 2. Juli 1876 in Suhl, steht also im 47. Lebensjahre. Er trat nach Absolvierung seiner Universitätsstudien in den Verwaltungsdienst ein und gehörte der preussischen Staatsverwaltung als Oberregierungsrat und später als Geheimer Oberregierungsrat an. Er war Vortragender Rat im Finanzministerium. Während des Krieges bearbeitete er kriegswirtschaftliche Angelegenheiten, war Leiter der Reichsgetreidestelle und stand nachher an leitender Stelle bei der Organisation des Kriegsernährungsamtes. Im Jahre 1916 wurde ihm im Reichsschatzamt das Hauptreferat für kriegswirtschaftliche Fragen übertragen. Im Winter 1917 verließ Geheimrat Cuno den Reichsdienst, wo er zuletzt eine Stelle als Vortragender Rat im Finanzministerium bekleidete, und trat in den Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie über.

Nach dem Tode Ballins wurde er dort am 1. November 1917 Generaldirektor.

Als im März 1920 nach dem Rücktritt Erzbergers für diesen ein Nachfolger gesucht und der Ruf nach Fachministern immer dringlicher wurde, wurde ihm der Posten des Reichsfinanzministers

angeboten. Geheimrat Cuno erklärte sich damals zur Annahme bereit, machte jedoch zur Bedingung, daß die Mehrheitsparteien geschlossen hinter ihn treten müssten. Er war vorher eingeschriebenes Mitglied der Deutschen Volkspartei und erst während des Kapp-Putsches aus dieser wegen der unentschiedenen Haltung ihrer Hamburger Ortsgruppe gegenüber Kapp ausgetreten. Für den Ministerposten präsentierte ihn das Zentrum, jedoch hatte es schon vor dem Kapp-Putsch mit ihm verhandelt, da das Finanzministerium als ausgesprochenes Fachministerium angesehen werden sollte.

In der kritischen Zeit nach dem Kapp-Putsch nahm dann die Sozialdemokratie Anstoß an der angeblich zu weit gehenden Rechtsorientierung Cunos, was diesen veranlasste, die Berufung abzulehnen. Finanzminister wurde dann der frühere badische Finanzminister und spätere Reichskanzler Dr. Wirth. Im Sommer des Jahres 1921 war vorübergehend davon die Rede, daß Cuno als Botschafter nach Washington gehen sollte. Damals lehnte er jedoch ausdrücklich auch die Übernahme des diplomatischen Postens ab. Cuno ist Katholik."

Dr. Cuno gab zunächst den ihm erteilten Auftrag der Regierungsbildung an den Reichspräsidenten zurück, wurde dann aber erneut beauftragt und erhielt freie Hand in der Wahl seiner Mitarbeiter.

Als er am 25. November 1922 im Reichstag in einer Regierungserklärung sein Programm vorstellte, gab es nach der Aussprache im Reichstag eine gewaltige Mehrheit für Cuno von den Deutschnationalen bis zu den Sozialisten.

Im Urteil von Dr. Heinrich Brüning

Warum sich 1922 der Reichspräsident Friedrich Ebert für Dr. Cuno als Kanzler entschied, suchte Dr. Heinrich Brüning in seinen 1970 bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart herausgegebenen „Memoiren 1914 - 1934“ verständlich zu machen. Aus weitschauenden staatspolitischen Erwägungen habe Ebert dazu geneigt, Persönlichkeiten für das Kanzleramt vorzuziehen, die parteipolitisch nicht gebunden waren, aber auf der Rechten Sympathien besaßen und wegen ihrer sozialpolitisch fortschrittlichen Einstellung keinen leidenschaftlichen Gegensatz der Gewerkschaften und des gemäßigten Teiles des SPD hervorzurufen brauchten (S. 79). Kurz vorher (S. 78/79) findet sich eine auch für unsere heutige Zeit mit ihren in Bewegung geratenen parteipolitischen Strukturen interessante Anmerkung des späteren Reichskanzlers (1931/32):

„Die ersten Jahre der Weimarer Republik hatten durchweg gezeigt, daß, wenn die SPD in der Regierung war, sie in den Wahlen eine große Zahl von Stimmen an die äusserste Linke verlor. Umgekehrt bestand die Gefahr, daß die Demokratische Partei, wenn sie mit der Zentrumsparlei und der Bayerischen Volkspartei allein in der Regierung war, stark an die Rechte verlieren musste. Sobald die Deutschnationale Volkspartei an einer Regierung teilnahm oder sie wenigstens unterstützte, verlor auch sie an die extremen Rechtsgruppen. Das war ein fast unentrinnbares Verhängnis, das aus den Folgen der Friedensverträge und vor allem aus den aller wirtschaftlichen Vernunft widersprechenden Reparationsforderungen der Alliierten entsprang. Wie gerecht die Opfer auch verteilt werden, eine Regierung, die Opfer erzwingt, wird eine Mehrheit gegen sich aufrufen. Die entgegengesetzte Methode, durch die Sonderbegünstigung von verschiedenen Gruppen eine sichere Mehrheit zusammenzubringen, konnten sich die deutschen Regierungen nicht leisten“.

Persönliches Ansehen und gute Beziehungen zur in- und ausländischen Wirtschaft konnten angesichts der schwierigen Nachkriegssituation mit Inflation und Reparationslasten den Reichskanzler nicht vor dem Sturz bewahren. Er scheiterte am 12. August 1923 an einem Mißtrauensvotum der Sozialdemokraten.

Dr. Willy Cuno kehrte zur Hamburg-Amerika-Linie zurück und wurde erneut Generaldirektor. Er erreichte 1930 die Fusion des von ihm geführten Schiffahrtsunternehmens mit dem Norddeutschen Lloyd. Er starb am 3. 1. 1933 in Aumühle bei Hamburg.

Vom holländischen Venlo zum oldenburgischen Vechta
Die Vorgeschichte der Gründung der Vechtaer Dominikaner-Niederlassung und der engen Verbindung auch des späteren Reichskanzlers Dr. Willy Cuno mit den Dominikanern beginnt im holländischen Venlo. Dort erwarben die deutschen Dominikaner im Jahre 1879 an der Maas ein grösseres Anwesen, das Raum bot für ein neues Kloster der deutschen Provinz und für eine grössere Schule, das Collegium Albertinum, mit P. Pius Keller als Leiter. Die Schule gewann schnell einen guten Ruf. Aus den Erinnerungen von P. Pius Keller berichtet P. Laurentius Siemer, Provinzial der deutschen Dominikaner in schwierigen Jahren, im Jahre 1927 in einem Festbuch zum 25jährigen Bestehen der Dominikaner-Niederlassung in Vechta, das im Vechtaer Albertus-Magnus-Verlag herauskam: „172 Schüler, die unter P. Pius das Kolleg besuchten, haben sich dem Priester- und Ordensberufe gewidmet, davon 61

Der Gründer der Vechtaer Dominikaner-Niederlassung, deren erste Station das St. Josefs-Konvikt in Vechta wurde, und der späteren Ordens- und Missionsschule: P. Pius Keller. Es handelt sich um eine Zeichnung des Dominikaners und Künstlers Benedikt Momme Nissen, das im Jahr 1916 in Vechta entstanden ist. P. Pius Keller starb im Alter von 71 Jahren am 13. Januar 1925 in Düsseldorf-Heerdt.



im Dominikanerorden." P. Laurentius kannte P. Pius Keller bereits aus dem Jahre 1908, als er in Venlo ins Noviziat des Ordens eintrat, aber dann auch aus gemeinsamer Zeit im Lehrerkollegium der Ordens- und Missionsschule in Vechta. Wie fruchtbar und prägend die Erziehung am Collegium Albertinum in Venlo war, erlebte P. Laurentius Siemer, als er 1918 im Auftrag des Ordens in Münster Philologie studierte. Dort begegnete er dem Kommandeur eines Kürassierregiments, das nach Ausbruch der Revolution mit klingendem Spiel in Münster eingezogen war; der Kommandeur war Freiherr Alfred von Landsberg, der den Dominikaner militärisch grüßte und ansprach. Er sei Baron Alfred von Landsberg, sei in Venlo bei den Dominikanern erzogen und freue sich, einen Dominikaner zu sehen. Er habe mich am Vortag beim Einzug des Regiments bemerkt. Pater Laurentius hatte einige Wochen nach Ausbruch der Revolution den Ordenshabit wieder angezogen. Der Baron fragte, ob er ihn begleiten dürfe. Pater Laurentius war einverstanden. Als er links vom Kommandeur gehen wollte, erklärte dieser kategorisch, daß er seiner Erziehung in Venlo seine ganze Entwicklung verdanke. „Ein Dominikaner geht bei mir niemals links". Diese Episode schildert Pater Laurentius in seinen 1957 in der MZ-Verlagsdruckerei GmbH Memmingen gedruckten „Aufzeichnungen und Briefen" (S. 37/38).

In diesem Erziehungsklima war auch Willy Cuno aus Suhl gross geworden, der über zwei Jahre Schüler von P. Pius Keller war. Warum kamen die Dominikaner trotz des Florierens des Gymnasiums in Venlo auf den Gedanken, in Vechta eine neue Niederlassung mit Konvikt und später auch eigener Schule zu gründen? Darüber schrieb P. Laurentius in der erwähnten Jubiläumsschrift: „Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurden vom preussischen Kultusministerium Verordnungen erlassen, wodurch den Schülern deutscher Anstalten im Ausland der Übergang auf eine staatliche Anstalt in Preussen sehr erschwert wurde. Diese Verordnungen trafen auch die Schüler des Collegium Albertinum in Venlo.

Darum fuhr im März 1902 im Auftrage der Leitung des Collegium Albertinum der damalige Subpräfekt P. Petrus Louven nach Vechta in Oldenburg, um zu erkunden, ob dort vielleicht die abgehenden Schüler des Kollegs in Venlo auf dem Gymnasium ohne besondere Schwierigkeiten Aufnahme finden könnten. In Oldenburg bestanden keine Verordnungen wie in Preussen. Der damalige Direktor Dr. Joseph Werra zeigte sich sehr entgegenkommend und versprach die Aufnahme, jedoch unter der Bedingung, daß der Dominikanerorden in Vechta ein Konvikt für nicht-oldenburgische Schüler ins Leben rufe. Auch der Herr Offizial Grobmeyer stimmte dem Plane zu und sprach seine Freude darüber aus, daß hierdurch auch Ordensleute nach Oldenburg kämen, wo bisher noch kein Männerkloster bestand.

Auf diese günstigen Nachrichten hin schickte der damalige Provinzial P. Albertus Trapp den P. Augustinus Keller und den P. Pius Keller nach Vechta. Sie sollten dort Erkundigungen einziehen und sich nach einer für ein Konvikt passenden Wohnung umsehen.“ (S. 20 der Festschrift Pater Siemers)

Zentralhotel wurde St. Josefs-Konvikt

Auf der Suche nach einem passenden Gebäude für das verlangte Konvikt kam nur ein Haus in Betracht, das nahe der Pfarrkirche St. Georg im Stadtzentrum gelegene Zentralhotel, das der Eigentümer, der Brauereibesitzer Haslinde aus Oldenburg, verkaufen wollte. Nach dem Erwerb dieses Gebäudes wurden hier am 12. April 1902 die ersten von Venlo nach Vechta kommenden Schüler untergebracht. Das Haus erhielt nach ersten notwendigen inneren Umbauten den Namen „St. Josefs-Konvikt“. Im Laufe des Jahres wurde der Bau aufgestockt und erhielt ein neues Dach. Heute steht an der Stelle des einstigen Zentralhotels und späteren Konviktes der Komplex des Hotels am Kaponier.



Dies Bild des einstigen St. Josefs-Konviktes (an der Stelle des heutigen Hotels am Kaponier) ist der Festschrift von P. Laurentius Siemer entnommen, die er 1927 zum 25jährigen Bestehen der Vechtaer Dominikaner-Niederlassung im Albertus-Magnus-Verlag in Vechta herausgegeben hat. Unser Bild zeigt das Konvikt, das ehemalige Zentralhotel, als es aufgestockt worden war. Das St. Josefs-Konvikt nahm später auch die Druckerei des Albertus-Magnus-Verlags auf.



Das vormals zur deutschen Ordensprovinz der Dominikaner gehörende Kloster in Venlo in den Niederlanden an der Maas war mit seinem deutschen Gymnasium, dem Collegium Albertinum, die Wiege und Vorgängerin des Klosters und Kolleg der Dominikaner in Venlo. Nach den Stürmen der Säkularisation und des Kulturkampfes war es der Dominikaner P. Ceslaus Graf von Robiano, der die völlig vernichtete Provinz „Teutonia“ wiederaufbaute. Im letzten Krieg wurde das Kloster zerstört. Inzwischen besteht in Venlo ein neues Kloster, das aber nicht mehr zur deutschen Ordensprovinz gehört. Unser Foto, das einer von P. Oswald Rohling verfaßten und 1938 bei Nutzon & Bercker GmbH, Kevelaer gedruckten Schrift „Der Predigerorden in Deutschland“ entnommen ist, zeigt das Quadratum des Venloer Klosters vor der Zerstörung.

Wie schnell dann die Dominikaner in Vechta angenommen und „eingebürgert“ wurden, zeigen die Angaben in der Festschrift zum 200jährigen Bestehen des damaligen Großherzoglich Oldenburgischen Gymnasiums in Vechta, die im Jahre 1914 in der Aschendorffschen Buchdruckerei zu Münster herauskam. Auf Seite 137 dieser Schrift sind als Nebenlehrer der Anstalt drei Dominikaner aufgeführt, die vor allem Religionsunterricht

gaben: P. Pius Keller, der Präses der Dominikaner-Niederlassung, der spätere China-Missionar P. Jordanus Himioben und P. Burkhard Zimmermann.

Erzieher mit Ausstrahlung

Als Erzieher strahlte P. Pius Keller vor allem durch seine tiefe Frömmigkeit und durch seine Selbstlosigkeit Vertrauen aus. Grundlage aller religiösen Erziehung war für ihn das religiöse Leben, das sich bei ihm vollständig mit dem Gebetsleben deckte. Das war auch die Grundlage für das ungewöhnlich beständige Vertrauensverhältnis zwischen P. Pius Keller und seinem Schüler Willy Cuno.

Gleiches kommt auch in einem in der Siemer-Festschrift des Jahres 1927 wiedergegebenen Dankesbrief eines nicht genannten Venloer Schülers an P. Pius Keller zum Ausdruck:

„Ich betone, dass der Dank keineswegs eine leere Höflichkeitsphrase ist. Denn ich schreibe einzig und allein der Überzeugungskraft und Klarheit Ihres Unterrichts, der Stärke Ihrer von Toleranz und Nächstenliebe erfüllten und praktischer Erfahrung getragenen Lebensregel zu, daß ich auch in Zeiten schwersten inneren Dranges und Sturmes meinen Gottesglauben nicht verloren habe und heute mit tiefer Überzeugung das Credo sprechen kann.“ Wie Pater Pius Keller selbst seinen Dienst an der studierenden Jugend verstand, den er am 10. März 1921 offiziell aufgeben mußte, hat er in seinen Erinnerungen bekundet. Das Zitat ist in der Festschrift von Pater Laurentius Siemer auf Seite 43 wiedergegeben. P. Pius schreibt zu seinem Abschied:

„Ich schied von der mir lieb gewordenen Jugend, nachdem ich mit Gottes Hilfe fast 43 Jahre - vom 15. November 1878 bis 1902 im Collegium Albertinum, von 1902 bis 30. März 1921 im St. Josefs-Konvikt und in der Ordens- und Missionsschule mich der Erziehung der Jugend und dem Unterrichte hatte widmen und besonders für die Heranbildung von Ordenskandidaten hatte arbeiten dürfen. Ich danke dem lieben Gott und den Obern von ganzem Herzen, daß mir gerade ein solches Arbeitsfeld zugewiesen war. Quid majus quam animis moderari, quam adolescentulorum fingere mores“.

Das war der Nährboden für das enge Vertrauensverhältnis eines Reichskanzlers und seiner Familie zum früheren Lehrer: „Lieber P. Pius, - lieber Willy“.

P. Pius Keller starb im Alter von 71 Jahren am 13. 1. 1925 in Düsseldorf-Heerdt.

Das 30. Britische Korps bei Kriegsende 1945 in unserer Heimat

Merkwürdige Eindrücke eines englischen Offiziers

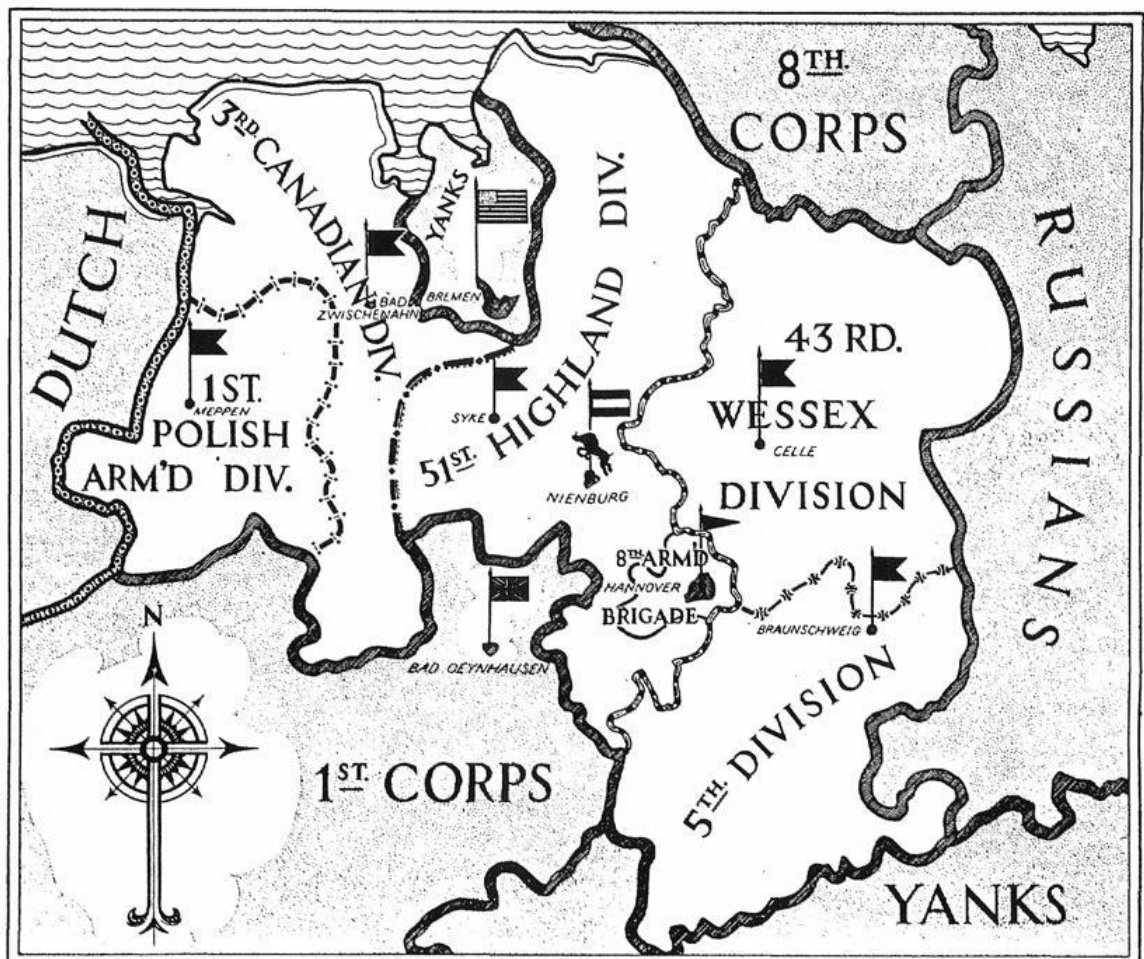
In den „Heimatblättern“¹⁾ hat der verstorbene Realschulrektor August Wöhrmann, Vechta, über die Kampfhandlungen der letzten Kriegstage in unserer südoldenburgischen Heimat ausführlich berichtet. Er bezieht sich in Nummer 2/1968 auf das in Englisch gedruckte Buch: „CLUB ROUTE IN EUROPE, THE STORY OF 30 CORPS IN EUROPEAN CAMPAIGN“ (zu deutsch: Knüppelweg in Europa, Die Geschichte des 30. Korps im Europafeldzug) und zitiert daraus wörtlich von den Seiten 175 und 176 die Erlebnisse des 30. Britischen Korps.

Beim gelegentlichen Besuch eines Mindener Antiquariats vor wenigen Monaten fiel mir eine querformatige Schrift mit dem englischen Titel „30th Corps in Germany“ (Das 30. Korps in Deutschland) mit der Abbildung eines springenden Wildschweines auf. Dieses markante Zeichen war mir aus den Aufzeichnungen von Wöhrmann²⁾ bekannt. Beim flüchtigen Durchblättern des 80 Seiten umfassenden englischen Textes stieß ich auf die heimatlichen Ortsnamen Cloppenburg, Lönigen, Vechta und andere. Mein Interesse war geweckt und ich kaufte das Buch, dem im Anhang noch eine Bildkarte unseres Raumes mit der Bezeichnung „30th Corps District“ (30. Korps-Bezirk) beigelegt war.

Zu Hause beschäftigte ich mich näher mit dem Inhalt und ließ



*Das Wildschwein (The Wild Boar),
Kampfzeichen des 30. Britischen
Korps.*



Britische Kriegskarte ohne Datum und Beschreibung, abgedruckt auf der inneren Umschlagseite des englischen Buches "30th. Corps in Germany". Es handelt sich wahrscheinlich um die Darstellung der Operationsgebiete von den einzelnen englischen Divisionen, die dem 30. Britischen Korps unterstellt waren.

die interessierenden Stellen übersetzen.³⁾ Aus dem Vorwort von Generalleutnant B. G. Horrocks, CB, DSO, MC, Kommandeur des 30. Korps, ist der Zweck der Herausgabe des Buches erläutert. Es heißt dort wörtlich: „Ich freue mich über das Erscheinen dieses kleinen Buches, das große Verbreitung finden wird in den Formationen und Einheiten, die unter meinem Befehl stehen. Seine Ziele sind erstens, jedem Soldaten etwas über die Formation zu berichten, in der er jetzt dient — etwas über deren Geschichte und über die Erfolge des „Wildschweines“, von El Alamein bis zum Herzen Deutschlands.

Zweitens, das Land zu beschreiben, welches das Korps gegenwärtig besetzt — und welches es nun für einige Zeit regieren wird — sowie über die Menschen, die in diesem Land leben.

Schließlich legt es dar, was für das Wohlbefinden des Soldaten, seine Erholung und die Vorbereitung des neuen Lebens, das ihn zu Hause erwartet, getan wird. Ich empfehle es Ihnen als ein „Vademecum“ für die Zeit Ihres Aufenthaltes hier und für die Zeit danach als eine Erinnerung an die Tage des Feldzuges mit dem „Alten Schwein“. gez. B. G. Horrocks

Das erste Kapitel erklärt zunächst das Kampfzeichen des „Wilden Ebers“ und die Symbole der dem 30. Korps unterstellten 6 Divisionen. Im zweiten Abschnitt wird in groben Zügen Norddeutschland (im Vorwort: „Das Land, das wir besetzen“) beschrieben und unterteilt nach Braunschweig, Oldenburg und Hannover auf diese einzelnen Regionen näher eingegangen.

Dem früheren Land Oldenburg sind zwei Druckseiten in folgendem Wortlaut gewidmet:

„Wie die Karte zeigt, hat das Land Oldenburg in etwa die Form eines 80 Meilen tiefen Keils, der in die Mitte von Hannover hineinstößt. Es besitzt mehr als ein Drittel der deutschen Nordseeküste einschließlich des bemerkenswerten Jadebusens, jenem landumschlossenen natürlichen Hafen, der Deutschlands „Portsmouth“ schützt. Das ist natürlich Wilhelmshaven, erbaut und von 1853 an vergrößert von Preußen, das damals gerade darüber nachzudenken begann, daß es für einen guten Schiffsstützpunkt Verwendung haben könnte. So erwarb Preußen das Areal, auf dem früher, bis zu einer Sturmflut, ein altes Fischerdorf gestanden hatte. Es gibt keine Aufzeichnungen darüber, ob der Verkauf ganz freiwillig geschah, doch hatten die Oldenburger, wie andere, die mit Preußen Geschäfte machten, wenig Wahl. Es gelang aber dem Land (Oldenburg) irgendwie, seine Unabhängigkeit und seine Großherzöge zu behalten, und obwohl es unter den Nazis nicht selbstverwaltet war, hatte es nie völlig seine Identität verloren.

Oldenburg ist vornehmlich ein agrarisches und ländlich-idyllisches Gebiet, berühmt für seine schwarz-weißen Friesenkühe und seine Pferdezucht. Bis fast zum Ende des 16. Jahrhunderts waren Friesen hier Herrscher; sie waren eher den Dänen als den Deutschen stammesverwandt, und ihre Sprache wird in entlegenen Gebieten des Landes noch gesprochen, beispielsweise in Jever, nordwestlich von Wilhelmshaven. Hier, im Schloß, lebte Maria von Jever, die letzte friesische Herrscherin über Oldenburg; sie hielt Audienz im großen Saal, dessen Decke aus geschnitzter Eiche ein Meisterwerk der Renaissancekunst ist.

Die Hauptstadt Oldenburg liegt im Zentrum des Landes in bewundernswert schöner Lage an der Hunte, einem Nebenfluß der Weser.

Es ist ein reizender Ort, eine Gartenstadt im nicht-technischen Sinne des Wortes mit einem pittoresken Marktplatz, auf dem der bekannte Pferdemarkt abgehalten wird, und einigen schönen alten Gebäuden, deren bekanntestes die gotische Lambertikirche aus dem 13. Jahrhundert ist.

Ferner gibt es das Augusteum, ein Museum im späten Renaissan-cestil, gebaut 1899 für die Oldenburger Gemäldesammlung alter Meister. Wenn Sie heute nach diesen Bildern fragen, wird man Ihnen erklären, daß man diese jedoch nicht sehen kann, da sie aus Sicherheitsgründen am Anfang des Krieges fortgeschafft wurden. Tut uns leid.

Hinter dieser höflichen Ausflucht verbirgt sich eine Geschichte, die den Oldenburger Kunstliebhaber jedesmal schmerzen muß, wenn er sich an sie erinnert. In einer hübschen Broschüre, die 1940 mit dem Segen des örtlichen Gauleiters erschien, wird eine Version dieser Geschichte in den folgenden einfachen Worten wiedergegeben: „Es hat früher einmal eine beachtliche Bildergalerie hier gegeben, die nach der Revolution bedauernswerterweise entfernt wurde. Eine große Zahl wertvoller Bilder wurde ins Ausland verkauft.“

Es wäre interessant zu erfahren, was genau mit jenen Rembrandt-, Rubens-, Perugino- und Fra Angelico-Bildern geschah; ob die „Madonna“ von Bellini verkauft wurde, um Devisen für den Staat oder Löhne für die gemieteten Schläger der Nazi-Partei bereitstellen zu können; ob das Bild „Venus und Amor“ von Pado Veronese nun in irgendeiner Millionärsvilla an der New Yorker Park Avenue zu finden ist oder ob es Teil der sehr privaten Sammlung von Ribbentrop oder Göring geworden ist.

Was auch immer das Schicksal dieser Meisterwerke ist, eines ist jedenfalls sicher: nämlich daß die Oldenburger in keiner Weise von der Transaktion profitiert haben.

Der nördliche Teil von Oldenburg ist weder aus der Luft bombardiert noch von Artillerie beschossen worden, der Süden jedoch wurde vom Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen.

Löningen wurde schwer getroffen und Cloppenburg ist eine Ruine. Um indes die volle Auswirkung der Totalbombardements zu sehen, sollte man den Fliegerhorst von Vechta besuchen. Über 100 deutsche Flugzeuge aller Typen wurden auf dem Flugfeld oder in dessen Nähe zerstört.

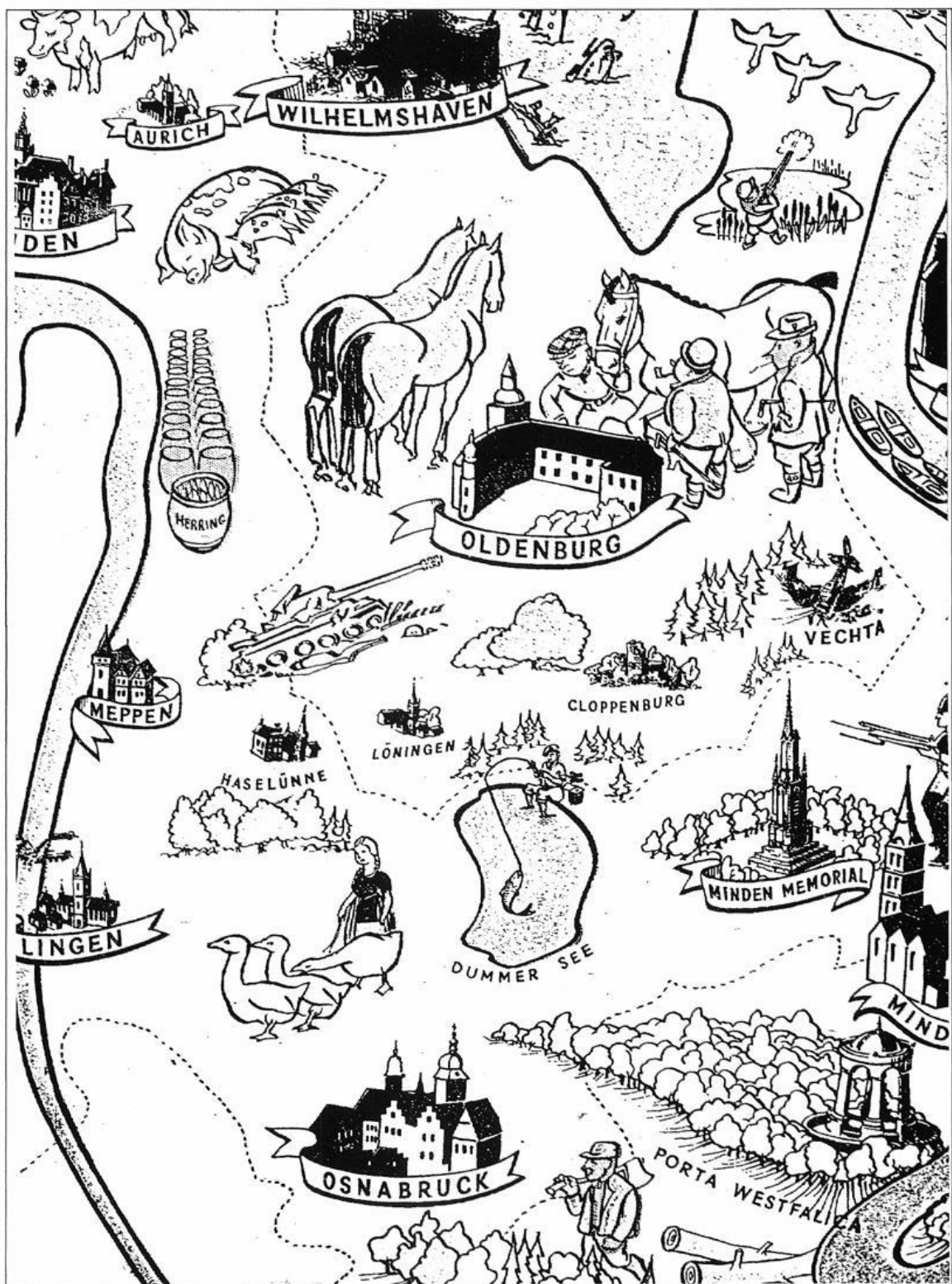
Mit diesen einleitenden Bemerkungen verlassen wir das Land Oldenburg und kommen zur Geschichte des größten Teils unseres Dominions (Herrschaftsbereich, Besatzungsgebiet), der Provinz Hannover, dem einst berühmten Königreich...“

Die weiteren Kapitel des Buches beschreiben die Menschen, die im Besatzungsgebiet wohnen, das Erziehungs- und Bildungswesen „dieses ausländischen Herrschaftsbereiches“ und das, was sich hier auf dem Gebiete von Sport und Kunst tut. Ganzseitige Landschafts- und Städtefotos, sowie im Text eingestreute Karrikaturen und Zeichnungen lockern das Druckwerk auf. Am Schluß finden wir unter der Überschrift „Sag es in deutsch“ auf etwa 12 Seiten deutsche Redewendungen in englischer Sprache. Das Herausgabedatum des Buches ist nirgends vermerkt. Auf der beige-fügten Bildkarte wird jedoch August 1945 angegeben. Das Heft muß demnach unmittelbar nach Kriegsende erschienen sein.

Im Vorwort wird die hier besprochene Schrift nach Text und Inhalt richtig als „Leitfaden“ oder „Ratgeber“ (Vademecum) bezeichnet. Mehr als das ist es auch nicht, denn über allgemeine Informationen kommt man nicht hinaus. Es fehlen belegbare Daten und Quellenangaben vollständig. Wir haben fast den Eindruck, als wenn der Text aus der Feder eines Kriegsberichters⁴⁾ stammt. Der Verfasser scheint allerdings ein besonderes Interesse an der Oldenburger Gemäldesammlung gefunden zu haben. Er weist beispielsweise namentlich auf einzelne Exponate hin, über deren Verschwinden er sich wehmütig äußert, andererseits aber seine Vermutungen über den vermeintlichen Verbleib der Bilder in ziemlich drastischer Weise beschreibt. Wie dem auch sei, uns interessieren vor allem die am Schluß geschilderten Kriegsauswirkungen in Südoldenburg, die wir für stark übertrieben halten.

Wenden wir uns deshalb authentischen Quellen zu. Von Lönigen wissen wir, daß dort Kampfhandlungen stattgefunden haben. Es wird über die letzten Kriegstage berichtet:⁵⁾ „Lönigen erhielt von zwei Seiten Feuer. Die hochstehenden Gebäude wurden zerstört und viele Häuser brannten aus.“ Günter Wegmann⁶⁾ meldet schwere Kämpfe und Brückensprengungen an den Haseübergängen. Beides bestätigt insoweit die Angaben von Horrocks.

Wegmann⁷⁾ beschreibt mit gleicher Genauigkeit die Zerstörung oder Beschädigung einer Reihe von Gebäuden in Cloppenburg. Nach Angaben von Lammers/Hochgartz⁸⁾ sind dort etwa 150 Baulichkeiten zerstört worden und Wöhrmann⁹⁾ spricht für den 13. 04. 45 von der Einkesselung Cloppenburgs. Die Stadt ist schwer getroffen worden; die Darstellung „Cloppenburg ist eine Ruine“ hat aber sicherlich keine Berechtigung. Solche Bezeichnung könnte eher für Friesoythe zutreffend sein, das zu etwa 90 % der Vernichtung anheim fiel, jedoch von Horrocks überhaupt nicht erwähnt wird. Es ist nicht einmal auf der beige-fügten Karte vermerkt.



Ausschnitt aus der Bildkarte "30th Corps District" (Bezirk des 30. Korps), die dem Buch: "30th Corps in Germany" beigelegt ist. Sehr auffallend ist Cloppenburg als Ruine und Vechta mit einem abgestürzten Flugzeug dargestellt, während bei den Städtebildern von Wilhelmshaven, Oldenburg und Osnabrück keinerlei Zerstörungen zu erkennen sind.

Dagegen trifft das „Totalbombardement“ des Fliegerhorstes Vechta in vollem Umfange zu, denn die gesamte militärische Anlage wurde schon vor der alliierten Besetzung am 24. 03. 45 durch mehrere Bombenteppiche dem Erdboden gleich gemacht. Aber auch hier muß „die Vernichtung von über 100 deutschen Flugzeugen aller Typen auf dem Flugfeld oder in dessen Nähe“ in Zweifel gezogen werden. Nach den Tagebuchaufzeichnungen von Klövekorn¹⁰⁾ verließ bei Fliegeralarm das abkömmliche Zivil- und Militärpersonal schon seit Monaten vor dem Bombardement am 24. 03. 45 mit allen Fahrzeugen das Flugplatzgelände und wich in den Schutz der umliegenden Wälder und Gehöfte aus. Die in Vechta stationierten Flugzeuge starteten meistens schon vor Auslösen des offiziellen Fliegeralarms zu ihren Einsätzen. Geschlossene Jagdstaffeln oder Kampfgeschwader hielten sich ohnehin in den letzten Kriegsmonaten nicht mehr in Vechta auf, denn auch die benachbarten Flugplätze Varrelbusch, Bissel und Achmer waren bereits verlegt oder aufgelöst worden.¹¹⁾ Der Fliegerhorst Hesepe wurde ebenfalls am 24. 03. 45 zerstört. Klövekorn¹²⁾ hat in seinen Notizen die Zerstörung von Einrichtungen und Anlagen des Fliegerhorstes sowie die Sprengung von Munition und Bomben zwar mehrfach vermerkt, aber in keinem Falle die Vernichtung von Flugzeugen. In einem Interview mit dem inzwischen verstorbenen Bauingenieur Ferdinand Terliesner,¹³⁾ der damals jahrelang als Bauleiter einer bekannten Firma auf dem Flugplatz beschäftigt war, hat dieser erklärt, daß bei dem Angriff auf den Fliegerhorst kaum Flugzeuge zerstört worden seien. Den einzigen Hinweis gibt Klaus Krämer,¹⁴⁾ der in seiner Chronik folgendes schreibt: „Es dauerte ungefähr eine halbe Stunde, da war der mit gewaltigen Kosten erbaute große Fliegerhorst Vechta eine rauchende Trümmerstätte: hin der Glanz der vielen, z. T. luxuriösen Bauten, die Flugzeuge am Boden vernichtet, die Benzintanks ausgebrannt, die Rollbahn zerstört...“ Es kann sich hierbei nur um einzelne Maschinen gehandelt haben, die sich beim Angriff nur zufällig zur Reparatur oder Wartung auf dem Platz befanden. Auch aus späterer Zeit gibt es keinerlei Aufzeichnungen oder Hinweise über Flugzeugzerstörungen größeren Ausmaßes.

Stellt man nun die verfügbaren deutschen Berichte den Angaben des englischen Offiziers gegenüber, muß man zu der Auffassung gelangen, daß Horrocks seine Darstellungen nicht allein aus eigener Anschauung verfaßt haben kann. Das ist auch weiter nicht verwunderlich, denn das 30. Britische Korps war seinerzeit eine Führungseinheit. Sie hatte als solche alle britischen Angriffe im

Haseraum, in der Umgebung von Cloppenburg und im Vechtaer Bereich zu leiten. Horrocks war somit selber nicht Offizier einer kämpfenden Truppe und konnte deshalb die Ereignisse in vorderster Linie nicht persönlich miterleben. Die vielleicht später beachteten Zerstörungen mögen ihn beeindruckt haben, rechtfertigen aber sicher nicht seine drastischen Schilderungen. Nur so sind die festgestellten Ungenauigkeiten, die hier nur für den Süddoldeburger Raum untersucht wurden, zu erklären.

Anmerkungen:

- 1) „Heimatblätter“ - Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung Vechta, Nr. 1/1966, 2/1966, 4/1966, 2/1967, 1/1968, 2/1968
- 2) „Heimatblätter“, ebenda, Nr. 2/1968, Seite 7
- 3) Die Übersetzung des englischen Textes besorgte mein Sohn Günther Hasenkamp, Dozent am Goethe-Institut, z. Z. Iserlohn
- 4) Brockhaus-Enzyklopädie (Vorauslexikon), Mannheim 1986, Band 3, Seite 260: „Kriegsberichterstattung ist die Berichterstattung über militärische Ereignisse in Wort, Bild oder Film. Die amtliche K. geschieht durch Verlautbarungen der militärischen Führung. Art und Umfang der nichtamtlichen K. hängen von der publizistischen Praxis und von den politischen und militärischen Umständen in den kriegsführenden Ländern ab.“
- 5) Warnking, Georg: in „1150 Jahre Lönningen, 822-1972, Herausgeber Gemeinde Lönningen 1972, Seite 137
- 6) Wegmann, Günter: „Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945“, Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück, 1982, Seite 153 - 156
- 7) Wegmann, ebenda, Seite 159 - 160
- 8) Hellbernd/Möller: „OLDENBURG, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, Seite 111
- 9) OLDENBURG, ebenda, Seite 337
- 10) Klövekorn, Joseph: „Aus dem Tagebuch eines Vechtaers, - Bomben, Flieger und Alarme —“, notiert in den Jahren zwischen 1942 und 1948 (Buch III), abgedruckt in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ Vechta von Februar bis Dezember 1960 (Fortsetzungen), hier: vom 09. 03. 44 und 24. 03. 45
- 11) Wegmann, ebenda, Seite 43 und Anhang 5, Seite 226
- 12) Klövekorn, ebenda, vom 15. 08. 44 bis 24. 03. 45
- 13) Mündliches Interview des Verfassers mit dem Bauingenieur Ferdinand Terliesner, Vechta, am 10. 03. 80
- 14) Krämer, Klaus: „Chronik der Stadt Vechta für das Jahr des Heils und des Unheils 1945 - Tatsachen, Gerüchte, Betrachtungen -, nicht veröffentlicht.

Missionsbenediktiner in Damme

II. Die Entwicklung zum heutigen Priorat St. Benedikt
Im Jahrbuch "Oldenburger Münsterland 1988" erschien zum silbernen Jubiläum unserer Niederlassung eine Würdigung der Stifterin Maria Kophanke und ihrer Familie (S. 145 ff). Im folgenden Beitrag soll nun die Entfaltung unseres Klosters dargestellt werden.

Das klösterliche Vaterhaus in der Geschichte.

Die Gründung in Damme muß immer im Zusammenhang mit der Abtei Münsterschwarzach gesehen werden, von der sie ausging. Die Anfänge dieses Klosters reichen zurück in das Jahr 816. Perioden hoher Blüte wechselten mit Zeiten des Niedergangs.

Nach der Zerstörung im Bauernkrieg und den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges erstand die Abtei zu neuer Größe. Höhepunkt war die von Balthasar Neumann errichtete und 1743 geweihte Barock-Basilika.

Mit der Säkularisation 1803 nahm das klösterliche Leben ein jähes Ende. Die Gebäude wurden zum größten Teil abgetragen, die prachtvolle Abteikirche dem Verfall preisgegeben.

Gegen alle Erwartungen kam es schon in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einer Erneuerung des benediktinischen Mönchtums zuerst in Bayern.

Die Besiedlung Beurons im oberen Donautal 1863 wurde zum Anfang eines weitverzweigten Klosterverbandes, der u. a. großen Anteil an der Biblisch-Liturgischen Bewegung hatte, (Anselm Schott).

Ein Beuroner Pater, der gebürtige Schweizer Andreas Amrhein (1843 - 1927), entdeckte für sich das missionarische Wirken der Benediktiner, dem seit dem frühen Mittelalter viele Völker Europas das Evangelium verdankten. Die Gestalter unserer christlichen Frühzeit waren oftmals Söhne und Töchter St. Benedikts: Der große Organisator der Kirche Germaniens Winfried-Bonifatius; Willibrord, Willibald, Burkard, Willehad, Ansgar — viele ihrer Mitarbeiter und Nachfolger. Dazu die Frauen der ersten systematischen Missionierung: Lioba, Thekla, Walburga und viele andere.

Pater Amrheins Gründung

Ihr Vorbild war für Andreas Amrhein Ansporn, 1884 in der ruinösen ehemaligen Benediktinerabtei Reichenbach im Bistum Regensburg ein „Missions-Institut“ anzufangen. Die kirchenfeindlichen Bestimmungen der Kulturkampfzeit ließen sein Vorhaben nur unter größten Schwierigkeiten vorankommen. Trotzdem wuchs die Gemeinschaft, der Amrhein 1885 einen weiblichen Zweig anschloß, nach dem späteren Mutterhaus „Missionsbenediktinerinnen von Tutzing“ genannt. Reichenbach wurde 1887 zugunsten des oberbayerischen St. Ottilien aufgegeben.

Im gleichen Jahr vertraute Leo XIII. den kaum gefestigten Konventen die Apostolische Präfektur Südsansibar im damaligen Deutsch-Ostafrika an. Damit begann die ebenso leidvolle wie segensreiche Missionsgeschichte der internationalen Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien.

Zur Zeit gehören ihr folgende Klöster an:

Erzabtei St. Ottilien	Oberbayern	Priorat Nairobi	Kenia
Abtei Münsterschwarzach	Unterfranken	Kloster Tororo	Uganda
Abtei Schweiklberg	Niederbayern	Koster Katibunga	Sambia
Abtei Meschede	Sauerland	Kloster Kara Landa	Togo
Priorat Jakobsberg	Rheingau	Abtei Inkamana	Südafrika
Priorat Damme	Oldenburg	Abtei Waegwan	Südkorea
Abtei Uznach	Schweiz	Priorat Seoul	Südkorea
Abtei Fiecht	Tirol	Priorat Digos	Philippinen
Abtei Peramiho	Tansania	Abtei Newton	Nordamerika
Abtei Ndanda	Tansania	Priorat Schuyler	Nordamerika
Priorat Hanga	Tansania	Abtei Güigüe	Venezuela
Priorat Uwemba	Tansania	Priorat El Rosal	Kolumbien
Priorat Mvimwa	Tansania		

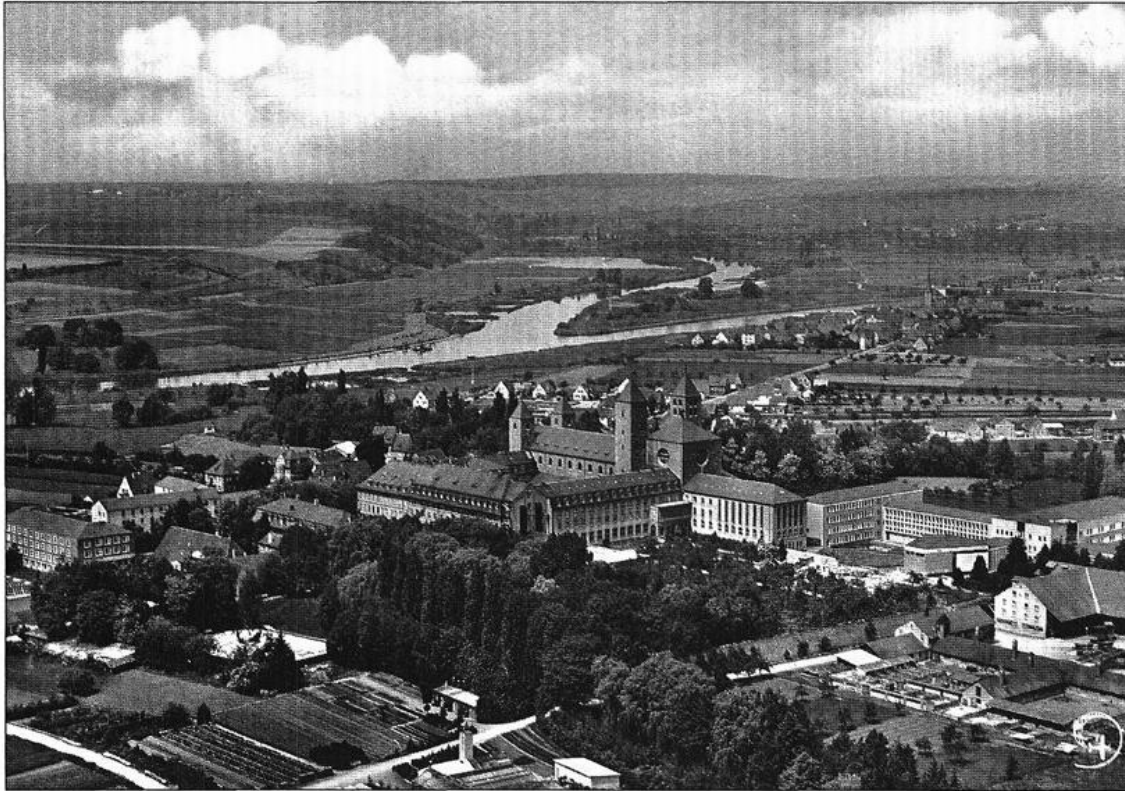
Sie zählt gegenwärtig über 1100 Mitglieder.

Neu-Münsterschwarzach

Um den steigenden Anforderungen begegnen zu können, eröffnete St. Ottilien 1901 eine Außenstelle mit Internatsschule in der Diözese Würzburg. Der fränkische Ableger, St. Ludwig, entwickelte sich gut und erwies sich bald als zu klein. Auf der Suche nach mehr Entfaltungsmöglichkeiten stieß man auf Münsterschwarzach. 1913 wurden die Reste des Klosters erworben. Bereits im nächsten Jahr konnten die Rechte der alten Abtei wieder aufleben.

Erster Abt wurde der Gründerprior von St. Ludwig, Pater Placidus Vogel (1914 - 1937).

Unter seiner Leitung erreichte Münsterschwarzach zwischen den Kriegen einen Personalstand von über 400 Mitgliedern mit einem beachtlichen Anteil aktiver Missionare. Krönender Abschluß seiner Amtszeit war ab 1935 der Bau der neuen Abteikirche. Noch vor ihrer Einweihung am 11. 09. 1938 verzichtete er auf sein Amt.



Die Benedikter-Abtei Münsterschwarzach in der fränkischen Landschaft am Main

In Abt Burkard Utz (1937 - 1959) erhielt er einen Nachfolger, der sich mannhaft gegen die Übergriffe der Nationalsozialisten verteidigte und den Seinen kraftvoll voranging. Während mehr als die Hälfte seiner geistlichen Söhne bereits zum Wehrdienst eingezogen waren, mußte er 1941 die Enteignung der Abtei erleiden. Aus der Verbannung hielt er die verstreute Herde zusammen. Als die Mönche 1945 wieder in ihre Klosterheimat zurückkehren konnten, fehlten 53 gefallene Mitbrüder.

Nach Zeiten schlimmer Bedrängnisse zeigte der Wappenspruch des Ordens „der abgehauene Baum blüht immer wieder neu“ in Münsterschwarzach abermals seine Gültigkeit. Dankbar für den gelungenen Aufbau der Nachkriegsjahre trat Abt Burkard 1959 aus Gesundheitsgründen zurück.

Die Wahl durch den Konvent am 12. Juni 1959 rief Pater Bonifaz Vogel an die Spitze der Klosterfamilie. Unter seinem Vorgänger hatte er 13 Jahre als Prior der Abtei wesentlichen Anteil an deren innerer und äußerer Entwicklung. Gleich zum Anfang seines äbtlichen Dienstes standen weitreichende Entscheidungen an. Überraschend kam im Januar 1962 das Angebot, in der Gemeinde Damme eine Niederlassung zu gründen. Grundlage dafür sollte

der Besitz von Maria Kophanke in der Bauerschaft Kemphausen, Pfarrei Rüschenndorf, sein. Offizial Heinrich Grafenhorst machte sich zum eifrigen Verfechter dieses Anliegens und ebnete die Wege zur Verwirklichung.

Angesichts dringender Personalforderungen aus den afrikanischen Missionen im Zeichen der staatlichen Unabhängigkeit verschiedener Länder und starker Belastungen durch Schul- und Internatsbauten in Münsterschwarzach, wagte man sich dort nur zögernd an eine Neugründung. Da nach Auskunft amtlicher Statistiken das Oldenburger Münsterland in der Bundesrepublik die meisten kirchlichen Berufe aufwies — ein Argument, das Offizial Grafenhorst gebührend unterstrich — verhalf letztlich die Hoffnung darauf zur Zustimmung des Konvents.

Anfang in Kemphausen

Nach längeren Verhandlungen wurde am 20. 11. 1962 zwischen Maria Kophamke und der Abtei Münsterschwarzach ein Schenkungsvertrag unterzeichnet. Bei allen Beteiligten, einschließlich des Bischofs von Münster Dr. Joseph, Höffner, bestand Übereinstimmung zur Gründung eines benediktinischen Ordenshauses mit dem Fernziel späterer Selbstständigkeit. Die ersten Mönche kamen am 11. 12. 1963 auf den neuen Besitz und hatten die Aufgabe, mit dem bisherigen Personal den Hof weiter zu bewirtschaften und das Haus für zusätzliche Mitbrüder vorzubereiten.

Mitten in der Umgestaltung verstarb am 09. 04. 1963 Maria Kophanke. Am 24. 09. 1963 wurde die Niederlassung unter reger Anteilnahme der Geistlichkeit und des gläubigen Volkes von Abt Bonifaz eingeweiht.

Seelsorge und Missionswerbung bestimmten zunehmend den Alltag mit. In Damme waren Bestrebungen im Gange, ausgehend von den vorhandenen Mittelschulen, ein Gymnasium zu errichten.

Damit ergab sich dort u. a. die Möglichkeit eines Schülerheimes. Fast alle Klöster der Missionsbenediktiner unterhielten eine solche Einrichtung, und so mancher Schüler war daraus in den Orden hineingewachsen. Vom Bischof und seinem Geistlichen Rat kamen Bedenken gegen ein Benediktinerkonvikt, was auf Münsterschwarzach verunsichernd wirkte. Durch die zunehmende Aussicht auf und die schließliche Genehmigung des Dammer Gymnasiums zum Frühjahr 1966 wurde die Frage des Schülerheimes wieder akut.

Verhandlungen und eine gemeinsame Bittschrift des Dammer Dekanatsklerus erwirkten in Münster — bei Beachtung einiger Auf-

Das Priorat St. Benedikt, am oberen Bildrand der Dammer Stadtteil „Glückauf“



lagen — die Zulassung des Konvikts. Damit begann ein neuer Abschnitt.

Standortfragen

War zuerst daran gedacht, auf dem Hof Kophanke zu bleiben, zeichnete sich nun - u. a. wegen der 7 km Entfernung vom Schulort — stärker die Tendenz ab, den Schwerpunkt nach Damme zu verlagern. Die Schwestern Unserer Lieben Frau vermieteten uns als Einstiegslösung ein Gebäude an der Gartenstraße, das ehemals zu ihrer Mädchen-Mittelschule gehörte. Nach kleinen Veränderungen bot es Raum für gut 20 Schüler. Zum Schuljahrsbeginn 1966/67 konnte die erste Gruppe aufgenommen werden. Von Nachteil war, daß das Haus mitten im Ort lag und nur über wenig Gartenfläche verfügte. Mit Unterstützung der geistlichen und weltlichen Behörden gingen wir daran, ein passendes Baugelände zu suchen. Mehrere Alternativen standen zur Debatte, eine unmittelbar beim neuen Schulzentrum. Überraschend bot ein Privatmann unser heutiges Grundstück an, einen bewaldeten Hügel hinter den Stadtteilen „Wienerei“ u. „Glückauf“. Der Abschluß des Kaufvertrages am 05. 04. 1966 — Mittwoch der Karwoche — war ein wirklicher Glücksfall. Nun konnten Zukunftsperspektiven entworfen und konkrete Pläne ausgearbeitet werden.

„Ich erhebe meine Augen zu den Bergen“

Bei den Planungen war Münsterschwarzach federführend. Das Gesamtkonzept umfaßte ein Kloster, eine Kirche, ein Gästehaus und — zunächst zur Ausführung — das Konvikt. Für die Bauzeit 1969/1970 stellte die Abtei einen erfahrenen Ordens-Baumeister zur Verfügung, der unserem Oberen zur Seite stand, mit dem Architekturbüro sowie den örtlichen Unternehmern die notwendigen Maßnahmen überlegte und koordinierte. Im September 1970 war der erste Bauabschnitt glücklich vollendet. Der Umzug aus der Gartenstraße ging gut vonstatten, und mit den Schülern ließen sich eine Vorhut aus Kemphausen und Verstärkung aus der Abtei im neuen Haus nieder.

Jetzt wurde die volle Mitarbeit eines Mitbruders am Gymnasium und Teilzeitunterricht von zwei weiteren an der Realschule möglich, ebenso die Betreuung von Tagesschülern. Nachdem im Internat die Zahl der Schüler mit sechzig den Höhepunkt erreichte, konnten sie alle im Westteil unterkommen. Der für die Oberstufe vorgesehene Osttrakt wurde bald als kleines Exerzitenhaus genutzt. Die bisherigen Aktivitäten in Bildungshäusern der Diözesen Münster und Osnabrück mußten eingeschränkt werden, ebenso die Einsätze in der Aushilfsseelsorge.

Prioratsfeier

1500 Jahre nach der Geburt des heiligen Benedikts begingen Kirche und Orden 1980 zu seinen Ehren ein Jubeljahr. Über allen Anforderungen waren wir bisher nicht dazugekommen, unser Haus einem Patron zu unterstellen. Von Anfang an hatten wir den großen Missionar St. Bonifatius im Blick, doch dem stand die Bescheidenheit des Gründerabtes entgegen, zeitweilig dachten wir an St. Willehad, entschieden uns aber dann für den eigenen Ordensvater — Benedikts Vorbild und Weisung bleiben immer verbindlich.

Um die klösterliche Zielsetzung zu betonen, sollte unsere Niederlassung aus dem Status einer „Zelle“ zum einfachen Priorat erhoben werden. Die Abhängigkeit von der Abtei bestand damit fort, doch im Orden hatte „das Kind endlich einen Namen“.

Nach dem Tod von Bischof Heinrich Tenhumberg wurde das Vorhaben mit dem Kapitularvikar des Bistums, Weihbischof Dr. Reinhard Lettmann, abgestimmt. Am Sonntag, dem 23. März 1980, vollzog sich das Ereignis während einer feierlichen Vesper in der Damer Pfarrkirche St. Viktor und im Anschluß daran bei einem Festakt in unserem Kloster.



Der Konvent von Damme 1980. In der Mitte der Gründerabt Bonifaz Vogel; lks. von ihm Pater Prior Johannes Hahner, von den Anfängen bis heute Oberer der Gemeinschaft.

Daß Dr. Lettmann eine Woche nach seiner Einführung als Bischof von Münster unserer Prioratserhebung assistierte, empfinden wir bis heute als Zeichen besonderen Wohlwollens.

Leben ist Wandel

Wie in der großen Welt sich vieles verändert, so in unserer Gemeinschaft.

Fünf Mitbrüder, die länger in Kemphausen und Damme unter uns wirkten, sind verstorben. Vier waren ehemalige Missionare in Afrika, Asien und Südamerika. Andere wurden ausgetauscht und übernahmen neue Dienste. Das II. Vatikanische Konzil brachte manche Neuerungen, nicht immer das erhoffte „Neue Pfingsten“, was sich schmerzlich im Rückgang geistlicher Berufe auswirkte. Das zwang zur Konzentration der Kräfte. Die Vielfalt unserer Aufgaben war dem Erscheinungsbild der Gemeinschaft nicht immer förderlich. Ein wesentliches Element benediktinischen Lebens, das gemeinsame Chorgebet, vollzog sich fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Wohl war eine größere Hauskapelle vorhanden, jedoch im zweiten Stock und darum schwer zugänglich; ein unerfreulicher Zustand. Ende 1981 zeichnete sich eine praktische Regelung ab.

Der ebenerdige Spielsaal der Schüler erhielt einen Eingang von außen und wurde zu einem ansprechenden Sakralraum umgestaltet. Abt Bonifaz hat dazu noch wesentliche Anstöße gegeben. Zum 01. Oktober 1982 stellte er sein Amt zur Verfügung, das er 23 Jahre seinem Wahlspruch gemäß „In Güte und Gerechtigkeit“ verwaltet hatte. Am 05. November 1982 wurde Pater Fidelis Ruppert zu seinem Nachfolger gewählt. Noch vor der Abtsweihe am 23. November 1982 besuchte er Damme und hat uns seitdem stets Interesse, Rat und Hilfe zugewandt. Offizial und Weihbischof Dr. Max Georg Frhr. von Twickel benedizierte im Beisein von Abt Fidelis am Sonntag, dem 23. Februar 1983, die neue Kapelle. Von da an konnte jedermann ungehindert an unseren Gottesdiensten teilnehmen. Die nächste einschneidende Änderung betraf das Konvikt. Mit Idealismus war 17 Jahre Erziehungsarbeit geleistet worden. Sinkende Schülerzahlen gaben den letzten Ausschlag, diese Tätigkeit zum Ende des Schuljahres 1982/1983 aufzugeben. Über zwei Jahrzehnte hatte wir den Kophanke-Hof in eigener Regie geführt. Zum November 1983 entschlossen wir uns zur Verpachtung. Mit Ausnahme der Kophanke-Kapelle verkauften wir Ende August 1987 die Gebäude und den Hofraum dem Pächter. Die Pacht aus dem verbleibenden Grundbesitz dient weiter unserer wirtschaftlichen Sicherung.

Das Gästehaus

Für die Nutzung der freigewordenen Internats-Räume waren die Erfahrungen mit dem Exerzitienhaus richtungsweisend. Nach erforderlichen Umbauten 1984 wurde die Ausweitung der bisherigen religiösen Bildungs-Angebote möglich. Es konnten nun gleichzeitig mehrere Gruppen und Einzelgäste aufgenommen werden. Die Lage in einer reizvollen Landschaft und die offene Atmosphäre des Hauses haben sich schnell herumgesprochen. Bei der Hausweihe am 18. Januar 1985 schilderte Abt Fidelis die Gastfreundschaft als altes Grundprinzip benediktinischer Arbeit, dem in der Heimatlosigkeit unserer Tage drängende Aktualität zukomme. Sich dieser Aufgabe zu stellen ist eine bleibende Herausforderung an den ganzen Konvent und an alle Mitwirkenden in der Hausgemeinschaft.

Mission

Wenn die Pionierzeiten auch vorbei sind, in denen frühere Generationen von Mitbrüdern und Schwestern in ausgedehnten Gebieten



*Einweihung des Gästehauses am 18. 01. 1985., v. lks.: Weihbischof und
Offizial von Twickel, Äbtissin Mairé von Dinklage, Abt Fidelis von
Münsterschwarzbach, Architekt Happ, Neuwied.*

Erstverkündigung betrieben und christliches Leben grundgelegt haben; als Partner der daraus erwachsenen selbständigen Diözesen, im Ringen um den Fortbestand und die Vertiefung dieses Erbes sind wir nach wie vor gefordert.

In Damme haben wir von Anfang an diese Verantwortung besonders durch die Arbeit der Missionsprokura wahrgenommen. Sie ist Verbindungsstelle von Christen hierzulande mit Missionskräften und deren Gemeinden in Ländern der sogenannten Dritten Welt — vorrangig auf den Arbeitsfeldern der eigenen Kongregation.

Das Kloster

Auf viele unserer Besucher übt die Tatsache, daß sie in ein Kloster kommen, eine besondere Faszination aus. Überrascht sind sie von dem Zweckbau, dem sie sich gegenüber sehen — ist das ein Kloster?

Irgendwie begegnet jeder Gast einem von uns, und damit sind die Zweifel zerstreut. Andere suchen Anschluß an unser Beten und feiern gerne unsere Liturgie mit.

Zu ihrer besseren Gestaltung ist auf die Dauer eine kleine Kirche erstrebenswert. Sie könnte auch nach außen den fehlenden „klösterlichen Akzent“ setzen. Ein würdiges Gotteshaus hat noch immer anziehend gewirkt und zur Festigung der Gemeinschaften beigetragen.

Haben Klöster im Computer-Zeitalter überhaupt noch eine Berechtigung? Eine Kosten-Nutzen-Bilanz ist schwer vorzulegen. Jedenfalls dürfen wir dankbar sein für allen Segen, der von unserem Priorat auf Heimat und Mission ausgeht.

Vielleicht gibt unsere Schweizer Mitschwester Silja Walter die beste Antwort mit ihrem

Gebet des Klosters am Rande der Stadt

*Jemand muß zuhause sein,
Herr,
wenn du kommst.
Jemand muß dich erwarten,
oben auf dem Berg
vor der Stadt.*

*Jemand muß nach dir Ausschau
halten
Tag und Nacht.
Wer weiß denn, wann du kommst.*

*Jemand muß wachen
unten an der Brücke,
um deine Ankunft zu melden,
Herr,
du kommst ja doch in der Nacht
wie ein Dieb.*

*Wachen ist unser Dienst,
wachen.
Auch für die Welt.
Sie ist so leichtsinnig,
läuft draußen herum
und nachts ist sie auch nicht
zuhause.
Denkt sie daran,
daß du ihr Herr bist
und sicher kommst?*

*Herr,
durch meine Zellentüre
kommst du in die Welt
und durch mein Herz
zum Menschen.
Was glaubst du, täten wir sonst?*

*Wir bleiben, weil wir glauben.
Zu glauben und zu bleiben
sind wir da, —
draußen
am Rande der Stadt.*

*Herr,
jemand muß dich aushalten,
dich ertragen,
ohne davonzulaufen.
Deine Abwesenheit aushalten,
ohne an deinem Kommen
zu zweifeln.
Dein Schweigen aushalten
und trotzdem singen.*

*Dein Leiden, deinen Tod mitaushalten
und daraus leben.
Das muß immer jemand tun
mit allen anderen.
Und für sie.*

*Und jemand muß singen,
Herr,
wenn du kommst,
das ist unser Dienst:
Dich kommen sehen und singen.
Weil du Gott bist.
Weil du die großen Werke tust,
die keiner wirkt als du.
Und weil du herrlich bist
und wunderbar wie keiner.*

Bernd Meiering

Bildhauer in Rheine - der Meister des Cappelner Hochaltars (heute in Sevelten)

Im Cloppenburgener Raum haben sich mehrere Bildwerke aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten, die aufgrund ihres stilistischen Erscheinungsbildes als Arbeiten derselben Bildhauerwerkstatt anzusprechen sind. Die Hauptstücke dieser Gruppe — der 1662 geschaffene Hochaltar aus Cappel, die Pietà der ehem. Ratskapelle in Cloppenburg (1674), Reliefs in Bethen und ein 1684 entstandener Schmerzensmann in Essen i. O. — wurden bereits 1971 von Helmut Ottenjann zusammengestellt.¹⁾ Der Bildhauer dieser Werke war bislang nicht bekannt, H. Ottenjann vermutete jedoch bereits, daß man „entsprechend dem Steinmaterial (Baumberger Sandstein) im Umkreis von Münster zu suchen“ habe²⁾ — ein Überlegung, die im folgenden bestätigt und präzisiert werden kann.

Betrachten wir zunächst das größte und wohl auch wichtigste Stück dieser Gruppe, den ehem. Hochaltar der kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Cappel, der sich seit 1921 als Hochaltar der kath. Pfarrkirche St. Marien in Sevelten befindet.³⁾ Gestiftet wurde er, wie die ausführliche, in Latein gehaltene Inschrift an der Predella des Altares angibt, von den Erben des 1659 verstorbenen Cappelner Pastors Wilhelm Crone. 1662 wurde er gearbeitet und in der Kirche aufgestellt, 1682 schließlich vom münstrischen Weihbischof Niels Stensen auf dessen großer Visitationsfahrt durch die Ämter Cloppenburg und Emsland geweiht.⁴⁾

Dargestellt sind innerhalb eines klar gegliederten, zweigeschossigen Aufbaus Szenen der Passion Christi, in der unteren Zone das Relief „Christus am Ölberg“ zwischen den Figuren „Christus an der Geißelsäule“ und „Christus als Ecce homo“, also Geschehnisse vor der Kreuzigung, in der Mitte der oberen Etage ein Kreuzigungsrelief, daneben der Kreuztragende, auf der anderen Seite die Darstellung Mariens mit ihrem toten Sohn. Vervollständigt wird



Altar in Elte bei Rheine



Altar in Cappeln



*Kreuzigungsrelief
Bethen*

das Programm durch den auferstandenen Christus in der Bekrönung, der auf die Vollendung und Überwindung des Todes hinweist. Die beiden äußeren Figuren der unteren Etage, die hl. Petrus und Paulus, sind die Kirchenpatrone der Cappelner Kirche; auch in der Inschrift an der Predella wird ihr Patrozinium genannt.

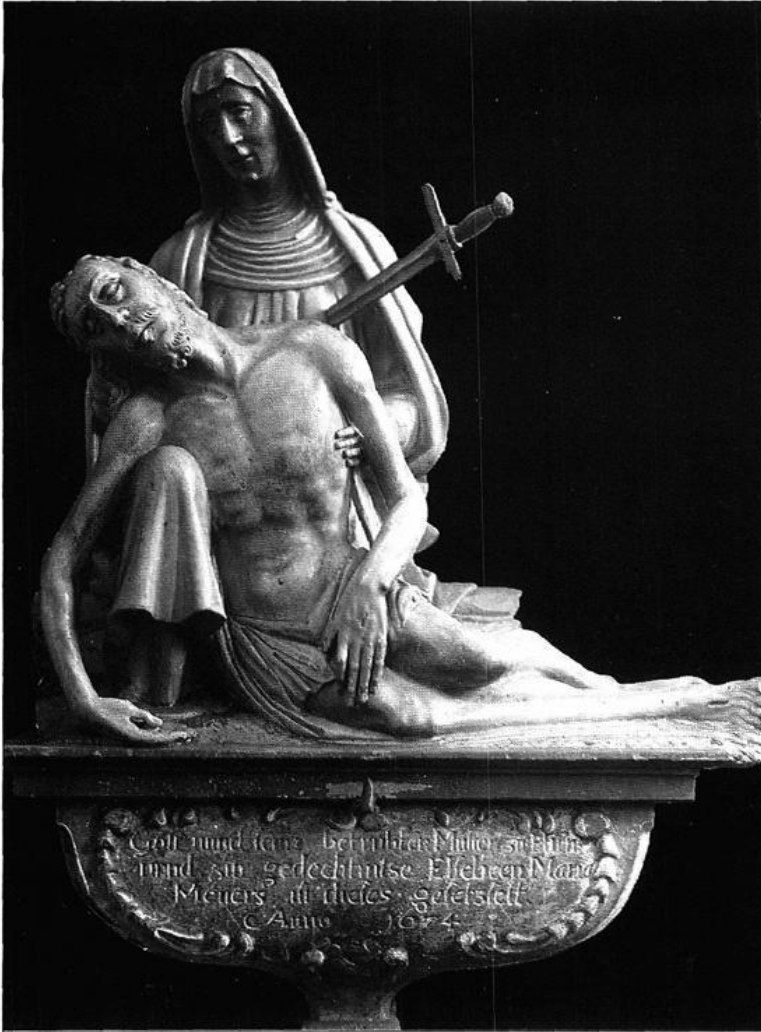
Der additive Charakter des Altares, der in gleichmäßiger Weise Horizontale und Vertikale betont, ist nicht zu übersehen. Das Retabel steht damit in der Tradition älterer, noch ganz der Renaissance und dem Manierismus verhafteter Altaraufbauten. Die gewundenen Säulen und die plastisch hervorquellenden Knorpel-



werkornamente entsprechen hingegen genau den Stilvorstellungen der Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Der Cappelner Hochaltar steht jedoch im Werk des bislang — für den Cloppenburger Raum — noch unbekanntes Bildhauers nicht allein. Gut zwanzig Jahre später erhielt die kath. Kirche in Elte (nahe Rheine) einen in Aufbau und Darstellung unmittelbar verwandten Altar, der vom Cappelner Retabel nur in wenigen Punkten geringfügig abweicht. So fehlen dort die Kreuztragung und das Vesperbild, an ihre Stelle sind Figuren des hl. Liudger und des hl. Paulus, der Heiligen des Bistums Münster, getreten; zudem sind die Kirchenpatrone der Cappelner Kirche durch Knorpelwerkern ersetzt.

Der Schöpfer dieses 1684 gearbeiteten Passionsaltars in Elte ist seit längerem bekannt: der Bildhauer Bernd Meiering aus Rheine, aus dessen Werkstatt sich eine große Zahl von Werken erhalten hat.⁵⁾ Besonders gehäuft finden sich seine Arbeiten in Rheine und dessen näherer Umgebung, so in Hopsten, Bevergern und Mesum, darüber hinaus an mehreren Orten im westlichen Münsterland sowie weiter nördlich in Wietmarschen und Aschendorf.⁶⁾ Der Hochaltar aus Cappeln läßt sich, wie ein Vergleich mit dem Altar in Elte unschwer zeigt, ebenfalls Bernd Meiering und seiner Werkstatt zuschreiben; zugleich ist damit auch der Bildhauer der gesamten von H. Ottenjann zusammengestellten Gruppe bekannt. Ein Vergleich beider Altäre macht zudem deutlich, wie stark Ge-



Pietà, Cloppenburg

samtaufbau, Figuren und Reliefs von ihrer farblichen Fassung bestimmt werden. Das insgesamt recht gut erhaltene Retabel aus Cappeln ist mit einer neueren, nahezu monochromen Bemalung (weiß mit Goldrändern) versehen, ähnlich wie dies bis vor wenigen Jahren auch in Elte der Fall war. 1974/75 konnte in Elte jedoch die alte originale Farbfassung freigelegt werden,⁷⁾ die Architekturteile besitzen seitdem wieder ihre alte rötliche Farbigekeit, von der sich die dunkelblau-grün marmorierten, gewundenen Säulen und Pilaster deutlich abheben. Eine ähnliche Differenziertheit zeigen in Elte auch die Figuren und Reliefs; die hellen Inkarnate der beiden das Ölbergrelief rahmenden Christusfiguren und die mehrfarbigen Gewänder der Heiligen lassen erahnen, wie auch das Cappelner Retabel einst ausgesehen haben mag – und nach einer Restaurierung möglicherweise wieder aussehen könnte!

1669, nur wenige Jahre nach dem Cappelner Hochaltar, entstanden für die im Jahr zuvor neu errichtete Wallfahrtskapelle in Bethen



Ecce Homo, Wietmarschen



Ecce Homo, Essen (Oldb)

mehrere steinerne Passionsreliefs („Ecce homo“, „Geißelung Christi“ und „Kreuzigung“), die – nachdem sie ursprünglich an den Außenwänden angebracht waren – heute im Inneren der Kapelle aufbewahrt werden.⁸⁾ Die engen stilistischen Übereinstimmungen mit den beiden Altären Bernd Meierings aus Cappeln und Elte sind offensichtlich, man vergleiche nur die länglichen Gesichter, die leicht teigige Gewandbehandlung oder die nur wenig strukturierten Hintergrunddarstellungen. Das Kreuzigungsrelief variiert zudem die Kreuzigungsdarstellung beider Altäre, mit dem Relief in Elte stimmt es sogar bis in kleinste Einzelheiten überein. Derartige Wiederholungen sind im Gesamtwerk Bernd Meierings jedoch kein Einzelfall. Die Übernahme und mehrfache Verwendung einmal gefundener Gestaltungs- und Kompositionsprinzipien finden sich bei seinen Arbeiten häufig. Auch für das Vesper-

bild aus der oberen Zone des Cappelner Altares hat sich ein unmittelbar vergleichbares Gegenstück erhalten: das nahezu gleich große, ebenfalls aus Baumberger Sandstein gearbeitete Vesperbild in Bokeloh (nahe Meppen).⁹⁾ Aufgrund seiner Aufstellung im Freien — in einer Nische am Chor der kath. Kirche — ist der Erhaltungszustand des Bokeloher Bildwerkes sehr viel schlechter als beim Cappelner Vesperbild, die Übereinstimmungen in der Komposition der Gruppen, der Haltung und Durchbildung der Christuskörper sowie besonders in den Köpfen wird jedoch noch immer deutlich.

Ein drittes Vesperbild Bernd Meierings, das dieser Gruppe zugeordnet werden kann,¹⁰⁾ stammt aus der alten Rathauskapelle in Cloppenburg (heute dort im St.-Pius-Stift). Aufgrund einer Inschrift an der noch vorhandenen, zugehörigen Konsole ist auch das Entstehungsjahr 1674 bekannt — das Vesperbild gehört demnach zur ursprünglichen Ausstattung der nur wenige Jahre zuvor, 1668, errichteten Rathauskapelle.¹¹⁾ Die Komposition der Cloppenburger Gruppe weicht von den bewegteren Vesperbildern aus Cappel und Bokeloh deutlich ab; die manirierte Geste, mit der Maria dort den Arm ihres Sohnes hochhält, ist in Cloppenburg einer ruhigeren, statischeren Auffassung gewichen, einer Auffassung, der auch der lang hingestreckte Körper Christi entspricht.

Eine weitere Arbeit Bernd Meierings aus dem Cloppenburger Raum hat sich in Essen i. O. erhalten: der sitzende, dornengekrönte Schmerzensmann, auch „Ecce homo“ genannt, laut Chronogramm an der Plinthe des Bildwerkes im Jahre 1684 entstanden.¹²⁾ Wie bei den übrigen bislang vorgestellten Werken gibt es auch hier ein direktes Vergleichsstück: ein kleiner, 1683 datierter Schmerzensmann in der ehem. Klosterkirche zu Wietmarschen,¹³⁾ der dem Essener „Ecce homo“ weitgehend entspricht.

Die Zugehörigkeit der behandelten steinernen Bildwerke zum Werk Bernd Meierings aus Rheine ließ sich durch Vergleiche mit bereits bekannten Arbeiten dieses Bildhauers leicht nachweisen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl historisch-archivalischer Quellen, die uns Näheres über seine Herkunft und Familie und seine soziale Stellung verraten. Schon der (vermutliche) Großvater Bernd Meierings ist als Steinhauer bezeugt; 1593 wird er als „Heinrich Meiering, von Habichsbeck, steinhouwer, solus“ in Münster eingebürgert.¹⁴⁾ Über den Umfang und die Art seiner Tätigkeit ist jedoch nichts Näheres bekannt, ob er ein einfacher Steinmetz oder künstlerisch tätiger Bildhauer war, läßt sich bislang nicht genauer feststellen.

1621 findet sich im Gildebuch der münstrischen Goldschmiede der Eintrag, daß ein Lehrjunge Heinrich Meiering, wohl der Sohn des Steinhauers, seinem Meister „aus der Lehre gegangen“ sei,¹⁵⁾ daß er also seinen Beruf wechselte. 1625 schließlich ist er als Geselle des münstrischen Bildhauers Melchior Kribbe belegt, der wiederum seit 1609 die Werkstatt des Bildhauers Bernd Katmann fortführte.¹⁶⁾ Die Ausbildung und das Schaffen Heinrich Meierings lassen sich demnach auf münstrische Bildhauertraditionen zurückführen, an seinen Zeitgenossen Gerhard Gröninger reicht er jedoch nicht heran. 1627 heiratete er nach Rheine, erwarb dort das Bürgerrecht und begründete seine eigene Werkstatt; als seine wichtigsten Werke haben sich der Hochaltar der Klosterkirche zu Gravenhorst¹⁷⁾ und das Monnich-Epitaph in Haselünne¹⁸⁾ erhalten. Sein ebenfalls Heinrich genannter Sohn wurde wie sein Vater Bildhauer und gelangte später nach Venedig, wo er als geachteter Künstler noch 1708 bezeugt ist.¹⁹⁾

Der zweite Sohn Heinrich Meierings d. Ä., Bernd Meiering, führte in Rheine die Tradition seines Vaters fort. Er wurde 1631 in Rheine geboren und erhielt dort, nach den Lehrjahren in der Werkstatt seines Vaters, 1655 zusammen mit seiner Frau Alheid das Bürgerrecht; für eine rege Beteiligung am öffentlichen Leben der Stadt finden sich fortan zahlreiche Hinweise.²⁰⁾ 1656 wurde in Rheine das Kleinschnitzleramt als eigene Innung für Schreiner, Maler, Glaser, Bildhauer und Faßbinder gegründet, 1656 bis 1659 wird Bernd Meiering in den Mitgliedslisten des Amtes als einziger Bildhauer genannt. Daneben war er 1667 bis 1676 mehrmals Kurgenosse für den Rat, 1681 bis 1703 mehrfach Ratsherr und 1692/93 sogar städtischer Lohnherr (eine Art Kämmerer). 1703 wird er im Alter von 72 Jahren zum letzten Mal genannt.

Die Söhne Heinrich²¹⁾, Johannes²²⁾ und Bernd²³⁾ führten seine Arbeiten nicht fort. Die geographisch günstige Lage der Meieringschen Werkstatt in Rheine — an der schmalen Landzunge zwischen Oberstift und Niederstift Münster — wurde von da an nicht mehr genutzt. Der nordwestliche Teil des Oberstifts und das gesamte Niederstift werden jedoch noch heute durch die große Zahl von Bildwerken Bernd Meierings und seiner produktiven Werkstatt geprägt. Außer dem Cappelner Altar und den behandelten Bildwerken in Cloppenburg, Bethen und Essen i. O. haben sich im Cloppenburger Raum noch weitere Arbeiten seiner Werkstatt erhalten; sie vorzustellen muß jedoch einem weiteren Beitrag vorbehalten bleiben.

Anmerkungen

- 1) Helmut Ottenjann, Bau- und Kunstdenkmäler im Kreis Cloppenburg, in: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, Köln 1971, S. 99-135, bes. 111 - 115.
- 2) Ottenjann (wie Anm. 1), S. 115.
- 3) Gerhard Weiß, Kirchenbau und Gottesdienst in Sevelten im Wandel der Zeit, Sevelten o. J. (masch.), S. 9.
- 4) Ottenjann (wie Anm. 1), S. 111; zu dem berühmten Weihbischof und Gelehrten vgl. Paul Berlage, Handbuch des Bistums Osnabrück, Osnabrück 1968, S. 18f., sowie Max Bierbaum, Adolf Fallers, Josef Träger, Niels Stensen, Münster 1989.
- 5) Grundlegend Wilhelm Rave, Die Bildhauerfamilie Meiering, in: Westfalen Bd. 24, 1939, S. 119 - 122 mit Abb.
- 6) Vgl. die beiden Dehio-Handbücher für Westfalen und Niedersachsen: Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Westfalen, bearb. von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann, München/Berlin 1969, sowie Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Bremen/Niedersachsen, bearb. von Gottfried Kiesow, Hans Christoph Hoffmann, Roswitha Poppe u. a., München/Berlin 1977.
- 7) Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974 - 76, in: Westfalen Bd. 56, 1978, S. 416 mit Farbabbildung.
- 8) Vgl. Bernhard Beering, Der Wallfahrtsort Bethen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 2, Cloppenburg 1989, S. 317 - 325, dort Abb. der drei Reliefs; die Verbindung zum Altar aus Cappeln bereits bei Ottenjann (wie Anm. 1), S. 113.
- 9) Dehio Niedersachsen (wie Anm. 6), S. 652.
- 10) Heinrich Ottenjann, Das Marienbild in der plastischen Kunst des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949, Nr. 43 mit Abb.; dort bereits der Hinweis auf den Hochaltar in Cappeln. Siehe auch Ottenjann (wie Anm. 1), S. 113.
- 11) Konsole und Vesperbild werden zur Zeit leider getrennt aufbewahrt: Das Vesperbild ist in der Kapelle des Altenheims St.-Pius-Stift aufgestellt, die Konsole befindet sich im Museumsdorf Cloppenburg.
- 12) Ottenjann (wie Anm. 1), S. 115; vor wenigen Jahren bei einem Sturz in mehrere Teile zerbrochen und noch nicht wiederhergestellt.
- 13) Dehio Niedersachsen (wie Anm. 6), S. 973.
- 14) Rave (wie Anm. 5), S. 119.
- 15) Max Geisberg, Die Goldschmiedegilde in Münster i. W., in: Westfälische Zeitschrift Bd. 72, 1914, S. 237.
- 16) Vgl. Hermann Schröter, Ein Epitaph von Heinrich Meiering d. Ä. in Haselünne, in: Westfalen Bd. 25, 1940, S. 70 - 73.
- 17) Vgl. Rave (wie Anm. 5), S. 119 mit Abb. Tafel XXIX.
- 18) Zum Haselünner Monnich-Epitaph s. Schröter (wie Anm. 16).
- 19) Vgl. Rave (wie Anm. 5), S. 121, sowie Heinrich Büld, Enrico Meringo, Bildhauer in Venedig, alias Heinrich Meiering, in: MV-Beilage vom 17. August 1977.
- 20) Zu Bernd Meiering vgl. Rave (wie Anm. 5), S. 120, sowie Franz Kolck, Heinrich und Bernd Meiering in Rheine, in: Spindel und Schiffchen, Dezember 1957.
- 21) Geboren nach 1655, Apotheker, vgl. hierzu Rave (wie Anm. 5), S. 121.
- 22) Geboren 1656, zusammen mit seinem Onkel Heinrich Meiering d. J. (Enrico Meringo) in Venedig, vgl. Büld (wie Anm. 19).
- 23) 1683 als Schüler des Gymnasiums in Rheine belegt, vgl. Kolck (wie Anm. 20).

Martin Pille jr.

Jener Herbst in Wittensand

Den ganzen Tag über hatte es gestürmt. Der Wind jagte den Regen hinunter, und überall stand Wasser und Schlamm. In der Nacht wachte ich auf und hörte den Regen gegen die Fensterscheiben peitschen. Ich stand auf, ließ das grüne Rollo hochflipsen und sah nach draußen. Der Mond hatte ein Loch in die Wolken gerissen, und vor mir der Esch sah naß und flach und trübe aus. Im Regen kam er mir noch flacher vor. Ich dachte an Wittensand, das Dorf im Saterland, das wir vor einigen Wochen verlassen hatten und das mich nicht in Ruhe ließ.

Vor Tagesanbruch war ich wach, denn der Traum, der mich in der Nacht gepeinigt hatte, ließ mich nicht schlafen. Ich schlüpfte in die kurze Hose, rollte die langen Strümpfe hoch, suchte die Regenjacke und sprang mit einem Satz durch das Fenster nach draußen. Auf Mutters Fahrrad, dessen Pedale meine Zehenspitzen gerade erreichen konnten, trat ich los. Immer noch rieselte ein leiser Rieselregen herunter, und auf der Straße lagen nasse, tote Blätter von den Reihen kahler Eichbäume, deren Stämme schwarz von Nässe waren, schwärzer als der Himmel.

Meter um Meter kämpfte ich mich vorwärts. Der Regen wurde wieder stärker, und der Wind schlug mir die Jacke um die Beine, und das Wasser stob mir nur so ins Gesicht. Wittensand fuhr mir wieder und wieder durch den Kopf, und vor mir sah ich Remigius Hüntelmann, den ich jeden Tag in seiner Backstube besucht hatte, wo es nach Mandeln und Mehl roch. An der Treppe zum Mehllager hing der hölzerne Tretroller, mit dem ich durch den schwarz-weiß gefliesten Raum jagen durfte. Ich liebte es, Remigius zuzusehen, wie er breitbeinig über dem blankgescheuerten Bactisch gebeugt stand, die Hände bis zu den Ellbogen in den Teig grub und die Masse im Takt knetete und walkte. Gerd, der Geselle, schob die Stuten in den glühendheißen Backofen, und Konrad, der Lehrling, puderte das fertige Brot mit feinem Mehl.

„Mit oder ohne Mütze?“ fragte Remigius jeden Tag.
